Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 83 (2005)

Artikel: Schulhäuser für Stadt und Land : der Volksschulhausbau im Kanton

Bern am Ende des 19. Jahrhunderts

Autor: Schneeberger, Elisabeth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ELISABETH SCHNEEBERGER



SCHULHÄUSER FÜR STADT UND LAND

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS BERN

SCHULHÄUSER FÜR STADT UND LAND

Der Ausbau des Bildungswesens begleitete im 19. Jahrhundert den Aufbau des Schweizerischen Bundesstaates und die Industrialisierung. Die Volksbildung als Basis für politische Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung wurde zur Staatsaufgabe.

Im Kanton Bern begann die gezielte Förderung der Volksschule mit der Staatsverfassung von 1831. Intensiv beschäftigte der Schulhausbau die Architekten und - noch vor den Pädagogen – die Hygieniker. Wegweisend wurde das Architekturschlagwort der Zeit: «Licht und Luft». Für viele Gemeinden und besonders für die privaten Trägerschaften der Sekundarschulen bedeutete der Bau eines Schulhauses eine grosse finanzielle Belastung. Manches bescheidene Kleinschulhaus, das im Schatten der monumentalen «Schulpaläste» steht, stellt unter diesem Gesichtspunkt eine grosse Leistung dar. Prominenter Standort und repräsentative Fassade lassen den Stolz einer Gemeinde sichtbar werden.

Die vorliegende Darstellung widmet sich im ersten Teil den Rahmenbedingungen des bernischen Schulhausbaus im 19. Jahrhundert. Sie umreisst die Etappen der Gesetzgebung sowie das pädagogische Umfeld und befasst sich eingehend mit der Schulhygiene. Die Untersuchung der Planungsabläufe in den Gemeinden zeigt auf, wie

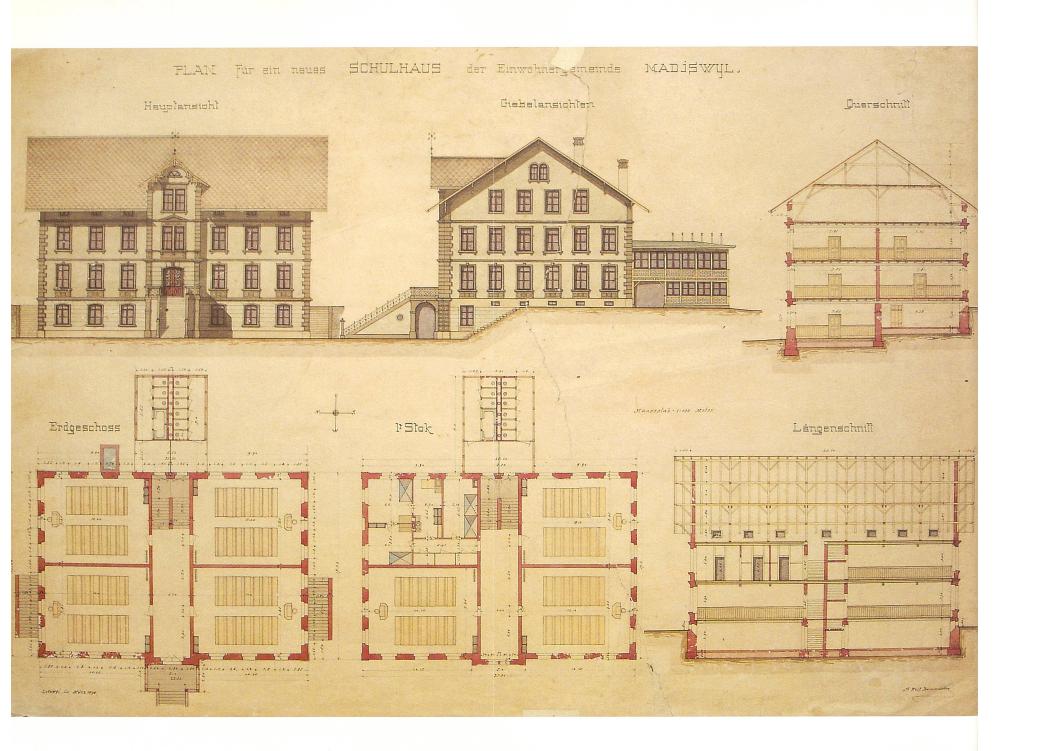
ARCHIV DES HISTORISCHEN VEREINS DES KANTONS BERN

Frontispiz

«PLAN für ein neues SCHULHAUS der Einwohnergemeinde MADISWYL», März 1898, Johann Wolf. (StAB AA 1591).

Der kolorierte Präsentationsplan des Baumeisters Johann Wolf aus Lotzwil für ein Primarschulhaus in Madiswil zeigt einen für das 19. Jahrhundert in der Schweiz charakteristischen Schulhaustypus. Das Äussere des kubischen Baukörpers ist mit repräsentativem und geschossweise differenziertem, spätklassizistischem Dekor versehen, der detailreich wiedergegeben ist. In der Hauptfassade ist die Mittelachse mit dem Haupteingang als Risalit mit Quergiebelaufsatz hervorgehoben. Dahinter befindet sich im Inneren der Korridor, an dessen Seiten die Schulzimmer angeordnet sind. Das Gebäude enthält nebst den Schulzimmern eine Wohnung im Obergeschoss. Gemäss den Detailplänen sind im einseitig freiliegenden Sockelgeschoss ein «Gesellschaftszimmer» und ein «Gemeindrathszimmer» vorgesehen. Den abgeschrägten Raum unter der langen Vortreppe schlägt Wolf als prominente Arrestzelle vor.

Das Projekt, das den jüngsten Erkenntnissen der Schulhygiene nicht mehr voll entsprach, wurde nicht verwirklicht. Stattdessen gelangte ein Entwurf des Berner Architekturbüros Bracher & Widmer nach städtischen Vorbildern zur Ausführung.



ELISABETH SCHNEEBERGER

SCHULHÄUSER FÜR STADT UND LAND

DER VOLKSSCHULHAUSBAU IM KANTON BERN AM ENDE DES 19. JAHRHUNDERTS

Redaktion: Emil Erne, Robert Barth

Überarbeitete Fassung der im Jahr 2000 von der Universität Bern als Lizentiatsarbeit angenommenen Studie: «Für die Jugend ist nur das Beste gut genug». Der Volksschulhausbau im Kanton Bern am Ende des 19. Jahrhunderts

Publiziert mit Unterstützung des Lotteriefonds des Kantons Bern und des Berner Heimatschutzes

© Historischer Verein des Kantons Bern, Bern 2005

Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 83. Band 2005

Büchermacher,
Produktions-Koordination & Organisation:
Jürg Rub, Kirchdorf
Vorstufe: Weiter im Text GmbH, Bern
Lithos: Marti Media AG, Hinterkappelen
Druck, Papier, Weiterverarbeitung: Fischer Print AG, Münsingen
ISSN 0250-5673
ISBN 3-85731-023-5

INHALTSVERZEICHNIS

VC	ORWORT		9
EI	EINLEITUNG		11
GF	GRUNDLAGEN UND PLANUNG		15
I.	ZUM SCHULHAUSBAU		15
	 Die Gesetzgebung a. Primarschulen b. Sekundarschulen c. Die Vorschriften des Bundes 		15 15 21 24
	 2. Die hygienischen Vorgaben a. Die Hygienebewegung b. Die Schulhygiene c. Hygieneerziehung: «Lernet gut und waschet d d. Hygiene im Schulhausbau 	euch!»	25 25 26 28 32
	3. Die pädagogischen Vorgaben		45
II.	I. PLANUNG UND BAU		47
	 Die staatliche Lenkung des Schulhausbaus a. Die Aufgaben der Erziehungsdirektion b. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden 		48 48 50
	2. Die Schulhausplanung in den Gemeindena. Die Baukommissionenb. Die beteiligten Baumeister und Architekten.c. Die Wettbewerbe		54 54 57 59
DI	DIE BAUTEN		63
III	II. RAUMPROGRAMM, RAUMDISPOSITION U AUSSTATTUNG		63
	Die Kleinschulhäuser		63 63 64

2. Die grösseren Landschulhäuser	70 71 74
3. Die Grossschulhäuser	83 83
4. Innenausbau und Innenausstattung	92
IV. DIE ÄUSSERE GESTALTUNG	95
1. Die regionaltypischen Bauten	95
2. Die klassizistisch geprägten Bauten	96
Die Neurenaissancebauten	100 100 104 107
V. DAS SCHULHAUS: REPRÄSENTATIVE ZWECK- ARCHITEKTUR MIT ERZIEHERISCHEM AUFTRAG	110
«Architektur in würdiger Einfachheit und guten Verhältnissen»	110
2. Architektur im Dienst der Erziehung	115
SCHLUSSWORT	119
KATALOG DER SCHULHÄUSER 1895–1900	121
ANHANG	219
Abkürzungen	219
Ungedruckte Quellen	219
Periodika	219
Literatur	220
REGISTER	231

VORWORT

Die Schule prägt einen wichtigen Abschnitt in unserem Leben. So eng wie mit dem Schulbetrieb, den Lehrpersonen, Kameraden und Freundinnen sind unsere Erinnerungen mit den Gebäuden verbunden: mit hellen Schulzimmern oder engen Winkeln, kühlen Korridoren, luftigen Treppenhäusern, geheimnisumwitterten Dachböden oder Respekt einflössenden Fassaden. Das Schulhaus gehört zusammen mit der Kirche und dem Pfarrhaus in vielen Ortschaften zu den zentralen öffentlichen Bauten. Trotzdem ist dem Schulhausbau und besonders den Gebäuden der Primar- und Sekundarschulen in der architekturgeschichtlichen Literatur bisher vergleichsweise wenig Beachtung geschenkt worden.

Verstreut in Staats- und Gemeindearchiven lagert reiches und noch wenig bearbeitetes Quellenmaterial. «Für die Jugend ist nur das Beste gut genug» – dieses viel versprechende Motto eines Beitrags zum Architekturwettbewerb für das Burgdorfer Gemeindeschulhaus von 1896 und andere Leitsätze fesselten meine Aufmerksamkeit und weckten meine Neugierde, mich mit dem Thema «Schulhaus», das mir aus der Perspektive der Lernenden wie der Lehrenden vertraut war, in seiner architekturgeschichtlichen Dimension zu befassen.

Zahlreiche Personen und Institutionen haben meine Arbeit bereitwillig und tatkräftig unterstützt. Ihnen allen bin ich zu grossem Dank verpflichtet, denn ohne sie wäre diese Publikation nicht in der vorliegenden Form zustande gekommen.

Prof. Dr. Volker Hoffmann war bereit, meine Forschungen als Lizentiatsarbeit zu betreuen und kritisch zu begleiten. Dr. Jürg Schweizer, dem ich die erste Anregung zum Thema und viele wertvolle Hinweise verdanke, stand mir als engagierter Gesprächspartner zur Seite.

Die Mitarbeitenden der Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Lehrpersonen, Hauswarte sowie Bewohner und Bewohnerinnen ehemaliger Schulhäuser nahmen sich Zeit für mein Anliegen. Sie gewährten mir Zutritt zu den Gebäuden und Einblick in die Bestände ihrer Archive. Ihrer beharrlichen Suche verdanke ich manchen überraschenden Fund. Besonderen Dank schulde ich den Mitarbeitenden des Berner Stadtarchivs, des Staatsarchivs des Kantons Bern und der Schweizerischen Landesbibliothek für ihre Hilfsbereitschaft und Unterstützung bei der Recherche und bei der Beschaffung der Abbildungsvorlagen.

Meinen Kolleginnen und Kollegen vom Bauinventar und von der Denkmalpflege des Kantons Bern bin ich dankbar für unzählige fruchtbare Gespräche, Informationen und fotografische Aufnahmen. Kathrin Gurtner, Theodor Baumann, Ulrich Gribi und viele andere stellten mir eigene Recherchen sowie Text-, Plan- und Bildmaterial zur Verfügung.

Grosser Dank gebührt Richard Buser, Dierk Matthäus und Stephan Gasser für ihre kritische Auseinandersetzung mit dem Text und fürs Lektorieren sowie Barbara Wieser für ihren Einsatz bei den Schlusskorrekturen.

Herzlich danke ich dem Historischen Verein des Kantons Bern für die Bereitschaft, die Arbeit in seiner Reihe «Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern» (AHVB) zu publizieren, sowie dem Lotteriefonds des Kantons Bern und dem Berner Heimatschutz für ihre finanzielle Unterstützung. Umsichtig besorgte Prof. Dr. Robert Barth die Redaktion, Dr. Emil Erne und Jürg Rub betreuten sorgfältig die Drucklegung.

Den allergrössten Dank schulde ich meiner Familie, die mich in allen Phasen der Arbeit getragen und unterstützt hat. Besonders dankbar bin ich meiner Mutter Greti Schneeberger für ihre vielfältige Hilfe und meinem Mann Dierk Matthäus für sein grosses Engagement und seine Geduld. Ihm und unserer Tochter Eva möchte ich dieses Buch widmen.

Bremgarten b. Bern, im Juni 2005

Elisabeth Schneeberger

EINLEITUNG

Mit dem Aufbau des Schweizerischen Bundesstaates und mit der Industrialisierung ging im 19. Jahrhundert der Ausbau des Bildungswesens einher. Nach 1830 wurde der Schulhausbau zu einer der wichtigsten Bauaufgaben der Kantone und der Gemeinden. Die Schulhoheit verblieb bei den Kantonen, so dass die Entwicklung kantonal leicht unterschiedlich verlief. Im Kanton Bern löste die Festlegung der allgemeinen Schulpflicht in der Staatsverfassung von 1831 eine Neubauwelle aus, die zunächst die ländlichen Gebiete erfasste, während viele Stadtschulen vorerst in bestehenden Gebäuden untergebracht werden konnten. Der stetige Bevölkerungszustrom in die wirtschaftlich attraktiven Städte führte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem raschen Stadtwachstum und dadurch zu einem grossen Bedarf an neuen Schulhäusern.

Der Schulhausbau war ein wichtiges Betätigungsfeld für Architekten, denn für die neue Aufgabe mussten geeignete organisatorische und künstlerische Lösungen gefunden werden. Von Architekten verfasste Musterpläne unterstützten seit den 1830er Jahren auf dem Land die wenig ausgebildeten ortsansässigen Handwerker beim Bau zweckmässig organisierter Schulhäuser. Bis ins späte 19. Jahrhundert hinein wurden diese Vorlagen immer wieder aufgenommen. Für die schwierigere Aufgabe des städtischen Schulhausbaus standen nach der Jahrhundertmitte ausgebildete Architekten in grösserer Anzahl zur Verfügung, nachdem in Zürich 1833 mit einem Lehrstuhl für angewandte Mathematik und Baukunde und 1855 mit der Gründung des Eidgenössischen Polytechnikums eine Ausbildungsmöglichkeit für Architekten in der Schweiz geschaffen worden war.

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bestimmte die architektonische Forderung der Epoche nach «Licht und Luft» die Schularchitektur in hohem Mass. In Zusammenarbeit mit Hygienikern wurden neuartige Grundrisslösungen entwickelt, die ausgehend von städtischen Schulbauten gegen 1900 auch für Landschulhäuser adaptiert wurden und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein für den Schulhausbau massgebend blieben.

Zielsetzung und zeitliche Eingrenzung

Ziel dieser Darstellung ist ein Überblick über den Berner Volksschulhausbau im ausgehenden 19. Jahrhundert. Ein exemplarischer Querschnitt durch die Neubautätigkeit der letzten Jahre des Jahrhunderts zeigt die gesamte Breite der städtischen wie der ländlichen Schularchitektur auf. Als Grundlage der Untersuchung dient ein Katalog aller zwischen 1895 und 1900 auf dem damaligen Kantonsgebiet neu errichteten Primar- und Sekundarschulhäuser. Die beiden Schultypen werden gemeinsam behandelt, da deren Gebäude ähnlichen Anforderungen entsprechen mussten und grössere Landschulhäuser oft gleichzeitig Primar- und Sekundarschulen dienten. Nicht einbezogen sind die

Gebäude der höheren Schulen, die unter anderen Voraussetzungen errichtet wurden als diejenigen der Volksschulen. Der untersuchte Ausschnitt ist zeitlich eng gefasst, womit die Bauten unter sich vergleichbar sind. Ausschlaggebend für die Wahl des Zeitabschnitts ist die erstaunlich grosse typologische Variationsbreite in der Schularchitektur und besonders im ländlichen Schulhausbau des späten 19. Jahrhunderts, worin sich die Vielfalt der beigezogenen Ideen widerspiegelt.

Die untere Zeitgrenze von 1895 ergibt sich aus dem Primarschulgesetz von 1894, das eine einheitliche Grundlage für den Bau von Schulhäusern darstellte. Nach 1900 bewirkten veränderte Erziehungs- und Architekturauffassungen einen grundlegenden Wandel im Schulhausbau, die Betrachtung wird daher auf die Zeit bis 1900 beschränkt.

Fragestellung und Inhalt

Die innere und äussere Gestaltung eines Schulgebäudes hängt nicht nur von künstlerischen Kriterien, sondern ebenso stark von den Nutzungsanforderungen sowie von wirtschaftlichen und politischen Umständen ab. Der erste Teil der Darstellung befasst sich deshalb mit den für den Schulhausbau massgebenden gesetzlichen, hygienischen und pädagogischen Vorgaben und deren Hintergründen. Anschliessend werden einige für die Umsetzung dieser Vorgaben bestimmende Faktoren, die steuernden Eingriffe der Erziehungsdirektion und die Planungsabläufe in den Gemeinden näher betrachtet. Im zweiten Teil folgt die Diskussion der ausgeführten Bauten. Aufgrund der inneren Disposition und der äusseren Gestaltung werden verschiedene Typen unterschieden und in Bezug auf die Vorgaben und mögliche Vorlagen untersucht. Allgemeinen Aspekten in der Schularchitektur des späten 19. Jahrhunderts widmet sich das letzte Kapitel, das den Fragen nachgeht, ob das Schulhaus als Zweck- oder als Repräsentativbau zu verstehen sei, und welche erzieherischen Absichten mit seiner Architektur verbunden seien. Der dritte Teil dokumentiert die behandelten Bauten. In einem Katalog sind die Resultate der Quellenforschung zusammengefasst.

Quellen und Forschung

Fast alle hier näher betrachteten Schulhäuser sind erhalten, gut die Hälfte davon dient heute noch schulischen Zwecken. Einige Gebäude sind infolge neuer Nutzungsanforderungen im Inneren tiefgreifend umgestaltet worden. Äusserlich sind etliche Bauten stark verändert, da man den historisierenden Dekor der Zeit um 1900 im 20. Jahrhundert über Jahrzehnte hinweg ablehnte und die Fassaden zu «vereinfachen» versuchte. Das ursprüngliche Erscheinungsbild kann teilweise anhand von schriftlichen Quellen, Plänen und historischen Aufnahmen erschlossen werden.

Unterschiedlich präsentiert sich auch das Quellenmaterial zu den einzelnen Bauwerken: Während die Bauakten zu den grossen Stadtschulhäusern gut zugänglich sind und die Entstehungsgeschichte der Gebäude ausführlich dokumentieren, sind die entsprechenden Informationen zu vielen Landschulhäusern in den Gemeinde- und Schularchiven schwieriger zu ermitteln. Grunddaten und zum Teil auch weitere Hinweise können den Gemeindeversammlungs- und den Gemeinderatsprotokollen entnommen werden. Spezifische Unterlagen aus der Bauzeit wie Kostenvoranschläge, Bauabrechnungen oder die Protokolle der Schulhausbaukommissionen sind nicht mehr überall erhalten. Die vorhandenen Akten sind oft nicht ohne weiteres auffindbar, da die älteren Bestände etlicher Gemeindearchive nur rudimentär erschlossen sind. Wertvolle Informationen sowohl zu Einzelbauten als auch allgemeiner Art finden sich in den Akten der Erziehungsdirektion und der Baudirektion im Berner Staatsarchiv.

Planmaterial aus der Bauzeit existiert in den Gemeindearchiven nur noch für einen Teil der untersuchten Gebäude. Unter den erhaltenen Dokumenten befinden sich einige ausserordentlich sorgfältig ausgearbeitete und kolorierte Präsentationspläne.

Ansichtskarten aus der Zeit um 1900 bilden nicht selten das Gemeindeschulhaus ab und sind daher eine wertvolle Bildquelle. Umfangreiche Sammlungen befinden sich im Staatsarchiv und in der Graphischen Sammlung der Schweizerischen Landesbibliothek.

Aufschlussreiche Informationen liefert die zeitgenössiche Fachpresse. Die Beiträge im «Berner Schulblatt» geben einen Einblick in die pädagogische Diskussion. Ausführliche Berichte über Schulhausbauten und -wettbewerbe in der «Schweizerischen Bauzeitung» belegen das Interesse, das diesem Thema in Architektenkreisen entgegengebracht wurde.

In der umfangreichen Schulbauliteratur des späten 19. Jahrhunderts überwiegen die Publikationen zur Frage der Schulhygiene. Ein international verbreitetes Standardwerk war das erstmals 1877 erschienene und mehrmals neu aufgelegte «Handbuch der Schulhygiene» von Adolf Baginsky. Wegweisende Gedanken zum Schulhausbau finden sich in der Schrift «Die Frage der Schulhygiene in der Stadt Bern», die 1889 der Polizeiarzt der Stadt Bern, Wilhelm Ost, in Zusammenarbeit mit Ärzten, Pädagogen und Baufachleuten erarbeitete. Ab 1900 gab die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege ein Jahrbuch heraus, das eingehend über Neuerungen im Schulhausbau berichtete und 1904 die jüngsten Stadtberner Schulhäuser ausführlich vorstellte. 1907 und 1917 präsentierte der Genfer Architekt Henry Baudin mit den beiden Bänden «Les constructions scolaires en Suisse» und «Les nouvelles constructions scolaires en Suisse» einen Überblick über die Schweizer Schulbauten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

In der neueren Literatur stellen die zahlreichen Dorf- und Schulchroniken eine wichtige Informationsquelle dar. Thema architekturgeschichtlicher Publikationen jedoch war der Schweizer Schulhausbau des 19. Jahrhunderts bis in die 1980er Jahre nur selten. Peter Meyer griff das Thema 1932 mit dem Artikel «Ein Halbjahrhundert Schulhäuser» in der «Schweizerischen Bauzeitung» auf.

Unter den jüngeren Veröffentlichungen sind der 1982 erschienene Artikel von Hans Martin Gubler, «Schema mit Variationen. Schulhausbauten vor 150 Jahren», über Zürcher Landschulhäuser der 1830er Jahre und die Studie von Geneviève Heller, «Tiens-toi droit!» über Schulhausbau, Schulhygiene und moralische Erziehung am Beispiel der Waadtländer Primarschulen zu erwähnen. Bisher sind erst wenige Übersichtsdarstellungen erarbeitet worden. 1997 legten Geneviève Heller und Marianne Fornet unter dem Titel «La cage dorée» einen reich bebilderten Band über die Schulhäuser des Kantons Waadt vor. Mit den Volksschulbauten der Stadt Luzern befasste sich This Oberhänsli in der 1996 erschienenen Studie «Vom «Eselstall» zum Pavillonschulhaus». Für den Kanton Bern machte Kathrin Gurtner 1997 mit einer Lizentiatsarbeit über «Die Entwicklung des Primarschulhausbaus in der Stadt Bern 1850–1920» den Anfang.

I. DIREKTE UND INDIREKTE VORGABEN ZUM SCHULHAUSBAU

Die bernische Gesetzgebung regelte nur Grundsätzliches zum Bau von Schulhäusern. Diese Aufgabe war den Gemeinden übertragen. Die Aufsicht darüber oblag den kantonalen Behörden, die sich mit einem bescheidenen finanziellen Beitrag an den Baukosten beteiligten. Entscheidend geprägt wurde der Schulhausbau in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts von den vielfältigen Anforderungen der Schulhygiene, obwohl diese für den Kanton Bern nicht in einem verbindlichen Reglement festgehalten waren.

1. Die Gesetzgebung¹

a. Primarschulen

Der Ausbau des Schulwesens in den 1830er Jahren steht in engem Zusammenhang mit den politischen Umwälzungen der Epoche. Damit die Volkssouveränität eine echte Staatsgrundlage bilden konnte, musste das Volk dazu ausgebildet und erzogen werden, seine neu gewonnenen politischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. In einer guten Volksbildung sah man die Basis für politische Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung.²

Die Berner Staatsverfassung von 1831 bildete die Grundlage für den Ausbau der Volksschule im 19. Jahrhundert. Artikel 12 schrieb nicht nur die allgemeine Schulpflicht fest, sondern übertrug dem Staat auch die Unterstützung und Förderung der öffentlichen Schulen.³ Das Schulwesen blieb aber weiterhin Aufgabe der Gemeinden. Das auf der Verfassung von 1831 basierende Primarschulgesetz von 1835⁴, das den Beginn der modernen Volksschule markiert,

- Einen Überblick über die Schulgesetzgebung im Kanton Bern geben: Egger 1879; Graf 1932; Scandola/Rogger/Gerber 1992; Gurtner 1997.
- In der Präambel des Primarschulgesetzes von 1835 wird dies folgendermassen formuliert: «dass es für das Vaterland nichts Wichtigeres geben kann als die Volksschule, in welcher das künftige Geschlecht nicht nur die unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern auch die Bildung des Geistes und Gemüthes erlangen soll, durch die ein freies Volk seiner Freiheit würdig, und jeder einzelne tüchtig gemacht wird, seine Bestimmung als Christ und Bürger zu erfüllen.»
- «Niemand darf die unter seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die untern Schulen vorgeschrieben ist. Die Sorge für die Erziehung und den Unterricht der Jugend ist Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter. Der Staat soll die öffentlichen Schulanstalten und Bildungsanstalten unterstützen und befördern.»
- ⁴ Gesetz vom 13.3.1835.

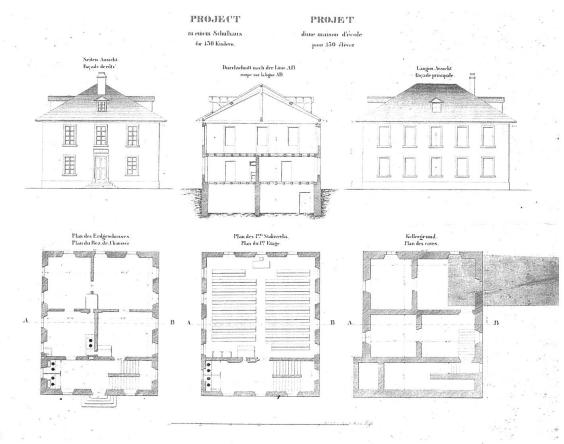


Abb. 1: «PROJECT zu einem Schulhaus für 130 Kindern. PROJET d'une maison d'école pour 130 élèves». Bernischer Musterplan von 1837. (StAB BB III b 299/2).

präzisierte Organisation, Umfang und Inhalt des Unterrichts und machte erstmals genauere Vorschriften über die Schullokale. Es schrieb für jede Schule «ein derselben gewiedmetes Lokal mit dem oder den nöthigen, zweckmässig eingerichteten, hinlänglich geräumigen Schulzimmern und einer anständigen Wohnung für den Lehrer» vor. Jeder Schulkreis sollte «auf den Bericht des Schulcommissärs durch das Erziehungsdepartement [...] angehalten werden können, entweder ein neues, zweckmässig eingerichtetes, Schulhaus zu erbauen, oder die vorhandenen Gebäude zu verbessern». Der Bau sollte «nach den allgemeinen von dem Regierungsrathe aufzustellenden Vorschriften ausgeführt werden», vorher habe das Erziehungsdepartement «auf den Bericht des Schulcommissärs» Plan, Devis (Kostenvoranschlag) und Bauplatz zu genehmigen. In Aussicht gestellt wurde eine «je nach Umständen zu bestimmende Unterstützung von Seite des Staates», die in der Regel zehn Prozent der Devissumme betrug. Verfassungsartikel und Gesetz lösten einen Bauschub aus. Zwischen 1831 und 1856 wurden im Kanton Bern gegen 500 Schulhäuser

⁵ Art. 52.

⁶ Art. 53.

⁷ Art. 54.

⁸ Egger 1879, 185.

neu errichtet.⁹ Der Regierungsrat verzichtete darauf, die im Gesetz erwähnten Vorschriften zu erlassen. Das Erziehungsdepartement stellte jedoch den Gemeinden Musterpläne zur Verfügung.¹⁰

Das Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern von 1856 bezeichnete die «Sorge für die Erziehung und den Unterricht der Jugend in öffentlichen und Privatanstalten» als «wesentliche Angelegenheit des Staates»¹¹. Dementsprechend verstärkte der Staat im Primarschulgesetz von 1859¹² seine Kontrolle über die Einrichtung und den Bau von Schulhäusern. Artikel 20 betonte in Bezug auf die Schulzimmer neu das Vorhandensein der «nöthigen Gerätschaften», ohne dies weiter zu präzisieren. Wo die Räumlichkeiten den «allgemeinen Vorschriften» nicht entsprächen, werde die Schulbehörde durch die Erziehungsdirektion angehalten, «das Fehlende durch Neubau, oder durch Verbesserung der vorhandenen Gebäude zu erstellen». ¹³ Die unverbindliche Kann-Formulierung von 1835 wurde damit durch eine bestimmtere Version ersetzt. Der angekündigte Erlass «allfällig nothwendiger näherer Vorschriften über die Einrichtung der Schulzimmer und der Schulhäuser» durch den Regierungsrat blieb jedoch weiterhin aus. Für die Prüfung der Bauprojekte war neben dem Schulinspektor neu die Baudirektion zuständig. Ein Vertreter der Baudirektion hatte zusammen mit dem Schulinspektor die Baupläne an Ort und Stelle zu prüfen. 14 Der Staatsbeitrag für die nach genehmigtem Plan und Kostenvoranschlag errichteten Schulhäuser wurde auf maximal zehn Prozent der Devissumme festgesetzt. 15

Das Primarschulgesetz von 1870¹⁶ übernahm grundsätzlich die 1859 für die Schullokale aufgestellten Bestimmungen. Der Staatsbeitrag wurde neu auf fünf Prozent reduziert.¹⁷ Während nach dem Gesetz von 1859 noch Klassen von 80 bis 100 Schülern erlaubt gewesen waren, lag die maximale Grösse ungeteilter Klassen nun bei 70 Kindern. Der Bedarf an neuen Schulräumen hielt sich in Grenzen, da man gleichzeitig die obligatorische Schulzeit von zehn auf neun Jahre reduzierte und die Teilung überfüllter Schulklassen nicht fest vorschrieb.¹⁸

⁹ Egger 1879, 184.

¹⁰ Egger 1879, 184, 188.

Gesetz vom 24.6.1856, Präambel.

Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen vom 13.6.1859.

¹³ Art. 21.

¹⁴ Art. 22; Graf 1932, 177.

Art. 23. Der Grosse Rat lehnte einen Antrag, den Staatsbeitrag auf 20% zu erhöhen, ab. In der allzu bescheidenen finanziellen Unterstützung durch den Staat sah Otto Graf die Ursache dafür, dass etliche Gemeinden auf den Staatsbeitrag verzichteten. Sie entzogen sich dadurch der staatlichen Kontrolle und bauten auf möglichst billige Weise, wodurch teilweise ungeeignete Schulhäuser entstanden seien. (Graf 1932, 177).

¹⁶ Gesetz vom 11.5.1870.

¹⁷ Art. 31.

¹⁸ Graf 1932, 211.

Um ärmere Landgemeinden beim Bau zweckmässiger Schulhäuser zu unterstützen, arbeitete der Berner Kantonsbaumeister Friedrich Salvisberg 1870 «Normalien für Schulgebäude» aus. Das Werk, das eine Sammlung von Musterplänen sowie einen ausführlichen Begleittext enthielt, wurde interessierten Gemeinden zur Verfügung gestellt, war aber für Schulhausbauten nicht allgemein verbindlich.

Die Bundesverfassung von 1874 beliess die Schulhoheit weiterhin den Kantonen, schrieb aber die Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichts vor und verlangte einen «genügenden Primarunterricht». ¹⁹ Als Kontrollinstrument dienten die neu eingeführten pädagogischen Rekrutenprüfungen. Sie sollten Aufschluss über die Schulbildung der angehenden Rekruten geben und einen gesamtschweizerischen Vergleich der Resultate ermöglichen. ²⁰ Die Ergebnisse waren für den Kanton Bern entmutigend. Er landete in der zweiten Hälfte der Rangliste und fiel 1881 sogar auf den 20. Rang zurück. ²¹

Bereits 1883 legte daher die Erziehungsdirektion unter dem engagierten Erziehungsdirektor Albert Gobat²² einen Entwurf für ein neues Schulgesetz vor. Verschiedene Massnahmen wie eine strengere Absenzenkontrolle, die obligatorische Fortbildungsschule für Jünglinge und eine bessere Motivaton der Lehrer durch höhere Besoldung sollten die Nachteile des bisherigen Systems beheben. Der Entwurf war starker Kritik ausgesetzt,²³ so dass das neue Primarschulgesetz erst 1894 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden konnte.²⁴ Trotz der eingegangenen Kompromisse brachte es in vielen Bereichen entscheidende Verbesserungen.²⁵

Was den Schulhausbau betraf, differenzierte man die Bestimmungen im Hinblick auf die Erkenntnisse der Schulhygiene. Artikel 11 schrieb neu vor, dass «für jeden Schulkreis ein gemeinsamer, womöglich teilweise gedeckter Turn- und Spielplatz» zur Verfügung zu stellen sei. Artikel 12 ermächtigte die Erziehungsdirektion ausdrücklich, die Gemeinden «zu den nötigen Um- oder Neubauten zu veranlassen», falls die Schullokale nicht nur in Bezug auf den Unterricht, sondern auch in Bezug auf die Gesundheit der Kinder den Erfordernissen nicht entsprächen. Für den Staatsbeitrag wurde im Grossen Rat eine Erhöhung auf 25 Prozent vorgeschlagen, wogegen die Vertreter der ländlichen Regionen mit dem Verweis auf «Luxusbauten» in den Städten erfolgreich opponierten. ²⁶ Schliesslich nahm der Rat eine Version an, die den Staats-

Art. 27. Derselbe Artikel bestimmte weiter: «Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.»

²⁰ Scandola/Rogger/Gerber 1992, 21 f.

²¹ Graf 1932, 260.

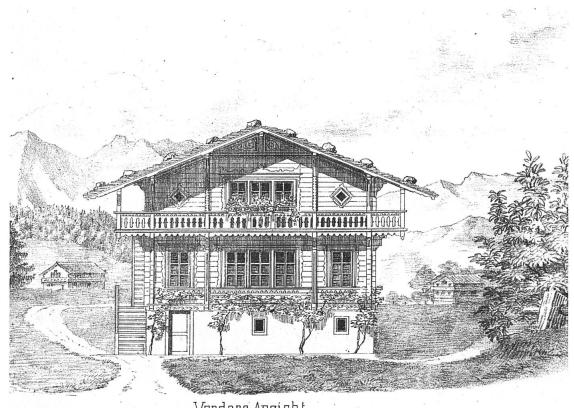
²² 1843–1914, geb. in Tramelan. Berner Regierungsrat 1882–1912, Erziehungsdirektor 1882–1906.

Einer der Hauptstreitpunkte war die Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden bei der Lehrerbesoldung. (Scandola/Rogger/Gerber 1992, 64–66).

Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern. In der Abstimmung vom 6.5.1894 wurde das Gesetz relativ knapp angenommen. (Scandola/Rogger/Gerber 1992, 69).

²⁵ Graf 1932, 356 f.; Scandola/Rogger/Gerber 1992, 69 f.

²⁶ Graf 1932, 287.



Vordere Ansicht.

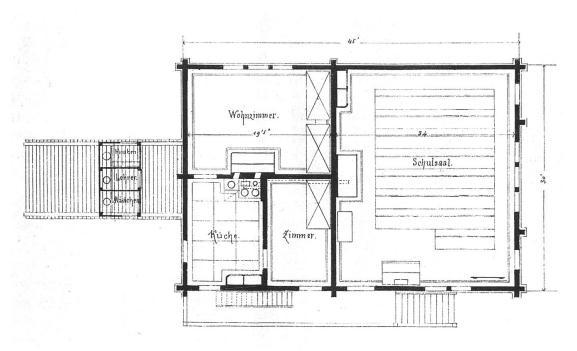


Abb. 2 und 3: Friedrich Salvisberg, «Normalien für Schulgebäude», 1870. Projekt I «Schulhaus für das Oberland. 1 Schulzimmer, Lehrerwohnung, Stall u. Bühne». Aufriss der Hauptfassade und Grundriss des Hauptgeschosses. (StAB AA III 731, AA III 1158).

beitrag abhängig von der finanziellen Situation der Gemeinde auf fünf bis zehn Prozent festlegte.²⁷

Indirekt waren für den Schulhausbau auch die Bestimmungen über die Klassengrössen relevant. Eine Schulklasse, die alle Schulstufen umfasste, durfte nun nicht mehr als 60, eine Klasse, in der nur ein Teil der Schulstufen unterrichtet wurde, nicht mehr als 70 Kinder umfassen. Dies bedeutete eine weitere Reduktion gegenüber dem Gesetz von 1870 und führte in den folgenden Jahren zu einem erhöhten Bedarf an Schulräumen.

Grundsätzlich sah das Gesetz von 1894 die Koedukation vor. «Knaben und Mädchen erhalten in der öffentlichen Primarschule gemeinsam Unterricht. Wo jedoch die Verhältnisse es als wünschenswert erscheinen lassen, kann die Gemeinde, mit Zustimmung der Erziehungsdirektion, eine Trennung der Geschlechter vornehmen.»²⁹ Gemischte Klassen waren auf dem Land aus Kostengründen bereits bisher die Regel gewesen. Priorität hatte, wenn überhaupt möglich, die Trennung der Elementar- von den oberen Klassen.³⁰ In den Städten hingegen liessen die Schülerzahlen eine Differenzierung nach Geschlechtern und Schulstufen zu.³¹ Anders war die Situation im katholischen Jura, wo Knaben und Mädchen zum Teil getrennt unterrichtet wurden. Im Grossen Rat leisteten die katholischen Vertreter der Region jedoch erfolglos Widerstand gegen den Gesetzesartikel.³²

Der Einfluss der Gesetzgebung auf den Schulhausbau des 19. Jahrhunderts scheint auf den ersten Blick gering, zumal kaum verbindliche Weisungen über die konkrete Ausführung und Ausgestaltung der Bauten bestanden. Mit der Befugnis, Gemeinden zum Bau von Schulhäusern anzuhalten, und mit der Verpflichtung der Gemeinden, Plan, Kostenvoranschlag und Bauplatz vor dem Bau zur Prüfung vorzulegen, konnte der Staat an entscheidenden Stellen eingreifen. Der bescheidene Staatsbeitrag diente wohl hauptsächlich als Anreiz für die Gemeindebehörden, die Zusammenarbeit zu suchen. 33 Um ihre Forde-

²⁷ Art. 26.

Art. 21. Die Vorschriften der Stadt Bern waren erheblich strenger und legten für Primarschulen die durchschnittliche Klassengrösse auf maximal 44 Kinder fest. (Neuere Schulhäuser 1904, 2).

²⁹ Art. 20.

Dies war bereits im Primarschulgesetz von 1835 festgelegt: «Jede öffentliche Primarschule soll [...] in eine Elementarclasse und in eine oder mehrere obere Classen abgetheilt, und wo möglich einer jeden derselben ein eigener Lehrer und ein eigenes Schulzimmer gegeben werden.» (Art. 26).

Eine gesamtschweizerische Umfrage ergab 1872 für den Kanton Bern, dass in der Stadt nach Geschlechtern getrennte, auf dem Land – ausser im Jura – gemischte Klassen unterrichtet wurden. (F. Dula. 1873. Nach: Mantovani Vögeli, Linda: Der heimliche Lehrplan der Koedukation. Schweizerische Koedukationsdiskussion im historischen Vergleich. In: Frauenfragen 14, Nr. 2 [1991], 7–13).

³² Graf 1932, 291, 317.

Zum Vergleich: Das Berner Volksschulgesetz vom 19.3.1992 sieht in Art. 49 je nach Finanzkraft der Gemeinden Kantonsbeiträge von bis zu 70% an die Kosten der Neubauten und Umbauten von Schul- und Schulsportanlagen vor.

rungen gegenüber den Gemeinden durchzusetzen, drohte die Erziehungsdirektion in Einzelfällen aber auch mit der vorübergehenden Streichung ihrer sonstigen Beiträge an die Schulen.³⁴

b. Sekundarschulen

Das Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern von 1856 teilte die Volksschulen in zwei Kategorien ein: Der ersten Stufe waren die Primarschulen, der zweiten Stufe die Sekundarschulen, aufgeteilt in Realschulen und Progymnasien, zugeordnet. ³⁵ Die ersten Sekundarschulen wurden im Kanton Bern in den 1830er Jahren gegründet. Sie sollten einen vertiefteren und umfassenderen Unterricht als die Primarschulen anbieten und damit eine bessere Basis für die spätere Berufsausbildung legen und den Übertritt in höhere Schulen ermöglichen. ³⁶ Hinter diesen Anliegen standen wie bei der Reorganisation der Primarschule politische und wirtschaftliche, aber auch soziale Motive, denn Bildung konnte nun zum sozialen Aufstieg beitragen. ³⁷ Die Initiative zu Schulgründungen ging nicht vom Staat aus, sondern war Gemeinden und Privaten überlassen. Da die Gemeinden die hohen Kosten einer solchen Schule oft scheuten, wurden viele Sekundarschulen bis ins 20. Jahrhundert von privaten Garantenvereinen ³⁸ getragen ³⁹.

Das Sekundarschulgesetz von 1839⁴⁰ bestimmte, dass grundsätzlich in jedem Amtsbezirk eine Sekundarschule errichtet und subventioniert werden sollte. Es regelte die Unterrichtsinhalte sowie die Organisation der Schule und legte die finanzielle Beteiligung des Staates auf die Hälfte der Lehrerbesoldungen fest. Die Schulkreise durften von den Schülerinnen und Schülern pro Jahr bis zu 40 Franken Schulgeld verlangen. Damit das Fachlehrersystem realisiert werden konnte, sollten an jeder Schule mindestens zwei Lehrpersonen angestellt sein. Anders als im Primarschulgesetz war die Klassengrösse streng limitiert, eine Sekundarschulklasse sollte maximal 30 Schülerinnen und Schüler zählen. Für die Schullokale hatten die jeweiligen Standortgemeinden zu sorgen.

Mit dem zweiten Sekundarschulgesetz von 1856⁴¹, das in den wichtigsten Punkten bis ins 20. Jahrhundert hinein in Kraft blieb, erhöhte der Staat seinen Beitrag und lockerte die Beschränkung der Anzahl Sekundarschulen, indem

³⁵ Gesetz vom 24.6.1856, Art. 2.

Röthlisberger 1964, 163–228.

³⁸ Trägervereinen.

Das Vorgehen der Erziehungsdirektion wird im Kapitel II.1. eingehender besprochen.

Scandola/Rogger/Gerber 1992, 23; Art. 1 des Sekundarschulgesetzes von 1839 lautet: «Die Sekundarschulen sind Unterrichtsanstalten, welche den Zweck haben, den Schülern nach erhaltenem, genügendem Elementarunterrichte eine gründlichere Bildung zu verschaffen, als sie in der Primarschule erhältlich ist, oder ihnen diejenigen Kenntnisse beizubringen, die zur Ausübung eines höhern technischen Berufes vorbereiten.»

³⁹ Graf 1932, 61; Röthlisberger 1964, 178.

⁴⁰ Gesetz vom 12.3.1839; Graf 1932, 53–63.

⁴¹ Gesetz vom 26.6.1856; Graf 1932, 153–159.

er deren Gründung von den vorhandenen Bedürfnissen abhängig machte. Bereitstellung und Unterhalt der Schullokale waren Aufgabe der Trägerschaft, das heisst der Gemeinden oder der Garanten. Diese Bestimmung wurde 1867 aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: «Der Staat betheiligt sich bei der Errichtung eigener Lokalien für die Sekundarschulen in der nämlichen Weise und unter den nämlichen Bedingungen wie bei der Errichtung von Primarschulgebäuden; es darf jedoch der Staatsbeitrag in einem einzelnen Fall 5000 Fr. nicht übersteigen.»

Exkurs: Die Schullokale und deren Finanzierung

Anfänglich besassen nur wenige Sekundarschulen eigene Gebäude. Sie waren meist in den Primarschulhäusern oder in gemieteten Lokalen untergebracht. Unter den Neubauten, die im hier näher betrachteten Zeitraum zwischen 1895 und 1900 entstanden, befinden sich nur fünf ausschliesslich für Sekundarschulen bestimmte Gebäude: die mit bescheidenen Mitteln errichteten, für je zwei Klassen ausgelegten Schulhäuser Thierachern, Erlenbach, Frutigen und Rapperswil sowie in Bern das repräsentative, nach den neusten Erkenntnissen der Schulhygiene erbaute und ausgestattete Mädchensekundarschulhaus Monbijou. Grössere Schulhausneubauten waren oft für Primar- und Sekundarschule gemeinsam bestimmt, so die Schulhäuser in Vendlincourt, Huttwil, Lyss, Büren a.A. und Lengnau.

Für ihre Schulen nahmen viele Gemeinden grossen Lasten auf sich. Der kontinuierliche Ausbau des Schulwesens stiess jedoch nicht in allen Kreisen auf Zustimmung, was besonders bei den Sekundarschulen deutlich wird. Vor allem für die kleinen, privat getragenen Sekundarschulen waren der Betrieb einer Schule und die Bereitstellung der Schullokale mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Das Beispiel der Sekundarschule Erlenbach soll dies illustrieren.⁴³

1894 ergriffen der Erlenbacher Gemeindepräsident, der dortige Pfarrer, ein Nationalrat und zwei Grossräte aus Erlenbach und Diemtigen die Initiative zur Gründung eines Garantenvereins für eine Sekundarschule. Noch im selben Jahr scheiterte ein erster Versuch des Vereins, ein eigenes Schulhaus zu bauen, am Widerstand der Gemeinde, die weder bereit war, einen Bauplatz zur Verfügung zu stellen, noch die Schule zu subventionieren. Damit schwanden auch die Aussichten auf Subventionen anderer beteiligter Gemeinden, so dass die beiden Klassen vorerst in einem gemieteten, ursprünglich nicht für Schulzwecke bestimmten Gebäude⁴⁴ untergebracht werden mussten. Die Sekundarschulkommission liess nicht locker und machte sich auf die Suche nach an-

Gesetz betr. Abänderung des Art. 7 des Sekundarschulgesetzes vom 26.6.1856, 2.9.1867.

Erlenbach 1994, 5 f.; Protokoll der Schulkommission der Sekundarschule Erlenbach. (Sekundarschule Erlenbach).

In eine grosse Scheune, die sog. Platzscheune, wurden zwei Schulzimmer eingebaut. (Erlenbach 1994, 3 f.).

deren Geldquellen⁴⁵ sowie nach Garanten für das Baukapital.⁴⁶ 1897 konnte mit der Planung eines Neubaus begonnen werden. Immer wieder kam die prekäre finanzielle Situation der Schule zur Sprache. Die Schulkommission hielt beispielsweise ausdrücklich fest, dass die vom Kantonsbauamt verlangten Veränderungen am Projekt die Bausumme nicht erhöhen dürften, und bat um die Gewährung eines 20-prozentigen Staatsbeitrags. Während der Schulinspektor dieses Gesuch unterstützte, ging die Finanzdirektion in ihrem Mitbericht hart mit der Gemeinde ins Gericht: «Es ist eigentlich ein Armutszeugnis für eine Gemeinde wie Erlenbach, dieses in der ganzen Welt bekannte wohlhabende Emporium des Wohlstands, dessen Bewohner es nicht gerne hören würden, wenn man sie nicht zu den intelligentesten des Kantons zählen würde, dass sie es noch nicht einmal zu einer Gemeinde-Sekundarschule gebracht hat und dass der Schulinspektor sagen muss, die Schule habe mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Offenbar ist da nicht Mangel an Mitteln und Einsicht, sondern an gutem Willen vorhanden. Grund, hier mehr Staatsbeitrag zu geben, als an andere Sekundarschulhausbauten [...] ist nicht da.»⁴⁷

Grössere Unterstützung erhielt die Sekundarschule in Frutigen, wo die Gemeindeversammlung einen Beitrag an die Sekundarschule bewilligte, nachdem die Sekundarschulkommission ausdrücklich darum gebeten und der Gemeinderat das Anliegen mit allen zur Verfügung stehenden Argumenten unterstützt hatte: Eine gute Schulbildung werde «anerkanntermassen zum späteren Fortkommen immer nothwendiger», die Schule stelle für den Gemeindebeitrag Freiplätze für arme Kinder zur Verfügung und die Steuerkraft der Gemeinde werde durch die Einkommenssteuern der Sekundarlehrer bedeutend gestärkt, so dass es nicht angehe, «von einer notorisch gemeinnützigen Einrichtung nur Nutzen ziehen zu wollen». 48

Dass sich eine Sekundarschule nach innen und aussen in einem stolzen und entsprechend kostspieligen Kleid präsentierte, erregte im Fall des Neubaus für die Berner Mädchensekundarschule im Monbijouquartier deutliches Missfallen. So wetterte Eduard von Rodt 1898 in Anbetracht des Kostenvoranschlags von 730 000 Franken: «Immer neue Schulpaläste mit sich stets überbietendem Luxus an sanitarischen Ansprüchen aller Art belasten unsere Gemeindewesen [...]. Die Geschichte zeigt vielmehr, dass ein verfeinertes, überbildetes und daher genusssüchtiges Volk sich leicht seinem Ruin nähert, während Einfachheit es stark und glücklich macht.»⁴⁹

Neben Spenden von Privaten ist in den Protokollen u.a. auch ein Beitrag der Ersparniskasse an die Schule verzeichnet.

Im Beitragsgesuch an die Erziehungsdirektion vom 4.7.1898 ist von einem Sekundarschulhausverein die Rede, bestehend aus 15 Personen, welche die Bürgschaft für das Baukapital übernommen hätten.

⁴⁷ Mitbericht der Finanzdirektion, 16.8.1898. (StAB BB III b 1695).

GRP Frutigen, 4.4.1899. 1902 lehnte die Gemeindeversammlung eine Erhöhung des Gemeindebeitrags von Fr. 200 auf Fr. 300 allerdings ab. (EGVP Frutigen, 17.4.1902).

⁴⁹ Von Rodt 1898, 53 f.

c. Die Vorschriften des Bundes

Der bereits erwähnte Artikel 27 der Bundesverfassung von 1874 regelte Grundsätzliches wie die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und die Respektierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die Schule.⁵⁰ Die von verschiedenen Seiten verlangte Ausarbeitung eines eidgenössischen Schulgesetzes stiess jedoch auf Widerstand, da die Kantone um ihre Autonomie fürchteten. 1882 beschlossen Bundesrat und Parlament die Einsetzung eines Schulsekretärs, der die zur Vorbereitung eines Gesetzes notwendigen Erhebungen über das Primarschulwesen der Kantone durchführen sollte. In der Referendumsabstimmung wurde die Einführung eines solchen «Schulvogts» jedoch deutlich abgelehnt. Die Vorlage wurde daraufhin auf eine finanzielle Unterstützung der Kantone ohne Eingriff in deren Autonomie reduziert. 1902 passierte die Ergänzung des Artikels 27 die Volksabstimmung.⁵¹ Das Subventionsgesetz, das auf dem neuen Artikel 27^{bis} basierte, sah unter anderem auch im Schulhausbau Bundessubventionen vor. Das damit verbundene Projekt, eine Sammlung von Schulhausbauplänen zu erstellen, um die Planungskosten der Kantone zu reduzieren, wurde leider nie verwirklicht.⁵²

Für einen Bereich des Unterrichts erliess der Bund detailliertere Vorschriften: für den Turnunterricht, der die Aufgabe eines militärischen Vorunterrichts erfüllen sollte. Artikel 81 der Militärorganisation von 1874 verlangte, dass «die männliche Jugend vom 10. Altersjahr bis zum Austritt aus der Primarschule [...] durch einen angemessenen Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet werde». ⁵³ Die Gemeinden hatten, sofern keine Turnhalle vorhanden war, für einen geeigneten Übungsplatz in unmittelbarer Nähe des Schulhauses zu sorgen, und es sollte «kein Plan eines neu zu erstellenden Schulhauses mehr genehmigt werden, wenn nicht in befriedigender Weise für die Bedüfnisse des Turnens hinsichtlich Platz und Lokal gesorgt» sei. ⁵⁴ Die Verordnung von 1883 legte den Gemeinden den Bau einer Turnhalle nahe: «Im Interesse eines regelmässigen Unterrichtes wird die Erstellung eines geschlossenen, ventilierbaren, hinlänglich hohen, hellen und wo möglich heizbaren Lokales von drei Quadratmetern Fläche für jeden Schüler einer Turnklasse dringend empfoh-

Zum Art. 27 der Bundesverfassung: Criblez, Lucien: Der Bildungsartikel in der Bundesverfassung vom 19. Mai 1874. In: Criblez 1999, 337–362.

Dazu: Bundessubvention für die Primarschule. Geschichtlicher Rückblick. In: BSB 64 (1931), 535–537.

Der Sekretär der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren, Albert Huber, reiste zu diesem Zweck 1904 an den Ersten Internationalen Kongress für Schulhygiene in Nürnberg. 1921 wurde auf die immer wieder hinausgeschobene Realisierung des Projektes verzichtet. Auch eine Neuaufnahme der Idee in den 1970er-Jahren scheiterte. (Badertscher, Hans [Hrsg.]: Die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren 1897–1997. Entstehung, Geschichte, Wirkung. Bern/Stuttgart/Wien, 1997, 77–79).

Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 13.11.1874.

Kreisschreiben vom 13.9.1878 zur Verordnung betreffend die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10.–15. Altersjahr vom 18.9.1878.

len.»⁵⁵ In Bezug auf die Zielsetzung des Turnunterrichts betonte die Verordnung die Bedeutung körperlicher Bewegung für die Entwicklung der Kinder: «Es wird ein Schulturnen verlangt, das, fern von aller Trillerei mit möglichst wenigen und einfachen Mitteln den Grundsätzen harmonischer Entwiklung jedes vollsinnigen und gesunden Knaben gerecht werden will [...]. Es begegnen sich also hier die Ziele der Militärorganisation und diejenigen einer namhaften Reihe kantonaler Gesetzgebungen.»⁵⁶ Trotz dieser Zielformulierung lag das Schwergewicht eindeutig bei den Disziplinierungsübungen.⁵⁷ Als Grundlage des Unterrichts wurde die «Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10.–20. Altersjahr» vorgegeben, bezüglich der Schulordnung wurde das Fach mit den übrigen obligatorischen Fächern gleichgestellt.⁵⁸

Die im Kanton Bern gültigen Vorschriften ergänzten diese Regelungen. Laut Sekundarschulgesetz von 1856 hatten die Träger der Sekundarschulen die «Einrichtungen für das Turnen» bereitzustellen. ⁵⁹ Für die Primarschulen bestimmte das Gesetz von 1894, dass ein Turn- und Spielplatz zur Verfügung zu stellen sei. ⁶⁰ Während das Turnen für die Knaben bereits obligatorisch war, konnten die Gemeinden das Fach auch für Mädchen obligatorisch erklären. ⁶¹

2. Die hygienischen Vorgaben

a. Die Hygienebewegung

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam in Europa eine Hygienebewegung auf, die in den sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen der Epoche gründete.⁶² Für die schnell wachsenden Städte entwickelten sich die Trink-

- ⁵⁵ Bei Schulhausneubauten und bei bedeutenden Umbauten sei auf die Erstellung solcher Turnlokalitäten zu dringen. (Verordnung über die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre vom 16.4.1883).
- Kreisschreiben von 1878 (wie Anm. 54).
- Im Kreisschreiben von 1878 wurde zur Anfrage zweier Kantone, die eine Beschränkung auf Freiübungen wünschten, festgehalten: «namentlich sind die Befehlsformen genau einzuhalten und durchzuführen.»
- Verordnung von 1883 (wie Anm. 55).
- Art. 5 lit. d. Die Forderung war jedoch nicht näher präzisiert. Die im hier eingehender betrachteten Zeitraum erbauten zweiklassigen Sekundarschulhäuser Thierachern, Erlenbach, Frutigen und Rapperswil weisen keine speziell für den Turnunterricht bestimmten Räume auf. Im Fall der Sekundarschule Thierachern wies die Erziehungsdirektion den Sekundarschulverein ausdrücklich darauf hin, dass gemäss Art. 5 lit. d. und Kreisschreiben des Bundesrates ein Turnlokal erstellt werden müsse. (Schreiben der Erziehungsdirektion vom 31.1.1895. GA Thierachern). Wohl nicht zuletzt in Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Schule zu kämpfen hatte, verzichtete sie auf die Durchsetzung dieser Forderung.
- ⁶⁰ Art. 11.
- ⁶¹ Art. 25.
- Die Angaben in diesem Kapitel basieren auf Mesmer 1982.

wasserversorgung und die Beseitigung von Abfall und Fäkalien zu einem ernsthaften Problem. Die Bevölkerungskonzentration erhöhte das Risiko von Krankheitsepidemien. Im Zeitalter des Fortschritts glaubte man auch dieser Gefahr beikommen zu können, obwohl die Methoden zur Vermeidung von Krankheiten erst ansatzweise bekannt waren. Mit der Bekämpfung von Schmutz und Gestank setzte man bei den offensichtlichsten negativen Auswirkungen des Zusammenlebens auf engem Raum an. Reinlichkeit und Ordnung wurden nach und nach zu einem Kriterium für gesellschaftliche Anerkennung. Auch auf politischer Ebene mass man der Hygiene grosse Bedeutung bei. In der Erhaltung der «Volksgesundheit» sah man eine der Grundlagen wirtschaftlicher und militärischer Leistungsfähigkeit. Die Gesellschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschreibt Beatrix Mesmer deshalb pointiert als eine «Gesellschaft, die bereit war, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit durch Gesundheit, Sauberkeit und Ordnung zu ersetzen». 63 Getragen wurde die Hygienebewegung hauptsächlich von Ärzten und Naturwissenschaftern. Einer der führenden Köpfe war Adolf Vogt in Bern, der als erster Professor für Hygiene in der Schweiz wirkte.

Die Ziele der Hygieniker waren umfassend und griffen tief in den privaten Bereich ein. Sie bezweckten die Verbesserung der Wohnsituation, die Propagierung von gesunder Ernährung, von ausgewogener geistiger und körperlicher Betätigung und besonders der individuellen Körperpflege. Mit der Gründung zahlreicher Gesellschaften⁶⁴ und mit einer Fülle von Publikationen wurden die Ideen verbreitet. Dazu eignete sich besonders auch die Schule, die mit ihren eigenen Einrichtungen eine Vorbildfunktion übernehmen und im Unterricht die Grundsätze der Hygiene vermitteln konnte.

b. Die Schulhygiene

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Hygiene zu einem zentralen Thema sowohl im Schulhausbau als auch in der pädagogischen Diskussion. Drei Ziele standen im Vordergrund: Beim Bau von Schulhäusern sollte dem Aspekt der Gesundheitserhaltung und -förderung der Vorrang gegeben werden. Im Unterricht versuchte man die harmonische Entwicklung der Kinder durch Fächer wie Turnen und Singen, aber auch durch die genaue Einhaltung von Lehr- und Erholungszeiten zu begünstigen. Schliesslich sollten die Kinder zur Pflege des eigenen Körpers angehalten werden.

⁶³ Mesmer 1982, 471.

Z.B. Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege (gegründet 1868), Hygienischer Verein Zürich (gegründet 1887).

Ein wichtiges Medium für den nationalen und internationalen Ideenaustausch waren die Ausstellungen, für die Schweiz hauptsächlich die Landesausstellungen in Zürich 1883 und in Genf 1896. 65 Für die Genfer Ausstellung liess der Bund die «Schweizerische Schulstatistik» erarbeiten, die das Schulwesen aller Kantone in acht Bänden umfassend darstellte und durch Quervergleiche erläuterte. 66 Die Ausstellung selbst war nicht thematisch, sondern, als Demonstration der kantonalen Schulhoheit, nach Kantonen gegliedert. Präsentiert wurden Erziehungsliteratur, Lehrmittel, Schulmaterial und Schülerarbeiten. Eine Abteilung über Schulhygiene ging näher auf den Schulhausbau ein und zeigte unter anderem Baupläne und Schulmobiliar.⁶⁷ Während der Ausstellung fand in Genf zudem ein schweizerischer Schulkongress statt. Die Ergebnisse der Ausstellungen wurden jeweils in ausführlichen Berichten zusammengefasst und veröffentlicht.⁶⁸ In seinem Kommentar zu den Primarschulen rief der Lausanner Seminardirektor François Guex die Behörden zum Handeln auf, indem er sie daran erinnerte, dass die Qualität des Unterrichts in einem beträchtlichen Teil der Schweizer Schulen immer noch mangelhaft sei. Die Schulzimmer seien vielerorts – so auch im Kanton Bern – zu klein und zu niedrig, die Klassen zu gross, der Unterricht konzentriere sich, entgegen aller Behauptungen, bei näherer Betrachtung immer noch auf die Wissensvermittlung und vernachlässige die Charakterbildung. Der Bericht enthielt ein umfangreiches Kapitel über Schulhygiene, ⁶⁹ das den neusten Stand der Erkenntnis bezüglich Schulhausbau und -einrichtung wiedergab, die entsprechenden Regelungen der einzelnen Kantone diskutierte und im Sinn von Musterbeispielen einzelne Bauten mit Grundrissen und Aufrissen vorstellte.

- Bereits in den 1870er Jahren hatten sich der Bund und einzelne Kantone an den Weltausstellungen in Wien, Philadelphia und Paris beteiligt. Die Industrieausstellungen in
 Luzern 1879 und Aarau 1880 hatten ebenfalls eine Schulabteilung. Die Gruppe 30 der
 Zürcher Ausstellung war die erste gesamtschweizerische Schulausstellung in der
 Schweiz. (Wettstein 1884, 9 f.). Einen Überblick über die Unterrichtsabteilungen der
 beiden Ausstellungen gibt Büchler 1970. Zu den Weltausstellungen: Gonon, Philipp:
 Weltausstellungen im 19. Jahrhundert als Ansporn für Schulreformen. In: Criblez 1999,
 377–401.
- Huber, Albert: Schweizerische Schulstatistik 1894/95. Bearbeitet im Auftrage des schweizerischen Departements des Innern in Bern für die Landesausstellung in Genf 1896. 8 Bde. Zürich, 1896/97. Band 8 befasste sich mit der Gesetzgebung und ging u.a. ausführlich auf die verschiedenen kantonalen Regelungen bezüglich des Schulhausbaus ein. (Huber 1896, 345–377).
- Unter den mit Plänen dokumentierten Musterbeispielen aus dem Kanton Bern befanden sich vermutlich das Sekundarschulhaus Thierachern und das Primarschulhaus Bern-Kirchenfeld. Dies geht aus den Anfragen hervor, welche die Erziehungsdirektion 1895 an den Sekundarschulverein bzw. die städtische Schuldirektion 1896 an die Baudirektion richteten.
- Zur Zürcher Ausstellung von 1883: Wettstein 1884. Zur Genfer Ausstellung von 1896: Guex 1897.
- Autor des Kapitels war der Schularzt der Stadt Lausanne, Adolphe Combe. Der Beitrag erschien im folgenden Jahr als selbständige Publikation: Combe 1898.

Auch die Weltausstellungen, unter anderem in Chicago 1893 und in Paris 1889 und 1900, wurden für die Schweiz kommentiert. In seinem Bericht über die Ausstellung von 1900 gab Guex unter anderem einen aufschlussreichen Überblick über die Schulverhältnisse der ausstellenden Länder. Für die Schweiz, die sich auf dem Gebiet des Schulunterrichts an der Ausstellung nicht beteiligte, bestehe im Vergleich zu anderen Ländern weder Anlass, stolz zu sein, noch sich entmutigen zu lassen. Allerdings sollte das Heimatland von Pädagogen wie Rousseau, Pestalozzi und Fellenberg sich nicht damit begnügen, die Diskussion der pädagogischen Ideen aus Distanz mitzuverfolgen. 71

Auf die Weltausstellungen in Paris 1867 und Wien 1873 geht die Gründung der schweizerischen Schulausstellungen zurück. 1875 wurde in Zürich das Pestalozzianum, 72 1878 in Bern die Schweizerische Permanente Schulausstellung eröffnet.⁷³ Zweck dieser Institutionen war die Schaffung einer zeitlich nicht limitierten Ausstellung für das Schulwesen. Innerhalb kurzer Zeit baute die Berner Schulausstellung eine Bibliothek mit in- und ausländischer Fachliteratur, eine reiche Sammlung von Unterrichtsmaterialien, Schulmobiliar und Schulhausplänen auf, die an Ort und Stelle besichtigt, aber auch ausgeliehen werden konnten.⁷⁴ Da die «erste Bedingung für das Gedeihen der Schule [...] die Gesundheit der Lehrkräfte und der Schüler» sei, wandte man sich intensiv dem Bau und der Ausstattung der Schulhäuser zu. Bereits 1881 erschienen die «Normalien für Erstellung neuer Schulhäuser», ein Leitfaden, der Anforderungen an Schulbauten betreffend Lage, Konstruktion, Innendisposition und -einrichtung sowie Raummasse enthielt.⁷⁵ Gleichzeitig wurde ein neues Schultischmodell entwickelt, der Berner Schultisch, der in den folgenden Jahrzehnten aus den Berner Schulhäusern nicht mehr wegzudenken war.⁷⁶

c. Hygieneerziehung: «Lernet gut und waschet euch!»⁷⁷

Zur Verbreitung des neuen Sauberkeitsideals eignete sich die Schule ausgezeichnet. Während es den Erwachsenen Mühe bereitete, Gewohnheiten zu

- Als fortschrittlich bezeichnete er die Situation in den skandinavischen Ländern, besonders in Schweden, ferner in den Vereinigten Staaten von Amerika, die im Begriffe seien, Deutschland als «terre classique de la pédagogie» abzulösen.
- ⁷¹ Guex 1903, VII f.
- Stettbacher, Hans: Das Pestalozzianum in Zürich. Die erste schweizerische Schulausstellung. Ihre Entwicklung von 1875–1938 und ihr Arbeitsbereich. Zürich, 1938, 7 f.
- ⁷³ Lüthi 1903, 1 f.
- Einen Einblick in die Tätigkeit und in die Bestände der Schulausstellung geben: Jahresberichte der Schweiz. Permanenten Schulausstellung in Bern, Führer 1891 und Katalog 1901.
- ⁷⁵ Normalien 1881; Lüthi 1903, 6 f.
- ⁷⁶ Lüthi 1903, 7; Lüthi 1908.
- ⁷⁷ 1897 veröffentlichte das «Berner Schulblatt» einen Auszug aus dem «Roman eines Schulmeisters» von Edmondo de Amicis. Die abgedruckte Episode handelt vom Besuch eines Schulinspektors, der entgegen allen Erwartungen nicht das auswendig gelernte Wissen, sondern Sauberkeit und Gesundheitszustand der Kinder prüft und ihnen zum Abschied zuruft: «Lernet gut und waschet euch!» (BSB 30 [1897], 268–270).

ändern, konnten die Kinder im Laufe der Schulzeit zu Sauberkeit und besserer Körperpflege erzogen werden. 78 Das Bernische Primarschulgesetz von 1894 bestimmte: «Jeder Schüler ist zu Ordnung und Reinlichkeit, Höflichkeit und Gehorsam verpflichtet. [...] Der Schüler, welcher an Leib und Kleidung unsauber in die Schule kommt oder überhaupt sich in einem unanständigen Zustande vorstellt, kann zurückgewiesen werden, unter sofortiger Anzeige an die Eltern.»⁷⁹ Die Forderungen der Hygiene ergänzten diejenigen der Schule nach Disziplin und Ordnung. Der Vorsteher der Berner Mädchensekundarschule formulierte dieses Erziehungsziel folgendermassen: «Von unseren Schülerinnen müssen wir ferner verlangen, dass sie in allem zeigen, dass ihnen Ordnung und Reinlichkeit selbstverständlich ist. Man muss der Umgebung des Schulhauses, den Lehrzimmern, [...] den Heften, [...] den Handarbeiten, den Kleidern auf den ersten Blick ansehen, dass dieser Forderung mit peinlichster Genauigkeit nachgelebt wird. [...] Man weiss auch, dass äussere Sauberkeit und Reinlichkeit keinen geringen Einfluss hat auf ein reinliches Denken, auf die Reinheit des Herzens selbst.»⁸⁰ Die Einführung separater Garderobenräume in den Schulhäusern verfolgte daher einen doppelten Zweck. Einerseits benötigten die Kleider keinen zusätzlichen Platz in den Schulzimmern und konnten bei Regenwetter trocknen, ohne die Luftqualität in den Zimmern zu beeinträchtigen.⁸¹ Anderseits hielt man die Garderoben auch für erzieherisch notwendig: «Ein Korridor, der seiner ganzen Länge nach mit Kleidern, Hüten, Schirmen etc. behängt ist, sieht sehr unordentlich aus. [...] Es ist nun offenbar sehr wichtig, die Jugend auch an strenge Ordnung zu gewöhnen.»⁸²

Die Hausordnungen und die Einrichtungen im Schulhaus gaben den Kindern das korrekte Verhalten und den richtigen Umgang mit den neuen Anlagen vor: Die Scharreisen erinnerten daran, dass die Schuhe vor dem Betreten der Schule gereinigt werden mussten. Es durfte «nicht auf den Boden gespuckt werden»⁸³, daher wurden in den Schulzimmern Spucknäpfe angebracht.⁸⁴

Mit der Einführung der Schulbäder wurden die Kinder zur individuellen Körperpflege angehalten (Abb. 4). Die Vorteile des Badens hoben in den Augen der Pädagogen die Nachteile der Erkältungsgefahr auf: «Es wird den Schulbädern ein hoher sanitarischer Einfluss zugeschrieben, direkt: durch die

⁷⁸ Mesmer 1982, 484.

⁷⁹ Art. 51 und 52.

Weingart, J[ohann]: Rede zur Promotionsfeier, 28.3.1901. In: Bericht über die Mädchenschule der Stadt Bern 1900/1901. Bern, 1901, 49–54, hier 51.

⁸¹ Ost 1889, 236

Vortrag der städtischen Baudirektion an den Tit. Gemeinderath betreffend die Errichtung eines neuen Primarschulhauses für die mittlere und untere Stadt, 6.5.1890, 11.

Primarschulhaus Spitalacker. Schulordnung, 1901. (Archiv der Denkmalpflege der Stadt Bern).

Ausserdem war es den Kindern «strenge verboten, irgendwelche Abfälle, Obst, Pflanzen, zerbrochene Gegenstände oder Hefte, Zeichnungspapier etc. in die Aborte zu schaffen oder durch die Ablaufrohre daselbst zu entfernen». (Hausordnung für die Mädchen-Sekundarschule. In: Schmid 1902, 6).

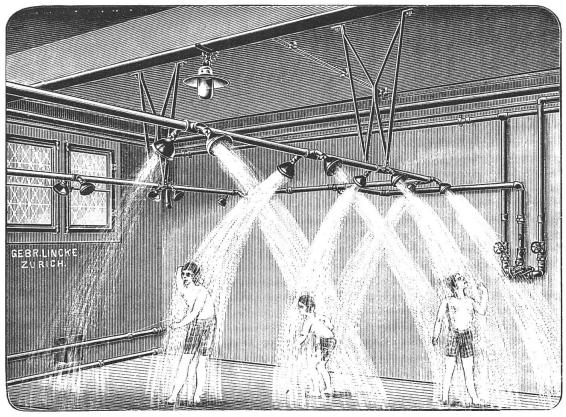


Abb. 4: «Schulbrausebad» in der Schulhausanlage auf dem Bühl, Zürich, 1900. (Aus: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, 1 [1900], o.S.).

reinigende und therapeutische Kraft des Wassers, indirekt: weil die Eltern veranlasst werden, die Kinder wenigstens in der Badewoche mit frischer Wäsche zu bekleiden.» Auch die Störung des Unterrichts durch das Baden werde kompensiert «durch die grössere geistige Frische, welche die Schüler nach dem Bade an den Tag legen». ⁸⁵ In der Stadt Bern konnte das Baden während des Sommers mit dem Schwimmunterricht in der Aare verbunden werden, ⁸⁶ in den Wintermonaten durften beziehungsweise mussten die Schülerinnen und Schüler in den 1891/92 neu erstellten Schulhäusern Länggasse und Kirchenfeld regelmässig duschen. ⁸⁷ Die Duschen in den beiden Schulhäusern waren öffentlich, da vor 1900 nur die wenigsten städtischen Wohnungen mit einer Ba-

Aus den statistischen Mitteilungen der Zentralschulpflege der Stadt Zürich, zit. in: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz, 8 (1894), 151.

Bericht über die M\u00e4dchenschule der Stadt Bern 1898/1899. Bern, 1899, 40 f.

¹⁸⁹⁴ veranlasste die Schuldirektion, dass die Kinder ausserhalb der Aarebadesaison einmal wöchentlich zu duschen hätten. (Gygax 1992, 52). Die Einrichtung der Schulduschen war damals für Schweizer Verhältnisse noch ziemlich neu. Ein Artikel im «Berner Schulblatt» berichtete 1890 über Basel als «wohl die einzige Schweizerstadt, welche auch für den Winter ein regelrecht eingerichtetes Schulbad besitzt». (BSB 23 [1890], 103).

degelegenheit ausgestattet waren.⁸⁸ Duschenräume in den Untergeschossen erhielten auch die Berner Schulhäuser Monbijou und Spitalacker, hingegen scheint im Bieler Plänkeschulhaus keine derartige Anlage eingebaut worden zu sein.

Wie das Baden erfüllte auch das Turnen unter dem hygienischen Gesichtspunkt eine wichtige Aufgabe als «Gegengewicht zum einseitigen Geistesunterricht der Schule»⁸⁹. Die Bewegung im Freien sei «das wirksamste Mittel gegen das anhaltende Sizen»⁹⁰. Die bisher praktizierten, «allzu pedantischen, kraftund saftlosen Ordnungsübungen» erachtete man als überholt, an deren Stelle sollten «Leib und Seele stärkende Bewegungsspiele und kräftigende Geräte-, Stab-, Lauf- und Marschübungen treten».⁹¹ Die Spiele seien zudem «im höchsten Grade geeignet, gute Charaktereigenschaften (Muth, Ausdauer, Beharrlichkeit, Verträglichkeit etc.) zu fördern», die Unterrichtspausen sollten «unter Aufsicht und Anleitung der Lehrerschaft [...] im Spiele zugebracht werden».⁹²

Über den Ort, an dem der Turnunterricht erteilt werden sollte, war man sich in Bern in den 1890er Jahren höchst uneinig. Das Primarschulgesetz von 1894 verlangte lediglich einen «womöglich teilweise gedeckten Turn- und Spielplatz». 93 Während auf der einen Seite argumentiert wurde, Turnhallen seien notwendig, damit auch mit schwächeren Kindern bei jeder Witterung geturnt werden könne, bezeichnete die andere Seite die Turnhallen als «grosse Staubansammler, mit sehr oft verdorbener Luft». ⁹⁴ Der Streit führte dazu, dass bei den Berner Primarschulhäusern Länggasse und Kirchenfeld 1891/92 keine Turnhallen errichtet wurden. Obwohl Pläne und Kostenberechnung vorlagen, verschob der Stadtrat den Bau der Turnhalle zum Berner Spitalackerschulhaus 1902 auf unbestimmte Zeit. 95 Erst 1911–1913 wurde die Halle realisiert. Der Bericht des Berner Polizeiarztes Wilhelm Ost nahm ebenfalls kritisch zu den Turnhallen Stellung und schlug den Ersatz der Turnhallen durch Spielplätze vor. 96 Das grosszügig angelegte und in hygienischer Beziehung vorbildlich eingerichtete Mädchensekundarschulhaus Monbijou in Bern erhielt sowohl eine Turnhalle als auch eine etwas kleinere gedeckte, gegen den Turnplatz offene Spielhalle, was für Bern eine absolute Neuheit darstellte (Abb. 62).⁹⁷

⁸⁸ Dazu: Mürset 1901, 233.

⁸⁹ BSB 24 (1891), 613.

⁹⁰ Spiess 1888, 29.

⁹¹ Bericht über die Versammlung der Schulsynode. (BSB 25 [1892], 736).

⁹² Ost 1889, 143.

⁹³ Art. 11.

⁹⁴ Turnhallen oder keine? In: BSB 25 (1892), 214 f.

⁹⁵ SAB E 6 Nr. 16; BSB 33 (1900), 764.

⁹⁶ Ost 1889, 208 f.

⁹⁷ Botschaft des Stadtrates an die Gemeinde betreffend den Bau eines neuen Mädchensekundarschulhauses im Monbijou. 6.11.1896, 17.

d. Hygiene im Schulhausbau

Die «Normalien für Schulgebäude» von 1870

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging es im Schulhausbau hauptsächlich darum, architektonische Lösungen für die Bauaufgabe zu finden. Mit der Planung der Bauten beschäftigten sich vorerst fast ausschliesslich Baufachleute.

Auch Friedrich Salvisberg entwickelte die «Normalien für Schulgebäude» von 1870 noch ohne Beizug von Hygienikern. 98 Er vermittelte jedoch bereits grundlegende Regeln der Schulhygiene. Seine Musterpläne⁹⁹ und der «Erläuternde Text» sollten als Anregung und Wegleitung dienen und es auch Bauleuten ohne Architekturausbildung ermöglichen, geeignete Schulhäuser zu erstellen. 100 Detailliert behandelte Salvisberg elementare Fragen der Konstruktion und der Raumdisposition sowie der Heiz- und Toiletteneinrichtungen. In Bezug auf Konstruktion und Disposition riet er, bei Bauten mit mehreren Schulzimmern und Wohnungen die Schul- und Wohnräume je übereinander anzuordnen, um statische Probleme zu vermeiden. Gleichzeitig könnten die Schulzimmer optimal zur Sonne, möglichst nach Süden ausgerichtet werden, währenddem die Lehrerwohnungen das «mehr secundäre Licht nach Osten, Westen und Norden» erhielten. 101 Für die Schulzimmer empfahl er, das Licht den Schülern möglichst nur von der linken Seite zukommen zu lassen. Dadurch werde eine «unregelmässige Beleuchtung» vermieden, und der Schatten der schreibenden rechten Hand falle nicht auf die Schreibfläche. Damit auch die Plätze an der fensterlosen Wand genügend beleuchtet würden, sei die rechteckige Form des Schulzimmers der quadratischen vorzuziehen. Für die Seite, an welcher sich das Lehrerpult befinde, eigne sich eine fensterlose Wand besser, da das Gesicht des Lehrers den Kindern im Gegenlicht sonst zu dunkel erscheine. 102 Salvisberg selbst hielt in seinen Erläuterungen fest, dass die aufgestellten Regeln nur für grosse Schulhäuser konsequent befolgt werden könnten. Bei kleineren Gebäuden, in denen die Schulzimmer meist an mehrere Aussenfassaden stiessen, sei die Beleuchtung durch Fensterverschlüsse zu regulieren.¹⁰³ Grosse Beachtung schenkte Salvisberg auch der äusseren Gestaltung. Dem «Gebäude, in welchem für die Bildung und das Glück der Jugend der Grund gepflanzt werden soll» sei ein «über das Gewöhnliche gehende[r], schöne[r] Ausdruck zu geben». 104

⁹⁸ Salvisberg 1870, 4.

⁹⁹ StAB AA III 731–748.

Die Normalien waren v.a. für ärmere Landgemeinden gedacht, die für ihre Schulbauten keine ausgebildeten Architekten beiziehen konnten. (Salvisberg 1870, 4 f.). Vgl. das an die Regierungsstatthalterämter des Kantons Bern gerichtete Begleitschreiben der Erziehungsdirektion zu den Normalien. (In: StAB AA III 731–748).

Dazu bemerkte Salvisberg: «Der Hauptzweck des Gebäudes gilt doch eben der Schule.» (Salvisberg 1870, 41).

¹⁰² Salvisberg 1870, 42.

¹⁰³ Salvisberg 1870, 42.

¹⁰⁴ Salvisberg 1870, 52.

Das Werk enthält neun Musterentwürfe für Schulhäuser mit einem bis fünf Unterrichtszimmern, Wohnungen, teils auch Ökonomie- und Gemeinderäumen. Die ausgeklügelten Lösungen nutzen den Raum optimal aus. Im Vergleich zu den Prinzipien, die in den darauf folgenden Jahrzehnten propagiert wurden, ist den Erschliessungsflächen noch wenig Bedeutung beigemessen. Die meisten Korridore sind schmal und kaum direkt von aussen beleuchtet. Wohn- und Schulbereich gehen oft fliessend ineinander über. Um eine einheitliche und symmetrische äussere Gestaltung zu erreichen, musste Salvisberg bei einigen Entwürfen recht stark von den aufgestellten Grundsätzen abweichen. 106

Der ursprünglich beabsichtigte Ausbau der Plansammlung und des theoretischen Teils¹⁰⁷ wurde nicht verwirklicht. Obwohl die Musterpläne bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts für die Planung ländlicher Schulhäuser als Inspirationsquelle dienten, galten sie bereits nach einem Jahrzehnt als überholt,¹⁰⁸ da in der Diskussion um den Schulhausbau die Hygienefrage stark in den Vordergrund rückte.¹⁰⁹

Neue Anforderungen: Licht und Luft

Während der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts setzten sich in der Schulhausarchitektur grundlegende Änderungen durch, die hauptsächlich auf den Erkenntnissen der Schulhygiene basierten. Das Thema «Licht und Luft», welches die Bautätigkeit der Epoche prägte, galt ganz besonders für den Schulhausbau. Offensichtlichste Folge der Neuorientierung war die Einführung anderer Grundrisslösungen. Die bisher für grössere Schulhäuser verbreiteten Dispositionen, das zweibündige System und der Lichthoftypus, wurden vom einbündigen System abgelöst, das die optimale Ausrichtung aller Schulzimmer und die bessere Beleuchtung und Lüftung der Korridore ermöglichte. Die Er-

- Z.B. beim Projekt VI dient der nur von einer Schmalseite beleuchtete Korridor gleichzeitig als Vorplatz für zwei Schulzimmer und für die einzelnen Räume der Lehrerwohnung.
- Erstaunlich ist zudem, dass die auf den Plänen angegebene Möblierung entgegen der Empfehlung im Begleittext bei fast allen Projekten das Lehrerpult an einer («gegen Blendung zu sichernden») Fensterfront vorsieht.
- ¹⁰⁷ Salvisberg 1870, 4 f.
- Eine von der Berner Schulausstellung eingesetzte Kommission kam um 1880/81 zum Schluss, dass die Normalien veraltet seien. Die Schulausstellung gab deshalb 1881 neue Normalien heraus. (Vgl. Lüthi 1903, 6 f.). Im Begleitbrief zu seinen Normalien von 1888 schrieb Theodor Gohl an die Berner Erziehungsdirektion: «da die Salvisberg'schen Normalien für Schulhausbauten den neuen Anschauungen nicht mehr entsprechen, so wurde in uns der Gedanke rege, ein neues Schriftchen zu verfassen.» (StAB BB III b 298/5).
- Die Idee einer Plansammlung, um «abgelegenen Gemeinden, die ein neues Schulhaus erstellen wollen [...] an die Hand gehen zu können», wurde 1900 von der Berner Erziehungsdirektion nochmals aufgegriffen, jedoch nicht verwirklicht. (StAB BB III b 298/6).

schliessungsflächen wurden vergrössert, da die Korridore nicht mehr der blossen Erschliessung, sondern neu auch als Garderoben und Aufenthaltsraum dienten. Zusätzliche Einrichtungen wie Turn- und Badelokale erweiterten das Raumprogramm, und auch der Schulhausumgebung schenkte man mit der Anlage von grösseren Spiel- und Turnplätzen mehr Beachtung.

Für die Ausarbeitung neuer, detaillierter Anforderungskataloge arbeiteten meist Ärzte und Architekten zusammen, Pädagogen waren erst in zweiter Linie beteiligt. Die von der Berner Schulausstellung für die Herausgabe der Normalien von 1881¹¹⁰ eingesetzte Kommission bestand aus einem Arzt und drei Baufachleuten. Im Vorwort zur Schrift «Die Frage der Schulhygiene in der Stadt Bern» hielt Ost fest, dass bisher beim Neubau von Schulhäusern «Ärzte nur in den seltensten Fällen zu Rate gezogen» worden seien und dass «bautechnische Rücksichten meist den Vorrang gegenüber sanitarischen Bedenken» erhalten hätten. Unter den Mitgliedern der Sektion, die sich mit Baufragen auseinander zu setzen hatte, befanden sich deshalb vier Ärzte.

Auch in der Schulgesetzgebung fand die neue Zielsetzung ihren Niederschlag. Was die Schullokale betraf, ermächtigte das Bernische Primarschulgesetz von 1894 die Erziehungsdirektion zum Eingreifen, wenn die Gebäude «in bezug auf Unterricht» und – neu – «Gesundheit der Kinder» den Erfordernissen nicht entsprachen. Für den Kanton Bern waren diese «Erfordernisse» nicht in einer verbindlichen Form festgelegt. Einen groben Rahmen gab das Primarschulgesetz, detaillierte Empfehlungen lieferten die Normalien der Schulausstellung und Osts Bericht. 115

In mehreren Schweizer Kantonen war der Schulhausbau durch ausführliche Verordnungen geregelt. So erhielten die Kantone Aargau, Luzern, St. Gallen, Schwyz, Waadt und Zürich in den 1880er und 1890er Jahren den neuen Anfor-

¹¹⁰ StAB BB III b 298/5.

Die beteiligten Baufachleute waren die Architekten (Friedrich?) Schneider, (Eduard?) von Rodt und vermutlich der Baumeister und ehemalige Lehrer Friedrich Heller. (Lüthi 1903, 6 f.).

¹¹² Ost 1889, 9.

Die beteiligten Architekten waren (Rudolf?) Ischer, Otto Lutstorf, (Friedrich?) Schneider, Stadtbaumeister Gottlieb Streit, (Christian?) Trachsel. Präsidiert wurde die Sektion von (Eugen?) Stettler, als Referent wurde zudem Kantonsbaumeister Franz Stempkowsky beigezogen. (Ost 1889, 14).

¹¹⁴ Art. 12.

Der Bericht hätte ursprünglich als Grundlage für die Erarbeitung eines «allgemein gültigen Regulativs» dienen sollen. Obwohl diese Verordnung nicht realisiert wurde, scheint die Publikation weit über die Stadt Bern hinaus beachtet worden zu sein. (Ost 1889, 9); Huber verwies in seiner Zusammenstellung der Reglemente für den Kanton Bern einzig auf das Primarschulgesetz. (Huber 1896, 350); Combe erwähnte im selben Zusammenhang ein «règlement non officiel qui, sous forme de conseils, donne les indications nécessaires aux autorités scolaires»; womit vermutlich die Normalien der Schulausstellung gemeint waren (Combe 1898, 15); 1901 gab die Berner Erziehungsdirektion eigene, vom Kantonsbauamt auf der Grundlage der Normalien von 1881 erarbeitete «Normalien für Erstellung neuer Schulhäuser» heraus. (StAB BB III b 298/6).

derungen angepasste Vorschriften.¹¹⁶ Besonders die 1888 erschienenen «Normalien zum Bau von Volksschulhäusern» des St. Galler Kantonsbaumeisters Theodor Gohl, die neben einem informativen Text eine Reihe von Musterplänen für kleinere Schulhäuser enthielten, wurden auch im Kanton Bern für den Bau von Schulhäusern beigezogen.¹¹⁷

Trotz unterschiedlicher Detailregelungen stimmen die verschiedenen Vorschriften und Empfehlungen des späten 19. Jahrhunderts in den Grundlagen überein, da zwischen den Kantonen ein reger Erfahrungsaustausch stattfand.¹¹⁸

Der Bauplatz sollte möglichst eben, trocken und sonnig gelegen sein und das Schulhaus in genügender Entfernung von den Nachbargebäuden nach allen vier Seiten frei stehen. Verschiedentlich empfohlen war eine möglichst zentrale Lage, jedoch mit der Einschränkung, dass die Nähe grösserer Strassen, gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe¹¹⁹ zu vermeiden sei, da Lärm, Staub und Gestank den Unterricht störten und die Gesundheit schädigten.¹²⁰

Unterschiedliche Auffassungen bestanden über die optimale Ausrichtung der Unterrichtsräume. Während man vor allem in Frankreich die Nord-Exposition empfahl, da sie die direkte Sonneneinstrahlung verhindere und eine gleichmässige Beleuchtung ermögliche, wurde in der Schweiz vehement davon abgeraten. Einzig für Spezialräume wie Zeichen- und Handarbeitszimmer hielt man das Nordlicht für geeignet. Die Orientierung nach Westen galt ebenfalls als ungünstig, da das Sonnenlicht wegen des tieferen Sonnenstandes am Nachmittag weit in die Zimmer hineinfalle, Kinder und Lehrpersonen blende und die Räume zu stark erwärme. Zudem sei diese Seite der Gebäude dem Wetter ausgesetzt. Südexposition wurde wegen der grellen und im Tagesverlauf wechselnden Beleuchtung nicht unbedingt empfohlen, jedoch von den meisten Kantonen erlaubt. Mehrheitlich als optimal bezeichnet wurde die Ausrichtung nach Südosten. Dadurch würden die Zimmer von der Morgensonne noch erwärmt, während die heisse Mittags- und Nachmittagssonne aber nicht mehr eindringen könne. 121

Was die Konstruktion der Gebäude betraf, legte man grossen Wert auf die Feuchtigkeitsisolation. Verlangt waren die Unterkellerung oder zumindest Unterlüftung des Erdgeschosses, vielerorts war die Hebung des Erdgeschosses um mindestens 60 cm über das Bodenniveau vorgeschrieben. Als Baumaterial wurde allgemein Bruch- oder Backstein bevorzugt, für ländliche Ge-

¹¹⁶ Dazu: Huber 1896, 345–377; Combe 1898, 15.

Gohl war von 1872 bis 1875 Adjunkt des Berner Kantonsbaumeisters Friedrich Salvisberg.

Vgl. die diesbezügliche Korrespondenz der Berner Erziehungsdirektion im Staatsarchiv (StAB BB III b 298).

Von der Nähe zu landwirtschaftlichen Betrieben rieten die Berner Normalien von 1881 ab.

Das Primarschulgesetz des Kantons Waadt von 1889 verbot ausserdem den Betrieb von Wirtschaften oder Schankstellen im Schulhaus und den Bau von Schulhäusern in der Nähe solcher Betriebe, da diese der Erziehung der Jugend schadeten.

¹²¹ Gohl 1888, 9.

biete empfahl man nicht zuletzt aus Kostengründen, auch Rieg- und Holzkonstruktionen .¹²²

Bei der Innendisposition sollte darauf geachtet werden, die Schul- von den Wohnräumen klar zu trennen. Die Vorplätze und Korridore sollten «direktes Licht und frische Luft von aussen» ¹²³ erhalten und «so gross sein, dass die Kinder bei schlechtem Wetter sich in denselben Bewegung geben können». ¹²⁴ Für Korridore und Treppen wurden teilweise Mindestmasse vorgegeben. ¹²⁵

Zu den wichtigsten Anforderungen an die Schulzimmer gehörte die ausreichende Versorgung mit Licht und Luft. Da die künstliche Beleuchtung mit Gas oder Elektrizität bis um 1900 erst an wenigen Orten eingerichtet werden konnte, war man für den Unterricht auf das Tageslicht angewiesen. Als Mass für eine genügende Lichtmenge wurde das Verhältnis zwischen Bodenund Fensterfläche eines Schulzimmers auf 1:4 bis 1:6 festgelegt. Um möglichst grosse Fensterflächen zu erreichen, empfahlen einige Reglemente Doppelfenster. Den grössten Teil des Lichtes sollten die Schülerinnen und Schüler von links erhalten, allenfalls ergänzend von hinten und von rechts, jedoch nicht von vorne.

Für eine gleichmässige Beleuchtung aller Plätze, auch derjenigen an der gegenüberliegenden Wand, sollten die Fenster möglichst nahe an die Decke reichen. Rundbogen- und Staffelfenster waren deshalb zu vermeiden. Die oft kritisierte Höhe der Fensterbrüstungen diente ebenfalls hygienischen Zielen, erstens sollten damit von unten einfallende störende Lichtreflexe vermieden werden, ¹²⁸ zweitens konnten die Fensterflügel beim Lüften über die Schultische geöffnet werden. ¹²⁹ Für eine effiziente Lüftung schrieben die meisten Reglemente aufklappbare Oberlichter vor. ¹³⁰ Ein zweites Oberlicht über der

- Von mehrstöckigen Holzbauten riet Gohl ab, da das Schwinden des Holzes meist unangenehme Senkungen verursache. Den Nachteil von Riegbauten sah er darin, dass diese aus klimatischen Gründen meist verschalt werden müssten und damit nur unwesentlich billiger seien als Massivbauten. (Gohl 1888, 10 f.).
- ¹²³ Gohl 1888, 13.
- 124 Ost 1889, 239.
- Combe bezeichnete eine Korridorbreite von 3 m als Minimum für Grossbauten (Combe 1898, 20); der Kanton Schwyz legte für die Hauptkorridore eine Mindestbreite von 2,5 m und für die Treppen eine solche von 1,25 m fest. Wendeltreppen oder gewundene Treppen, die wegen der ungleichen Breite der Tritte eine Unfallgefahr darstellen, waren explizit verboten.
- Der Unterricht musste daher stets so eingerichtet werden, dass die schriftlichen Tätigkeiten während der hellen Tageszeiten ausgeführt werden konnten. «Bei mangelnder Tageshelle» waren «Schreiben, Zeichnen und Lesen durch das Auge nicht anstrengende Fächer, oder freie Unterhaltung zu ersetzen». (BSB 24 [1891], 613).
- Die von Ost eingesetzte Kommission bezeichnete das Verhältnis von 1:5 als Minimum. (Ost 1889, 232).
- ¹²⁸ Ost 1889, 232.
- ¹²⁹ Normalien 1881, 2.
- Die Oberlichtfenster kennzeichnen die Schulhäuser aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, selbst die kleinen Landschulhäuser, die sich äusserlich sonst kaum von Wohnbauten unterscheiden.

Zimmertür in der gegenüberliegenden Wand ermöglichte die Querlüftung auch während des Unterrichts. Um einen genügend grossen Luftraum in den Schulzimmern selbst zu erhalten, wurde eine minimale Raumhöhe zwischen 2,7 und 3,6 Metern vorgegeben.¹³¹

Mit der «Classe modèle» präsentierte die Landesausstellung in Genf 1896 ein Idealschulzimmer. Die Beleuchtung des knapp vier Meter hohen, rechteckigen Raums erfolgte einheitlich von der linken Seite. Das Zimmer war für 30 Schülerinnen und Schüler konzipiert, eine Klassengrösse, die für Sekundarschulen bereits die Regel, für Primarschulen jedoch noch während längerer Zeit eine Ausnahme war.¹³²

Das Pavillonsystem: eine Utopie des 19. Jahrhunderts

Für Grösse und konkrete Grundrisse der Schulhäuser existierten bis 1900 nur wenige Vorschriften. Laut den Berner Normalien sollten «die Räume für Schulzwecke [...] im Erdgeschoss und in höchstens zwei Stokwerken untergebracht», Schulhäuser mit mehr als sechs Klassen durch mindestens zwei Eingänge erschlossen werden. Combe beurteilte Gebäude mit 16 bis 18 Klassenzimmern als kompatibel mit den strengsten Hygienevorschriften, vorausgesetzt, dass die Korridore und Eingangshallen genügend gross bemessen seien. Hingegen seien vom hygienischen Standpunkt aus «grosse Kasernen» mit mehr als zwanzig Klassen und vier oder fünf Stockwerken abzulehnen. 134

Über diese an traditionellen Bauformen orientierten Vorschläge hinaus propagierten Hygieniker einen völlig neuen Schulhaustyp, der nicht nur die Forderungen der Schulhygiene kompromisslos erfüllen, sondern auch die Anwendung neuer pädagogischer Konzepte ermöglichen sollte: die Pavillonschule. Das System kleiner, in Gruppen angeordneter Gebäude anstelle von Grossbauten war für Spital- und Militärbauten erprobt und bereits in den 1880er Jahren für Schulhäuser in England und Deutschland angewandt worden, anfänglich für provisorische, schnell und billig zu erstellende, bald auch für dauerhafte Anlagen. ¹³⁵ In Bern befürwortete der Bericht von Ost vehement die Einführung derartiger Schulen: «wir sehen gar nicht ein, warum

Die Kommission Ost erachtete eine Höhe zwischen 3,6 und 4,5 m als empfehlenswert. (Ost 1889, 230). Da die hohen Räume schwieriger zu heizen waren, wurde in den Berner Normalien von 1881, die eine Raumhöhe von 3,6 m verlangten, für Landschulhäuser «in Berüksichtigung der klimatischen Verhältnisse» eine Reduktion auf 3 m vorgeschlagen. (Normalien 1881, 1).

Bei einer Grundfläche von 8,6 x 7,45 m entfielen nach Abzug des Podiums mit dem Lehrerpult auf jedes Kind 1,7 m² Bodenfläche (Guex 1897, 264 f.); die Vorgaben der Kantone bewegen sich um 0,75 m²; die Kommission Ost bezeichnete 1 m² als Minimum. (Ost 1889, 230).

¹³³ Normalien 1881, 1.

¹³⁴ Combe 1898, 20.

Dazu: Chatelanat 1881, 7; Ost 1889, 218; Schulhausbauten nach dem englischen Shedbausystem. In: BSB 29 (1896), 286 f.; Oberhänsli 1996, 170.

nicht endlich einmal auch hier das [...] Pavillonsystem für Schulen eingeführt werden sollte. [...] Sei man doch endlich einmal radikal, breche man mit der Schablone und erstelle man ein Pavillon-Schulhaus.» 136. Der «Kasernenbau» sei für Schulbauten zu verwerfen, da unter eng zusammengedrängten Menschen das Erkrankungsrisiko deutlich höher sei. 137 Die geringe Grösse der Einzelbauten sollte einfachste Konstruktionen mit grossen Fensterflächen und die optimale Ausrichtung der Einheiten ermöglichen. Das System begünstigte ausserdem den direkten Kontakt der Kinder mit der Natur und den Unterricht im Freien, Prinzipien, die im 19. Jahrhundert von Pädagogen und Hygienikern immer wieder gefordert, aber erst im 20. Jahrhundert ernsthaft verwirklicht wurden. 138 Osts Bericht schlug 1889 «Bauten bescheidener Art», mit Erdgeschoss und höchstens einem Obergeschoss vor. Für die Beleuchtung biete der Shedbau «die natürlichsten Bedingungen», er stehe aber noch im Versuchsstadium. 139

Obwohl die Kritik der Hygieniker und der Pädagogen an den Grossschulhäusern spätestens gegen 1900 unüberhörbar war, ¹⁴⁰ experimentierte man im Kanton Bern vorerst weder mit Sheddächern noch mit dem Pavillonsystem. Die Gründe dafür sind in verschiedenen Richtungen zu suchen. Ein Hauptproblem waren die Platzbeschaffung und die Bodenkosten, ¹⁴¹ zudem fürchtete man sich vor den mit der grösseren Anzahl von Einzelbauten verbundenen höheren Bau- und Unterhaltskosten. ¹⁴² Besonders für die gegen Ende des 19. Jahrhunderts rasch wachsenden Städte war der Bau von Grossschulhäusern die einfachste und günstigste Möglichkeit, innerhalb von kurzer Zeit viel Schulraum bereitzustellen. ¹⁴³ Da im 19. Jahrhundert noch keine breiten Er-

¹³⁶ Ost 1889, 218.

¹³⁷ Ost 1889, 237.

¹³⁸ Vgl. Spiess 1888, 30; Baudin 1907, 68.

Ost 1889, 237. «Es würde sich daher sehr empfehlen, das erste Geschoss eines Pavillons versuchsweise nach Art eines Shedbaus mit Licht zu versehen.» (Ost 1889, 237). Bereits 1878 hatte der Unterseener Pfarrer Friedrich Küchler die Vorteile von oben belichteter Schulräume zaghaft hervorgehoben: «Wenn man aber im Ernste diess Prinzip bei unsern Schulhausbauten einführen wollte, so müsste man den ganzen Baustyl ändern und das sogen. Pavillonsystem der neuen Fabriken adoptiren. Wir [...] möchten aber vor der Hand nicht so weit gehen». (Küchler 1878, 17).

Zum Projekt des Berner Spitalackerschulhauses schrieb das Berner Schulblatt 1899: «Man kann nicht sagen, dass die Befürworter eines derartigen Monstregebäudes für die Forderungen der Schulhygieine, sowie die moderne Erziehungsschule besonders eingenommen seien». (BSB 31 [1899], 149).

¹⁴¹ Oberhänsli 1996, 170.

Vgl. Chatelanat 1881, 7; Schulhausbauten nach dem englischen Shedbausystem, 1896
 (wie Anm. 135), 287; Baudin 1917, 29.

In einer Broschüre nahmen die Berner Schul- und die Baudirektion dazu folgendermassen Stellung: «Die beträchtliche Vermehrung der schulpflichtigen Kinder in den letzten Jahren zwang die Behörden betreffend die Grösse der Schulhäuser weiter zu gehen, als man selbst, namentlich vom pädagogischen Standpunkte aus, als zweckmässig erachtet.» (Neuere Schulhäuser 1904, 2).

fahrungen mit dem neuen Schulhaustyp vorlagen, ¹⁴⁴ übernahmen die Stadtund Gemeindebehörden lieber bewährte, allgemein akzeptierte Lösungen, die
mit absehbarem Kostenaufwand kurzfristig zu realisieren waren und einen
brauchbaren Rahmen für die gewohnten Unterrichtsformen bildeten. Das
Pavillonsystem konnte sich aber auch aus anderen Gründen nicht duchsetzen.
Einer Pavillonanlage kam nicht die repräsentative und identifikationsstiftende
Wirkung zu, die für Schulhäuser bis anhin kennzeichnend gewesen war.
Anders als ein mehrklassiges Schulhaus an zentraler Lage trat eine Gruppe aus
kleinen, voneinander abgesetzten Gebäuden nicht als bedeutender öffentlicher Bau in Erscheinung. Für Kleinbauten musste die architektonische Gestaltung einfacher ausfallen, was der Forderung nach einem «würdigen Äusseren»
des Schulhauses zuwiderlief. Da man der Ästhetik des Schulgebäudes zudem
eine wichtige Funktion für die Erziehung der Jugend beimass, empfand man
eine zweckorientierte, gestalterisch weniger differenzierte Architektur für
Schulen als ungeeignet. ¹⁴⁵

Abgesehen von Provisorien wurden Pavillonanlagen in der Schweiz erst im 20. Jahrhundert verwirklicht, nicht zuletzt waren wohl die veränderten ästhetischen Ansprüche dafür ausschlaggebend. Ein früher Versuch, ein grosses Bauvolumen in kleinere Einheiten aufzuteilen, ist die Schulanlage Kreuzfeld in Langenthal. Von den ursprünglich geplanten vier dreigeschossigen Gebäuden wurden deren zwei ausgeführt, das erste 1903, das zweite 1907. Weitere, jedoch nicht realisierte Projekte wurden 1907 für die Luzerner Gemeinde Reiden und im Rahmen eines Wettbewerbs für die Gemeinde Tavannes ausgearbeitet. Verbreitete Anwendung fand das Pavillonsystem in der Schweiz aber erst in den 1930er Jahren.

Vgl. Gohl 1888, 12; Schulhausbauten nach dem englischen Shedbausystem, 1896 (wie Anm. 135), 287.

Gohl lehnte das Pavillonsystem aus diesen Gründen ganz klar ab: Es liege «doch gerade in der Charakterisierung des Wesens und Zweckes der Baute ein hervorragendes ästhetisches Moment [...]. Und wie an schöner Form der Umgebung der ästhetische Sinn des Volkes entwickelt und gebildet werden muss, so das Schönheitsgefühl des Kindes an der schönen Form wie des Unterrichtes, so des Schulhauses. Alle diejenigen zahlreichen Freunde des nackten Nutzbaues, welche die Aesthetik für einen Begriff halten, der ohne Schaden eben so gut nicht existieren könnte, vergessen die historische Tatsache, dass ein Volk ohne Kunst ein barbarisches Volk ist.» (Gohl 1888, 11 f.).

Bereits 1907 bemerkte Henri Baudin: «On a reconnu aujourd'hui, fort heureusement, que les conditions hygiéniques [...] doivent déterminer l'architecture, [...] et c'est une erreur qui tend à disparaître de croire que cette subordination doit nécessairement nuire à l'effet esthétique.» (Baudin 1907, 16).

Baudin 1907, 124 f.; Frutiger, Barbara; Binggeli, Valentin; Bösch, Ruedi: Langenthal. Hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Bern, 1998 (Schweizerische Kunstführer, Nr. 646/647), 53 f.

Der Entwurf für Reiden stammte von Otto Senn. In Tavannes gingen 40 Projekte ein, Preise erhielten u.a. Walter Joss und Hans Klauser, Friedrich und Ernst Zuppinger und Otto Salvisberg. Dazu: Baudin 1917, 26–29; Birkner 1975, 119 f.; Jaquet 1995, 117; Oberhänsli 1996, 171 f.

Der Innenausbau

Für den Innenausbau der Schulzimmer wurde als Bodenbelag mehrheitlich Hartholz vorgeschlagen, Eichen- oder Buchenriemen, kreuzweise angeordnet und geölt. An den Wänden war ein Brusttäfer anzubringen, die übrigen Flächen waren mit einem möglichst glatten Verputz zu überziehen. Eine weisse Decke reflektierte das Licht auf die Tische hinunter. Als Wandfarben eigneten sich helle grünliche, gelbliche oder bläuliche Töne. Die Farbwahl begründete Gohl folgendermassen: Je nach Ausblick aus den Schulzimmerfenstern sollten für die Wände die Komplementärfarben gewählt werden, beispielsweise rötliche Töne für den Blick auf grüne Wiesen, Gelbtöne für den Blick aufs Wasser. «Nur wo Farbenharmonie herrscht, ruht das Auge des Schülers mit unbewusstem Wohlgefallen und auch physischer Befriedigung auf seiner Umgebung.» 150

Als Material für die Treppen schlugen die Berner Normalien Sand- oder Hartstein vor, jedoch keine Sorten, die durch den Gebrauch poliert würden. ¹⁵¹

Besonderes Augenmerk galt den Toilettenanlagen, von denen die meisten der als gesundheitsschädlich erachteten üblen Gerüche ausgingen. Sie sollten auf der Schattenseite des Gebäudes angebracht werden, von den Schulzimmern möglichst entfernt, allenfalls in einem vom Hauptgebäude durch einen Vorplatz abgeschirmten Anbau¹⁵² oder, falls im Gebäude selbst angelegt, gegen die Korridore hin gut abgetrennt werden. Auch hier galten Zucht und Ordnung. Die zwei- oder mehrfachen Toilettensitze waren verpönt, die Anlagen waren nun streng nach Geschlechtern zu unterteilen, die einzelnen Sitze durch genügend hohe Wände voneinander zu trennen und mit abschliessbaren Türen auszurüsten. ¹⁵³ Wo möglich war die Wasserspülung einzurichten, ¹⁵⁴ für die Entlüftung der Jauchegruben wurde ein Zugrohr empfohlen, das die Gase über das Dach des Schulhauses hinweg ableitete.

Die Schultische

In den 1880er Jahren entwickelte die Berner Schulausstellung auf Initiative ihres Verwalters Emanuel Lüthi den so genannten Berner Schultisch oder

Die Berner Normalien erwähnen auch tannene Riemenböden. (Normalien 1881, 2).

¹⁵⁰ Gohl 1888, 18.

¹⁵¹ Normalien 1881, 2.

¹⁵² Gohl 1888, 20.

Combe erwähnte ein besonders ausgefeiltes System zur Sauberkeitserziehung, das in der Primarschule Schönenwerd eingerichtet worden sei. WC-Deckel und Abteiltür waren miteinander so verbunden, dass sich die Tür beim Öffnen des Deckels automatisch schloss, umgekehrt war die Tür nur zu öffnen, wenn der Deckel vorher geschlossen wurde. (Combe 1898, 57).

Die Kommission Ost bezeichnete die Wasserspülung als absolute Notwendigkeit. Die Einrichtung geruchloser Toiletten habe zudem den Vorteil, «dass man [...] die Abtritte nicht zu ängstlich abzusperren braucht». (Ost 1889, 193 f.).

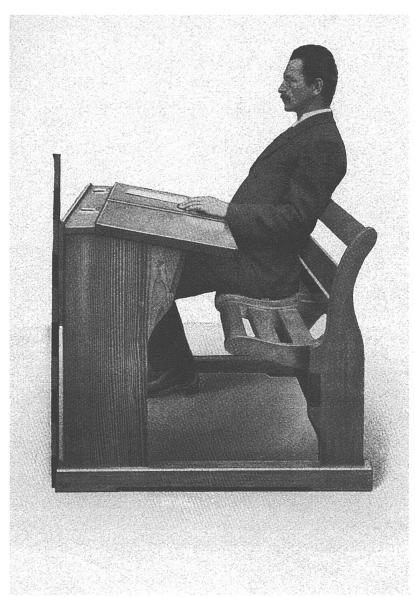


Abb. 5: Berner Schultisch, vorgeführt von Schreinermeister Nyffeler aus Signau, 1913. (Aus: Jahresbericht der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern, 1913, 11).

Signauertisch,¹⁵⁵ ein zweiplätziges Pult, das mit einer aufklappbaren und mit Rückenlehne versehenen Bank fest verbunden war (Abb. 5).¹⁵⁶ Der Tisch sollte in erster Linie den Forderungen der Schulhygiene entsprechen, aber auch praktisch zu verwenden sein.¹⁵⁷ Damit jedes Kind den seinen Körpermassen einigermassen entsprechenden Tisch erhielt, wurde das Modell in fünf ver-

¹⁵⁷ Dazu: Chatelanat 1881, 38–43.

Hergestellt wurde der Berner Schultisch zuerst von Schreinermeister Krähenbühl, später von dessen Nachfolger Nyffeler in Signau. Obwohl in der Folge auch zahlreiche andere Schreinereien den Tisch produzierten, wurde der Name als Modellbezeichnung weiterverwendet.

Zum Berner Schultisch: Lüthi 1903, 7, 12; Lüthi 1908. An der Weltausstellung 1889 in Paris wurde das Modell mit einer Silbermedaille ausgezeichnet.

schiedenen Grössen hergestellt. 158 Um Haltungs- und Augenschäden vorzubeugen, die man ungeeignetem Mobiliar zuschrieb, 159 mussten die einzelnen Elemente verschiedene Bedingungen erfüllen. Die Form der Sitzfläche und der Rückenlehne waren der Körperform angepasst, die Sitzfläche war zur Förderung der Blutzirkulation durchbrochen. Der Forderung nach Abwechslung von Stehen und Sitzen im Unterricht entsprach die aufklappbare Bank, die es den Kindern ermöglichte, im Schultisch zu stehen. Durch die leicht geneigte Tischplatte konnte eine gute Lesedistanz erreicht werden, ohne dass die Kinder den Kopf zu stark nach vorn neigen mussten. Was die Sauberkeit anbelangte, 160 waren die Lehrmittel im geschlossenen Kasten vor «Staub und Beschädigungen aller Art»¹⁶¹ geschützt. Der Schultisch war so konstruiert, dass er nicht am Fussboden festgeschraubt werden musste und deshalb für die Reinigung des Schulzimmers zur Seite geschoben werden konnte. Das letzte der «zehn Gebote für den Schultisch» zielte auf den praktischen Einsatz: «Der Schultisch soll solid, hübsch und trotzdem billig sein, damit jede Schulbehörde ihn einführen kann.»¹⁶²

Angeregt durch die Lösungen anderer Kantone und Länder hatte Lüthi ursprünglich einen einplätzigen Schultisch entwickelt, der sich als zu wenig solid erwies. Ausserdem benötigte die Aufstellung zu viel Platz, so dass das zweiplätzige Modell für die Weiterentwicklung bevorzugt wurde. Gegenüber dem mehrplätzigen System hatte es den grossen Vorzug, dass jedes Kind seinen Platz verlassen konnte, ohne die Banknachbarn zu stören. Dies erleichterte die Einhaltung einer gewissen Disziplin im Unterricht. Gleichzeitig konnten die Lehrenden die Arbeit der einzelnen Kinder besser überwachen.

Aus den seit den 1870er Jahren intensiv geführten Diskussionen um geeignetes Schulmobiliar war eine Reihe von Modellen hervorgegangen, die den Ansprüchen der Hygiene noch mehr entgegenkamen als der Berner Schultisch, im Gebrauch aber verschiedene Mängel aufwiesen. Das System der Genfer Firma Mauchain beispielsweise ermöglichte auch stehendes Schreiben, indem das Tischblatt angehoben werden konnte (Abb. 6). Beim Zürcher System Grob brachte eine Drehvorrichtung die Bank automatisch in eine der

[«]Um eine richtige Grundlage für die Grösse der Schultische und ihrer Bestandteile zu erhalten, wurden viele tausende Schüler gemessen und die Grössenverhältnisse der Körperteile einem gründlichen Studium unterworfen.» (Lüthi 1908, 5). Das System mit fixen Bankgrössen hatte allerdings den Nachteil, dass die Schüler regelmässig gemessen und die Schultische ausgetauscht werden mussten.

¹⁵⁹ Chatelanat 1881, 38.

Für die Farbgebung wurde von dunklen Tönen abgeraten: «Die Naturfarbe des Holzes [...] ist für das Auge angenehmer und gewöhnt die Schüler an Vorsicht und Reinlichkeit.» (Lüthi 1908, 8).

¹⁶¹ Lüthi 1908, 7.

Um den vermehrten Verschleiss bei einer Verbindung von Eisen und Holz zu vermeiden, wurde der Berner Schultisch ganz in Holz ausgeführt. (Lüthi 1908, 5, 8).

Dazu: Combe 1898, 113–115; Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, 1 (1900), 195 f.

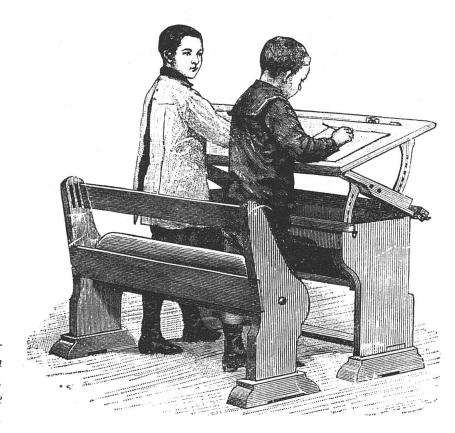


Abb. 6: Schultisch System Mauchain, 1898. (Aus: Combe 1898, 115).

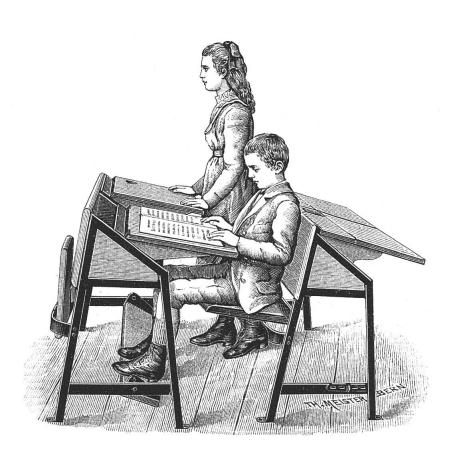


Abb. 7: Schultisch System
Schenk, Modell
«Simplex», 1900.
(Aus: Jahrbuch
der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, 1 [1900],
193).

momentanen Tätigkeit des Kindes angepasste Stellung.¹⁶⁴ In Bern entwickelte der Arzt Felix Schenk mehrere Varianten eines Schultisches, der vom hygienischen Standpunkt aus grosse Vorzüge hatte (Abb. 7).¹⁶⁵ Das Modell konnte laufend auf die Körpergrösse der Kinder eingestellt und die Stellung des Tischblattes den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Der Nachteil dieses und der meisten übrigen Systeme lag in der komplizierten Bedienung, der wenig soliden Konstruktion und den relativ hohen Kosten.

Osts Bericht bezeichnete die Schenk'sche Schulbank als das «beste [...] unter den bis jetzt bekannten Systemen». ¹⁶⁶ In einer Umfrage, welche die Berner Baudirektion 1900 im Hinblick auf die Möblierung des Spitalackerschulhauses veranstaltete, beurteilte eine Mehrheit der befragten Lehrer und Schulkommissionen das System Schenk negativ und gab dem Signauermodell den Vorzug. ¹⁶⁷ Eine Kommission, die vom städtischen Lehrerverein im folgenden Jahr zur Untersuchung der Schultischfrage eingesetzt wurde, kam einstimmig zum Schluss, dass der Berner Schultisch «den Anforderungen der Schule und der Schulhygiene» am besten entspreche. ¹⁶⁸ Ausschlaggebend für diese Empfehlung waren wohl nicht nur hygienische Überlegungen, sondern auch die Erkenntnis, dass bei Schuleinrichtungen nur «eine möglichst solide, einfache und leicht zu handhabende Konstruktion» ¹⁶⁹ der starken Beanspruchung im Schulbetrieb standhalten könne.

Turnplatz und Turnhalle

Die Berner Normalien von 1881 schrieben für die Anlage der Turnplätze eine minimale Grösse von acht Quadratmetern pro gleichzeitig unterrichtetes Kind vor. Das Terrain sollte nach Möglichkeit durch Bäume beschattet werden und eine geringe Neigung aufweisen, damit es nach dem Regen rasch abtrockne. Für Turnhallen wurden eine Fläche von mindestens drei Quadratmetern pro Schülerin und Schüler und eine Höhe von vier Metern vorgegeben. Die eidgenössische Verordnung von 1883 ibernahm diese Normen grösstenteils. Später aufgestellte Reglemente verwiesen meist auf die Verordnung. Gohl, der seine Empfehlungen auf kleinere Gemeinden ausrichtete, ergänzte die

Das System wurde von einem Lehrer Grob aus Erlenbach ZH entwickelt. (Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, 1 [1900], 190 f.).

Combe 1898, 110–113; Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, 1 (1900), 192–194.

¹⁶⁶ Ost 1889, 234.

Die Schulkommission Länggasse beispielsweise bemängelte am System Schenk den komplizierten, reparaturanfälligen Mechanismus und den durch die beweglichen Teile verursachten Lärm, der die Disziplin während des Unterrichts wesentlich beeinträchtige. «Die Lehrer und jeder würden gerne diese Tische gegen andere eintauschen.» (Schreiben vom 25.7.1900. SAB E 6 16).

¹⁶⁸ BSB 34 (1901), 153 f.; Lüthi 1908, 1.

Neuere Schulhäuser 1904, 4.

¹⁷⁰ Normalien 1881, 3.

¹⁷¹ Siehe Kapitel I.1.c.

Empfehlung, das Turnlokal wenn möglich in einem besonderen Gebäude ausserhalb des Schulhauses, allenfalls im Untergeschoss des Schulhauses unterzubringen. Die Verordnung des Kantons Zürich von 1890 beispielsweise untersagte ausdrücklich die «Benutzung von Kellern und Souterrainräumen als Turnlokale». Die minimale Raumhöhe setzte Gohl bei fünf Metern an, für den Bodenbelag riet er zu elastischen Bretterböden aus Tannenholz, notfalls eigne sich auch das Bestreuen mit Lohe. Die Fenster sollten, «um häufigen Bruch der Scheiben in Folge der Uebungen zu verhindern», hoch in den Seitenwänden angebracht werden. 173

In Bern befasste sich die Kommission Ost auch mit den Spielplätzen, die für die körperliche Betätigung in den Pausen gedacht waren. Als Bodenbelag schlug sie feinen Kies vor, «da der noch so wünschbare Rasen bei einer grösseren Kinderzahl nicht anhält». 174

3. Die pädagogischen Vorgaben

Die von pädagogischer Seite im späten 19. Jahrhundert neu an die Schulgebäude gestellten Anforderungen stimmten teilweise mit denen der Hygiene überein und bezogen sich zusätzlich auf die Inneneinrichtung sowie auf eine Erweiterung und Differenzierung des Raumprogramms bei grösseren Schulhäusern.

Sowohl bei der Aufstellung der Vorgaben als auch bei der Bauplanung wurden Pädagogen im 19. Jahrhundert häufig erst in zweiter Linie beigezogen. Dies war mit ein Grund für die langsame Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte in der Schulhausarchitektur. Anders als im hygienischen Bereich zielte die Architektur mehrheitlich nicht auf die Einführung neuer, sondern auf die Umsetzung der etablierten Erziehungsmethoden.

Die bereits im 19. Jahrhundert von verschiedenen Seiten geforderte pädagogische Neuorientierung, bei der das Kind und dessen individuelle Entwicklung stärker in den Vordergrund rückten, wirkte sich in den meisten Schulen und im Schulhausbau generell erst im 20. Jahrhundert aus. Bis um 1900 blieb die in der Berner Volksschule praktizierte Pädagogik trotz verbreiteter Kritik stark disziplin- und wissensorientiert. In seinem «Lehrbuch der Pädagogik» bezeichnet der Direktor des Seminars Hofwil, Emanuel Martig, «Leibespflege, Zucht und Unterricht» als die drei «Erziehungsmittel, welche [...] die verschiedenen Seiten oder Teile der Erziehungstätigkeit bilden». ¹⁷⁵ In den Bereichen Leibespflege und Zucht ergänzten sich die Zielsetzungen der Pädago-

¹⁷² Gohl 1888, 18.

¹⁷³ Gohl 1888, 18 f.

¹⁷⁴ Ost 1889, 245.

[«]Das leibliche Leben wird hauptsächlich durch die Leibespflege gefördert; der Pflege des sittlichen Lebens dient die Zucht oder Erziehung im engern Sinne, und zu einer richtigen Erkenntnis soll der Unterricht führen.» (Martig 1892, 3 f.).

gik und der Schulhygiene. Die damit verbundene Einrichtung von gesonderten Garderoben sowie Turn- und Spielplätzen wurde deshalb bereits weiter oben besprochen.

Im Unterricht führte die Entwicklung in den bernischen Schulen seit den 1870er Jahren nur langsam weg von der einseitig theoretischen Wissensvermittlung zu vermehrter aktiver Beteiligung der Schüler. Der Berner Erziehungsdirektor Gobat charakterisierte diesen Wandel der Unterrichtsmethoden folgendermassen: «Man hat im allgemeinen die Gedächtnisübungen durch den Anschauungsunterricht ersetzt und man bestrebt sich, die Intelligenz der Schüler durch individuelle Gedankenarbeit zu entwickeln. [...] Man fängt an, sich die zwar sehr gerühmten, aber immer noch zu wenig berücksichtigten Lehren von Pestalozzi mehr zu Herzen zu nehmen.»¹⁷⁶ Die Anschauung, die Pestalozzi als «Fundament aller Erkenntnis» bezeichnete, bildete die Basis für den Unterricht, indem alle Stoffe durch Beispiele, Modelle, Experimente, Abbildungen usw. vermittelt werden sollten. Aufgabe des Lehrers sei es, die Kinder zur Beobachtung, zum gedanklichen und sprachlichen Nachvollziehen und zur Gewinnung eigener Erkenntnisse anzuregen. 177 Geeignete Anschauungsmittel konnten bei der Schulausstellung ausgeliehen werden. ¹⁷⁸ Der Bernische Unterrichtsplan von 1897 schrieb den Schulen zudem die Anschaffung einer Reihe von Gegenständen wie Landkarten, Tierbilder, anatomische Wandtafeln und physikalische Apparate sowie die Anlage einer Sammlung mit den wichtigsten Pflanzen und Mineralien obligatorisch vor. 179 Grössere Neubauten erhielten deshalb häufig ein separates Sammlungszimmer. ¹⁸⁰ Die Methode des Anschauungsunterrichts verband die naturkundlichen Fächer mit dem Sprachunterricht. 181 Osts Bericht diskutierte die Frage besonderer Fachräume deshalb nur für die Fächer Zeichnen und Singen. Für Primarschulen wurden Fachräume nicht als notwendig erachtet und aus Kostengründen abgelehnt, für

Sammlung 1896, Vorwort 1894 von Albert Gobat, 9.

¹⁷⁷ Martig 1892, 127–129.

Im Jahr 1900 lieh die Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern 10 245 Gegenstände an Lehrkräfte und Schulen aus. Die Lehrmittel konnten ausserdem in der Ausstellung besichtigt werden. (Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern. Nr. VI. Katalog der Fachschriften. Bern, 1901, 3).

Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern vom 1.11.1897, Beilage: Lehrmittelverzeichnis. In: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz, 11 (1897), 27–30.

Bereits im Bericht von Ost wurde ein Zimmer «von der Grösse eines Schulzimmers [...] zur Abhaltung der Sitzungen der Schulkommission und der Lehrerkonferenzen, das auch als Lehrerzimmer zu dienen hätte» und in welchem die Bibliothek und die «Apparate für den Unterricht» untergebracht werden könnten, als «absolut notwendig» bezeichnet. (Ost 1889, 239).

[«]Der Primarunterricht umfasst [...] anschauliche Belehrungen über die für das praktische Leben wichtigsten Gegenstände und Erscheinungen aus der Naturkunde; Geographie und Geschichte des Kantons Bern und der Schweiz [...]; diese Fächer können mit dem Sprachunterricht verbunden werden.» (Primarschulgesetz von 1894, Art. 25, Ziff. 4).

höhere Schulen wurden einzig «spezielle Zeichnensäle, amphitheatralisch gebaut, wenn möglich im Dachraum mit seitlich gutem Oberlicht» empfohlen. 182

Der Forderung nach mehr Selbsttätigkeit der Kinder entsprach besonders der Handfertigkeitsunterricht. Der Bericht von Ost bemerkte dazu, das Fach beschäftige die Kinder «in einer Art und Weise, dass sie zu selbständigem Denken angeregt und zur Ausführung ihrer Gedanken durch eigenes Angreifen genötigt werden, während ein Teil des übrigen Unterrichts einem oft dazu angetan erscheint, das eigene Denken wenn nicht auszuschliessen, so doch recht überflüssig zu machen». ¹⁸³ Um 1890 führte die Stadt Bern den Handfertigkeitsunterricht auf freiwilliger Basis ein, ¹⁸⁴ das Primarschulgesetz von 1894 gestattete es den Gemeinden, das Unterrichtsfach für Knaben als obligatorisch zu erklären. ¹⁸⁵ Mit dieser Neuerung war vielerorts die Einrichtung besonderer Handfertigkeitszimmer verbunden. Für die Mädchen war der Unterricht in den «weiblichen Handarbeiten» bereits seit 1864 obligatorisch, in den 1890er Jahren kam die «Haushaltungskunde» dazu, ¹⁸⁶ für die in den Schulhäusern Küchen sowie Theoriezimmer bereitgestellt werden mussten.

II. PLANUNG UND BAU

Die Voraussetzungen für den Schulhausbau in ländlichen Gebieten unterschieden sich grundsätzlich von denjenigen in den Städten. In zahlreichen kleinen Landgemeinden standen kaum Fachleute mit fundierter Architektenausbildung zu Verfügung. Die für die Planung zuständigen Baukommissionen setzten sich mehrheitlich aus Laien zusammen, welche für Entwurf und Bauausführung in der Regel die ortsansässigen Bau- und Zimmermeister beizogen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, bereitete die Konzeption eines einfachen Landschulhauses kaum Probleme. 187 Hingegen wurden die Erkenntnisse der Schulhygiene, die in den Städten einen grundlegenden Wandel im Schulhausbau bewirkt hatten, auf dem Land nur zögernd umgesetzt und führten selten zu neuen Lösungen. Dort blieb die Schularchitektur länger den traditionellen Bauformen verhaftet. Die Baumeister knüpften an ihre Erfahrungen mit Wohnbauten an, griffen auf erprobte Grundriss- und Gestaltungsformen zurück und orientierten sich auch in den 1890er Jahren teilweise noch an den Musterplänen von 1870. Eigene Experimente wagten sie kaum. Von grosser Bedeutung war die Arbeit der Erziehungsdirektion, die darin bestand,

¹⁸² Ost 1889, 238 f.

¹⁸³ Ost 1889, 214.

¹⁸⁴ Gygax 1992, 40.

¹⁸⁵ Art. 25, Ziff. 7.

Neuere Schulhäuser 1904, 1; dazu auch: Bächtiger/de Capitani 1983, 75.

Die Probleme waren hauptsächlich technischer Art. Häufig ging es, wie z.B. beim Schulhaus Guggisberg-Sangernboden, um die Abstützung der über den Schulzimmern eingerichteten Lehrerwohnungen.

die Gemeinden bei der Umsetzung der wichtigsten schulhygienischen Grundsätze zu unterstützen.

Anders war die Situation in den Städten, wo Schul- und Baubehörden sich vertiefter mit Schulbaufragen auseinander zu setzen hatten. Dies nicht zuletzt deshalb, weil dort wegen des raschen Bevölkerungswachstums seit der Mitte des 19. Jahrhunderts regelmässig neue Schulhäuser erstellt werden mussten. Die Aufgabe stellte sich hier viel komplexer als auf dem Land: Es galt neue Lösungen zu finden, um innert kurzer Zeit viel und kostengünstigen Schulraum bereitzustellen, gleichzeitig aber auch die aktuellen Ergebnisse der Hygieneforschung einzubeziehen und das Äussere der Bauten ihrer Rolle als wichtige öffentliche Einrichtungen entsprechend zu gestalten. Projektiert wurden diese Gebäude von ausgebildeten Architekten, die mit den Zielsetzungen der Schulhygiene und mit den aktuellen «Standards» vertraut waren.

Am Ende des 19. Jahrhunderts gingen die grundlegenden Neuerungen im bernischen Schulhausbau mehrheitlich von den Städten aus. Auffallend ist, dass die fortschrittlich konzipierten, von Architekten oder im Schulhausbau bereits erfahrenen Baumeistern entworfenen Landschulhäuser sich nicht nur in der Innendisposition an städtischen Vorbildern orientieren, sondern auch in der äusseren Gestaltung ein städtisches Gepräge aufweisen. ¹⁸⁸

1. Die staatliche Lenkung des Schulhausbaus

a. Die Aufgaben der Erziehungsdirektion

Da auf gesetzlicher Ebene nur grobe Vorgaben existierten, kam der Erziehungsdirektion die Aufgabe zu, die Gemeinden über die Anforderungen der Schulhygiene an Schulgebäude zu informieren und die Umsetzung der neuen Normen zu kontrollieren. Zahlreiche Schulhäuser entsprachen den gestiegenen Ansprüchen, besonders an Raumgrösse, Beleuchtung und Belüftung, nicht mehr und mussten umgebaut oder durch Neubauten ersetzt werden. Bei städtischen Bauprojekten waren Interventionen kaum nötig, hingegen trug die Arbeit der Erziehungsdirektion vor allem in ländlichen Gebieten wesentlich zur Einführung grundlegender Neuerungen bei.

Als Kontaktperson zwischen den Gemeindebehörden und der Erziehungsdirektion hatte der Schulinspektor den Auftrag, die Leistung und Einrichtung der seiner Aufsicht unterstellten Schulen zu überwachen und der Erziehungsdirektion regelmässig Bericht zu erstatten. Im Speziellen war er dazu verpflichtet, «die Baupläne für Schulhausbauten zu prüfen und zu begutachten und über die Ausführung derselben nach vollendetem Bau zu berichten». Zusammen mit einem ersten Kommentar übermittelte der Inspektor die ein-

¹⁸⁸ U.a. die Schulhäuser Vendlincourt und Madiswil.

Reglement über die Obliegenheiten der Primarschulbehörden des Kantons Bern vom 3.7.1895, Art. 9.

¹⁹⁰ Reglement vom 3.7.1895 (wie Anm. 189), Art. 15, Ziff. 3.

gereichten Pläne und den Kostenvoranschlag an die Erziehungsdirektion. Ein Mitarbeiter des Kantonsbauamts hatte daraufhin die Unterlagen zu beurteilen und den Bauplatz zu besichtigen. Auf Empfehlung des Kantonsbauamtes genehmigte die Erziehungsdirektion das vorgelegte Projekt, machte allenfalls Auflagen und Verbesserungsvorschläge oder lehnte ein Projekt ab, was allerdings selten vorkam. ¹⁹¹

Wurde eine Gemeinde nicht selbst aktiv, wenn die Schulklassen die vorgeschriebene Grösse überstiegen oder das Schulhaus baufällig wurde, so schaltete sich der zuständige Inspektor ein. Dies geschah zuerst mit höflicher Aufforderung wie derjenigen an die Schulkommission Oeschenbach: «Weil Ihr Schulhaus den billigsten Anforderungen nicht entspricht, Ihren Verhältnissen in keiner Weise genügt, so muss ich die Gemeinde Oeschenbach höflich auffordern, innert Jahresfrist ein zweckmässiges Schulhaus erstellen zu lassen, ebenso notwendig ist es, dass Sie dasselbe mit neuer, den Anforderungen entsprechender Betischung & Bestuhlung versehen und für die Anlegung eines Turnplatzes mit den obligatorischen Turngeräten sorgen.» 192 Oft konnte eine Gemeinde erst durch mehrmalige Aufforderung zum Handeln bewogen werden. Dem angedrohten Entzug der allgemeinen Schulsubventionen kamen beispielsweise die Gemeinden Vendlincourt, Oberbalm und Madiswil durch Neubauten zuvor. 193 Dass die verlangten Massnahmen in einigen Fällen durchaus elementaren Charakter hatten, zeigt der Fall des baufälligen Schulhauses Courtemautruy bei Courgenay. Nachdem der Inspektor 1895 festgestellt hatte, dass das Gebäude einsturzgefährdet war, liess er die Gemeinde ultimativ zu einem Neubau auffordern. ¹⁹⁴ Da sich die Projektierung in die Länge zog, sah er sich zwei Jahre später veranlasst, die Schule schliessen und die Kinder in Courgenay unterrichten zu lassen, worauf die Gemeinde endlich mit der Verwirklichung des Neubauprojekts reagierte.

Vordergründig bot der Staatsbeitrag einen bescheidenen Anreiz für die Gemeinden, ihre Projekte vorzulegen und sich den – im Gesetz nicht weiter definierten – Vorgaben der Erziehungsdirektion anzupassen. Die Ausrichtung des Beitrags war an die Genehmigung der Pläne und des Kostenvoranschlags sowie an die Erfüllung der damit verbundenen individuellen Auflagen ge-

Die Behandlung der Gesuche erfolgte trotz des umständlichen Dienstwegs meist innerhalb kurzer Zeit. Z.B. tragen die Pläne des Schulhauses Ried in Trub (Abb. 139), die laut «Controlle über die Schulhausbauten» am 12.12.1898 bei der Erziehungsdirektion eingingen, den Genehmigungsvermerk vom 27.12.1898. (StAB BB III b 296).

Der Schulinspektor an die Schulkommission Oeschenbach, 9.1.1895. (Protokoll der Schulkommission, 13.1.1895. GA Oeschenbach).

Als der Aarberger Gemeinderat sich weigerte, die Frage des Bauplatzes der Gemeindeversammlung ein zweites Mal vorzulegen, erwog die Erziehungsdirektion im November 1893 gar, beim Regierungsrat die Abberufung des Gemeinderates wegen Renitenz zu verlangen. (StAB BB III b 2584).

An die Erziehungsdirektion berichtete er am 14.6.1895: «Il n'est pas probable que, de longtemps encore, l'école de Courtemautruy vienne à s'écrouler; mais c'est une éventualité possible qui, si elle venait à se produire, laisserait reposer sur la tête des autorités scolaires une responsabilité terrible.» (StAB BB III b 2709).

knüpft.¹⁹⁵ Dass die Erziehungsdirektion ihre Forderungen nicht bloss als fakultative Empfehlungen betrachtete, geht aus einem Briefwechsel von 1899 mit der Gemeinde Rüti bei Riggisberg hervor. Da die verlangten Änderungen im Vergleich zum zugesicherten fünfprozentigen Staatsbeitrag um einiges teurer zu stehen kämen, wollte die Gemeinde auf den Staatsbeitrag gleich ganz verzichten, um nach ihren eigenen Wünschen bauen zu können.¹⁹⁶ In seiner von der Erziehungsdirektion unterstützten Stellungnahme unterstrich der Inspektor die Wichtigkeit der Korrekturen: «der Staat hat auch dann, wenn kein Staatsbeitrag verabfolgt wird, auf die Erfüllung gewisser Bedingungen, namentlich in Bezug auf Licht, Luft und Sanität, zu dringen im Interesse der Jugend und der im Schulhause wohnenden Lehrerfamilien.»¹⁹⁷

b. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Aus den Akten der Erziehungsdirektion geht hervor, dass sie sich bei der Beurteilung der eingereichten Bauprojekte unter anderem an den aktuellen Forschungsergebnissen der Schulhygieniker orientierte. Die Bedingungen, an welche die Genehmigung der Schulhausprojekte geknüpft waren, wurden «von Fall zu Fall je nach den örtlichen Verhältnissen, nach der Bedeutung des Baues und dann auch nach den finanziellen Mitteln der betreffenden Gemeinde festgestellt». ¹⁹⁸ Vor allem bei kleineren Bauten versuchte die Erziehungsdirektion, das Wünschbare mit dem Machbaren in einem Kompromiss zu verbinden.

Zahlreiche Gemeinden wandten sich vor Beginn der Projektierung an die Erziehungs- oder die Baudirektion. Bezüglich der einzuhaltenden Normen verwiesen die beiden Stellen auf die Normalien der Berner Schulausstellung von 1881, auf die Normalien von Gohl von 1888 und auf den von Ost für die Stadt Bern erarbeiteten Bericht von 1889.¹⁹⁹ Auf indirekte Weise vermittelten sie die aktuellen Anforderungen, indem sie die Gemeinden auf neu erstellte, mustergültige Bauten hinwiesen. Damit wurden Disposition und Masse der als vorbildlich erachteten Bauten jeweils für einige Zeit zu einer Art «inoffizieller Norm».²⁰⁰ So empfahl die Erziehungsdirektion der Sekundarschulkommission

Primarschulgesetz von 1894, Art. 13 und 26.

¹⁹⁶ Schreiben der Schulgemeinde an den Inspektor vom 4.7.1899. (StAB BB III b 2727).

Schreiben des Schulinspektors an die Erziehungsdirektion vom 17.7.1899. Nachdem die Gemeinde die einzige noch aufrechterhaltene Forderung nach Verbesserung der Toiletten erfüllt hatte, erhielt sie 1901 einen Staatsbeitrag von 5%. (StAB BB III b 2727).

Schreiben des Kantonsbauamts an Eugen Kohler, Bautechniker, Langenthal vom 31.5.1898. (StAB BB X 65, 625 f.).

Z.B. Auskunft an die Gemeinde Dittingen. (StAB BB III b 2676). Vgl. Jahresbericht der Schweiz. Permanenten Schulausstellung in Bern, 1896, 2.

Der Architekt Rudolf Suter, der den Bau des Berner Monbijouschulhaues leitete, verglich bei der Besprechung des Neubaus die gewählten Abmessungen mit denjenigen der Primarschulhäuser Kirchenfeld und Länggasse: «Diese Zahlen und Abmessungen zeigen, dass die als gut und genügend geltenden Normen der neuen Primarschulen hier noch übertroffen sind». (Suter 1899, 93).

Frutigen 1898 als «Muster» das Sekundarschulhaus Thierachern, das «sehr gut eingerichtete» Schulhaus Büren a.A. und die Inneneinrichtungen der Berner Primarschulhäuser Kirchenfeld und Länggasse sowie des noch nicht vollendeten Sekundarschulhauses Monbijou.²⁰¹

Mehrere Gemeinden beziehungsweise Architekten arbeiteten auch in der Entwurfsphase eng mit den Behörden zusammen.²⁰² Sie holten Auskünfte zu technischen Fragen ein²⁰³ und liessen sich bei der Grundrissdisposition beraten. Beim Entwurf zum Schulhaus Vendlincourt beispielsweise flossen zahlreiche Vorschläge des zuständigen Schulinspektors ein.²⁰⁴ In Bleienbach ordnete die Schulhausbaukommission vor der definitiven Ausarbeitung des Projektes ihren Präsidenten nach Bern ab, um mit dem Kantonsbaumeister die Grundrisse und die Raummasse zu besprechen.²⁰⁵

In einigen Fällen reichten die Gemeinden die Pläne erst nach der Vollendung des Baus ein. ²⁰⁶ Die Mehrheit der Bauprojekte wurde jedoch der gesetzlichen (Minimal-)Regelung entsprechend nach Abschluss der Entwurfsphase zur Prüfung vorgelegt. Oft waren zu diesem Zeitpunkt wichtige Entscheidungen wie diejenige über den Ankauf des Bauplatzes²⁰⁷ bereits getroffen. Dann konnte die Erziehungsdirektion meist nur noch beschränkt korrigierend eingreifen. Anpassungen in den Abmessungen der Räume, zum Beispiel breitere Korridore, höhere Schulzimmer oder grössere Fensterflächen, waren bei vielen Entwürfen noch möglich, hingegen hätten grundsätzliche Änderungen der Disposition in manchen Fällen nur durch ein vollständig neues Projekt erreicht werden können, was die Erziehungsdirektion einigen Gemeinden nicht zumu-

²⁰¹ StAB BB III b 1697.

Die Erziehungsdirektion an die Sekundarschulkommission Frutigen, 16.5.1898: «Wir rathen Ihnen an, sich mit dem Herrn Kantonsbaumeister in Verbindung zu setzen, der Ihnen gerne an die Hand gehen wird.» (StAB BB III b 1697).

Bei der Einreichung der Pläne und des Kostenvoranschlags wünschte die Schulgemeinde Wald «insbesondere von der zuständigen Kantonalen Behörde die Ansicht zu vernehmen, ob die vorgesehenen Constructionen, namentlich in Holz und Eisen (Balkenlagen) solid genug seien». (Schreiben der Schulgemeinde Wald an den Schulinspektor, 28.2.1898. StAB BB III b 2728).

In seinem an die Erziehungsdirektion gerichteten Kommentar zu den eingereichten Plänen hielt der Inspektor fest, dass die Inneneinteilung des Gebäudes nach seinen Vorgaben («sur mes données») erfolgt sei. Der Architekt Heinrich Flügel und die Gemeinde befolgten auch seinen Vorschlag, im Schulhaus keine Lehrerwohnungen einzurichten. (Brief vom 12.6.1894). Einzig bei der Treppe hielt sich Flügel nicht an die Empfehlung von Inspektor und Kantonsbauamt, die wegen Unfallgefahr von einer gewundenen Treppe mit keilförmigen Tritten abrieten. (Brief von Heinrich Flügel an die Erziehungsdirektion, 20.7.1894. StAB BB III b 2713). Der sowohl funktional als auch gestalterisch gelungene Bau des erst 25-jährigen Architekten wurde von den Behörden sowie in der Fach- und der lokalen Presse sehr gelobt. (BSB 28 [1895], 517; Le Pays, 13.7.1895).

Protokoll der Schulhausbaukommission, 4.6, 8.6, 11.6.1898. (GA Bleienbach). Dank der intensiven Vorarbeit konnte die Erziehungsdirektion das Projekt ohne Auflagen genehmigen. (StAB BB III b 2590).

Z.B. für das Schulhaus Schwenden in der Gemeinde Diemtigen. (StAB BB III b 2737).
 Z.B. in Aarberg. (StAB BB III b 2584).

ten wollte. So schlug der Schulinspektor für den Neubau des Schulhauses Oberbalm vor, das aus schulhygienischer Sicht alles andere als optimale Projekt grundsätzlich zu genehmigen, da der dringend notwendige Neubau sonst noch weiter hinausgeschoben oder gar in Frage gestellt würde. Für die Ausführung wurden schliesslich die Ausrichtung des Gebäudes und der Toilettenanbau korrigiert. Ähnlich ging die Erziehungsdirektion auch beim Neubau der Schulhäuser Rüderswil und Uebeschi vor. ²⁰⁹

Den Nebenräumen schenkte sie bei ihrer Beurteilung ebenso grosse Beachtung wie den Schulzimmern. Als Minimalforderung versuchte sie gerade bei Landschulhäusern auffallend hartnäckig, die bis anhin üblichen gemeinschaftlichen Toilettensitze durch abschliessbare, nach Geschlechtern getrennte Einzelkabinen zu ersetzen und auch diesen Räumen mehr Licht und Luft zukommen zu lassen.²¹⁰

Bei den ländlichen Kleinbauten musste die Erziehungsdirektion bei der Durchsetzung der neuen Hygienenormen auf die besonderen ökonomischen und klimatischen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Da ein höherer Staatsbeitrag an Schulhausbauten ausgeschlossen war, liessen die beschränkten finanziellen Mittel den Gemeinden oft nur wenig Spielraum für Korrekturen. Zu den Plänen für das Schulhaus Reckiwil in der Gemeinde Linden bemerkte der Inspektor, es sei «fatal, dass der strenge Wor[t]laut des Gesetzes nicht gestattet, hier mit einem nahmhaften ausserordentlichen Staatsbeitrag beispringen zu können. Angesichts des Umstandes, dass an Schulhausbauten der Staat höchstens 10% leistet, ist es für die Behörden höchst unangenehm, den Gemeinden Vorschriften zu machen, wie sie ihre Schulhäuser bauen und ihr Schulwesen einrichten sollen.»²¹¹ Die Erziehungsdirektion reduzierte ihre Forderungen daher auf ein zumutbares Minimum. Der Schulhausbaukommission Linden beispielsweise schlug sie entgegen den ursprünglichen Plänen einen etwas ebeneren Bauplatz, den Einbau zusätzlicher Fenster und die Ausrichtung der Schulbänke auf die fensterlose Wand vor, was die Gemeinde akzeptierte. Ein Kompromiss zwischen der Forderung nach genügend Luftraum im Schulzimmer und der besseren Heizbarkeit war die Festlegung der

Zum Projekt bemerkte der Inspektor im Dezember 1897 gegenüber der Erziehungsdirektion, dass, falls allen seinen «Aussetzungen» Rechnung getragen werden sollte, ein vollständig neuer Plan erstellt werden müsste. Er kritisierte v.a. die geplante Ausrichtung des Gebäudes nach Norden, die fast quadratische Form der Schulzimmer und die enge Verbindung von Wohn- und Schulbereich. (StAB BB III b 2603).

²⁰⁹ Rüderswil: StAB BB III b 2732; Uebeschi: StAB BB III b 2746.

Ein Beispiel ist der weiter oben bereits erwähnte Fall der Gemeinde Rüti bei Riggisberg. Im Laufe der Auseinandersetzung liess die Erziehungsdirektion alle Auflagen bis auf eine fallen: «Eine Forderung wird aber die Gemeinde in allen Fällen erfüllen müssen, nämlich die zweckmässige Einrichtung der Abtritte und zwar aus sittlichen und sanitarischen Gründen.» (Schreiben der Erziehungsdirektion an den Inspektor vom 26.8.1899. StAB BB III b 2727).

²¹¹ StAB BB III b 2671.

Raumhöhe auf 2,6 Meter. ²¹² Der kleine Ökonomieteil, ²¹³ welcher der bescheiden entlöhnten Lehrerschaft das Halten von Kleinvieh zur Selbstversorgung ermöglichte, gab allgemein kaum zu Diskussionen Anlass, obwohl unter anderem die Berner Normalien von 1881 aus hygienischen Gründen davon abrieten. ²¹⁴ Um viel Grundlegenderes als die Einführung der modernen Schulhygiene ging es auch beim Schulhaus Sangernboden in Guggisberg, wo die Tragkonstruktion für die Wohnungen im Obergeschoss trotz Warnung des Kantonsbauamts viel zu schwach ausgeführt worden war, so dass sich der Boden senkte und Einsturz drohte. Hier bewilligte die Erziehungsdirektion unter dem Vorbehalt zusätzlicher Sicherungen einen Staatsbeitrag von zehn Prozent, da die Gemeinde vom «unkundigen oder gewissenlosen» Unternehmer durch die «leichtfertige» und «überhaupt minderwertige» Ausführung des Baus geschädigt sei. ²¹⁵

Nicht überall verstand man den Sinn der Auflagen und das Vorgehen der Behörden. So beschwerte sich 1895 die Baukommission des Schulbezirks Häusern in St. Stephan bei der Erziehungsdirektion über die ihrer Meinung nach ungerechtfertigte und unkompetente Kritik am Neubau in Häusern: «Wenn die Aufstellung [der Schultische] den gemachten Bedingungen in einem Zimmer zur Zeit nicht entspricht, weil der betreffende Lehrer gefunden hat, die aktuelle sei dem Schulehalten förderlicher, so kann auf den Wunsch des Herrn Schulinspektors oder einer anderen kompetenten Persönlichkeit hier die Umstellung in 5 bis 10 Minuten erfolgen.» Die verlangten Fenster auf der Wetterseite des Toilettenanbaus seien aus praktischen Gründen absichtlich nicht eingebaut worden. Weiter bat die Kommission die Erziehungsdirektion darum, dass der Bau von jemandem geprüft werde, der «die klimatischen Verhältnisse unserer Gegend genau kennt und weiss, wie man sich gegen dieselben einzurichten hat». ²¹⁶

Während sie die Pläne für Kleinbauten in der Regel grosszügig genehmigten, liessen die Behörden bei umfangreicheren und kostspieligen Projekten nicht locker, bis der Entwurf den gestellten Anforderungen entsprach. So begründete die Erziehungsdirektion ihre Auflagen zum Neubauprojekt in Rüderswil folgendermassen: «Bei einem Bau von 70 000 [Franken] ist es angezeigt, mit aller Gründlichkeit vorzugehen und nach wohl durchdachten und

Der Schulgemeinderat begründete sein Gesuch um eine Höhe von 2,5 m mit dem rauen Klima auf 920 m ü.M. (Wie Anm. 211).

Einen Stall enthielten z.B. die Schulhäuser Aussereriz, Linden-Reckiwil, Merzligen, St. Stephan-Moos, Trub-Ried und Walperswil. Der vorgesehene Stallanbau an das Schulhaus Uebeschi wurde nicht ausgeführt.

[«]Landwirtschaftliche Anbauten; Ställe, Tennen etc. dürfen keine an das Schulgebäude erstellt werden.» (Normalien 1881, 1). In den 1901 von der Berner Erziehungsdirektion heruausgegebenen Normalien wurde die Bestimmung in leicht abgeschwächter Form beibehalten: «Ställe, Tennen, etc. sollen an das Schulhaus nicht angebaut werden.» (Normalien 1901, 2).

²¹⁵ Bericht des Kantonsbauamts vom 18.7.1899. (StAB BB III b 2718).

²¹⁶ Schreiben vom 9.5.1895. (StAB BB III b 2736).

durchgearbeiteten Plänen zu bauen.»²¹⁷ Verschiedentlich wurde Kritik an den Gemeinden geübt, die «sich nicht entschliessen können, selbst bei wichtigeren Bauten [...] einen Architekt oder doch geschulten Techniker beizuziehen, sondern mit dem Entwerfen ihrer Gemeindebauten in der Regel einen ungeübten Zimmermeister betrauen».²¹⁸

Die Beurteilung der eingereichten Projekte konzentrierte sich hauptsächlich auf den funktionalen Aspekt und auf die Erfüllung der schulhygienischen Anforderungen. Nur selten wurden Einwände gegen die äussere Gestaltung vorgebracht. Als die Erziehungsdirektion im Herbst 1893 das Projekt der Gemeinde Aarberg nicht genehmigte, geschah dies vor allem wegen des als gänzlich ungeeignet erachteten Bauplatzes. Ausnahmsweise ging das Kantonsbauamt hier aber auch detailliert auf die architektonischen Qualitäten und die äussere Gestaltung des Entwurfs ein, 220 dies wohl im Bestreben, für den grossen und für die Gemeinde bedeutenden Bau auch in diesem Bereich eine Verbesserung zu bewirken.

2. Die Schulhausplanung in den Gemeinden

a. Die Baukommissionen

Die Planung eines Neubaus sowohl für die öffentlichen Primarschulen als auch für die privaten Sekundarschulen wurde meist einer eigens dafür gewählten Schulhausbaukommission übertragen. Die Zusammensetzung dieser Kommissionen widerspiegelt nicht nur die Bedeutung, die man dem Schulhausbau beimass, sie gibt auch Aufschluss darüber, welche Meinungen man für den Bau eines Schulhauses als wichtig erachtete. Obwohl die Zusammensetzung der Baukommissionen nicht für alle untersuchten Bauten eruiert werden konnte, zeichnen sich gewisse Tendenzen ab.

Primär musste das Bauvorhaben politisch gut abgestützt sein. Einige Baukommissionen bestanden fast ausschliesslich aus Mitgliedern politischer Behörden. So bestimmte die Einwohnergemeindeversammlung von Walperswil den Gemeinderat als Baukommission.²²¹ In Merzligen nahmen nebst dem Ge-

²¹⁷ Begründung der Erziehungsdirektion zu den geforderten Verbesserungen am Projekt für das Schulhaus Rüderswil, 6.1.1898. (StAB BB III b 2732).

Stellungnahme des Kantonsbauamts zum Entwurf für das Schulhaus Rüderswil, mit dem Antrag, das Projekt nicht zu genehmigen, 31.12.1897. (StAB BB III b 2732). Auch bei der Beurteilung des Entwurfs für das Schulhaus Oberbalm stellte der Schulinspektor im Dezember 1897 mit Bedauern fest, dass «mit der gleichen Kostensumme [...] ein den Bedürfnissen nach verschiedenen Richtungen hin besser entsprechendes Schulhaus» hätte erstellt werden können. (StAB BB III b 2603).

Z.B. im Fall des Schulhausprojektes Dittingen, zu dessen äusserer Form der Schulinspektor leise Vorbehalte formulierte. (Kommentar an die Erziehungsdirektion, 15.4.1897. StAB BB III b 2676).

²²⁰ Schreiben des Kantonsbauamts vom 12.9.1893. (StAB BB III b 2584).

²²¹ EGVP, 1.12.1894. (GA Walperswil).

meinderat der Gemeindeschreiber und eine zusätzliche Person Einsitz in die Kommission. 222 Oft waren mehrere oder alle Mitglieder der Schulkommission in der Baukommission vertreten, beispielsweise in Aarberg 223, Büren 224 und Vendlincourt 225. Erstaunlicherweise scheinen Lehrpersonen und Baufachleute, sofern sie nicht bereits in einer der Behörden vertreten waren, nur vereinzelt zusätzlich beigezogen worden zu sein. In Lyss arbeiteten zusätzlich zur Schulkommission ein Sekundarlehrer und ein Geometer, 226 in Lengnau neben dem Gemeinde- und dem Burgerpräsidenten, dem Gemeindeschreiber und dem Pfarrer ein Zimmermeister in den Baukommissionen mit. 227

Der Bau eines Schulhauses war fast überall eine wichtige politische Angelegenheit. Dementsprechend stellen die ausgeführten Gebäude das Resultat nicht nur eines Kompromisses zwischen den finanziellen und personellen Ressourcen einer Gemeinde und den Anforderungen der Schulhygiene, sondern auch eines politischen Kompromisses dar. Besonders deutlich wird dies im Fall der Gemeinde Aarberg.²²⁸ Entgegen des Vorschlags der Baukommission entschied sich dort die Gemeindeversammlung für einen exponiert am Eingang zum Städtchen gelegenen, aus schulhygienischer Sicht höchst ungünstigen Bauplatz und limitierte die Bausumme auf einen Betrag, den die beigezogenen Experten als zu niedrig erachteten. In der Folge demissionierte der Gemeinderat, dessen sämtliche Mitglieder der Baukommission angehört hatten. Der neue Gemeinderat reichte daraufhin ein Projekt nach den Wünschen der Gemeindeversammlung ein, das von der Erziehungsdirektion jedoch abgelehnt wurde. In den Verhandlungen konnte die Erziehungsdirektion zwar eine Verbesserung des Projektes, nicht aber die Wahl eines anderen Bauplatzes erwirken.

Die Kompetenzen der Baukommissionen waren unterschiedlich geregelt. In Büren beispielsweise ermächtigte die Gemeindeversammlung die Kommission, die nach der Vergabe des Baus nötigen Verhandlungen und Massnahmen «selbständig auszuführen, um die Ausführung des Baues möglichst beschleunigen zu können».²²⁹ In Täuffelen hingegen wurde die Finanzkompetenz der

²²² EGVP, 7.1.1899. (GA Merzligen).

²²⁶ Waldmann 1996, 9.

²²⁸ StAB BB III b 2584.

Der ungewöhnlich grossen Schulhausbaukommission gehörten sämtliche Mitglieder des Gemeinderats, des Burgerrats und der Schulkommission sowie drei weitere Personen an. (StAB BB III b 2584).

Die Schulhausbaukommission setzte sich aus Mitgliedern des Einwohnergemeinderats, des Burgerrats und der Schulkommission zusammen. (EGVP, 28.12.1895. GA Büren a.A).

Der Gemeinderat und die Schulkommission bildeten zusammen die Baukommission. (EGVP, 17.12.1893. GA Vendlincourt).

²²⁷ EGVP, 25.9.1898, nach: Baumann 1999, 3.

EGVP, 28.3.1896. (GA Büren a.A.). Auch die Baukommission der Gemeinde Vendlincourt erhielt «plein pouvoir pour l'exécution des travaux qu'elle jugera nécessaire pour la construction de ce bâtiment». (EGVP, 17.12.1893. GA Vendlincourt).

Baukommission auf 100 Franken beschränkt,²³⁰ so dass die Kommission zwar die Entscheidungsgrundlagen erarbeitete, jedoch für nahezu alle Geschäfte die Bewilligung der Gemeindeversammlung oder des Gemeinderates einholen musste.

Als Ausgangspunkt für die Neubauplanung dienten teilweise noch die Musterpläne von 1870, sei es als Vorlage für einen Entwurf²³¹ oder als Diskussionsgrundlage. Die weitaus wichtigsten Anregungen für Neubauplanungen bildeten jedoch andere Schulhäuser. Viele Baukommissionen holten gezielt Informationen ein, indem sie Bauten in der Umgebung aufsuchten und Gemeinden um Einsicht in die Baupläne baten.²³² Sehr systematisch ging man beispielsweise in Lyss vor. In einem ersten Schritt wurde der Raumbedarf festgelegt, worauf man die Musterpläne von 1870 diskutierte. Anschliessend besichtigte man zahlreiche neuere Schulhäuser. Aufgrund all dieser Informationen entwickelte die Kommission eine Vorstellung über den Neubau und beauftragte den Baumeister Könitzer aus Worb mit der Erstellung von entsprechenden Plänen zu einem fortschrittlich konzipierten Schulhaus.²³³ Ähnlich verhielt sich die Schulhausbaukommission Bleienbach, die eine Delegation zur Besichtigung der Schulhäuser Roggwil und Wolfwil abordnete. Auf diese beiden Bauten gehen die Vorgaben zurück, welche die Baukommission dem Baumeister Johann Wolf aus Lotzwil für die Innendisposition mit abgewinkeltem Korridor²³⁴ und wohl für den äusseren Dekor machte.²³⁵

Dasselbe Vorgehen wurde zur Klärung von Detailfragen angewandt, wenn es unter anderem um die Bestimmung des geeigneten Heizsystems²³⁶ oder um

²³⁰ EGVP, 22.12.1894. (GA Täuffelen).

Z.B. für die Schulhäuser St. Stephan-Moos, Rüderswil und Oberbalm.

Z.B. bat der Gemeinderat von Courrendlin 1899 um Einsicht in die Baupläne des kaum fertiggestellten Schulhauses Lengnau. (GRP, 4.10.1899, nach: Baumann 1999, 18).

²³³ Protokolle der Schulkommission, des Schulgemeinderates und der Schulgemeindeversammlung, Februar bis Juli 1895, nach: Waldmann 1996, 5 f.

- «S[...], B[...] und G[...] haben das Schulhaus in Wolfwyl und dasselbe in Roggwyl besichtigt, in Folge dessen bringt Präsident eine neue Skizze mit Winkelgang vor die Commission. [...] Es wird beschlossen, diese Skizze als Grundlage zum Plan anzunehmen.» (BKP, 30.5.1898. GA Bleienbach).
- Das Schulhaus in Wolfwil SO ist ähnlich wie das Schulhaus Bleienbach ein spätklassizistischer Quaderbau mit übergiebeltem Mittelrisalit und Walmdach. Wahrscheinlich war Wolf auch beim Bau des Schulhauses Wolfwil beteiligt gewesen. Aus dem Bleienbacher Baukommissionsprotokoll geht nämlich hervor, dass man vor der Ausschreibung der Bauarbeiten von Wolf «das Wolfwyler-Pflichtenheft» verlangte. (BKP, 13.8.1898).
- Die Frage, ob die Schulzimmer mit einzelnen Öfen versehen werden sollten oder ob eine Zentralheizung einzurichten sei, beschäftigte viele Baukommissionen, v.a. weil noch kaum breite Erfahrungen mit der neuen Technik vorlagen. In Bleienbach z.B. wurde ein Mitglied der Baukommission abgeordnet, um die Zentralheizungen in Wolfwil und Huttwil zu besichtigen. Aufgrund des positiven Berichtes entschied sich die Gemeindeversammlung für das neue Heizsystem. (BKP, 18.1.1899; EGVP, 21.1.1899. GA Bleienbach).

Inneneinrichtungen²³⁷ ging. 1896 liess der Berner Stadtbaumeister Gottlieb Streit einen Bericht über die Garderobenanlagen in den neueren Schulhäusern in Lausanne, Neuenburg und Basel erstellen.²³⁸ Der Bericht gehörte zu den Vorarbeiten für den Entwurf zum Mädchensekundarschulhaus Monbijou, bei dem eine für Bern neue Garderobenlösung eingeführt wurde.

b. Die beteiligten Baumeister und Architekten

Häufig wurden Baumeister oder Architekten, die bereits über Erfahrungen im Bau von Schulhäusern verfügten, auch direkt mit der Ausarbeitung eines Entwurfs oder mehrerer Alternativentwürfe beauftragt. Die Gemeinde Linden wandte sich für den Bau des Schulhauses Reckiwil an den Zimmermeister Jakob Linder aus Obereriz, der 1899 ein Schulhaus in Aussereriz erbaut hatte. Die Sekundarschulkommission Frutigen wählte 1898 für ihren Neubau den Baumeister Johann Matdies aus Thun, der einige Jahre zuvor in Thierachern ein mustergültiges Sekundarschulhaus errichtet hatte. Ebenfalls einige Kenntnisse im Schulhausbau hatte der Zimmermeister Gottfried Wiedmer aus Langnau, der 1889 einen Entwurf zum Schulhaus Fankhaus in der Gemeinde Trub, 1897 den Plan für das Schulhaus Chammershus in Langnau²³⁹ sowie eine Serie von vier Projektvarianten für das Schulhaus Rüderswil²⁴⁰ ausarbeitete. Mehrere Entwürfe für Schulhäuser verfertigte Wolf, unter anderem 1898 die erwähnten Pläne für das Schulhaus Bleienbach und zwei nicht ausgeführte Projekte für das Schulhaus Madiswil.²⁴¹

Während diese Bau- und Zimmermeister für ihre Entwürfe bewährte Grundrisslösungen aufgriffen, verfügten die Bieler Baumeister Hans und Ernst Schneider über eingehendere Kenntnisse neuartiger Schulhauskonzepte, die sie sich wohl im Verlauf ihrer praktischen Arbeit während der 1890er Jahre angeeignet hatten. Einer der beiden Brüder, möglicherweise aber auch deren Vater Rudolf, wurde 1893 mit der Ausführung der definitiven Pläne zum Schulhaus Aarberg beauftragt, wo es galt, die Korrekturvorschläge der Erziehungsdirektion in ein bereits mehrfach umgearbeitetes Projekt einzubezie-

Die Gemeinde Büren a.A. richtete im Berner Schulblatt folgende Anfrage an die Leserschaft: «Wir haben in unserm Neubau einen Überfluss an Licht und wünschen deshalb eine geeignete Dämpfung desselben vermittelst Storen oder Vorhängen. Wir ersuchen dringend, im Schulblatt über allfällige Erfahrungen sich äussern zu wollen.» (BSB 31 [1898], 35).

Ed. Mühlemann: Bericht über die im Auftrage des Herrn Stadtbaumeister Streit gemachten Erhebungen über Garderobenanlagen in auswärtigen Schulen. 14.1.1896. (SAB E 6 Nr. 35).

Der Entwurf ist nicht erhalten, im Gemeindearchiv Langnau befindet sich jedoch der zugehörige Kostenvoranschlag.

Drei der Entwürfe befinden sich im Gemeindearchiv Rüderswil. Entwurf Nr. III – möglicherweise die zur Ausführung bestimmte Variante – fehlt.

²⁴¹ Vgl. Anm. 235.

hen.²⁴² Vermutlich war es Hans Schneider, der die Aarberger Lösung für den weitherum beachteten Neubau in Büren a.A. adaptierte.²⁴³ Gemeinsam erarbeiteten die Gebrüder Schneider 1898 zwei Projektvarianten sowie die definitiven Pläne für das Schulhaus Lengnau.²⁴⁴

Von Architekten stammen die Entwürfe zu den für ländliche Verhältnisse unerwartet städtisch anmutenden Neurenaissanceschulhäusern Vendlincourt und Madiswil. Bei beiden Gebäuden sind ein vielfältiges Raumprogramm, eine den Anforderungen der Schulhygiene entsprechende Disposition und eine differenzierte Gestaltung des Äusseren geschickt miteinander verbunden. Das Schulhaus Madiswil gehört zu den frühen Werken des Architekturbüros Bracher & Widmer in Bern, das nach 1900 vor allem im Kanton Bern zahlreiche Schulhäuser realisierte.²⁴⁵

In Bern und Biel beschäftigten sich in den 1890er Jahren die Stadtbauämter mit dem Bau der grossen Schulhäuser. In diesem Prozess hatten die Schulbehörden vor allem beratende Funktion. Für den Neubau der Berner Mädchensekundarschule beispielsweise ging ein allgemeiner Vorschlag über Anzahl und Art der benötigten Räume sowie den Bauplatz im Monbijou von der zuständigen Schulkommission aus. ²⁴⁶ Die Schuldirektion erarbeitete das entsprechende Raumprogramm und äusserte erste Vorstellungen über die Konzeption des Neubaus. ²⁴⁷ In die darauf folgende Projektierungsarbeit des Stadtbauamtes wurden die Schulbehörden nur noch partiell einbezogen. Kurz bevor das Projekt dem Gemeinderat vorgelegt wurde, erhielt eine «Commission [...], zusammengestellt einestheils aus Fachmännern, anderntheils aus Mitgliedern der Schulcommission und Hygienikern» Gelegenheit, sich zu äussern und Korrekturen anzubringen. ²⁴⁸ Das Berner Stadtbauamt enschied über

²⁴² StAB BB III b 2584.

Im Gemeindeversammlungsprotokoll ist im Zusammenhang mit der Annahme des Projektes bloss der Name Schneider erwähnt. (EGVP Büren a.A., 28.12.1895). In einem Schreiben vom 15.7.1898 an die Erziehungsdirektion bezeichnet der Bürener Gemeinderat «Herrn H. Schneider Architect in Biel» als Bauleiter. (StAB BB III b 2609). Baudin gibt als Architekten die Gebrüder Schneider an. (Baudin 1907, 429).

²⁴⁴ EGVP, 11.6.1898, nach: Baumann 1999, 2.

^{245 1900/01} erhielten Bracher & Widmer beim Wettbewerb für den Neubau eines Knabensekundarschulhauses in Bern den 4. Preis. (SBZ 37 [1901], 260). U.a. erbauten sie 1901–1903 das Schulhaus Brienz, 1903 das Schulhaus Höhe in Bern-Bümpliz, 1905 das Schulhaus Lotzwil. Weitere Schulhäuser erbaute nach 1905 das Büro Bracher, Widmer & Daxelhoffer. (Rucki/Huber 1998, 82 f.).

Schreiben der Kommission der städtischen Mädchenschule an die städtische Schuldirektion vom 31.5.1895. (SAB E 6 Nr. 35).

[«]Ein Gebäude nach dem Muster der beiden neuen Primarschulhäuser auf dem Kirchenfeld und in der Länggasse würde diesen Zwecken voraussichtlich hinlänglich entsprechen.» (Vortrag der städtischen Schuldirektion an den Gemeinderat, 12.6.1895. SAB E 6 Nr. 35).

Einladung der städtischen Baudirektion vom 8.7.1896. (SAB E 6 Nr. 35). Protokoll der Bau-Commission, 18.8.1896. (SAB E 6 Nr. 78).

alle baulichen Fragen und kümmerte sich auch um die Möblierung der Neubauten im Monbijou und auf dem Spitalacker. Im Fall des Spitalackerschulhauses schaltete sich allerdings die Schuldirektion ein und verlangte die Einsetzung einer Spezialkommission, nachdem sich das Bauamt auf Grund einer Umfrage bei Lehrern und Schulkommissionen für den Berner Schultisch entschieden hatte. ²⁴⁹ Bei ihrer Intervention führte die Schuldirektion bezeichnenderweise nicht pädagogische, sondern hygienische Argumente an. Zugleich zeigt sich in der Argumentation das Bestreben, Neues auszuprobieren und nicht am Bekannten und Bewährten haften zu bleiben.

c. Die Wettbewerbe

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Projektierung von Grossschulhäusern mehrerer Schweizer Städte in Wettbewerben ausgeschrieben. ²⁵⁰ Das demokratische Instrument der öffentlichen Wettbewerbe machte das Bauwesen einem breiteren Kreis von Architekten zugänglich und schien deshalb für eine wichtige öffentliche Angelegenheit wie den Schulhausbau besonders geeignet. ²⁵¹ Gleichzeitig konnten die Wettbewerbe dazu dienen, neue Lösungen für die komplexe Bauaufgabe zu finden.

Die für die Berner Primar- und Sekundarschulhaus-Wettbewerbe 1881, 1890/91, 1896 und 1900/01 eingesetzten Preisgerichte setzten sich mehrheitlich aus Baufachleuten zusammen, Pädagogen waren in den Gremien in der Minderheit oder gar nicht vertreten. Auch dieses Vorgehen führte nicht zur Umsetzung pädagogischer Reformideen, sondern räumte architektonischen und hygienischen Gesichtspunkten Priorität ein.

Der Spielraum der Architekten war im späteren 19. Jahrhundert durch die von der Schulhygiene entwickelten Anforderungen an Grundrissdisposition und Raummasse recht eingeschränkt. Oft blieb wenig Platz für Innovationen, da die Angaben in den Bauprogrammen bereits Lösungsrichtungen vorzeich-

Bericht des Stadtbaumeisters Arnold Blaser vom 14.8.1900; Schreiben der Schuldirektion an die Baudirektion vom 18.8.1900. (SAB E 6 Nr. 35).

Die Einführung von Wettbewerben steht u.a. im Zusammenhang mit der Architektenausbildung in der Schweiz. Eine solche Möglichkeit bestand in Zürich ab 1833 an der Universität und ab 1855 am Eidgenössischen Polytechnikum, so dass bald einmal eine grosse Zahl von Fachleuten für den Schulhausbau zur Verfügung stand.

So wurde in Bern die Ausschreibung eines Wettbewerbs für die Primarschule und das Gymnasium der oberen Stadt 1881 mit dem öffentlichen Interesse und mit der Bedeutung des Baus begründet. (Gemeinderat der Stadt Bern: Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrath und an die Gemeindeversammlung über den Bau eines städtischen Gymnasiums und eines neuen Primarschulhauses der oberen Stadt. Bern, 1882, 6).

Das Preisgericht des Aarberger Wettbewerbs von 1890/91 setzte sich aus drei Baufachleuten ohne Beizug von P\u00e4dagogen zusammen (siehe Anm. 260). Im Burgdorfer Preisgericht von 1896 vertrat der Arzt und Primarschulkommissionspr\u00e4sident Fr. A. Ganguillet die Seite der Schulhygiene und der P\u00e4dagogik. (Wie Anm. 253).

neten und da zum Teil auch die Preisrichter bestimmte Vorstellungen über die zukünftigen Gebäude hatten. Im Wettbewerbsprogramm für das Pestalozzischulhaus in Burgdorf von 1896 beispielsweise waren nicht nur die Normen der Schulhygiene wie Stockwerkhöhen, Masse der Schulzimmer und Beleuchtungsverhältnisse genau festgelegt, zusätzlich waren die Verteilung der Räume auf drei Geschosse und die Erschliessung durch einen einzigen Haupteingang vorgegeben. Aus dem Bericht des Preisgerichtes geht zudem hervor, dass bei der Auswahl kompakte, parallel zur Strasse gestellte Baukörper bevorzugt wurden. 254

Vielfach setzte man Wettbewerbe ein, um generelle Ideen oder Lösungsansätze für ein bestimmtes Problem zu erhalten. Für die Ausarbeitung des definitiven Projektes wurden jedoch oft nicht die Preisträger, sondern örtliche Architekten beigezogen, welche die Entwürfe den Wünschen der Gemeinden anpassten. Sowohl das Aarberger als auch das Burgdorfer Wettbewerbsprogramm hielten fest, dass sich die Gemeinde «bezüglich der Anfertigung der Pläne und Bau-Ausführung [...] freie Hand» vorbehalte. Sehr bemühend ist es nun, wenn anstatt dem Sieger in einer Konkurrenz der Bau schliesslich dem Baubeamten oder sogar einem andern, oft gar nicht an der Konkurrenz beteiligten Architekten übertragen wird. In solchen Fällen dient also die Konkurrenz der ausschreibenden Instanz nur dazu, auf billigem Wege eine Anzahl verwertbarer Projekte zu erhalten. Zweifellos ein ganz unwürdiges Verfahren!»

Die gestalterischen Einschränkungen und die Unsicherheit darüber, ob der Autor des ausgewählten Projektes mit der Ausführung des Baus beauftragt würde, machten eine Teilnahme an Wettbewerben für Schulhäuser nur bedingt attraktiv,²⁵⁸ besonders, wenn es sich um kleinere, wenig prestigeträchtige Bauten handelte, die keine neuartigen Lösungen erforderten. Möglicherweise war dies einer der Gründe für die geringe Beteiligung am 1890/91 in Aarberg durchgeführten Schulhaus-Wettbewerb, dessen Resultat für die Gemeinde enttäuschend ausfiel.²⁵⁹ Das Preisgericht konnte keines der zwölf terminge-

Programm für die Erlangung von Plänen für ein Gemeindeschulhaus in Burgdorf, 1896. (KDP).

Bericht der Preisgerichtes über die Entwürfe für ein neues Schulhaus in Burgdorf. (SBZ 27 [1896], 193 f.).

In Bern beispielsweise erhielt Eugen Stettler nach dem Wettbewerb für die Primarschule und das Gymnasium der oberen Stadt den Auftrag, eines der prämierten Projekte für die Ausführung weiterzubearbeiten, obwohl er selbst für seinen Entwurf keinen Preis erhalten hatte. (Dazu: Gurtner 1997, 56; Rucki/Huber 1998, 517).

²⁵⁶ Wie Anm. 253.

²⁵⁷ R[ichard?] Kuder, Konkurrenz-Betrachtungen. In: SBZ 36 (1900), 192 f.

²⁵⁸ Dazu: Oberhänsli 1996, 226 f.

Im August 1892 schrieb der Aarberger Gemeinderat an die Erziehungsdirektion über den Ausgang des Wettbewerbs: «Die Einwohnergemeinde wurde durch dieses Experiment um eine Erfahrung reicher, aber um einige 1000 Fr. ärmer.» (StAB BB III b 2584).

recht eingereichten Projekte zur direkten Ausführung empfehlen, einzig der verspätet eingereichte dreizehnte Entwurf schien «zur Umarbeitung und Ausführung» geeignet (Abb. 17 e). 260 Unter den Beiträgen befanden sich zwar originelle Lösungen, mehrere Entwürfe schieden jedoch aus, da sie «in verschiedenen Hinsichten mit längst abgeklärten Fragen der Schulhausbau-Hygiene in Widerspruch» standen, sei es wegen der teilweise ungünstigen Ausrichtung der Schulzimmer oder wegen der zu klein bemessenen und bei einigen Projekten gefangenen Vorplätze und Korridore. 261 Einer der Hauptzwecke des Wettbewerbs, zu einer Entscheidung bei der in der Gemeinde heftig umstrittenen Bauplatzfrage zu kommen, wurde nicht erreicht, da sich die Mehrzahl der Wettbewerbsteilnehmer auf das Gebäude konzentrierte und darauf verzichtete, zusätzliche Kostenberechnungen für alternative Standorte zu liefern. Im Nachhinein erwies sich auch die im Wettbewerbsprogramm auf 100 000 Franken festgelegte Bausumme als zu niedrig im Verhältnis zu den an den Bau gestellten Ansprüchen.²⁶² Nach dem Wettbewerb war die Gemeinde nicht nur immer noch durch die Bauplatz-, sondern neu zudem durch die Kostenfrage gespalten, was statt zum dringend benötigten Neubau vorerst zu einer mehrjährigen Auseinandersetzung führte und den Schulinspektor zur Bemerkung veranlasste, die Gemeinde wäre besser seinen Ratschlägen gefolgt und hätte «einen bewährten Baumeister, z.B. Herrn Könitzer in Worb, engagiert und gesagt, derselbe soll für Fr. 100 000 ungefähr das, was man brauche, planiren». ²⁶³

Wegen der Umständlichkeit und der Kosten solcher Wettbewerbe, aber auch wegen des Realisierungsdruckes in den rasch wachsenden Städten wurden um 1900 viele Schulhäuser direkt durch die Stadtbauämter entworfen. Die Stadt Bern veranstaltete für ihre zwischen 1890 und 1910 errichteten grossen Primar- und Sekundarschulhäuser nur einen einzigen Wettbewerb, nämlich 1900/01 denjenigen für das Knabensekundarschulhaus an der Viktoriastrasse, eines der grössten und aufwändigsten unter den in diesem Zeitraum realisierten Projekten. ²⁶⁴

Bericht der Preisrichter an die tit. Baukommission für Erstellung eines Schulhauses in Aarberg, 25.2.1891. (StAB BB III b 2584). Als Preisrichter fungierten die Architekten Adolphe Tièche, Fr(iedrich?) Schneider und der Baumeister F. Baumann. Die einzelnen Wettbewerbsbeiträge sind nicht mehr erhalten. Grobe Grundrissskizzen befinden sich in Form von Randzeichnungen im Bericht (Abb. 17).

²⁶¹ Ebenda.

Auch hier lag wohl eine der Ursachen für einzelne stark zusammengedrängte Grundrisslösungen.

Schreiben des Schulinspektors an die Erziehungsdirektion vom 16.8.1892. (StAB BB III b 2584).

Um Zeit und Projektierungskosten zu sparen, verwendete man in Bern 1891 die Baupläne für das Kirchenfeldschulhaus gleich noch ein zweites Mal für das Länggassschulhaus. (Dazu: Gygax 1992, 17; Gurtner 1997, 63).

III. RAUMPROGRAMM, RAUMDISPOSITION UND INNENAUSSTATTUNG

1. Die Kleinschulhäuser

Die kleinen, für eine oder zwei Schulklassen konzipierten Landschulhäuser des späten 19. Jahrhunderts enthielten meist zugleich die entsprechende Anzahl Lehrerwohnungen, waren jedoch für eine flexible Nutzung ausgelegt, indem die Lehrerwohnungen als Raumreserve für die spätere Eröffnung zusätzlicher Klassen dienen konnten. Für die Inneneinteilung griff man oft auf traditionelle, bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für Schulbauten verwendete Muster zurück.

a. Das Raumprogramm

Der Grundtyp des ländlichen Kleinschulhauses umfasste ein Schulzimmer und eine Lehrerwohnung. Bereits das Primarschulgesetz von 1835 hatte die Gemeinden dazu verpflichtet, dem Lehrer eine Wohnung zur Verfügung zu stellen. Das Gesetz von 1894 beliess den Besoldungsanteil in Naturalleistungen – unter anderem «eine anständige freie Wohnung, auf dem Lande mit Garten» sowie «18 Aren gutes Pflanzland in möglichster Nähe des Schulhauses», mit der Möglichkeit, diese Leistungen durch «entsprechende Barzahlung» zu ersetzen.²⁶⁵ Das Pflanzland, in einigen Schulhäusern zusätzlich ein kleiner Stall, dienten den Lehrerfamilien zur Selbstversorgung.²⁶⁶ In ländlichen Gebieten, wo freie Wohnungen nicht beliebig verfügbar waren, lag es nahe, die Wohnungen für die Lehrerschaft im Schulhaus unterzubringen. Als öffentlicher Bau hatte das Schulhaus häufig auch noch Gemeindezwecken zu dienen und enthielt deshalb je nach Bedarf ein Büro, 267 das Archiv und das Gemeindearrestlokal²⁶⁸ oder einen Versammlungsraum. Da die Schülerzahlen recht stark schwanken und die Eröffnung oder Schliessung einer Klasse notwendig machen konnten, mussten die Gemeinden ihre Schulhäuser flexibel planen und Raumreserven einbauen. Das Gemeindelokal im Schulhaus Uebeschi wurde bereits beim Bau «für eine später zu errichtende Mittelklasse be-

²⁶⁵ Art. 14.

²⁶⁶ Siehe Anm. 213.

²⁶⁷ Z.B. in Walperswil.

Z.B. in Täuffelen.

stimmt». 269 In Rapperswil konzipierte man das Gemeindehaus 1896 im Hinblick auf die geplante Eröffnung einer Sekundarschule. Als es 1903 so weit war, genügte ein kleinerer Umbau, um das Versammlungslokal durch eine verschiebbare Zwischenwand in zwei Schulzimmer zu unterteilen. Eine andere Erweiterungsmöglichkeit für die Schulen bot sich in den Lehrerwohnungen, die mit relativ geringem Aufwand in zusätzliche Schulzimmer umgebaut werden konnten und deshalb eine ideale Raumreserve waren. Für den Neubau des Schulhauses Courtemautruy in Courgenay untersagte die Erziehungsdirektion der Gemeinde aus diesem Grund die Reduktion ihres Projektes auf ein einziges Klassenzimmer ohne Lehrerwohnung.²⁷⁰ Das realisierte Gebäude (Abb. 82) enthielt deshalb neben dem Schulzimmer eine Wohnung mit leichten, jederzeit ausbaubaren Zwischenwänden. Für den Umbau stellten oft die für Schulzwecke zu niedrigen Räume ein Problem dar, so dass die Erziehungsdirektion immer wieder darauf dringen musste, auch bei den für den späteren Umbau bestimmten Lehrerwohnungen eine genügende Höhe einzuplanen: «Es gibt nichts Traurigeres im Lande [...] als zu niedrige, im Verlaufe der Zeit zu Schulzimmern umgewandelte Lehrerwohnungen.»²⁷¹ Eine weitere Möglichkeit zur schrittweisen Erweiterung des Schulraums bestand in der Etappierung des Baus. So konzipierte man das Schulhaus in Täuffelen (Abb. 136) auch in der Fassadengestaltung für die spätere – jedoch nicht realisierte – Ergänzung durch ein zweites Klassenzimmer, was dem Gebäude erst seine symmetrische Form gegeben hätte.

b. Die Raumdisposition

Im Grundriss sind sich viele Kleinschulhäuser des 19. Jahrhunderts, die ein Schulzimmer mit der zugehörigen Lehrerwohnung umfassen, sehr ähnlich. Eine verbreitete Grundrissform ist die Erschliessung des Schulzimmers durch einen seitlichen Korridor, welcher die Treppe ins Obergeschoss und die Toiletten enthält. Diese Raumaufteilung ist unter anderem in einem 1825 datierten Zürcher Projekt von Johannes Volkart für ein Schulhaus mit zwei übereinan-

Schreiben des Schulinspektors an die Erziehungsdirektion vom 15.2.1897. (StAB BB III b 2746). Die dritte Klasse wurde 1958 eröffnet. (Aeberhardt, Christian: Zum 100-Jahr Jubiläum des alten Schulhauses: Aus der Schulgeschichte von Uebeschi. Typoskript. 1996. GA Uebeschi).

Dies u.a. weil die Schulklasse bereits bei der Planung des Neubaus 60 Kinder umfasste. (StAB BB III b 2709). Die Wohnung besteht noch heute, ein zusätzliches Schulzimmer wurde in den 1960er Jahren in einem Anbau untergebracht.

Kommentar des Schulinspektors zum Plan für das Schulhaus Reckiwil in Linden, Januar 1900. (StAB BB III b 2671). Der Neubau des einklassigen Schulhauses (Abb. 108, 109) war für die spätere Unterbringung zweier Klassen geplant. Anstelle der grossen Wohnung über dem Schulzimmer, die dann in den Dachstock verlegt werden sollte, war das Zimmer für die zweite Klasse vorgesehen, eine weitere Wohnung wurde bereits eingebaut und konnte vermietet werden, was der finanziell belasteten Gemeinde einen kleinen zusätzlichen Ertrag brachte.

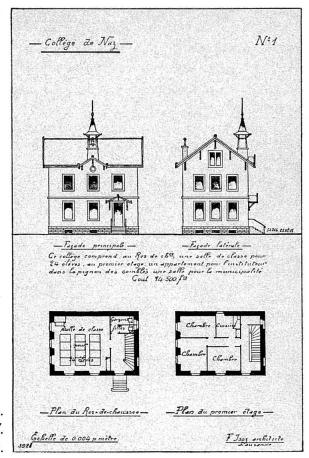


Abb. 8: «Bâtiment-type à une classe». Francis Isoz, Collège de Naz (VD), 1897. (Aus: Combe 1898, 16).

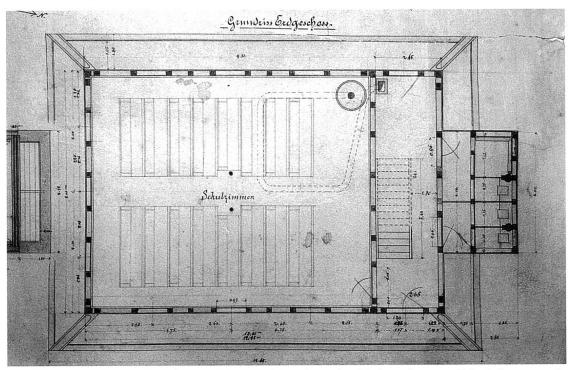


Abb. 9: Oeschenbach, Primarschulhaus. Grundriss des Erdgeschosses, Schulzimmer mit zwei Bankreihen, 1895, Walter Christen. (GA Oeschenbach).

der liegenden Schulzimmern wiedergegeben.²⁷² Eine ähnliche Disposition für ein Schulhaus mit einem Schulzimmer und einer Wohnung vermittelten auch bernische Musterpläne, so die Normalpläne von 1837²⁷³ (Abb. 1). Wohl vorwiegend aus statischen Gründen²⁷⁴ befanden sich hier die Wohnung im Erdgeschoss und das Schulzimmer im Obergeschoss. Für die Kleinschulhäuser des ausgehenden 19. Jahrhunderts wurde das Modell vielfach übernommen und durch kleine Änderungen den schulhygienischen Anforderungen angepasst. 1897/98 publizierte Adolphe Combe einen ähnlichen Grundriss für ein «bâtiment-type à une classe» (Abb. 8).²⁷⁵ Um eine bessere Trennung von Schul- und Wohnräumen zu erreichen, war die Wohnung im Obergeschoss angeordnet. Bei der Inneneinrichtung wurde darauf geachtet, das Lehrerpult an einer fensterlosen Wand zu platzieren.

Unter den Schulhäusern des ausgehenden 19. Jahrhunderts entsprechen diejenigen von Mühleberg-Gümmenen und Walperswil fast vollständig diesem Schema.²⁷⁶ Das Schulhaus Oeschenbach (Abb. 9, 123) enthielt von Anfang an zwei Schulzimmer, jedoch keine Wohnung. Anders als in den meisten Schulhäusern des Berner Mittellandes ist in den Jura-Schulhäusern desselben Grundrisstyps der Korridor an die Längs- beziehungsweise Traufseite gelegt, wodurch das Schulzimmer statt der annähernd quadratischen eine längliche Form erhält.²⁷⁷ Beispiele für diese Grundrissanordnung sind die Schulhäuser Perrefitte und Court-Chaluet, wobei in Chaluet die Treppe aussen separat angefügt ist (Abb. 85, 126, 127). Eine ähnliche Grundrissdisposition wies ursprünglich wohl auch das Sekundarschulhaus Erlenbach auf (Abb. 96, 97). Im Erdgeschoss befanden sich statt eines grossen zwei schmale, durch einen rückwärtigen Vorplatz erschlossene Schulzimmer,²⁷⁸ im Obergeschoss eine Lehrerwohnung. Andere Lösungen wählten die Oberländer Gemeinden Diemtigen und St. Stephan. Das Schulhaus Diemtigen-Schwenden (Abb. 88, 89) ist nicht nur in der äusseren Form, sondern auch im Grundriss am regionalen Wohnhaus orientiert: Über dem Schulzimmer liegen die beiden Stuben der Wohnung, über dem breiten Vorplatz befindet sich die grosse Küche. Für den Bau des Schulhauses Moos in St. Stephan (Abb. 134, 135) bezog man sich mög-

²⁷² Dazu: Gubler 1982, 29 f.

²⁷³ StAB BB III b 299/2.

Befand sich die Wohnung im Obergeschoss, musste das Gewicht der Zwischenwände und Einrichtungen wie Kochherde und Öfen je nach Grösse des darunter liegenden Schulzimmers durch Stützen abgefangen werden.

Francis Isoz, Architekt, Lausanne. Collège de Naz (VD). Abb. in: Guex 1897, 520 und Combe 1898, 16.

Die Toiletten waren allerdings nicht mehr im Korridor, sondern in einem separaten Anbau untergebracht.

Zum Vergleich: Das Schulzimmer in Walperswil mass rund 10 x 8 m, dasjenige in Chaluet 9,5 x 4,5 m.

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften, die für Sekundarschulen mindestens zwei Lehrpersonen vorschrieben, umfassen auch die kleinen Sekundarschulhäuser fast immer zwei Schulzimmer. Da die Klassengrösse auf 30 Kinder beschränkt war, sind die Schulzimmer deutlich kleiner als bei den Primarschulen. Siehe auch Kapitel I.1.b.

licherweise auf das Musterprojekt Nr. I von Friedrich Salvisberg²⁷⁹ (Abb. 2, 3). Die Wohnung liegt bergseitig hinter dem Schulzimmer, die Erschliessung erfolgt von der Längsseite, bei Salvisberg über eine offene, im Moos über eine eingewandete und in den Baukörper integrierte Laube, in welcher zusätzlich ein kleines Arbeitszimmer ausgeschieden ist. Eine grundlegend andere Disposition wählte man für das Schulhaus Courtemautruy in Courgenay (Abb. 82). Ungewöhnlich ist hier nicht nur die Eingeschossigkeit, sondern auch die Stellung von Schulzimmer und Wohnung, die beide mit den Schmalseiten an den breiten Korridor stossen.²⁸⁰

Bei den Schulhäusern mit zwei Schulzimmern und zwei Wohnungen dominiert der zweigeschossige Quergangtypus. Die Schulzimmer sind im kompakten Baukörper quer zur Firstrichtung angelegt, Schulzimmer und Wohnungen befinden sich entweder neben- oder übereinander, die Erschliessung erfolgt über einen Korridor in der Gebäudemitte. Auch diese Grundrissform kommt bei den Schulbauten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits häufig vor und wurde durch Musterpläne verbreitet. Salvisberg propagierte mit dem Projekt III der Normalien einen solchen Typ, ergänzt durch einen kleinen Ökonomieteil. Gemäss seinem Konstruktionsprinzip «hohl auf hohl – Wand auf Wand» bevorzugte Salvisberg die Variante mit je übereinanderliegenden Schulzimmern und Wohnungen, wodurch sich zudem für beide Schulzimmer vorteilhafte Lichtverhältnisse ergaben. Diesen Grundriss weisen die Schulhäuser Uebeschi²⁸³ (Abb. 142) und Ried bei Trub (Abb. 11) sowie das nicht verwirklichte Projekt II für das Schulhaus Rüderswil auf.

Die Variante mit zwei Schulzimmern im Erdgeschoss sowie darüberliegenden Wohnungen²⁸⁴ ermöglichte eine bessere Trennung von Schul- und Wohnräumen und allenfalls eine Anpassung der Stockwerkhöhe an die Bestimmung der Räume. Ein Nachteil bestand darin, dass nicht beide Schulzimmer gleich günstig ausgerichtet werden konnten. Je nach Konstruktion und Fähigkeiten der Bauleute wurde auch das Abfangen der Lasten über den Schulzimmern zu einem Problem. Nach diesem Muster konzipiert sind die Schulhäuser Rüti bei Riggisberg²⁸⁵ und Merzligen sowie die beiden Sekundarschulhäuser Thierachern und Frutigen (Abb. 132, 133, 118, 10, 137, 98 und 99). Da in Thierachern der Platz für die Einrichtung zweier Wohnungen über den beiden je rund 22

²⁷⁹ StAB AA III 731.

Durch die Ausrichtung der Hauptfassade nach Osten erhielten sowohl das Schulzimmer als auch die für den späteren Ausbau zu einem zweiten Schulzimmer vorgesehene Wohnung eine vorteilhafte Beleuchtung.

²⁸¹ StAB AA III 733, 734.

²⁸² Salvisberg 1870, 98.

Das Gebäude umfasste auf drei Geschossen je ein Schulzimmer und eine Wohnung, wobei eines der Schulzimmer zur vorübergehenden Nutzung als Gemeindelokal bestimmt war. (Siehe Anm. 269).

Bei Gohl findet sich ein Musterplan mit zwei Schulzimmern im Erdgeschoss sowie darüberliegender Wohnung. (Gohl 1888, Projekt V, 41–43).

Der Wiederaufbau nach dem Brand von 1899 basierte weitgehend auf den Plänen von 1862.

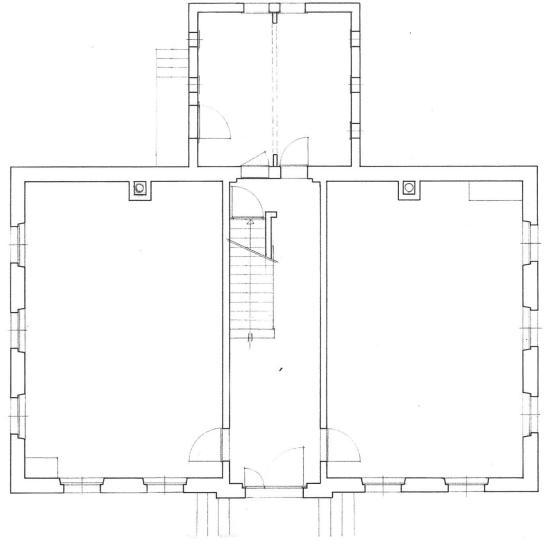


Abb. 10: Thierachern, Sekundarschulhaus. Grundriss des Erdgeschosses mit den beiden Schulzimmern, um 1985. (Ferdinand Schmutz, Uetendorf. KDP).

Quadratmeter messenden Schulzimmern knapp war, gehörten zu jeder Wohnung zusätzlich zwei Kammern im Dachgeschoss.

Bei beiden Varianten sind die Toilettenanlagen aus hygienischen Gründen in einem Anbau untergebracht. Unter anderem im Schulhaus Trub-Ried war mit diesem Gebäudeteil zusätzlich ein kleiner Stall verbunden (Abb. 11).

Von den oben beschriebenen Mustern abgeleitet ist die Disposition des Schulhauses Langnau-Chammershus, das ursprünglich drei Schulzimmer – zwei im Erdgeschoss und eines im Obergeschoss –, drei Wohnungen sowie ein Turnlokal im Untergeschoss umfasste (Abb. 104, 105). Eine reduzierte Form wurde 1892 für das Schulhaus Rüschegg-Gambach verwendet²⁸⁶ und für das

Möglicherweise waren dem Zimmermeister Johann Mäder die Entwürfe von Gohl bekannt. Sein Erdgeschossgrundriss weist viele Gemeinsamkeiten mit der vereinfachten Variante von Gohls Musterprojekt III auf. (Gohl 1888, 35).

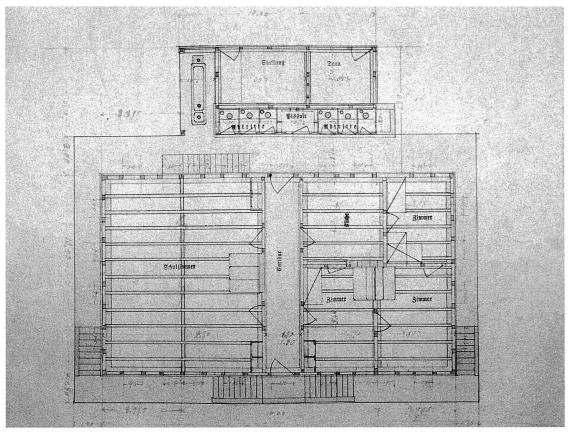


Abb. 11: Trub, Schulhaus Ried. Grundriss des Erdgeschosses mit Schulzimmer und Wohnung, 1898, A. Brechbühl. Im Anbau befinden sich Toiletten, Stall und Tenn. (GA Trub).

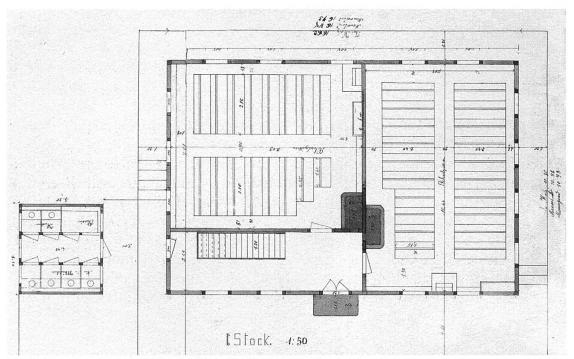


Abb. 12: Rüschegg, Schulhaus Gambach. Grundriss des Erdgeschosses mit zwei Schulzimmern, 1892, Johann Mäder. (GA Rüschegg).

Schulhaus Sangernboden in der Gemeinde Guggisberg übernommen (Abb. 12, 100, 101). Das eine der beiden im Erdgeschoss untergebrachten Schulzimmer stösst mit der Schmalseite an die Längswand des zweiten Zimmers, die Erschliessung erfolgt nicht über einen Quergang, sondern über den gut beleuchteten und belüfteten Vorraum im Winkel zwischen den beiden Zimmern.

Für die kleinen Berner Landschulhäuser des ausgehenden 19. Jahrhunderts wurden mit wenigen Ausnahmen traditionelle und bereits erprobte Grundrissformen aufgegriffen. In unterschiedlichem Masse passte man die Vorlagen den gestiegenen Anforderungen der Schulhygiene an. Beim Entwurf zum Schulhaus Trub-Ried beispielsweise bezog man die neuen Grundsätze nur am Rande ein. Der enge Korridor ist schwach beleuchtet, das Obergeschoss, in welchem sich eines der Schulzimmer befindet, ist über eine schmale Aussentreppe zu erreichen. In Merzligen hingegen ist bei einem ähnlich bemessenen Grundriss eine wichtige Forderung der Schulhygiene umgesetzt. Die beiden Schulzimmer im Erdgeschoss weisen eine lichte Höhe von rund 3,5 Metern auf, was für vergleichbare Bauten eher die Ausnahme darstellte.²⁸⁷

Für die Konstruktion und die äussere Gestaltung orientierten sich die mehrheitlich lokalen Bauleute zum Teil an einheimischen Bautraditionen oder nahmen einfache, klassizistisch geprägte Bauformen auf.

2. Die grösseren Landschulhäuser

Sowohl die Klein- als auch die Grossschulhäuser des ausgehenden 19. Jahrhunderts sind je untereinander in Bezug auf die Grundsätze der Innendisposition und der äusseren Gestaltung recht ähnlich. Während man sich für die Kleinschulhäuser vor allem am Bestehenden orientierte, wurde für den Bau der Grossschulhäuser intensiv nach neuen Grundriss- und Gestaltungslösungen gesucht. Zwischen diesen beiden Polen liegt eine Gruppe von grösseren Landschulhäusern, bei denen die Auseinandersetzung zwischen Tradition und Fortschritt deutlich sichtbar wird. Für dieselbe Bauaufgabe und unter ähnlichen Umständen wurden zwei grundsätzlich verschiedene Lösungen gewählt. Einer kleineren Anzahl von konventionellen Schulbauten steht eine ganze Reihe von Gebäuden gegenüber, welche nicht nur ein für die damalige Zeit modernes Grundrisskonzept und ein differenziertes Raumprogramm aufweisen, sondern sich auch durch eine betont repräsentative Architektur auszeichnen.

Die genauen Beweggründe, die für die Wahl der einen oder anderen Variante ausschlaggebend waren, lassen sich im Detail nicht mehr eruieren. Die Ergebnisse hängen wohl hauptsächlich von den Kenntnissen der Gemeindeund Schulbehörden und der beigezogenen Baumeister oder Architekten ab. Die städtisch anmutenden Schulhäuser widerspiegeln aber auch die Bereitschaft einer Gemeinde zu einer über das Notwendigste hinausgehenden Inves-

²⁸⁷ Eine weitere Ausnahme ist das Schulhaus Courtemautruy in Courgenay mit einer lichten Höhe von 3.6 m.

tition für die Zukunft und das Bestreben, dieses Engagement und den dadurch erzielten Fortschritt nach aussen sichtbar zu machen. Erwähnenswert ist die Entstehungsgeschichte des Schulhauses Madiswil, in der die erwähnten Faktoren eine Rolle gespielt haben mögen. 1895 und 1898 arbeiteten die beiden in der Region tätigen Baumeister A. Schneeberger und der bereits erwähnte Johann Wolf drei Projekte mit traditionellem Grundriss und spätklassizistischem Erscheinungsbild aus. Nach einem Entscheidungsprozess, der sich über mehrere Jahre hinzog und in welchem der Gemeinderat und der Gemeindepräsident ihre Präferenzen durchgesetzt zu haben scheinen, wurde schliesslich mit dem Entwurf des Berner Architekturbüros Bracher & Widmer ein für dörfliche Verhältnisse ausserordentlich modernes Gebäude mit Neurenaissancedekor realisiert. 289

a. Die traditionellen Bautypen

Einer der dominierenden Grundrisstypen in der Schweizer Schulhausarchitektur des 19. Jahrhunderts ist das zweibündige System mit kompaktem Baukörper und zwischen den Schulzimmerfluchten liegendem Mittelkorridor. Dieser Typus wurde in den letzten drei Jahrzehnten vor 1900 allmählich vom einbündigen System mit lang gezogenem und durch Risalite gegliederten Baukörper abgelöst, dessen Erschliessung nur einseitig von Haupträumen flankiert wird, während die andere Seite ganz oder teilweise an der Aussenwand des Gebäudes verläuft.

1870 veröffentlichte Salvisberg in den Normalien mit dem Projekt VII einen Entwurf zu einem blockhaften «Schulhaus mit 4 Schulzimmern, 1 Arbeitszimmer im Giebel u. 4 Lehrerwohnungen» (Abb. 13). Auf zwei Geschossen sind zu beiden Seiten eines langen Quergangs je ein Schulzimmer und eine Wohnung angeordnet, Treppenhaus und Toiletten befinden sich in einem Anbau, der ebenfalls über den Korridor zugänglich ist. Zusätzliche Kammern im Dachgeschoss dienten als Ergänzung der Lehrerwohnungen. Hehrere Berner Schulhäuser des ausgehenden 19. Jahrhunderts sind noch direkt von diesem Musterplan inspiriert oder indirekt von ähnlichen Bauten abgeleitet. Die Schulhäuser Oberbalm (Abb. 121, 122) und Rüderswil (Abb. 130) entsprachen in ihrer ursprünglichen Grundrisseinteilung bis auf wenige Abweichungen wie die Verlegung der Treppe vom Anbau ins Gebäudeinnere weitgehend dem Mustergrundriss. Auf dem selben Schema basierten auch die nicht verwirklichten Entwürfe für das Schulhaus Madiswil (Frontispiz, Abb. 39, 112).

Aus schulhygienischer Sicht war diese Disposition nicht optimal. Schul- und Wohnräume waren kaum deutlich zu trennen, der lange Korridor konnte nur

Siehe Kapitel V.1.

²⁸⁹ Dazu: Kuert 1994, 353 f.

²⁹⁰ StAB AA III 740.

²⁹¹ Salvisberg 1870, 100.

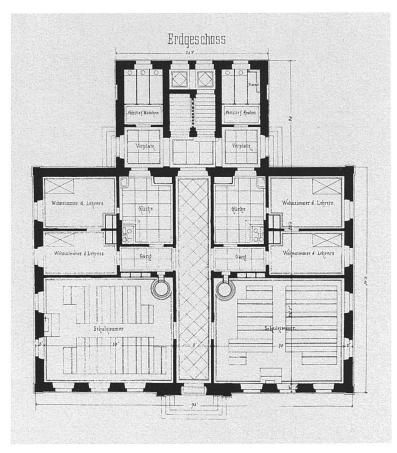


Abb. 13: Friedrich Salvisberg, «Normalien für Schulgebäude», 1870. Projekt VII «Schulhaus mit 4 Schulzimmern, 1 Arbeitszimmer im Giebel u. 4 Lehrerwohnungen». Grundriss des Erdgeschosses. (StAB AA III 740).

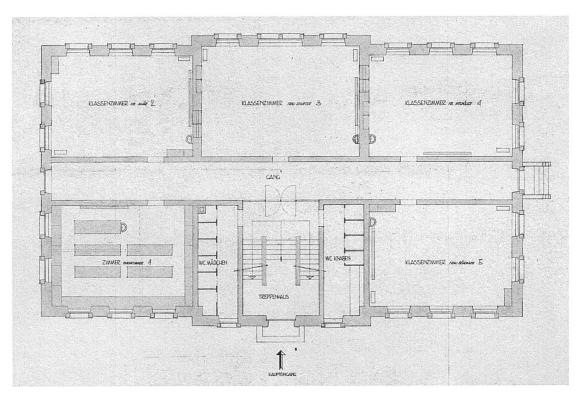


Abb. 14: Huttwil, Städtlischulhaus. Grundriss des Erdgeschosses, 1957. (A. Bieri, Huttwil. Bauverwaltung Huttwil).

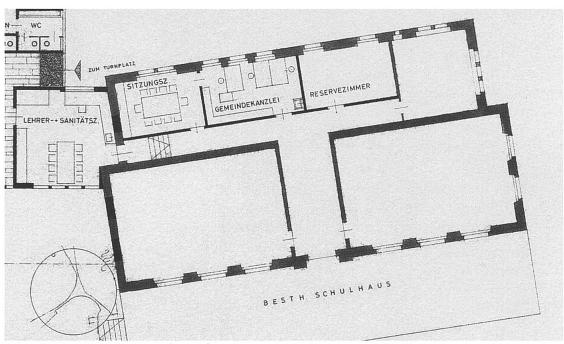


Abb. 15: Dittingen, Primarschulhaus. Grundriss des Erdgeschosses mit zwei Schulzimmern und der ehemaligen Wohnung. Auf dem Plan nicht eingetragen ist die Haupttreppe zwischen den beiden Schulzimmern. Erweiterungsprojekt, 1969. (Kurt Schnell, Röschenz. GA Dittingen).

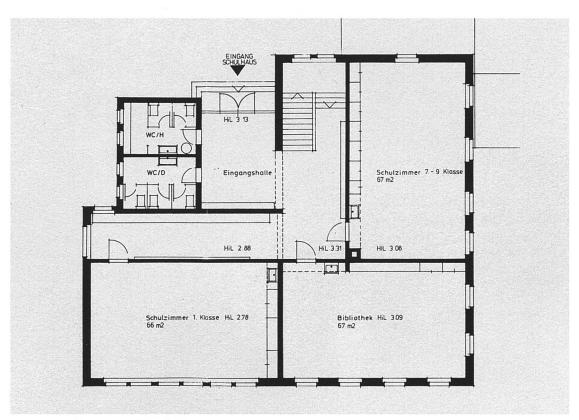


Abb. 16: Wald, Primarschulhaus. Grundriss des Erdgeschosses, 1988. Das durch den schmaleren Korridor erschlossene Schulzimmer entstand 1962 durch Umbau einer Wohnung. (Schenk & Schifferli, Bern. Schulhaus Wald).

schlecht beleuchtet und belüftet werden. Beim Einbau von drei oder vier Schulzimmern pro Geschoss mussten ungünstig beleuchtete Zimmer in Kauf genommen werden.²⁹²

Ähnliche Nachteile ergaben sich auch bei anderen Grundrissen nach dem zweibündigen System. In Bleienbach (Abb. 74, 75) wurde für den Korridor die L-Form gewählt,²⁹³ was diesem wohl zusätzlich Licht vorenthielt. Um einen kompakten Baukörper zu erreichen, mussten die Hauptfronten von zwei der vier Klassenzimmer nach Südwesten ausgerichtet werden. Nordzimmer konnte man vermeiden, indem man Abwartwohnung, Gemeinde-, Vereins- und Handarbeitszimmer an dieser Gebäudeseite anordnete. Auch in Huttwil (Abb. 14, 102, 103) hatten einige Klassen mit Westzimmern vorlieb zu nehmen, obwohl man an dieser Seite nach Möglichkeit Fachräume wie das Zeichenzimmer unterbrachte. Der lange und verhältnismässig schmale Korridor, der recht wenig direktes Licht erhält, konnte seine Funktion als Garderobe und Bewegungsraum wohl nur bedingt erfüllen.

Eine bessere Trennung von Schul- und Wohnbereich versuchte man bei den Schulhäusern Wald und Dittingen zu erreichen, indem die Wohnungen in einem separaten Gebäudetrakt untergebracht wurden. Dadurch versuchte man den unterschiedlichen Ansprüchen besser gerecht zu werden. Die Schulzimmer konnten optimal ausgerichtet und hoch genug gebaut werden, für die Wohnungen genügten niedrigere Räume. Der Wohntrakt neben dem zweigeschossigen Schulhaus Wald umfasst deshalb drei Geschosse, was wegen der unterschiedlichen Gestaltung der beiden Gebäudeteile kaum auffällt (Abb. 16, 145, 146). In Dittingen sind die unterschiedlichen Geschosshöhen offensichtlicher, da sich die Toilettenanlagen im Wohntrakt befinden und deshalb zusätzliche Zwischentreppen eingefügt werden mussten (Abb. 15, 90, 91).²⁹⁴ Die Trennung konnte nur ansatzweise verwirklicht werden; für die Wohnungen nachteilig ist ausserdem die Ausrichtung nach Norden.

b. Die neuen Konzepte

Für die nach neuerem Muster konzipierten Schulhäuser rückten die eigentlichen Schulzwecke, in kleineren Gemeinden zusätzlich die öffentlichen Funktionen in den Vordergrund. Lehrerwohnungen waren in den Raumprogram-

Der Grund für diese Form geht aus den Protokollen der Schulhausbaukommission nicht hervor. Möglicherweise ging es darum, den Toilettenanbau auf der von der Strasse abgewandten Seite – damit allerdings vor der Südfassade – erstellen zu können.

Äusserlich unterscheiden sich die beiden Gebäudeteile so stark voneinander, dass das Gebäude je nach Blickwinkel einen völlig anderen Charakter erhält.

Die Projekte für das Schulhaus Madiswil von Schneeberger (1895) und von Wolf für ein zweigeschossiges Gebäude (März 1898) sowie für ein dreigeschossiges Gebäude (Dezember 1898) sahen je nur eine Wohnung für den Schulhausabwart vor und ordneten auch auf der Rückseite des Gebäudes Schulzimmer an.

men deshalb nicht mehr vorgesehen.²⁹⁵ Einige der grösseren Schulhäuser enthielten eine Abwartwohnung, die man jedoch selten in eines der Hauptgeschosse integrierte.²⁹⁶ Die für den Schulbetrieb aufgestellten Hygienegrundsätze galten für die Abwartwohnungen nicht gleichermassen. Unter anderem in Lengnau²⁹⁷ und Büren a.A.²⁹⁸ waren diese ins Untergeschoss der Schulhäuser verbannt.

Ins Gesamtkonzept bezog man hingegen die Turnräume ein, denen gleichzeitig eine wichtige öffentliche Funktion als Versammlungsräume zukam. Anders als in Langnau-Chammershus, Oberbalm und Dittingen, wo ein relativ kleiner Raum im Untergeschoss als Turnlokal diente, nahmen die Turnsäle in den Schulhäusern von Vendlincourt, Bévilard und Madiswil einen grossen Teil des Erdgeschosses ein. Um eine grössere Raumhöhe zu erhalten, ohne die Symmetrie und die Proportionen der Fassade zu stören, verzichtete man in Madiswil auf eine Unterkellerung des südlichen Gebäudeteils und legte den Fussboden des als Turnlokal vorgesehenen Raumes tiefer (Abb. 116). ²⁹⁹ Der Turnraum im Erdgeschoss des Schulhauses Bévilard umfasste die Grundfläche zweier Schulzimmer und wies eine lichte Höhe von rund 4,5 Metern auf. 300 Eine unkonventionelle Lösung wählte der Architekt Heinrich Flügel für das Schulhaus Vendlincourt, dessen Erdgeschoss durch verschiebbare Trennwände zu einem grossen Saal von 240 Ouadratmetern vollständig geöffnet werden konnte. Bis vor wenigen Jahren diente dieser Saal nicht nur als Turnlokal, sondern der ganzen Gemeinde als Versammlungs-, Konzert- und Festsaal, was die bemerkenswert repräsentative Architektur des für die kleine Gemeinde zentralen Bauwerks erklärt.³⁰¹

Für die Schule wurden verschiedene Nebenräume wie Lehrerzimmer und Sammlungszimmer für Unterrichtsmaterialien³⁰² vorgesehen. Als öffentlicher Bau musste das Schulhaus je nach Bedarf zusätzliche Aufgaben erfüllen. In

- Der Gemeinde Vendlincourt riet der Schulinspektor aus anderen Gründen davon ab, Lehrerwohnungen im Schulhaus einzubauen: Die Frauen der Lehrer verstünden sich untereinander nie. Ausserdem böten die Wohnungen für wenig verantwortungsbewusste Lehrer zu leicht Gelegenheit, spät aufzustehen und ihre Klassen während der Schulstunden unbeaufsichtigt zu lassen. (Kommentar des Schulinspektors zu den Plänen für das Schulhaus Vendlincourt, Schreiben an die Erziehungsdirektion vom 12.6.1894. StAB BB III b 2713).
- ²⁹⁶ In Madiswil befand sich die Wohnung im Erdgeschoss des nördlichen Flügels (Abb. 24).
- Die Wohnung war ursprünglich im Dachstock vorgesehen, der sich jedoch als für diesen Zweck ungeeignet erwies. Nachträglich verlegte man sie deshalb ins Untergeschoss. (GRP, 26.8.1899 und 5.2.1900, nach: Baumann 1999, 16, 23).
- Trotz des teilweise freiliegenden Sockels hatten diese Wohnungen eher Kellercharakter. In Büren befinden sich Fensterbrüstungen in der ehemaligen Abwartwohnung in einer Höhe von 1,5 m.
- Der Raum scheint nicht oder nur kurze Zeit als Turnsaal benutzt worden zu sein. Er diente stattdessen als Arbeitsschulzimmer und Singsaal. (Hector Egger, Architekt, Langenthal, Kommentar zu einem Umbauprojekt, 8.12.1936. KDP).
- Der Raum von rund 18 x 7.6 m Bodenfläche diente bis 1961 als Turnlokal.
- Eine neue Turn- und Mehrzweckhalle löste den Saal im Jahr 2000 ab.
- 302 Siehe Kapitel I.3.

Vendlincourt und Bévilard befanden sich das Gemeindebüro, in Madiswil ein «Behördenzimmer» und das Archiv im Schulhaus. Sowohl Gemeinde- als auch Schulzwecken dienten die vielerorts eingerichteten Arrestzellen. Eine solche erhielt auch das Schulhaus Madiswil, und zwar im Untergeschoss unter der Abwartwohnung. Exponierter war das «Arestlokal» in einem der nicht verwirklichten Entwürfe von Wolf³⁰⁴ (Frontispiz) platziert. Die ungeheizte und nur durch ein kleines Rundfenster erhellte Zelle war im Hohlraum unter der Treppe zum Haupteingang untergebracht.

Den Schulhäusern Vendlincourt, Bévilard, Lengnau sowie Aarberg, Büren, Lyss und Madiswil gemeinsam ist das einbündige Grundrisssystem, welches das Gebäude in Längsrichtung teilt und die Unterrichtszimmer auf der einen, den Korridor und die sanitären Anlagen auf der anderen Seite anordnet. Diese Disposition erfüllte wichtige Forderungen der Schulhygiene, indem sie es ermöglichte, die Schulzimmer optimal auszurichten und gleichzeitig die Korridore direkt von aussen genügend zu belichten und zu belüften. Das Konzept, das zu den bedeutendsten Neuerungen im Schulhausbau der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zählt, war bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die am häufigsten verwendete Grundform für Schulhäuser. Die Resultate des Aarberger Wettbewerbs von 1890/91, aber auch die in der «Schweizerischen Bauzeitung» publizierten Schulhausentwürfe zeigen, dass sich dieses Grundrisssystem in der Schweiz in den 1890er Jahren durchsetzte. Unter den Aarberger Projekten basieren einige noch auf dem zweibündigen System (Abb. 17 a). Mehrere Entwürfe sahen einen zentralen Vorplatz ohne Aussenfenster vor, der zwischen die Unterrichtszimmer und den Treppenhaus-Toiletten-Block eingefügt war (Abb. 17 b, c). Knapp die Hälfte der Projekte, darunter die prämierten (Abb. 17 d, e), verwendete einbündige Grundrissformen, die den Erschliessungsflächen in Bezug auf Grösse, Beleuchtung und Belüftung die geforderte Beachtung schenkten.

Die für die oben erwähnten Schulhäuser realisierten Lösungen lassen sich grob in zwei Gruppen einteilen. Bei den kleineren Bauten mit zwei Schulzimmern pro Geschoss sind die Zimmer in gleicher Richtung längs der Front angeordnet. In Vendlincourt (Abb. 143, 144) und Lengnau (Abb. 18, 106, 107) bilden Treppenhaus und Toiletten einen separaten Baukörper, der von den Schulräumen durch den Korridor getrennt ist. Obwohl für die Erschliessung ein kleinerer Vorplatz ausgereicht hätte, ist der Korridor im Schulhaus Vendlincourt über die gesamte Gebäudelänge geführt und bildet für jedes Klassenzimmer einen separaten, abgetrennten Vorraum. 305 Eine andere Form wählte man in Bévilard (Abb. 68, 69), wo ein breiter Raumstreifen das Treppenhaus, einen zentralen Vorplatz und Nebenräume enthält. Die Toiletten waren in einem von der Treppe her zugänglichen Anbau untergebracht. Als Muster für das Lengnauer Konzept könnten ein Entwurf von Gohl und ein in der

303 Siehe auch Kapitel V.2.

³⁰⁴ Projekt vom März 1898.

Die ehemals hölzernen, oben verglasten Trennwände wurden bei der letzten Renovation durch Glaswände ersetzt (Auskunft des Schulleiters, M. Challet).

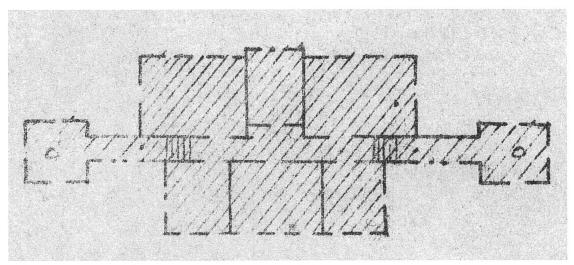
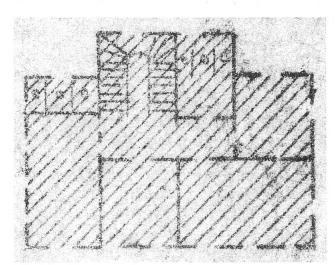
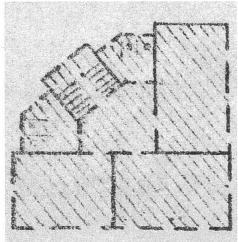


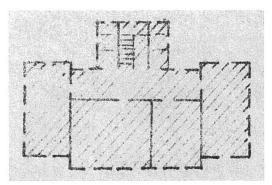
Abb. 17: Wettbewerb für den Bau eines Schulhauses in Aarberg. Randskizzen aus dem Bericht des Preisgerichtes von 1891. (StAB BB III b 2584).
a) Projekt «Aarberg», Verfasser unbekannt.



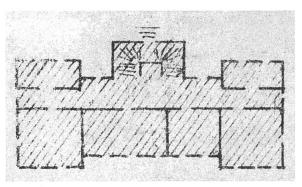
b) Projekt «Bernerwappen im Kreis», Verfasser unbekannt.



c) Projekt «Unsere Schule», Verfasser unbekannt.



d) Projekt «Aare», Otto Lutstorf, 3. Preis.



e) Projekt «Kugel mit Pfeil», Füllemann, Luzern.

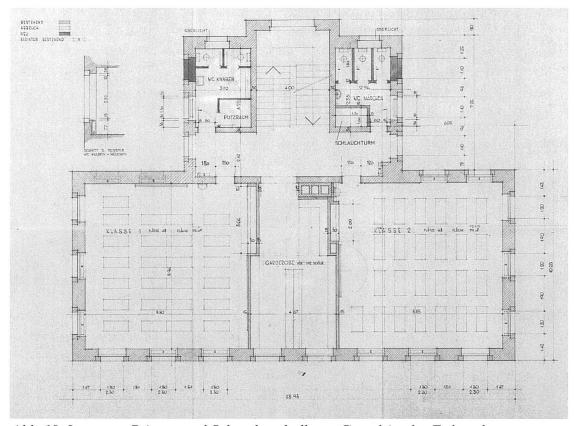


Abb. 18: Lengnau, Primar- und Sekundarschulhaus. Grundriss des Erdgeschosses, Umbauplan von 1954 mit der neu zwischen die beiden Schulzimmer eingefügten Garderobe. (Straumann und Blaser, Grenchen. Bauverwaltung Lengnau).

«Hygiène scolaire» von Combe publiziertes Schulhausprojekt gedient haben (Abb. 19, 20). 306 Eine Anregung für die in Bévilard gewählte Lösung ging möglicherweise ebenfalls von Gohl aus, der in einem seiner Musterprojekte den Grundriss des von Alexander Koch erbauten Spannerschulhauses in Frauenfeld (Abb. 21, 22) umsetzte. 307 In diesem Gebäude, mit dem sich der Architekt laut der «Eisenbahn» als «stricter Vertreter eines ganz ausgesprochen hygienischen Princips [...] präsentirte», 308 hatte Koch bereits 1876–1878 die Südost-Ausrichtung und grosse Fensterflächen für die Schulzimmer realisiert. 309

Die grösseren Schulhäuser in der zweiten Gruppe, Aarberg, Büren, Lyss und Madiswil, sind einander in der Grundrissstruktur auffallend ähnlich. Sie enthalten vier Unterrichtszimmer pro Geschoss, wobei die zwei Mittelzimmer

Gohl: Projekt VII, «Schulhaus für grössere Ortschaften mit Verhältnissen, welche den städtischen analog sind». (Gohl 1888, 47 f.). 1897/98 publizierte Combe als «Ecole-type à deux classes» einen Entwurf zum Collège de Jongny (VD) von Francis Isoz, Architekt, Lausanne. (Guex 1897, 522; Combe 1898, 18). Über die zufällige Ähnlichkeit der Rundfenster im Dach kann nur spekuliert werden.

Gohl: 1. Variante zu Projekt VIII. (Gohl 1888, 51).

Schulhaus Frauenfeld. In: Die Eisenbahn, Bd. 10 (1879), 13 f.

in Längsrichtung an die Gebäudefront, die beiden Eckzimmer an die Stirnseiten des Gebäudes gelegt sind. Der Korridor grenzt bei diesen Lösungen auf drei Seiten an Räume, liegt jedoch auf der einen Längsseite mehr oder weniger frei. Für die Querstellung der Eckschulzimmer waren vermutlich ästhetische Gründe ausschlaggebend, denen hier der Vorrang vor hygienischen Überlegungen gegeben wurde. Die quergestellten äusseren Zimmer konnten leicht vorgeschoben und zur Auflockerung der Fassaden als kurze Seitenflügel beziehungsweise Risalite ausgebildet werden. Als Ausgangspunkt für die jüngeren Bauten diente mit grösster Wahrscheinlichkeit das Schulhaus Aarberg (Abb. 49–52), dessen neuartige Disposition mit schmalem Treppenhausvorbau sowie Toilettenanlagen in den Seitenflügeln³¹⁰ auf dem Füllemann-Projekt (Abb. 17 e) des Wettbewerbs von 1890/91 basierte. Zweifellos wird sich die Lysser Baukommission mit dem Schulhaus der Nachbargemeinde auseinandergesetzt haben, bevor sie gegenüber dem Baumeister Könitzer ihre Vorstellungen formulierte.³¹¹ Im Unterschied zu Aarberg wurden die Toiletten in Lyss mit dem Treppenhaus zu einem grösseren Vorbau verbunden, eine Lösung, die auch Salvisberg und Gohl vorgeschlagen hatten (Abb. 13).³¹² Beim Entwurf zum Schulhaus Büren (Abb. 23) übernahm vermutlich der Baumeister Hans Schneider das Aarberger Grundriss- und Gestaltungskonzept.³¹³ Dass sich Bracher & Widmer bei ihren Entwürfen zum Schulhaus Madiswil unter anderem auf Aarberg oder Büren bezogen, geht aus der einen ihrer beiden Projektvarianten vom Frühjahr 1898 (Abb. 114) hervor, welche einen schmalen Treppenhausvorbau sowie seitliche Toilettenflügel vorsah.

Für die äussere Erscheinung des Madiswiler Schulhauses experimentierten Bracher & Widmer mit einem Neurenaissancedekor, der wohl nicht zufällig Ähnlichkeiten mit demjenigen in Aarberg und Büren aufweist. ³¹⁴ In der Ausführung zog man eine kompaktere Form mit integriertem Treppenhaus vor und brachte die Toiletten nach bewährtem Muster – wie bereits von Wolf vorgeschlagen – in einem vom Hauptgebäude leicht abgesetzten Anbau unter (Frontispiz, Abb. 24). Damit war die Korridorseite als untergeordnete Rück-

Anders als in Bévilard, wo man die Grundrisslösung mit einem für die Schulhäuser der Region traditionellen Äusseren verband, hatte Koch die grossen, regelmässig angeordneten Fenster als bestimmendes Element der Fassandengestaltung eingesetzt und damit eine Stilrichtung vertreten, die von der Funktion des Gebäudes ausging und auf die herkömmlichen Gestaltungsmuster für Schulbauten verzichtete. Siehe zu diesem Thema Kapitel V.1.

Baudin bezeichnet die vom Aarberger Vorbild übernommene Toilettenlösung im Schulhaus Büren als «nouvelle disposition». (Baudin 1907, 429). Der Bürener Gemeinderat traute dem neuen System offenbar nicht ganz, als er bei der Einreichung der Pläne die Erziehungsdirektion speziell auf diesen Punkt aufmerksam machte, «weil man über die Zweckmässigkeit der Erstellung von Abtritten auf zwei Flügeln auch Ihre Ansichten vernehmen möchte». (Schreiben vom 9.1.1896. StAB BB III b 2609).

³¹¹ Siehe Anm. 233.

Salvisberg: Projekt VII. (StAB AA III 740); Gohl: Projekt VI. (Gohl 1888, 44).

³¹³ Siehe Kapitel II.2.b.

Am auffälligsten sind die Bezüge in der perspektivischen Ansicht von 1898/99 (Abb. 115).

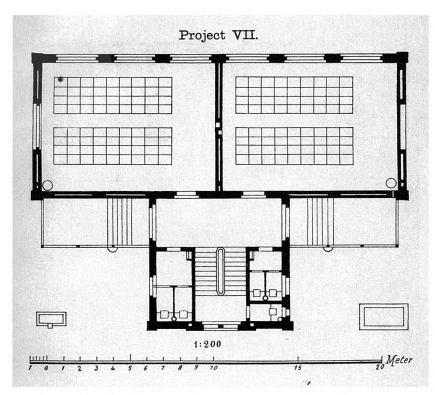


Abb. 19: Theodor Gohl, «Normalien für Volksschulhäuser», 1888. Musterplan VII, Grundriss. (Aus: Gohl 1888, 47).

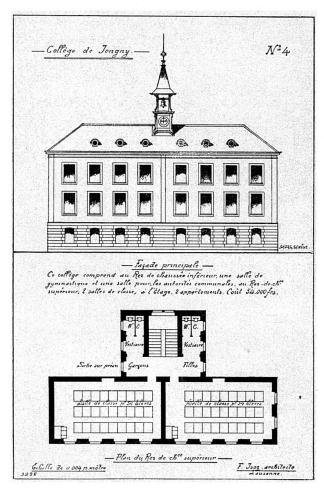


Abb. 20: «Ecole-type à deux classes». Francis Isoz, Collège de Jongny (VD), 1893. (Aus: Combe 1898, 18).

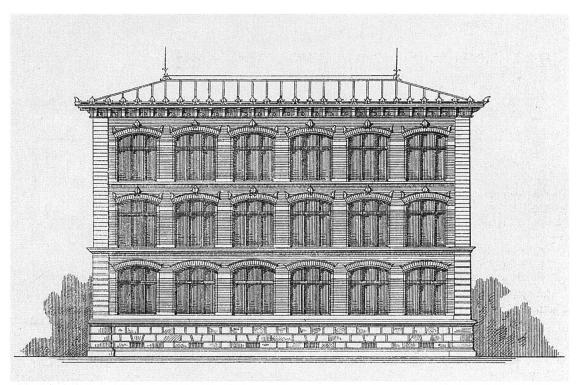


Abb. 21: Frauenfeld, Spannerschulhaus, erbaut 1876–1878 von Alexander Koch. Aufriss der Südostfassade, 1879. (Aus: Die Eisenbahn, 10 [1879], 21).

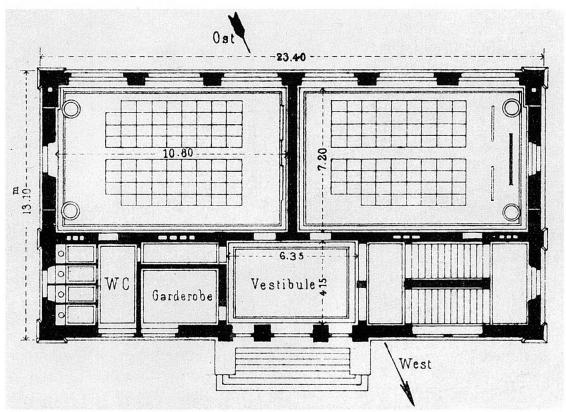


Abb. 22: Frauenfeld, Spannerschulhaus, erbaut 1876–1878 von Alexander Koch. Grundriss des Erdgeschosses, 1879. (Aus: Die Eisenbahn, 10 [1879], 13).

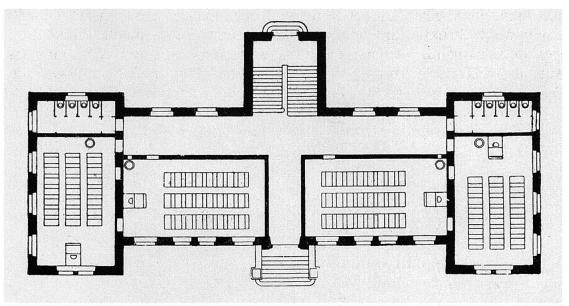


Abb. 23: Büren a.A., Primar- und Sekundarschulhaus. Grundriss des Erdgeschosses, 1907. (Aus: Baudin 1907, 428).

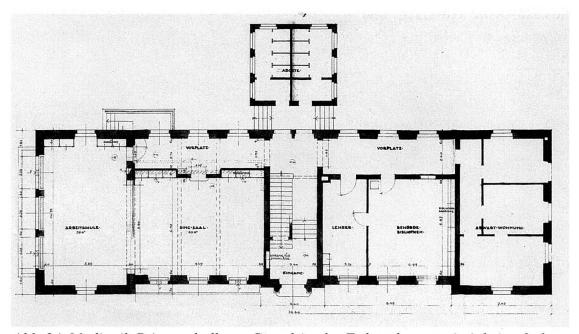


Abb. 24: Madiswil, Primarschulhaus. Grundriss des Erdgeschosses mit Arbeitsschulzimmer und Singsaal sowie Abwartwohnung, Umbauprojekt von 1936. (Hector Egger, Langenthal. KDP).

fassade gekennzeichnet. Eine solche Lösung wäre für Aarberg nicht in Frage gekommen, weil das Gebäude wegen seiner exponierte Lage von allen Seiten gut einsehbar war. Der Korridor lag an der Strassenseite, so dass die eigentliche Rückfront des Gebäudes mit dem Treppenhaus und den Toiletten als Hauptfassade ausgestaltet werden musste. Mittels kurzer Seitenflügel, in denen die Nebenräume nicht als solche in Erscheinung traten, und eines pro-

minenten, durch einen Giebel betonten Treppenhauses gab man der Fassade eine bewegte Struktur und die nötige Repräsentativität. Ähnliche Situationen ergaben sich auch in Lengnau und Lyss (Abb. 106, 110), wo das mit einigem Aufwand dekorierte Treppenhaus mit den seitlichen Toilettenanlagen die «Visitenkarte» des Gebäudes darstellt. In Lengnau war die von der Hauptstrasse abgewandte Schulzimmerfront wohl bereits von Anfang an sehr zurückhaltend ausgestaltet, während man in Lyss Wert auf die Ausbildung kurzer Seitenflügel legte. 315 In Vendlincourt, Büren und Madiswil lag der Fall umgekehrt. Die der Strasse zugewandte Schulzimmerfront musste als Hauptfassade ausgebildet werden. Für das Schulhaus Büren fügte Schneider in die von Aarberg übernommene Disposition einen zusätzlichen schmalen Mittelteil ein, der im Erdgeschoss den Haupteingang und einen kurzen Verbindungskorridor, in den Obergeschossen ein Lehrerzimmer und eine Bibliothek³¹⁶ enthielt. Auch beim kleineren Schulhaus Vendlincourt (Abb. 143, 144) ist die zur Strasse gerichtete Schulzimmerfront durch eine Mittelachse ergänzt, die als übergiebelter Mittelrisalit ausgebildet ist. Über dem Haupteingang befinden sich in den Obergeschossen zwei zusätzliche Räume. ³¹⁷ Im oben bereits erwähnten Madiswiler Entwurf (Abb. 114) sahen Bracher & Widmer den Haupteingang im Hochparterre zwischen zwei Unterrichtszimmern vor, verzichteten aber auf die zusätzliche Mittelachse im Obergeschoss, eine Variante, die wohl aus ästhetischen Gründen nicht weiterverfolgt wurde. Stattdessen fügte man auch hier einen gestalterisch hervorgehobenen Mittelteil ein, der das Treppenhaus aufnahm.

3. Die Grossschulhäuser

Die grossen Stadtschulhäuser des späten 19. Jahrhunderts gingen den Landschulhäusern sowohl im Raumprogramm als auch in hygienischer und architektonischer Hinsicht voraus. Das Raumprogramm war gegenüber demjenigen kleinerer Schulgebäude um zusätzliche Fach- und Nebenräume erweitert. Für Inneneinrichtung und -disposition waren die Grundsätze der Schulhygiene in hohem Masse bestimmend.

a. Das Raumprogramm

Als zusätzliche Fachräume erhielten die Stadtberner Primarschulhäuser Kirchenfeld, Länggasse und Spitalacker Zimmer für den Handfertigkeits- und den Haushaltungsunterricht.³¹⁸ Die Hauptgeschosse waren für die Klassen-

Könitzer fügte die «Vorsprünge» der «Seitenflügel» auf Wunsch der Bauherrschaft hinzu. (Sitzungsprotokolle vom November 1895, nach: Waldmann 1996, 7).

³¹⁶ Baudin 1907, 429.

In einem dieser Räume ist heute das Gemeindebüro untergebracht. Wahrscheinlich war dies bereits beim Bau so vorgesehen. (StAB BB III b 2713).

zimmer bestimmt. Im Untergeschoss, allenfalls auch im Dachgeschoss³¹⁹ brachte man die handwerklich orientierten Fachzimmer unter. Nebenräume wie Lehrer- und Sammlungszimmer waren feste Bestandteile des Raumprogramms für Grossschulhäuser. Dazu kamen die öffentlich zugänglichen Duschen in den Untergeschossen der Stadtberner Schulhäuser sowie die Milchküchen, in welchen die Kinder aus bedürftigen Familien über Mittag mit Milch und Brot verpflegt wurden.³²⁰ Eine «Suppen-Anstalt» sahen die Pläne von 1898 auch im Bieler Plänkeschulhaus vor.

Für Sekundarschulen war das Raumprogramm gegenüber demjenigen der Primarschulen beträchtlich erweitert. Das Mädchensekundarschulhaus Monbijou in Bern, 1902 als «das besteingerichtete Schulhaus Berns» bezeichnet, 321 beherbergte zusätzlich zur Sekundarschule eine Handelsabteilung und ein Lehrerinnenseminar, so dass die beeindruckende Ausstattung mit Fachräumen nicht direkt mit derjenigen anderer Schulhäuser verglichen werden kann. Das Gebäude enthielt auf drei Geschossen 20 Klassenzimmer, 322 dazu separate Fachräume für den Gesangs- und den Zeichenunterricht, ein Zimmer für Physik und Chemie (Abb. 25), 323 ein Zimmer für Naturgeschichte und ein Handarbeitszimmer, für den Haushaltungsunterricht Küche, Vortragszimmer und Speisezimmer, Waschraum, Tröckneraum und Glättezimmer (Abb. 54), ferner eine Bibliothek, ein Sammlungszimmer, ein Lehrer- und zwei Direktorenzimmer. Die von Adolphe Tièche als Variante vorgeschlagene Direktorenwohnung im obersten Geschoss des Mittelbaus wurde nicht realisiert, hingegen erhielt der Abwart eine bescheidene Wohnung, bestehend aus je zwei Zimmern im Unter- und im Erdgeschoss.

Die Abwartwohnung, aus praktischen Gründen damals wie heute fester Bestandteil grosser Schulhäuser, wurde im Spitalackerschulhaus ebenfalls im Untergeschoss eingerichtet. Beim Burgdorfer Pestalozzischulhaus hingegen

Im Berner Spitalackerschulhaus waren die Handfertigkeitsräume im Dachgeschoss untergebracht. (Neuere Schulhäuser 1904, 5 f.).

Geographisches Lexikon 1902, 226.

Davon waren 12 für die Sekundarschule bestimmt. (Neuere Schulhäuser 1904, 15).

Das Bieler Plänkeschulhaus enthielt im Untergeschoss Handarbeits- und Handfertigkeitsräume, 1901 wurde zusätzlich eine Schulküche eingerichtet. (BSB 34 [1901], 727 f.).

Wie bereits im Kirchenfeld- und im Länggassschulhaus wurden auch im Spitalackerschulhaus eine Küche «zur Zubereitung der Milch, welche den Kindern, welche mittags im Winter im Schulhaus bleiben, unentgeltlich verabfolgt wird», sowie ein Raum «zum Verzehren dieser Milch mit dem ebenfalls ausgeteilten Brot» eingerichtet. (Vortrag der städtischen Baudirektion an den Gemeinderat betreffend den Bau eines Primarschulhauses auf dem Spitalackerfeld, 3.9.1898). Ähnliche Einrichtungen bestanden auch auf dem Land, z.B. im Sekundarschulhaus Erlenbach, wo die auswärtigen Schulkinder ihre Mittagspause verbrachten. (Erlenbach 1969, 25).

Das Zimmer war ursprünglich im zweiten Obergeschoss untergebracht und wurde später ins dritte Obergeschoss verlegt, wo die Ausstattung aus der Bauzeit heute noch erhalten ist.



Abb. 25: Bern, Mädchensekundarschulhaus Monbijou. Chemiezimmer-Einrichtung aus der Bauzeit, Aufnahme 2000. (E.S.).

legte das Preisgericht Wert darauf, die Wohnung weder im Unter- noch im Dachgeschoss, sondern im Erdgeschoss unterzubringen.³²⁴ Im Bieler Plänkeschulhaus befand sich die Wohnung ebenfalls im Erdgeschoss.

Obwohl dies von der Schulkommission für Promotionsfeiern und andere Anlässe gewünscht worden war, verzichtete man beim Bau der Stadtberner Schulhäuser Kirchenfeld und Länggasse aus Kostengründen auf den Ein- oder Anbau eines Versammlungssaales. Auch im Spitalackerschulhaus baute man keinen Saal ein. Dagegen erhielt das Monbijouschulhaus eine grosse Turnhalle, die zugleich als «Versammlungslokal für die ganze Schule» dienen konnte und mit einer Zuschauergalerie ausgestattet war (Abb. 61, 62). Eine einfache, aber mit repräsentativ ausgestalteter Eingangspartie versehene Turnhalle erhielt auch das Bieler Plänkeschulhaus (Abb. 73). Beim Bau des Burgdorfer Pestalozzischulhauses konnte man auf einen Saal verzichten, da die kurz zuvor etwas weiter südlich erstellte Turn- und Festhalle diese Funktion übernahm.

³²⁴ Wie Anm. 254.

³²⁵ Gygax 1992, 18; Neuere Schulhäuser 1904, 3.

³²⁶ Suter 1899, 104.

³²⁷ Dazu: Schweizer 1985, 420.

b. Die Raumdisposition

Die Entwürfe für Schweizer Grossschulhäuser um 1900 variieren mehrheitlich das einbündige Grundrisssystem. Die Anforderungen der Schulhygiene sowie ästhetische Präferenzen bewirkten für die Bauten des ausgehenden 19. Jahrhunderts eine gewisse Normierung auf axialsymmetrische, langgestreckte und durch Risalite oder Seitenflügel gegliederte Baukörper mit Neurenaissancedekor. Gegen 1900 begann man die grossen Volumen vermehrt durch asymmetrische Grundrissformen sowie bewegtere Dachlandschaften malerisch aufzulockern und in neugotischem Stil zu dekorieren. Bei den grossen Berner Schulhäusern wird diese Tendenz ansatzweise im Monbijouschulhaus mit seinen verspielten Dachaufbauten und der mit neugotischen Elementen versehenen Turnhalle sowie im Spitalackerschulhaus, das aus dem Formenschatz der Gotik und der Renaissance schöpft, sichtbar. Beide Schulhäuser sind jedoch in der Aussengestaltung und im Grundriss noch streng axialsymmetrisch. Erst im 20. Jahrhundert setzten sich im Berner Schulhausbau freiere Varianten des einbündigen Grundrisssystems durch, kombiniert mit Formen des malerischen Historismus und des Heimatstils.

In der Stadt Bern gaben die nach Plänen von Eugen Stettler errichteten, weitgehend identischen Schulhäuser Kirchenfeld und Länggasse (Abb. 26–28) eine Grundrissdisposition vor, die als Basis für das Konzept der Schulhäuser Monbijou und Spitalacker übernommen wurde. Das einbündige Grundrisssystem ist durch die Aneinanderreihung aller Schulzimmer entlang der einen Längsfront konsequent verwirklicht. An die Zimmer ist über die gesamte Länge des Gebäudes ein Korridor gelegt, der in einen kleinen Nebeneingang an der Stirnseite mündet. Der Haupteingang und das grosse Treppenhaus befinden sich in der Mitte der den Unterrichtszimmern gegenüberliegenden Längsseite. Das Treppenhaus wird von Nebenräumen³²⁸ flankiert; die kurzen Seitenflügel enthalten die Toilettenanlagen. In dieser Anordnung konnten die Toiletten gemäss den Forderungen der Schulhygiene durch die Korridore von den Schulzimmern getrennt und - da auf drei Seiten freistehend - gut durchlüftet werden. Eine Neuheit für Bern waren die Garderoben, die erstmals für das Kirchenfeld- und das Länggassschulhaus eingeführt wurden.³²⁹ In gleicher Flucht schob man die Garderoben zwischen die Schulzimmer ein. Jedem Zimmer war ein schmaler, abschliessbarer Raum zugeordnet. Diese Disposition beanspruchte viel Platz, und auch die Integration der Garderobenachsen in die Aussenfassaden bot gewisse Schwierigkeiten. 330

Lehrer-, Kommissions-, und Materialzimmer. (Nach: Gurtner 1997, 61).

Suter 1899, 100 f. Die Neuerung führte im Stadtrat zu heftigen Diskussionen und wurde als übertrieben und zu luxuriös bekämpft. (Gygax 1992, 19); siehe auch Kapitel I.2.c.

Am Aussenbau sind die Garderoben durch die schmaleren Fensterachsen in der Längsfront erkennbar. Eine ähnliche, an einer Genfer Schule realisierte Garderobenlösung war 1879 von Félix Narjoux publiziert worden. (Narjoux 1879, 73–75).



Abb. 26: Bern, Grosses Länggassschulhaus. Ansicht von Süden, Aufnahme 2005. (E.S.).



Abb. 27: Bern, Grosses Länggassschulhaus. Nordwestfassade mit dem Treppenhausrisalit, Aufnahme 2005. (E.S.).

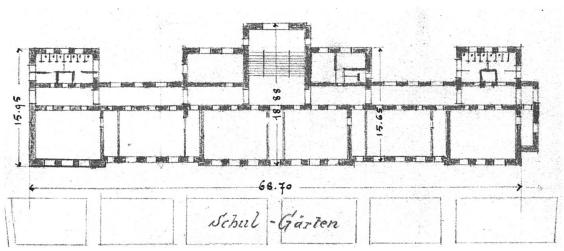


Abb. 28: Bern, Grosses Länggassschulhaus. Grundriss des Erdgeschosses, 1891. Die Garderoben sind zwischen die Schulzimmer eingeschoben. (SAB SP BB 3629).

Der Grundriss des Mädchensekundarschulhauses Monbijou (Abb. 54) baute auf demjenigen der Primarschulhäuser Kirchenfeld und Länggasse auf. 331 Eine der wichtigsten Änderungen war die Verlegung der Garderoben aus der Zimmerflucht in die Korridore. Dieser Lösung war eine eingehende Untersuchung über Garderobenanlagen in anderen Schweizer Stadtschulhäusern vorausgegangen.³³² Für die Garderoben erweiterte man die Korridore zwischen den Toiletten und den das Treppenhaus flankierenden Zimmern auf die doppelte Breite und richtete für jede Klasse ein abschliessbares Abteil ein (Abb. 59).³³³ Die Räume neben der Treppenanlage dienten anders als in den beiden Primarschulhäusern nicht nur als Lehrer- und Bibliothekszimmer, sondern auch als zusätzliche, allerdings nach Westen orientierte Klassenzimmer. Den Haupteingang legte man beim Sekundarschulhaus an die Schulzimmerseite und fügte in der Mittelachse eine repräsentative Eingangshalle ein (Abb. 33, 58). Eine breite Treppe überwindet den Höhenunterschied zwischen dem Strassenniveau und dem Korridor des Hochparterres. An prominenter Stelle über der Halle wurden das «Directions & Commissions-Zimmer», im zweiten Obergeschoss das Sammlungszimmer eingerichtet. Aus ästhetischen Gründen, «um dem Gebäude mehr Siluette zu geben» erhöhte Tièche gegenüber dem Projekt des Stadtbaumeisters Gottlieb Streit den Mittelbau um ein Geschoss. Statt der ursprünglich vorgeschlagenen Direktorenwohnung oder des Gesangssaales enthielt der durch das Rundbogenmotiv besonders betonte Gebäudeteil – anders, als man dies von aussen vermuten würde – ein Arbeitsund vier Reserve-Klassenzimmer.³³⁴ Den Gesangs- und den Zeichensaal rich-

³³¹ Siehe auch Anm. 247.

³³² Wie Anm. 238.

Die Glaseinsätze wurden nachträglich angebracht. Suter beschreibt die Abtrennungen als «zierlich durchbrochene [...] Holzwände». (Suter 1899, 101).

Adolphe Tièche: Bericht an die städtische Baudirektion über das Projekt eines Mädchensekundarschulgebäudes auf dem Monbijou in Bern, 11.8.1896. (SAB E 6 Nr. 35).



Abb. 29: Bern, Primarschulhaus Spitalacker. Korridor und nördliches Treppenhaus, Aufnahme 2000. In der Bildmitte eine ehemalige Garderobennische. (E.S.).

tete man im ersten beziehungsweise zweiten Obergeschoss an der nördlichen Sirnseite des Gebäudes ein und verkürzte den Korridor, um grössere Räume zu erhalten. Diese Anordnung ermöglichte es, die Hauptfensterfront des Zeichensaales nach Norden zu legen.

Im Spitalackerschulhaus (Abb. 29, 63–67) wurde die Zahl der Schulzimmer auf acht pro Geschoss erhöht. Für die Garderoben übernahm der Architekt Arnold Blaser die beim Sekundarschulhaus Monbijou eingeführte Lösung. Statt eines einzigen baute er hier zwei Treppenhäuser ein und verlegte die Eingänge an die Stirnseiten des Gebäudes. Dies führte dazu, dass eine zentrale Eingangshalle wegfiel und die Eingangsbereiche, nicht zuletzt wegen der Treppe ins Hochparterre, eng wirken. Alle Schulzimmer sind konsequent nach Südosten ausgerichtet. An der Nordwestseite sind in der Mittelachse Lehrerzimmer zwischen die Garderoben eingeschoben. Dies hatte neben praktischen wohl auch gestalterische Gründe. Hauptfront des Gebäudes ist die Korridorseite, deshalb konnten die die Lehrerzimmer aussen für eine plastische Fassadengliederung als Mittelrisalit ausgebildet werden und ergänzten die beiden seitlichen Treppenhausrisalite.

In Burgdorf zog man einen kompakteren Baukörper vor (Abb. 79–81). Alle drei prämierten Wettbewerbsprojekte ergänzten die Zimmerflucht in der Längsrichtung des Gebäudes durch zwei quergestellte Unterrichtsräume an

den Stirnseiten. 335 Sowohl das erstprämierte Projekt von Albert Rimli als auch der drittprämierte Entwurf sahen einen hufeisenförmigen, durch das Treppenhaus und zwei Aussenfenster beleuchteten Korridor vor, der das Treppenhaus und die seitlich davon angeordneten Toiletten einfasste. Ähnliche Grundrisse wurden um 1900 auch für andere Schweizer Schulhäuser verwendet. So publizierte die «Schweizerische Bauzeitung» 1892 die prämierten Wettbewerbsprojekte für ein Sekundarschulhaus in Winterthur, die möglicherweise konkrete Anregungen für die Burgdorfer Beiträge gegeben hatten. 336 Fast gleichzeitig mit dem Burgdorfer Wettbewerb fand in Luzern ein ebenfalls gesamtschweizerischer Wettbewerb für das Sälischulhaus statt. Die vier prämierten, in der «Schweizerischen Bauzeitung» veröffentlichten Projekte weisen alle die Grundrissdisposition mit U-förmigem Korridor auf. 337 Wie beim Berner Spitalackerschulhaus musste in Burgdorf die der Sägegasse zugewandte Erschliessungsseite als Hauptfassade ausgebildet werden. Durch den repräsentativ ausgestalteten Treppenhausrisalit sowie zwei schwach vorspringende Seitenrisalite erhielt die Fassade eine plastische Gliederung. Zurückhaltender behandelte man die Schulzimmerfront, fügte allerdings zur Betonung der Symmetrieachse einen schmalen Mittelrisalit ein, dem im Inneren in den beiden Obergeschossen je ein kleiner Raum entspricht.

Eine spezielle Lösung wählte das Stadtbauamt Biel für das dortige Plänkeschulhaus (Abb. 70–72), das im Neubauquartier auf den Plänkematten als Dreiflügelanlage in eine Blockrandbebauung integriert wurde. Die Schulzimmerfront mit vier, in den oberen Geschossen fünf nebeneinander liegenden Unterrichtszimmern ist an der Plänkestrasse in die Häuserzeile eingebunden. Die Seitenflügel, zwischen denen in einem Entwurf von 1898³³⁸ eine schmale Vorhalle vorgesehen war, fassen den Schulhof ein. Längs der Hoffront liegt der Korridor, an dessen beiden Enden je eine Treppe in die Obergeschosse führt. Eine grosszügige Eingangshalle (Abb. 30) verbindet das Strassen- mit dem Hofportal. Die kurzen Treppen ins Hochparterre sind seitlich in die Korridore verlegt, so dass die eineinhalbgeschossige Halle nicht durch Treppen unterbrochen ist. In den Seitenflügeln brachte man zusätzliche Klassenzimmer und die Abwartwohnung sowie die Toiletten unter.

Die Pläne zum Siegerprojekt von Albert Rimli, Frauenfeld, sind nicht erhalten. Sein Grundrissvorschlag geht aus dem Bericht des Preisgerichtes (wie Anm. 254) und aus dem Grundriss das ausgeführten Baus hervor. Das mit dem zweiten Preis ausgezeichnete Projekt stammt von Paul Christen, Burgdorf. Den dritten Preis erhielt Alfred Döbeli, Biel. (Schweizer 1985, 420 f.).

SBZ 19 (1892), 43, 52–59. Z.B. bezog sich Döbelis Burgdorfer Projekt (Abb. 78) möglicherweise nicht nur im Grundrisskonzept, sondern auch in Details der Aussengestaltung wie dem Treppengiebel mit der von einer Ädikula eingefassten Uhr auf die Winterthurer Entwürfe von A. Müller (2. Preis) und J. Metzger (1. Preis).

³³⁷ SBZ 28 (1896), 46.

Einwohnergemeinde Biel. Plänkemattenschulhaus, 19.4.1898, signiert: «A. Fehlbaum Sdtbmst.». (Stadt Biel, Abteilung Hochbau).



Abb. 30: Biel, Primarschulhaus Plänke. Eingangshalle nach der Restaurierung, Aufnahme 1999. (AAT Creation Sàrl, Grandcour).

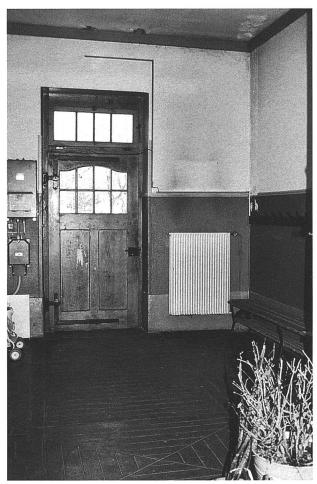


Abb. 31: Courgenay, Schulhaus Courtemautruy. Vorplatz mit Gusszementboden, Aufnahme 2000. (E.S.).

4. Innenausbau und Innenausstattung

Zur technischen Inneneinrichtung der Schulhäuser bemerkte eine Schrift der Stadtberner Schul- und Baudirektion 1904: «Man wähle nur durch die Erfahrung ganz erprobte Einrichtungen, und es ist nicht gesagt, dass in einem neuen Schulhause gerade nur das Allerneueste zur Anwendung kommen sollte; denn das Experimentieren kommt [...] oft teuer zu stehen.»³³⁹ Dasselbe galt allgemein für den Innenausbau, bei dem es in erster Linie auf die Dauerhaftigkeit und Zweckmässigkeit der Materialien ankam und für welchen man im Zweifelsfall lieber auf Bewährtes zurückgriff. Dadurch unterschieden sich die Schulhäuser im Innenausbau und in der Ausstattung weit weniger voneinander als in der äusseren Form.

Viele Schulhäuser sind inzwischen umgebaut und auch im Inneren den veränderten Bedürfnissen angepasst worden, so dass der ursprüngliche Innenausbau zum Teil nur anhand der Bauakten rekonstruiert werden kann. Aus diesen Gründen beschränkt sich dieses Kapitel auf einige Bemerkungen zu den ausgeführten Bauten.

Einfache Bauten wurden mit Riemenböden aus Tannenholz versehen. 340 Da sich das weiche Material für die grosse Beanspruchung durch den Schulbetrieb nur beschränkt eignete, baute man wenn möglich Buchen- oder Eichenparkett ein.341 Schulzimmer- und Korridorwände erhielten meist ein Brusttäfer (Abb. 36, 38, 60, 87), in der einfacheren Variante eine textile Bespannung (Abb. 29, 31). Breiter ist die Variation bei den Korridoren und Treppen, die je nach Grösse und Bedeutung des Gebäudes den repräsentativen Anspruch des Aussenbaus aufnehmen. Für den Vorplatz des Kleinschulhauses Courtemautruy in Courgenay genügte ein einfacher Gusszementboden, im Sekundarschulhaus Thierachern erfüllen zweifarbige Zementplatten ihren Zweck (Abb. 31, 32). Wer hingegen das Sekundarschulhaus Monbijou betritt, geht über einen «orientalischen Teppich» aus mehrfarbigen Zementfliesen zur Treppe (Abb. 33). In ähnlicher Abstufung finden sich Treppengeländer und Türgitter, von der einfachen Schlosserarbeit über das Gusseisenelement ab Katalog bis zur Spezialanfertigung (Abb. 32, 124, 60, 35). Als Repräsentationsräume sind die Eingangshallen des Bieler Plänkeschulhauses und vor allem des Berner Monbijou-Sekundarschulhauses aufwändiger dekoriert als die übrigen Gebäudebereiche (Abb. 30, 33, 58). In Biel erhielt der Raum eine Struktur aus marmorierten Pfeilern, Pilastern und Halbsäulen, die ein Gebälk tragen. Die Eingangshalle des Monbijouschulhauses, die gotisierende Motive wie die von Konsolen getragene, farbig gefasste Holzbalkendecke und orientalisch angehauchten floralen Dekor miteinander verbindet, ist durch eine dreifache Bogenstellung vom Korridor und vom Treppenhaus abgetrennt. Wirkungsvoll ist die Lichtführung, die hier möglicherweise auch symbolischen Charakter hat: Die Besucher treten in die von der Umgebung abgekoppelte Welt der reich

Neuere Schulhäuser 1904, 4.

³⁴⁰ Z.B. in Bleienbach, Oberbalm, Rüderswil, und Uebeschi.

³⁴¹ Z.B. in Vendlincourt, Bévilard, Bern-Monbijou und -Spitalacker.

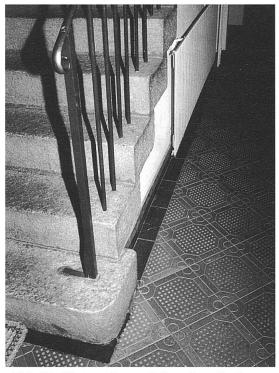


Abb. 32: Thierachern, Sekundarschulhaus. Zementplattenboden im Korridor, Aufnahme 2000. (E.S.).



Abb. 33: Bern, Mädchensekundarschulhaus Monbijou. Fussboden der Eingangshalle, Aufnahme 2000. (E.S.).



Abb. 34: Burgdorf, Pestalozzischulhaus. Treppenhaus, Aufnahme 1999. (E.S.).



Abb. 35: Bern, Mädchensekundarschulhaus Monbijou. Gitter der Haupttür (Detail), Aufnahme 2000. (E.S.).



Abb. 36: Bern, Mädchensekundarschulhaus Monbijou. Klassenzimmertür im Erdgeschoss, Aufnahme 2000. (E.S.).



Abb. 37: Bern, Mädchensekundarschulhaus Monbijou. Tür des Direktorenzimmers im ersten Obergeschoss, Aufnahme 2000. (E.S.).



Abb. 38: Büren a.A., Primar- und Sekundarschulhaus. Klassenfoto von 1935. Das Klassenzimmer ist mit der dreiplätzigen Variante des Berner Schultischs ausgestattet. (Sammlung Ulrich Gribi, Vereinigung für Heimatpflege, Büren a.A.).

ausgestatteten, dunklen Eingangshalle ein und müssen erst über eine Treppe in die lichtdurchfluteten Innenräume des Bildungsgebäudes hochsteigen. Aufwändigen Dekor, diesmal in Neurenaissanceformen, erhielt im Schulhaus Monbijou auch das Direktoren- und Sitzungszimmer, im Gegensatz zu den verhältnismässig einfach eingerichteten Klassenzimmern (Abb. 36, 37).

Für die Möblierung der Unterrichtsräume folgte man nicht überall der Empfehlung für zweiplätzige Schultische. Da die neuen Tische deutlich mehr Platz benötigten als die herkömmlichen Modelle, schafften einige Gemeinden, unter anderem Büren³⁴² (Abb. 38) und Madiswil³⁴³, für ihre neuen Schulhäuser dreiplätzige Schultische³⁴⁴ an, um schmalere Unterrichtszimmer bauen zu können.

IV. DIE ÄUSSERE GESTALTUNG

Generell zeigen sich in den Landschulhäusern des ausgehenden 19. Jahrhunderts konservativere Architekturformen als in den städtischen Schulbauten. Einfache Kleinschulhäuser orientieren sich zum Teil an den regionalen Bautraditionen. Für zahlreiche kleine und mittelgrosse Schulhäuser bediente man sich einer klassizistischen Formensprache, welche die Bauten von ihrer dörflichen Umgebung abhob. Eine beliebte Bauform war der quaderförmige Baukörper mit Satteldach und zurückhaltendem Holzstildekor. Neurenaissanceformen wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zuerst für städtische Schulhausbauten verwendet und gegen Ende des Jahrhunderts auch auf ländliche Bauten übertragen.

1. Die regionaltypischen Bauten

Einige Kleinschulhäuser unterscheiden sich äusserlich nur geringfügig von den Wohnhäusern ihrer Umgebung. Die Gebäude dienten meist zu gleichen Teilen Schul- und Wohnzwecken und sind als Schulhäuser oft fast nur an schulspezifischen Elementen wie dem Dachreiter mit der Schulglocke, ³⁴⁵ der Uhr, den Oberlichtfenstern, dem Toilettenanbau oder dem Turnplatz erkennbar. Die einheimischen Bauleute orientierten sich mehrheitlich an gängigen Schulhaus-

In seinem Begleitbrief zu Plan und Kostenvoranschlag weist der Bürener Gemeinderat die Erziehungsdirektion speziell auf die Abmessungen der Schulzimmer hin, die für die Aufstellung von dreiplätzigen Schultischen berechnet seien. (Schreiben vom 9.1.1896. StAB BB III b 2609).

³⁴³ BR, Oktober 1902. (KDP).

Die Bänke sind als «Signauerbänke» bezeichnet; es handelt sich vermutlich um eine Variation des Berner Schultisches.

Einen Dachreiter besass z.B. ursprünglich das kleine Schulhaus Gümmenen in der Gemeinde Mühleberg (Abb. 119).

grundrissen und passten diese der ortsüblichen Bauweise an. So sind die Oberländer Primarschulhäuser Diemtigen-Schwenden, St. Stephan-Moos und das Sekundarschulhaus Erlenbach als reine Holzbauten – die beiden Letzteren in Blockbauweise – unter schwach geneigtem Satteldach errichtet (Abb. 88, 89, 134, 135, 96, 97). Der Bautradition folgend brachte man am Schulhaus Schwenden auch eine dekorative Hausinschrift an, welche für Wohnbauten gebräuchliche Formeln und solche mit schulspezifischem Inhalt miteinander verbindet.³⁴⁶ In Aussereriz und Linden (Abb. 94, 95, 108, 109) erhielten die vom bereits erwähnten Zimmermeister Jakob Linder errichteten Schulhäuser eine Ründi, ein repräsentatives Gestaltungselement, das sich ausgehend von städtischen Vorbildern in der weiteren Region seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als charakteristisches Merkmal bäuerlicher Architektur etabliert hatte. Bei den Kleinschulhäusern der Juraregion, zum Beispiel in Court-Chaluet und Perrefitte (Abb. 85, 126, 127), kam der Massivbau zum Zug. Für die Architektur dieser Region ebenfalls charakteristisch sind die schmalen Dachvorsprünge und die Gliederung aus Kalkstein beim Schulhaus Perrefitte.

2. Die klassizistisch geprägten Bauten

In der Berner Schularchitektur des 19. Jahrhunderts dominieren allgemein die klassizistisch geprägten Bauten. Sie lösten auch in ländlichen Gebieten seit den 1830er Jahren zunehmend die an der einfachen regionalen Wohnarchitektur orientierten Typen ab und unterschieden das Schulhaus stärker von den Gebäuden seiner Umgebung. Eine verbreitete Form für die mittelländischen Landschulhäuser der 1830er bis 1860er Jahre ist der biedermeierliche Riegbau mit schwach geneigtem Walmdach und breitem Dachvorsprung. In der zweiten Jahrhunderthälfte trat an seine Stelle der quaderförmige Baukörper mit Satteldach. Für Schulhäuser in grösseren Ortschaften und städtischen Gebieten wählte man die Massivbauweise mit zurückhaltendem klassizistischem Dekor, Walmdach und den für den Stil typischen knappen Dachvorsprüngen. Im Seeland und im Jura gehörte der kubische Massivbau mit Walmdach und einem kleinen Dachreiter im 19. Jahrhundert zu den verbreitetsten Bautypen für Kleinschulhäuser wie für Schulhäuser grösserer Ortschaften.

Gegen 1900 kommt die streng kubische Bauform im Mittelland für Schulhäuser nur noch selten vor. Ein spätes Beispiel für diesen Typus ist das 1898 von Wolf entworfene Schulhaus Bleienbach (Abb. 74, 75), ein für dörfliche Verhältnisse ausgesprochen stattliches Gebäude mit klassizistischem Erscheinungsbild. Das Erdgeschoss war ursprünglich bis zum Sohlbankgesims des Obergeschosses durch eine Fugenstruktur als hoher Sockel ausgebildet, zwischen dem Obergeschoss und dem knapp vorspringenden Walmdach ist eine

U.a.: «Fleiss und Beharlichkeit sind Zierd[e a]lezeit». «Gott lasse dieses Haus allzeit im Segen stehn. Auch die darinnen wohnen Und die vorüber gehn». «Belehret in der Jugend Euch sonst geht's im Alter spärlich. Man komt auf einen grünen Zweig im Winter doch wohl schwerlich».

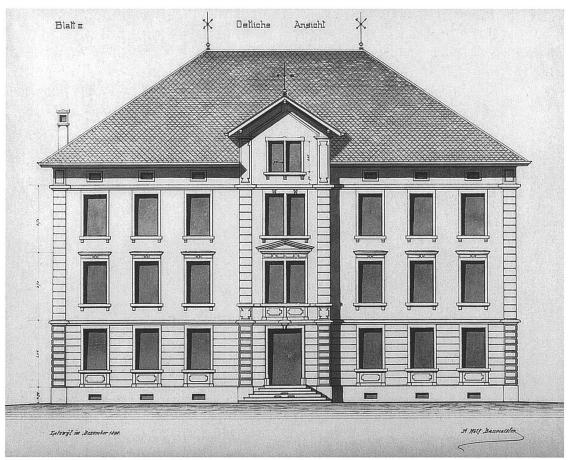


Abb. 39: Madiswil, Primarschulhaus. Nicht verwirklichtes Projekt, Dezember 1898, Johann Wolf. Aufriss der Hauptfassade. (StAB AA 1598. Foto KDP, Gerhard Howald, Kirchlindach).

Mezzaninzone eingefügt. Ein später entfernter Ziergiebel im Schweizer Holzstil über dem Portalrisalit verlieh dem Bau eine ländliche Note. Einem ähnlichen Entwurf für das Schulhaus Madiswil (Abb. 39), den Wolf im selben Jahr verfertigte, wurde 1899 ein Projekt mit Neurenaissance-Habitus vorgezogen.

Die meisten Bauten des kubischen Typus finden sich im Seeland und im Jura. Ein Beispiel ist das Schulhaus Bévilard (Abb. 68, 69), das in Kombination mit einer modernen Innendisposition äusserlich die für die regionale Schulhausarchitektur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts charakteristischen Merkmale aufweist. Das Erdgeschoss ist durch das Sohlbankgesims und eine leichte Rustizierung der Kalkstein-Lisenen als Sockel des dreigeschossigen Putzbaus ausgebildet.³⁴⁷ Ein übergiebelter und dekorativ betonter Portalrisalit belebt die Strassenfassade, und auf dem First sitzt ein Dachreiter mit Uhr und Glocke.³⁴⁸

Vermutlich wies das Erdgeschoss nie eine durchgehende Fugen- oder Quaderstruktur auf. Eine solche ist auf alten Postkarten jedenfalls nicht zu erkennen.

Sehr ähnlich gestaltet ist das grössere und etwas ältere Dorfschulhaus im benachbarten Court. Nicht nur die Gliederungsprinzipien des Aussenbaus, sondern auch Detailformen wie das sternförmige Fenster im Giebelfeld sind den beiden Gebäuden gemeinsam.

Eine in der zweiten Jahrhunderthälfte für einfache Landschulhäuser des Mittellandes häufig verwendete Bauform mit klassizistischem Habitus ist der quaderförmige Baukörper mit Satteldach, der oft mit Dekor im Schweizer Holzstil versehen wurde. Salvisbergs Normalien und Musterpläne von 1870, die vor allem diesen Bautyp propagierten, trugen wohl wesentlich zu dessen Verbreitung bei. Die Bauweise, die Salvisberg für Landschulhäuser empfahl, orientierte sich am «Schweizerhaus», welches ländliche Einfachheit und Idylle verkörperte und im Laufe des 19. Jahrhunderts für verschiedenste Bauaufgaben grosse Verbreitung fand. 349 Der Stil des «Schweizerhauses» schien als «Nationaler Stil» für ländliche Schulbauten besonders geeignet. Salvisberg riet den Landgemeinden mit Rücksicht auf «die schwachen finanziellen Mittel» zu einer einfachen Schulhausarchitektur, bei der «jeder Luxus, jede Überschwenglichkeit, jeder Reichtum ausser Betracht fallen» sollten. Es seien nicht unverstandene und vom Konstruktiven her ungeeignete ausländische Vorbilder zu imitieren, vielmehr sei die Architektur den klimatischen Verhältnissen, den zur Verfügung stehenden Baumaterialien und «den beliebten Traditionen, so weit dieselben immer noch als passend in unser heutiges Leben hineinragen», anzupassen. 350 Zu diesen Traditionen zählte Salvisberg vor allem den Baustil des Berner Oberlandes, der im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert den Ausgangspunkt für den Typus des «Schweizerhauses» dargestellt hatte. Entsprechend verwendete Salvisberg besondere Sorgfalt auf die für das Oberland bestimmten Musterentwürfe.³⁵¹ Es gehe aber nicht darum, «den beliebten, den ebenso anziehenden als praktischen, uralten Holzstyl» mechanisch zu kopieren, sondern ihn «treu in seinem Geiste [...] der Neuzeit anzupassen», das heisst künstlerisch zu bearbeiten und mit einem «idyllischen Ausdruck» zu versehen. 352 Salvisberg übertrug den floralen Holzdekor auch auf die für andere Gegenden bestimmten Entwürfe und ergänzte ihn mit weiteren Elementen, die nicht nur regionale Architekturformen wie die Ründi, 353 sondern auch Zierformen der klassischen Architektur, zum Beispiel die Akroterien, aufnahmen.

Der auch für mehrheitlich ländliche Wohn- und Zweckbauten häufig verwendete Satteldachtypus ist in der Schularchitektur des ausgehenden 19. Jahrhunderts häufig anzutreffen. Meist wurde der Holzstilschmuck zurückhalten-

Allenspach 1998, 36; Birkner 1975, 189 f.

Die regionalen Ausprägungen charakterisierte er folgendermassen: «Wo der Stein vorherrscht, ergeben sich grössere, bedeutendere, aber auch einfachere Formen, wo das Holz massgebend ist, zeigen sich kleinere, zahlreichere, reichere Profile, als beim ersten Material. Wo die beiden gemischt auftreten, gelangen wir zur Annahme von beiden Systemen und damit zu einer grössern Variation.» (Salvisberg 1870, 52).

Die für das Oberland bestimmten Musterprojekte I (Abb. 2, 3) und V zeigen denn auch das Schulhaus inmitten einer malerischen Berglandschaft, während alle anderen Aufrisszeichnungen ohne Hintergrund auskommen müssen. (StAB AA III 731–748).

³⁵² Salvisberg 1870, 51–54.

³⁵³ Projekt VII (StAB AA III 740).

der angewandt als in den Entwürfen Salvisbergs.³⁵⁴ Einige Bauten weisen den für die farbig belebte Architektur der Zeit um 1900 typischen Backsteindekor auf, zum Beispiel in Form von sichtbaren Entlastungsbogen über Fenster- und Türstürzen oder von Lisenengliederungen.³⁵⁵ Einfache Zweckbauten ohne reiche Zierformen sind die mit bescheidenen Mitteln³⁵⁶ errichteten Schulhäuser Guggisberg-Sangernboden, Mühleberg-Gümmenen und Walperswil (Abb. 100, 101, 119, 120, 147, 148). Den Vorschlägen Salvisbergs entsprechend ist das kleine Schulhaus Oeschenbach gestaltet (Abb. 123-125). Mit feingliedrigem Zierwerk im Schweizer Holzstil gab man dem an sich einfachen Gebäude «einen über das Gewöhnliche gehenden, schönen Ausdruck», 357 wie Salvisberg es in den Normalien formuliert hatte. Ob die in den kolorierten Plänen vorgesehenen Akroterien und das durchbrochene Giebelfeld ausgeführt wurden, lässt sich nicht mehr genau feststellen, die Ortbretter mit den filigranen Eckabschlüssen sind jedoch noch erhalten. Auch für die Haupttür wurde eine repräsentative Variante mit profiliertem Dreieckgiebel gewählt.³⁵⁸ Ausgesprochen reichen Dekor erhielt das Sekundarschulhaus Thierachern mit einer differenzierten Gesims- und Lisenengliederung sowie durchbrochenen Giebelfeldern und einem Uhrpodest im Giebel des Mittelrisalits. Nicht den Salvisberg'schen Vorstellungen von Materialechtheit entsprach der wohl bereits beim Bau angebrachte Verputz des Fachwerk-Obergeschosses, der dem Gebäude das Aussehen eines Massivbaus verleiht.³⁵⁹ Beim Sekundarschulhaus Rapperswil und beim ersten Madiswiler Entwurf von Wolf (Abb. 128, Fronti-

Man vergleiche z.B. Salvisbergs Projekt I (Abb. 2, 3) mit dem möglicherweise davon abgeleiteten Schulhaus St. Stephan-Moos (Abb. 134, 135).

Viele dieser Zierformen sind inzwischen von den Schulhausfassaden entfernt bzw. mit Putz überdeckt worden. Eine Ausnahme ist das Schulhaus Dittingen (Abb. 90). Auf älteren Plänen des Schulhauses Merzligen sind Entlastungsbogen über den Fensterstürzen des Obergeschosses zu sehen (Abb. 117). Die Fassaden des Schulhauses Wald waren ursprünglich durch zweifarbige Backsteinlisenen eingefasst (Abb. 145). Mehrfarbiger Dekor aus Backstein und evtl. auch Zementstein belebten früher auch die Fassaden des Schulhauses Oberbalm (Abb. 121).

Die Baukosten für das Schulhaus Sangernboden beliefen sich auf Fr. 15 255.88. Zum Vergleich: Für das deutlich kleinere, aber mit reichem Dekor versehene Sekundarschulhaus Thierachern wurden Fr. 33 162.80 aufgewendet. (Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern für das Jahr 1899, 133; Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Schuljahr 1895/96, 114).

³⁵⁷ Salvisberg 1870, 52.

Auf dem Plan von 1895 (Abb. 123) ist sogar der Toilettenanbau mit einer Lisenengliederung versehen.

[«]Dabei erheben wir uns aber gegen den Fehler, den so viele Bauherren oder Baumeister begehen, dass sie scheinen möchten, was sie nicht sind [...]. Wir sehen Hausecken mit breiten, dünnen Laden bekleidet, mit Steinfarbe angestrichen, die Riegfaçade über und über, über Stein und Holz, mit einem Mörtelbewurf versehen, [...] als sollte das Auge meinen, einen ganz steinernen Bau vor sich zu haben [...]. Eine solche Täuschung führt dann zu frühen Reparaturen, und die ganze Anlage bildet ein Armuthszeugniss für den Verfasser.» (Salvisberg 1870, 52 f.).

spiz) beschränkt sich der Holzdekor auf die Quergiebel über dem Eingangsrisalit, während die Fassaden durch Verdachungen, Gesimse und Lisenen belebt sind. Das Erd- beziehungsweise das Untergeschoss ist durch eine Fugenstruktur als Sockel gekennzeichnet, womit man der Fassade mit Salvisbergs Worten einen «etwas monumentalen Charakter» verlieh. Zum Satteldachtypus gehören vor allem kleinere und mittelgrosse Landschulhäuser. Erstaunlich ist deshalb das ebenfalls dieser Form entsprechende Huttwiler Städtlischulhaus, das in seiner monumentalen Grösse wohl die meisten vergleichbaren Bauten im Kanton Bern übertrifft.

Der Satteldachtypus, der bis um 1900 verbreitet ist,³⁶² wird von einer Variante abgelöst, die den Historismusdekor mit einem Gehrschilddach verbindet. Die verbreitete Verwendung dieser Dachform steht im Zusammenhang mit der Heimatschutzbewegung, die sich für einen nationalen Architekturstil engagierte und unter anderem bäuerlich-dörfliche Architekturformen propagierte. So beschrieb das «Berner Schulblatt» 1899 das Schulhaus Rüderswil (Abb. 130) als «imposante[n] Bau, der in Plan und Anlage mit den grossen, schönen Bauernhäusern des Dorfes harmoniert, alle aber in Grösse weit überragt». Ähnliche, kleinere Schulhäuser entstanden 1898 in Wald, 1899 in Frutigen und in Trub-Ried (Abb. 145, 98, 139, 140).

3. Die Neurenaissancebauten

a. Der «Bildungsstil» des 19. Jahrhunderts

Für die Baukunst des 19. Jahrhunderts, die sich mit der Verarbeitung historischer Stilformen befasst, verwendet die Kunstgeschichte den Begriff «Historismus». Die stilistischen Rückgriffe der ersten Jahrhunderthälfte sind auf wenige Vorbilder beschränkt. In der zweiten Jahrhunderthälfte weitet sich das Spektrum der Stile. Verschiedene Stile können durchaus am selben Bau nebeneinander vorkommen oder miteinander zu etwas Neuem verschmelzen.

³⁶⁰ Salvisberg 1870, 103.

Das 1860 erbaute Kleine Länggassschulhaus in Bern wurde 1873 aufgestockt. Das Primarschulhaus an der Schlossgasse in Oberhofen erhielt seine heutige Form durch einen Umbau nach dem Brand von 1864. Unter den stattlicheren jüngeren Bauten sind das Stöckernschulhaus von 1877 in Oberburg, die 1879 erbauten Schulhäuser Jegenstorf und Melchnau und das Bümplizer Schulhaus von 1882 deutlich kleiner als das Städtlischulhaus in Huttwil.

Einer der spätesten Vertreter des Typus ist das 1907 erbaute Schulhaus Vielbringen in Worb.

³⁶³ BSB 32 (1899), 846 f.

Das Vorbild der Sekundarschulhauses Frutigen, das Sekundarschulhaus Thierachern, war 1895 noch mit Satteldach und reichem Holzstildekor versehen worden. Auch in Trub hatten die wenige Jahre zuvor erstellten Schulhäuser Brandösch und Fankhaus ein Satteldach erhalten.



Abb. 40: Neuenburg, Collège Latin, erbaut 1828–1835 nach Plänen von Anton Frölicher. Ansichtskarte, um 1900. (SLB, Graphische Sammlung).



Abb. 41: Zürich, Eidgenössisches Polytechnikum, erbaut 1861–1864 nach Plänen von Gottfried Semper. Aufnahme 1905. (Bern, Eidg. Archiv für Denkmalpflege EAD-WE-2920-B-fp).

Je nach Bauaufgabe wurden mit einzelnen Stilen bestimmte Bedeutungen assoziiert. Für Schulbauten bezog man sich mit Vorliebe auf den Humanismus und sprach – in den Worten Peter Meyers – «mit Renaissance-Formen die Idee der internationalen, umfassend-europäischen Bildung»³⁶⁵ an. Der Baustil der Renaissance, besonders derjenige der italienischen Stadtrepubliken wie Florenz, war für öffentliche Gebäude und besonders für Schulen, denen beim Aufbau des demokratischen Staates eine wichtige Funktion zukam, beliebt.³⁶⁶ Den Schweizer Schulhausbau der 1880er Jahre kommentierte Peter Meyer 1932 folgendermassen: «Sehr zu Recht sah man in dieser Volksbildung eine Angelegenheit der Politik und konsequenterweise gab man den Stätten dieser Bildung ihren Anteil am Pathos des Offiziellen, an den äusseren Zeichen der Macht. So baute man Schulhäuser im amtlichen, herrscherlichen, gehobenen Stil, «klassische» Schulhäuser, die schon durch ihre monumentalen Architekturformen die Würde des Bildungsprinzips manifestieren».³⁶⁷

Eines der ersten und für die Baugattung wegweisenden Schulgebäude im Stil der Neurenaissance in der Schweiz ist das 1828–1835 erbaute Collège Latin in Neuenburg (Abb. 40),³⁶⁸ ein langgestreckter, durch Risalite gegliederter Baukörper mit rustiziertem und durch Mezzanin ergänztem Erdgeschoss sowie von einer Eckquaderung eingefasstem Obergeschoss. Prägendes Element ist der zweigeschossige Mittelrisalit mit je drei grossen Rundbogenöffnungen im Erd- und Obergeschoss. Eine ähnliche Gliederung wählte Gottfried Semper für die Hauptfassade des monumentalen, 1861–1864 errichteten Eidgenössischen Polytechnikums in Zürich (Abb. 41), die für die repräsentativen Schulbauten der folgenden Jahrzehnte stilbildend wurde. 369 Insbesondere der Mittelrisalit mit den grossen Rundbogenfenstern der Aula im obersten Geschoss wurde bis ins frühe 20. Jahrhundert in unzähligen Schulhäusern zitiert, als bestimmendes Element bei höheren Schulen, teils nur als Andeutung bei einfacheren Gebäuden. Prominent erscheint er zum Beispiel am Bieler Burgerschulhaus von 1873/74, am Burgdorfer Technikum von 1892/93³⁷⁰ (Abb. 42) und am dortigen Gymnasium von 1904. In abgewandelter Form tritt er beim Berner Mädchensekundarschulhaus Monbijou auf. Dieses Gebäude enthält aber in der speziell ausgezeichneten Partie weder eine Aula noch andere wichtige Räume. ³⁷¹ Die Stadtberner Primarschulhäuser Kirchenfeld und Länggasse sprechen das Zitat im Treppenhaus- und Portalrisalit mit den beiden hohen

³⁶⁵ Meyer 1942, 177.

³⁶⁶ Dazu: Meyer 1942, 177 f.; Reinle 1962, 87–91; Birkner 1975, 116.

³⁶⁷ Meyer 1932, 355.

³⁶⁸ Dazu: Reinle 1962, 88.

³⁶⁹ Dazu: Birkner 1975, 116; Oberhänsli 1996, 36, 69–72.

Die beiden Architekten Otto Dorer und Adolf Füchslin haben unter anderem bei Gottfried Semper in Zürich studiert. (Rucki/Huber 1998, 147).

Ein Grund für diese Diskrepanz zwischen Inhalt und äusserer Form liegt möglicherweise auch darin, dass Tièche das oberste Geschoss des Mittelbaus erst in der Überarbeitung des ursprünglichen Projekts von Streit ergänzte. (Wie Anm. 334).

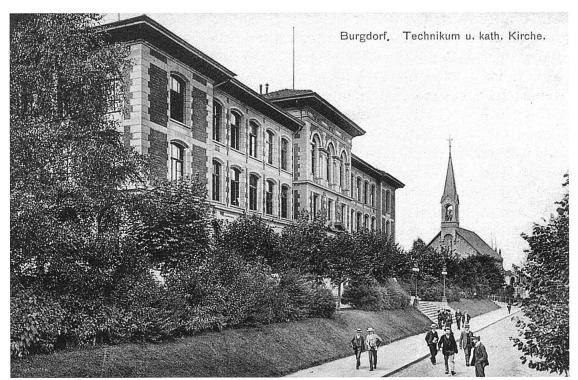


Abb. 42: Burgdorf, Kantonales Technikum, erbaut 1892–1893 von Otto Dorer und Adolf Füchslin. Ansichtskarte, um 1910. (StAB T.A.Burgdorf 101).



Abb. 43: Leuzigen, Schulhaus, erbaut 1901 von C. Volkart. Aufnahme 1998. (KDP, Hans-Peter Ryser).

Rundbogenfenstern an (Abb. 27). Im betonten Gebäudeteil befindet sich hier ebenfalls kein entsprechend zentraler Raum, sondern bloss das obere Treppenpodest. Auch kleinere Landschulhäuser spielen mit dem Zitat, so das Schulhaus Leuzigen von 1901 (Abb. 43).³⁷²

Viele Schulhäuser der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts folgen dem Schema des axialsymmetrischen, meist langgezogenen Baukörpers mit plastisch hervortretendem, überhöhtem Mittelrisalit und seitlichen Risaliten oder kurzen Flügelbauten. Im Aufbau der Fassaden werden eine hohe Sockelzone, welche das Unter- und das Erdgeschoss vereinigt und durch eine Rustizierung oder Bänderung gekennzeichnet ist, und eine zweigeschossige, mittels Lisenen oder Kolossalordnung zusammengefasste Oberzone unterschieden. Die repräsentativen Neurenaissanceformen wurden anfänglich vor allem für die Gebäude der höheren sowie der städtischen Schulen angewandt und später auch auf ländliche Schulhäuser übertragen.

Die Berner Schulhäuser des ausgehenden 19. Jahrhunderts, die das Schema aufnehmen, variieren es in verschiedene Richtungen. Die grossen Stadtschulhäuser lösen sich in den Detailformen von der Architektursprache der italienischen Renaissance und verbinden das Gliederungsprinzip zum Teil mit Renaissanceformen aus dem Kulturraum nördlich der Alpen. Vor allem kleinere Bauten vereinfachen Gliederung und Dekor ihrer Vorbilder, übernehmen aber deren wesentliche Gestaltungselemente.

b. Die Stadtberner Grossschulhäuser

Das repräsentativste und am reichsten ausgestattete Schulgebäude der 1890er-Jahre in Bern ist das Mädchensekundarschulhaus Monbijou (Abb. 53). Der Bau folgt genau dem oben erwähnten Gliederungsschema. Der gestreckte Baukörper ist durch Risalite bewegt, dominierender Bauteil ist der überhöhte Mittelrisalit, der durch das Rundbogenmotiv im obersten Geschoss besonders akzentuiert wird. Die Fassade ist in der Vertikalen in eine rustizierte Sockelzone, die Unter- und Erdgeschoss umfasst, und eine Oberzone unterteilt. Ein stilistischer Wechsel vollzieht sich in der Detailgestaltung der Obergeschosse, wo die Formen italienischer Renaissancearchitektur durch eine Mischung von Elementen nördlicher Prägung ersetzt sind (Abb. 55). Die freie Verbindung von unterschiedlichen Stilformen sowie die Verwendung von Backstein und verschiedenfarbigen Hausteinen zu einer bewegten, romantischen Architektur ist charakteristisch für die Zeit um 1900. Die Fassadenflächen des Monbijouschulhauses sind mit Backsteinen verkleidet und von Sandsteinquadern

Auch in den Musterplänen des Semperschülers Gohl findet sich ein Entwurf für eine Fassade mit überhöhtem, übergiebeltem Mittelrisalit, der im Erd- und im obersten Geschoss je drei markante Stichbogenöffnungen aufweist. (Gohl 1888, 54 f.).

Die grosse Höhe der Sockelzone ist u.a. durch das Anheben des Erdgeschosses bedingt, das zur Feuchtigkeitsisolation vielerorts in den Normalien vorgeschrieben war.



Abb. 44: Aarau, Kantonsschule, erbaut 1894–1896 von Karl Moser. Aufnahme um 1900. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, Sammlung Künzli).

eingefasst.³⁷⁴ Für die Fensterzonen, deren Formensprache an diejenige der deutschen Renaissance angelehnt ist, wählte man einen ockerfarbigen Kalkstein. In der Hauptfront sind jeweils die drei grossen Fenster eines Klassenzimmers, an der nördlichen Stirnseite auch die Fensterfronten des Zeichen- und des Gesangssaales zu einer Gruppe zusammengefasst. Den schmalen Fensterpfosten sind stämmige Säulen mit Schaftringen vorgeblendet. Eine Frieszone mit floralem Sgraffitodekor trennt die beiden Obergeschosse voneinander, Blendbogen bilden den Abschluss der oberen Fensterreihe. Anders als bei den Bauten der italianisierenden Neurenaissance tritt das Dach stärker in Erscheinung. Auffällig sind vor allem die Lukarnen mit den spitzen Aufsätzen, die dem Gebäude eine verspielte Note geben.

In der Aussengestaltung weist das Monbijouschulhaus zahlreiche Parallelen zur 1894–1896 erbauten Aarauer Kantonsschule auf, die vermutlich als direktes Vorbild diente (Abb. 44). Die Fassaden beider Schulgebäude sind durch die der inneren Einteilung in Schulzimmer entsprechende Zusammenfassung der

Ein Kommentar von 1899 bezeichnet das Monbijouschulhaus als «im Stile der Königin Anna erbaut». (Berner Heim, Nr. 49, 9.12.1899, 392). Die Aussage bezieht sich auf den in den 1870er und 1880er Jahren in England populären «Queen Anne style», der unter anderem für die gehobene Wohnarchitektur in London verwendet wurde. Charakteristisch für den Baustil, der klassische und volkstümliche Elemente zu einer Architektur mit malerischer Wirkung verband, sind die roten Backsteinfassaden. (Dazu: Watkin, David: English Architecture. A concise history. London, 1985, 176 f.).

Fenster zu Dreiergruppen stark rhythmisiert. Die Detailformen, insbesondere die Halbsäulen und die vorgeblendeten Segmentbogen über den Fenstern, zeigen grosse Ähnlichkeit, und auch das geknickte Walmdach mit romantisierenden Dachaufbauten ist beiden Gebäuden gemeinsam. 1893 veröffentlichte die «Schweizerische Bauzeitung» Grundriss- und Aufrisszeichungen der im Wettbewerb für die Kantonsschule und das Gewerbemuseum in Aarau prämierten Entwürfe. Twei der prämierten Projekte stammten vom Architekten Karl Moser, der später das definitive Projekt verfasste. Die veröffentlichten Fassadenaufrisse, deren Gestaltungselemente für die Ausführung übernommen wurden, zeigen auch im Mittelrisalit mit Treppen- beziehungsweise spitzem Dreieckgiebel deutsche Renaissanceformen, was beim ausgeführten Bau zugunsten eines traditionelleren Äusseren mit Walmdach wieder zurückgenommen wurde.

Die Gestaltung der Berner Fassade und deren Bezug zur Aarauer Kantonsschule gehen auf Tièche zurück, der das Projekt des Stadtbaumeisters Streit 1896 überarbeitete. Gegenüber dem Kantonsbauamt bemerkte Tièche 1897, er habe als Mitglied der Baukommission «speziell darauf hingewiesen, der Herr Stadtbaumeister solle verschiedene neuere Schulhäuser in Zürich, Aarau, Luzern, Neuenburg und Lausanne in Augenschein nehmen, um dem Bau ein besseres Aussehen zu geben, als bei den Schulhäusern der Länggasse und des Kirchenfeldes». Tieches Projekt den Vorstellungen Tièches und der Baukommission nicht entsprach, erarbeitete Tièche eine neue Fassadenlösung mit gekoppelten Fenstern. Er liess die Seitenrisalite stärker vorstehen und erhöhte den Mittelbau um ein Stockwerk, "477 «um dem Gebäude mehr Siluette zu geben» und ihm «alles Kasernen und Fabrikartige Aussehen zu nehmen». "478

Wie bereits erwähnt, ist es für die Architektur des Historismus charakteristisch, dass verschiedene Stilrichtungen nebeneinander vorkommen und dass für dieselbe Bauaufgabe oder sogar am selben Bau unterschiedliche Stilformen verarbeitet sind. Inhalt und Form sind nicht mehr fest miteinander verknüpft.³⁷⁹ Ein Beispiel für die Auswechselbarkeit des äusseren Kleides bei nahezu identischer Grundrissanlage sind die vier Stadtberner Grossschulhäuser der 1890er Jahre. Für die Fassaden des Kirchenfeld- und des Länggass-

SBZ 21 (1893), 36, 42, 50. Zum Teil bezog man sich für das Monbijouschulhaus wohl auch auf die beiden Projekte, z.B. für die Dachaufbauten und für die Sockelgestaltung. Schreiben vom 1.2.1897. (SAB E 6 Nr. 35).

Der Umfang von Tièches Beitrag geht aus dem Briefwechsel hervor, den Tièche 1896/97 mit der städtischen Baudirektion führte. Tièche verlangte, dass nicht das Stadtbauamt, sondern er selbst mit der Ausarbeitung der definitiven Pläne beauftragt werden sollte, da er der Urheber des von der Gemeinde angenommen Projektes sei und auf Verlangen der Baudirektion gehandelt habe. Die Baudirektion sah dies anders. Tièche, ursprünglich für eine Fassadenzeichnung angefragt, habe sein Pensum überschritten. Tièche wurde schliesslich entschädigt und reichte erbost seine Demission aus der Baukommission ein. (SAB E 6 Nr. 35).

³⁷⁸ Wie Anm. 334.

³⁷⁹ Dazu: Fröhlich 1972.

schulhauses (Abb. 26–28) wählte Eugen Stettler eine schlichte, an das bewährte Muster angelehnte Architektur ohne die klassischen Bauglieder wie Säulen und Gebälke. Das Erdgeschoss ist durch eine Bänderung als Sockel gekennzeichnet, in den Strassenfassaden sind Mittel- und Seitenrisalite schwach angedeutet, einziges prominentes Element ist der hofseitige Mittelrisalit mit den Rundbogenfenstern. Das Monbijouschulhaus erhielt als Sekundarschulhaus ein völlig anderes Gesicht. Aus der Entstehungsgeschichte des Entwurfs geht hervor, dass Streit den Grundriss des Kirchenfeld- beziehungsweise Länggassschulhauses adaptierte, während Tièche das Projekt nach dem bekannten Schema mit dominantem Mittel- sowie Seitenrisaliten umformte und mit einer zeitgemässen Variante des Neurenaissancedekors versah. Das Spitalackerschulhaus, wenige Jahre später auf einer Grundrissanlage errichtet, die eng mit derjenigen des Monbijouschulhauses verwandt ist, übernimmt zwar in der Ostfassade immer noch die Gliederung durch Mittel- und Seitenrisalite, es unterscheidet sich im Dekor aber grundlegend von den früheren Bauten. Auf eine klassische Gliederung wurde verzichtet, die Sockelzone ist auf das halb freiliegende Untergeschoss reduziert. Im Oberbau überwiegen Formen, die zwischen der Gotik und einer nördlichen Renaissance anzusiedeln sind. Die romantisch-nationale Stilrichtung innerhalb der Architektur um 1900, die sich durch die Orientierung an nationalen Vorbildern und die Verarbeitung mittelalterlicher Formen mit asymmetrisch aufgelockerten Volumen und bewegten Dachlandschaften auszeichnet, 380 klingt im Spitalackerschulhaus in vielen Detailformen, in den Treppengiebeln und den verschiedenen Dachaufbauten an. Dennoch ist die ganze Anlage streng symmetrisch aufgebaut.³⁸¹ Mit der Zurückhaltung im Dekor – nur das Hauptportal an der nördlichen Stirnseite (Abb. 66) ist mit einer Ädikula in Neurenaissanceformen besonders hervorgehoben - wollte man wohl auch das Einfache und Zweckhafte des Gebäudes betonen, dies nicht nur, um der Funktion als Primarschulhaus Rechnung zu tragen, sondern auch als Reaktion auf die Kritik am Monbijouschulhaus, bei dem eine massive Kostenüberschreitung zu reden gegeben hatte.³⁸²

c. Anpassung und Vereinfachung des Schemas

Das eingangs skizzierte Gliederungs- und Dekorationsschema ist, häufig in abgewandelter und vereinfachter Form, in einer ganzen Reihe bernischer Schulhäuser des ausgehenden 19. Jahrhunderts erkennbar.

³⁸⁰ Vgl. Strübin 1978, 422 f.; Biland 1987, 216–223.

³⁸² Kommentar im Bund, 3./4.3.1899; BSB 33 (1900), 397.

Vergleichbare gleichzeitig errichtete Bauten, z.B. die Stadtzürcher Schulhäuser Enge und Bühl, basieren auf asymmetrisch variierten Grundrissen. Die eigenwillige äussere Gestaltung des Spitalackerschulhauses mit den markanten Giebeln stellt möglicherweise auch eine Reverenz an das 1891–1893 erbaute Zürcher Hirschengrabenschulhaus von Alexander Koch dar, das als mustergültige Anlage galt und grosse Beachtung fand.

Beim Bieler Plänkeschulhaus (Abb. 70, 71), das in eine Blockrandbebauung integriert wurde, bestimmt die Inneneinteilung des Gebäudes den Rhythmus der Fassadengliederung. Für die der Strasse zugewandte Hauptfassade beschränkte man sich auf einen wenig vortretenden, von Attika, Giebelaufsatz und Vasen bekrönten Mittelrisalit mit einem repräsentativen, an Formen der Spätrenaissance angelehnten Portal. Der Mittelrisalit wird an der Hoffassade wiederholt und von Seitenflügeln flankiert, die den Schulhof einfassen. Im Fassadenaufbau ist das Hochparterre durch eine Bänderung als Sockelzone ausgebildet. Die beiden Obergeschosse, deren Fassadenflächen ursprünglich wohl mit Backstein verkleidet waren, sind durch eine Lisenengliederung zusammengefasst.

Diskret angedeutet ist das Gliederungsschema beim Burgdorfer Pestalozzischulhaus (Abb. 80, 81). In der Hauptfassade des blockhaften Gebäudes dominiert der Treppenhausrisalit. Die Seitenrisalite, die nur schwach vortreten, sind durch rahmende Lisenen und markante Fensterverdachungen akzentuiert. Auch hier ist der Aussenbau zusätzlich durch die innere Einteilung des Gebäudes bestimmt. Die Schulzimmer an der Strassenfront treten nicht nur mit ihren Schmalseiten als Risalite vor, sondern sind auch an der Stirnseite des Gebäudes als gesonderte, in sich symmetrisch gegliederte Fassadenabschnitte behandelt und im Dach als selbständige Baukörper hervorgehoben. Die Gliederung der Pausenplatzfront basiert auf der Einteilung in identische, im Inneren jeweils der Länge eines Schulzimmers entsprechende Abschnitte, von denen jeder gleichberechtigt behandelt ist. Das Hochparterre, das durch eine feine Bänderung als Bestandteil der Sockelzone gekennzeichnet ist, unterscheidet sich nur geringfügig von den oberen Geschossen. Auf Gebälke, Säulen oder Pilaster wurde, abgesehen von der Rahmung des Hauptportals, zugunsten einer einfacheren Ausführung mit Gesimsen und Lisenen verzichtet.

Die beiden kleineren Schulhäuser in Aarberg und Büren (Abb. 49–52, 76, 77) sind im Vergleich zum Burgdorfer Schulhaus reicher ausgestaltet. Kolossalpilaster überspannen die beiden Obergeschosse über dem gebänderten beziehungsweise gequaderten Sockel. Wie in Burgdorf ist in Aarberg das Treppenhaus als deutlich hervorgehobener Mittelrisalit ausgebildet und von zurückhaltenderen Risaliten flankiert. In Büren ersetzt eine dekorativ hervorgehobene Mittelachse den Mittelrisalit. 386

In der Grösse mit den Schulhäusern Aarberg und Büren vergleichbar ist das Schulhaus Madiswil, eines der repräsentativsten Berner Dorfschulhäuser der

Beim Berner Monbijouschulhaus, wo die Schulzimmereinteilung in ähnlicher Art und Weise am Aussenbau wiedergegeben ist, ordnet sich die Gliederung in identische Abschnitte dem Risalitschema unter. Beim Kirchenfeld- und beim Länggassschulhaus ist die Inneneinteilung am Aussenbau verwischt, am Berner Gymnasiums- und Primarschulgebäude von 1883–1885 kommt sie andeutungsweise zum Ausdruck, ist jedoch zu Gunsten einer übergreifenden Gliederung zum Teil zurückgenommen.

Die Backsteinstruktur lässt sich auf einer um 1900 aufgenommenen Fotografie (Abb. 70) erkennen.

Das Hochparterre des Bürener Schulhauses wies ursprünglich eine Quaderstruktur auf, die auf alten Fotos und dem bei Baudin wiedergegebenen Aufriss (Abb. 77) zu sehen ist.

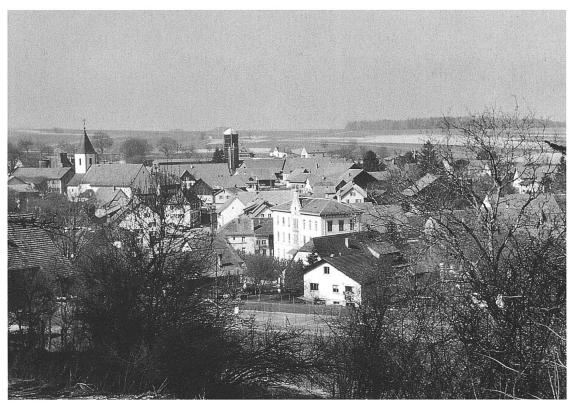


Abb. 45: Vendlincourt, Ansicht des Dorfes von Südosten, Aufnahme 2000. In der Bildmitte das Schulhaus. (E.S.).

Zeit um 1900. Ein 1898 oder 1899 von Bracher & Widmer ausgearbeitetes Projekt sah eine ausserordentlich reich instrumentierte Fassadenlösung nach dem oben besprochenen Schema vor (Abb. 115). Über dem geböschten Sockel sind die Obergeschosse des Mittel- und der Seitenrisalite in einer mehrschichtigen Struktur durch Kolossalpilaster zusammengefasst, welche über eine Eckquaderung gelegt sind. Dreieck- und Segmentgiebel setzen weitere Akzente in der bewegten, von einem kleinen barockisierenden Aufbau bekrönten Fassade. Für die Ausführung wurde der Entwurf im Sinn des vermutlich vorangegangenen Projektes (Abb. 114) vereinfacht.

Ein für ländliche Verhältnisse ebenso erstaunliches Schulhaus ist dasjenige in Vendlincourt (Abb. 45, 143, 144), das wie ein Schloss aus der bäuerlich-dörflichen Umgebung aufragt. Der Bau ist wegen seiner geringeren Grösse und der einfacheren Ausführung mit den vorgehend besprochenen Schulhäusern zwar nur bedingt vergleichbar, er bezieht sich aber in seiner Gesamtform und mit Dekorelementen wie dem modischen spitzen Giebel auf die zeitgenössischen grösseren Neurenaissanceschulhäuser und zeigt, dass die von städtischen Zentren ausgehenden Schulbautypen auch in kleinen Landgemeinden adaptiert wurden.

Die unterschiedliche, durch die Stellung der Gebäude bedingte Fassadierung der beiden grundsätzlich sehr ähnlichen Schulhäuser wurde bereits im Grundriss-Kapitel (S. 82 f.) besprochen.

V. DAS SCHULHAUS: REPRÄSENTATIVE ZWECKARCHITEKTUR MIT ERZIEHE-RISCHEM AUFTRAG

1. «Architektur in würdiger Einfachheit und guten Verhältnissen» 387

Eine Frage stellte sich in der Schulbaudiskussion des 19. wie des 20. Jahrhunderts explizit oder implizit immer wieder: Ist das Schulhaus ein Zweckbau oder soll es auch repräsentative Funktionen übernehmen?³⁸⁸ Bezeichnend für die Auseinandersetzung, die im 19. Jahrhundert zu diesem Thema geführt wurde, ist die bereits von Othmar Birkner erörterte Projektierungsgeschichte des Zürcher Hirschengrabenschulhauses in den frühen 1890er Jahren. 389 Im Projektwettbewerb von 1890, dessen Programm unter anderem eine einfache äussere Ausstattung sowie eine klare und übersichtliche Verteilung der Räume verlangt hatte, ³⁹⁰ wurden mit dem ersten und mit dem zweiten Preis zwei in der Konzeption voneinander völlig verschiedene Projekte ausgezeichnet. Der erstprämierte Entwurf von Hermann Weinschenk sah eine axialsymmetrische Anlage mit reichem Neurenaissancedekor vor, während der mit dem zweiten Preis ausgezeichnete Entwurf von Alexander Koch (Abb. 46) einen asymmetrischen Komplex im «englischen (gothischen) Cottage-styl» 391 vorschlug. Die asymmetrische Grundrissdisposition erleichterte die Anordnung der verschiedenen Räume, und der gotisierende Stil ermöglichte grosse Fensterflächen. Koch verband Inhalt und Form des Schulgebäudes auf bisher ungewohnte Weise miteinander: Er wollte das Schulhaus nicht durch Zitate historischer Stilformen als solches kenntlich machen, sondern dadurch, dass er die innere Organisation des Gebäudes und dessen spezifische Eigenschaften, namentlich die grossen Fensterflächen, als Motiv für die äussere Gestaltung begriff und die Stilwahl davon abhängig machte. 392 Dieses Prinzip hatte er 1876–1878 beim Spannerschulhaus in Frauenfeld (Abb. 21, 22) konsequent verwirklicht. In Zürich entschied man sich 1890 für einen Kompromiss zwischen einer vom Zweck ausgehenden äusseren Gestaltung und der als repräsentativer erachteten symmetrischen Anlage,³⁹³ indem man Koch zwar mit der Ausführung des Baus beauftragte und den Stil der englischen Spätgotik akzeptierte, ihm aber die an das vertraute Konzept anknüpfende symmetrische Grundrissform des erstprämierten Projektes vorgab.

Bericht des Preisgerichtes über die Entwürfe für ein neues Schulhaus in Burgdorf (wie Anm. 254), Kommentar zum drittprämierten Projekt von Döbeli (Abb. 78).

³⁸⁸ Dazu: Birkner 1975, 116–120.

³⁸⁹ Birkner 1975, 116–118.

³⁹⁰ Nach: Ziegler 1994, 5.

Wettbewerb für ein neues Schulhaus am Hirschengraben in Zürich, Gutachten des Preisgerichts. In: SBZ 16 (1890), 82.

³⁹² Dazu auch: Oberhänsli 1996, 88–90.

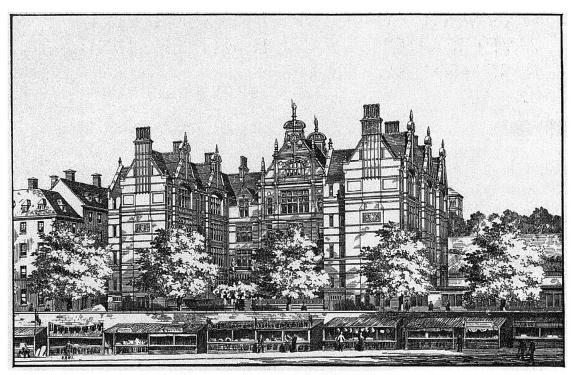


Abb. 46: Alexander Koch, Wettbewerbsprojekt für das Schulhaus Hirschengraben in Zürich, 1890. (Aus: SBZ 16 [1890], 80).

Bauten wie die Frauenfelder Schule stiessen nicht überall auf Zustimmung. Zeitgenössische Kritik am «Fabrikenstil» bezieht sich auf die zweckorientierte Architektur dieses Schulhaustypus, der für die Aufgabe als zu wenig würdig befunden wurde. So hatte Salvisberg bereits 1870 geraten, die Fassaden mit «Hauptgesimse[n], [...] Gurten, Lessinen und Verdachungen» zu beleben. Damit sei «dann doch der Fabrikenstil abgewendet, der so viele Schulhausbauten verunstaltet». Auch beim Stadtberner Schulhaus Monbijou wird in einer Anspielung auf das Kirchenfeld- und das Länggassschulhaus deutlich, dass man eine Fabrikbauten assoziierende Zweckarchitektur zu vermeiden suchte. So heisst es in der Baubeschreibung: «Durch geeignete Gruppierung des Fassadenkörpers und der einzelnen Fenster wurde eine abwechslungsreiche, erfreuliche Stimmung in der Architektur zu schaffen gesucht, um dadurch die Monotonie, welche Gefahr bei Schulgebäuden so nahe liegt, zu vermeiden.» ³⁹⁵

Die Forderung vieler Wettbewerbsprogramme nach einer einfachen äusseren Gestaltung bedeutete nicht den Verzicht auf historisierenden und nobilitierenden Dekor, vielmehr war die Behandlung der Fassaden ein wichtiges Be-

Zur äusseren Gestaltung hielt das Preisgericht fest: «Wir sind ganz damit einverstanden, dass man bei Primar- und Secundar-Schulhausbauten über ein bescheidenes Mass architektonischer Formgebung nicht hinausgehen soll [...]. Aber durch die Bauten Zürichs und den Sitz der höchsten schweizerischen Architektenschule ist auch diesem Streben ein gewisses Mass geboten.» (SBZ 16 [1890], 81).

³⁹⁴ Salvisberg 1870, 103.

Suter 1899, 102; dazu auch die Kommentare von Tièche (S. 64, 75).

urteilungskriterium. Aus den Kommentaren der Preisgerichte in den 1890er Jahren geht hervor, dass ein «würdiges» Äusseres mit einer grundsätzlich an Klassizismus und Neurenaissance orientierten Formensprache bevorzugt wurde. Für den Wettbewerb zum Burgdorfer Pestalozzischulhaus etwa war im Programm festgehalten: «Aller Schmuck soll sowohl im Innern wie in der äussern Gestaltung wegfallen und es sollen die Façaden nur durch gute Verhältnisse wirken.» Das Preisgericht kritisierte jedoch die «nüchterne» Fassadengestaltung mehrerer Projekte und lobte die «einfache und würdige» äussere Architektur der prämierten Entwürfe von Rimli und Döbeli. Projekt sah eine Lisenen- und Gesimsgliederung sowie einen übergiebelten Mittelrisalit vor (Abb. 78), und auch Rimli plante dekorative Giebel. Der ausgeführte Bau ist zwar sehr zurückhaltend dekoriert, die der Strasse zugewandte Schaufassade orientiert sich in Gliederung und Detailgestaltung aber deutlich am Neurenaissance-Standardtypus des ausgehenden 19. Jahrhunderts.

Für Nebengebäude wie die Turnhallen durfte das Zweckhafte stärker in den Vordergrund treten. So erhielt die Berner Turnhalle Monbijou ganz im Sinn des von Koch vertretenen Prinzips grosse Staffelfenster, ein gotisierendes Element, das am Hauptbau in dieser Form nicht erscheint (Abb. 61, 62). Bei der Bieler Turnhalle Plänke kam der Zweckcharakter noch deutlicher zum Ausdruck (Abb. 73).

Abhängig besonders von der Grösse der Gebäude, vom architektonischen Umfeld und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wurde der Aspekt der Repräsentativität in den Berner Schulhäusern des späten 19. Jahrhunderts auf verschiedene Art und Weise umgesetzt. Die meisten Schulhäuser zeichnen sich durch einen im Vergleich zu den Bauten ihrer Umgebung gehobeneren Stil aus, auf dem Land oft durch eine klassizistische Formensprache und sorgfältigen Dekor. Nicht nur stattliche Bauten, sondern auch Kleinschulhäuser hoben sich recht deutlich von ihrer dörflichen Umgebung ab. Besonders augenfällig ist der Repräsentationsanspruch des kleinen und im Inneren sehr einfach ausgestatteten Schulhauses Thierachern (Abb. 137, 138), das als Sekundarschulhaus verhältnismässig aufwändigen Dekor erhielt – dies trotz der finanziellen Schwierigkeiten, in denen die Bauherrschaft, der Sekundarschulverein, steckte. Zusätzlich wurde der Bau gut sichtbar an die Hangkante gestellt und mit der Hauptfront auf den Ortsteil Egg ausgerichtet, obwohl sich aus schulhygienischer Sicht eine andere Position besser geeignet hätte. Architektur nach städtischem Muster verdeutlichte in Gemeinden wie Madiswil und Vendlincourt die besondere Funktion und Bedeutung des Schulhauses im Dorf. Für die grossen Schulhäuser wiederum bezog man sich - wie weiter oben bereits gezeigt wurde – konkret oder andeutungsweise auf prestigeträchtige

³⁹⁶ Wie Anm. 253.

³⁹⁷ Wie Anm. 254.

Dies geht aus einem Schreiben des ausführenden Architekten Robert Roller vom 23.5.1897 hervor. (Stadtarchiv Burgdorf, Akten Sägegassschulhaus).

Zu den Nebenbauten des Monbijouschulhauses bemerkt die Baubeschreibung: «Das Äussere [...] ist sehr einfach ausgeführt.» (Suter 1899, 106).

Vorbilder. Der von Formen des Klassizismus und der Neurenaissance ausgehende Dekor und eine gewisse Monumentalität gaben den Bauten ein «demjenigen eines öffentlichen Gebäudes entsprechendes [...] würdiges Aussehen». 400

Zugunsten der äusseren Erscheinung und eines zentralen, gut einsehbaren Standorts wurden hygienische Aspekte bisweilen zurückgestellt. Dazu bemerkte Combe 1897: «La construction de belles écoles est donc une des grandes préoccupations de toutes les autorités de notre pays. Malheureusement on ne peut pas demander des municipalités des plus petits villages des connaissances de l'hygiène scolaire, et bien souvent ces autorités s'occupent plus de la façade que de la salle d'école.» 401 Statt der empfohlenen, allseitig freien und von grösseren Strassen entfernten Lage bevorzugte man in einigen Gemeinden exponierte Situationen an Durchgangsstrassen, um das Schulhaus besser zur Geltung zu bringen. So wurde in Aarberg mit der Position des Schulhauses am Ortseingang eine eingeengte Lage und die unmittelbare Nähe verkehrsreicher Strassen in Kauf genommen. Bei der Ausrichtung des Gebäudes gewichtete man den Bezug der Hauptfassade zum Dorf in einigen Fällen deutlich stärker als eine gute Beleuchtung aller Schulzimmer. Das Schulhaus Sangernboden beispielsweise wurde an der Hangkante über der Durchgangsstrasse platziert, obwohl es dort im Winter kein direktes Sonnenlicht erhielt. Ahnlich wie in Thierachern wurde in Oberbalm auf die Sichtbarkeit der Hauptfassade geachtet.

Bereits 1879 hatte der Franzose Félix Narjoux in seinem Werk über den Schulhausbau in der Schweiz konstatiert: «Les Suisses donnent à leurs écoles une importance extrême; dans les villes ce sont de véritables palais, dans les campagnes c'est le monument le plus important du village. Chez nos voisins on dit *l'école* comme chez nous on dit *l'église* ou le château.»⁴⁰²

Der grosse Aufwand für Schulhausbauten erklärt sich daraus, dass die Schule – wie bereits im Kapitel über die Gesetzgebung skizziert – als staatstragende Institution galt und dass man in der Bildung den Schlüssel zu beruflichem und sozialem Aufstieg sah. Eine «tüchtige allgemeine Bildung» sei «in gegenwärtiger Zeit doch fast immer die beste Garantie [...] zu einem glücklichen, erfolgreichen Fortkommen im bürgerlichen Leben». Der Schulhausbau war eine der wichtigsten öffentlichen Bauaufgaben der Gemeinden, das Schulhaus auf dem Land oft zentraler Bau eines Dorfes und teilweise zugleich Gemeindehaus. Ein Neubau bedeutete für die Gemeinden einerseits eine grosse finanzielle Belastung, anderseits aber auch eine Gelegenheit zur Selbstdarstel-

⁴⁰⁰ Wie Anm. 334.

⁴⁰¹ Guex 1897, 517; Combe 1898, 13.

⁴⁰² Narjoux 1879, VI f.

Dazu: Mesmer, Beatrix: Die andere Seite der Schulgeschichte. In: Kreis 1986, 85.

Weingart, J[ohann]: Rede zur Promotionsfeier, 28.3.1901. In: Bericht über die Mädchenschule der Stadt Bern 1900/1901. Bern, 1901, 49–54, hier 50.

In Lengnau beispielsweise verschlang der Bau des Schulhauses 1899 rund das Vierfache der jährlichen normalen Gemeindeausgaben. (Baumann 1999, 37).

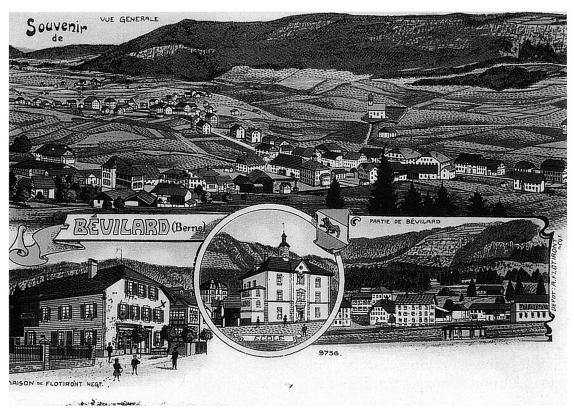


Abb. 47: Bévilard. Ansichtskarte, um 1915. Unterhalb der Bildmitte das Schulhaus. (SLB, Graphische Sammlung).

lung nach aussen, wie Salvisberg es 1870 formulierte: «die Schulgebäude [...] sind es, die zunächst dazu geeignet sind, eine der schönsten Zierden eines Landes zu bilden, denn jede Gemeinde, die ein wohl eingerichtetes und schönes Schulhaus errichtet hat, stellt sich damit ein lebendiges Zeugniss ihres praktischen und patriotischen Sinnes aus. Die öffentlichen Bauten eines Landes sind das offene, grosse Buch, wo in bedeutenden Lettern es geschrieben steht, ob die Versunkenheit bei einem Volke zu Hause sei oder die Intelligenz, der Fleiss und der Wohlstand seiner Bürger!»

In der sorgfältigen äusseren Gestaltung und in der oft prominenten Lage der Gebäude, aber auch darin, dass die Schulhäuser zusammen mit Kirche und Bahnhof als «Visitenkarte» vieler Ortschaften in der Zeit um 1900 häufig auf Ansichtskarten abgebildet sind, kommt die Bedeutung der Schulhäuser im öffentlichen Leben zum Ausdruck. Der hohe, ausserhalb ihres eigentlichen Zweckes an die Schulbauten gestellte Repräsentations- und Identifikationsanspruch führte indessen zu einer relativ starken Fixierung auf bestimmte Bautypen. Dies war wohl einer der wesentlichen Gründe, warum innovative Bauformen wie das Pavillonsystem, welches für eine adäquate Umsetzung hygienischer und pädagogischer Ziele geeigneter gewesen wäre, im 19. und frühen 20. Jahrhundert nur zögernd eingeführt wurden.

⁴⁰⁶ Salvisberg 1870, 109.

2. Architektur im Dienst der Erziehung

Die Schulhäuser dienen als Rahmen und Instrument für erzieherische Arbeit. Ihre Architektur widerspiegelt die jeweiligen Erziehungsprinzipien einer Epoche. Einige Aspekte, die die Schulbauten des ausgehenden 19. Jahrhunderts prägen, sollen in diesem Kapitel näher betrachtet werden.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde in der Pädagogik eine Bewegung aktiv, die basierend auf neuen Erkenntnissen der Psychologie den Unterricht und die schulische Umgebung dem Kind anzupassen suchte. Das Schlagwort der später als Reformpädagogik bezeichneten neuen Richtung war die «Erziehung vom Kinde aus». Im Zentrum standen die aktuellen Bedürfnisse des Kindes, das im Unterricht nicht Unverstandenes auswendig lernen, sondern durch aktive gedankliche, manuelle und künstlerische Betätigung eigene Erfahrungen sammeln und seine Fähigkeiten entwickeln sollte. 407

Bereits im Grundlagenteil wurde gezeigt, dass in den Berner Schulhäusern der 1890er Jahre den neuen Erziehungsprinzipien hauptsächlich durch die Erweiterung des Raumprogramms Rechnung getragen wurde. Auf die gesamte Architektur der Schulen übte die neue pädagogische Richtung jedoch erst im 20. Jahrhundert eine bestimmende Wirkung aus.

Die Grundhaltung, die sich in vielen Schulhäusern des ausgehenden 19. Jahrhunderts manifestiert, stellte Wissensvermittlung und Disziplin in den Vordergrund, im Kind sah man vor allem den zukünftigen erwachsenen Menschen.

Eine Galerie berühmter Namen aus Pädagogik, Philosophie, Kunst und Literatur schmückt den Fries unter dem Dach des Berner Länggassschulhauses. Das Programm, das hier wiedergegeben ist, darf zwar nicht wörtlich als Unterrichtsinhalt einer Primarschule verstanden werden, es deutet aber ein Bildungsziel an, das ausserhalb des kindlichen Erfahrungshorizontes liegt. Die Schule konzentrierte sich überwiegend auf die Vermittlung theoretischen Wissens. In seinem Bericht über die Genfer Landesausstellung von 1896 bemerkte Guex zur Schulsituation in der Schweiz: «l'école suisse [...] voit trop son rôle dans la communication d'une dose plus ou moins forte de savoir.» Trotz der angestrebten Anschaulichkeit lag der Schwerpunkt des Unterrichts bei einer intellektuellen Stofferfassung. So verband das Primarschulgesetz von 1894 die naturkundlichen Fächer ausdrücklich mit dem Sprachunterricht. «Anschauliche Belehrungen» sollten das Kind mit den «für das praktische Leben wichtigsten Gegenstände[n] und Erscheinungen aus der Naturkunde» ver-

Dazu: Blättner 1973, 259–290; Grunder, Hans-Ulrich: Schulkritik und pädagogische Reform. Die Schulreform in der Romandie zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Badertscher/Grunder 1997, 89–125.

⁴⁰⁸ Siehe S. 45–47.

Aufgeführt sind die folgenden Namen: Jahn, Lessing, Zwingli, Luther, Niggeler, Bach, Kant, Beethoven, Mozart, Fellenberg, Pestalozzi, Diesterweg, Raffael, Michelangelo und Goethe.

⁴¹⁰ Guex 1897, 190.

traut machen. An entsprechender Kritik und an Verbesserungsvorschlägen mangelte es nicht. Zum Beispiel bemerkte 1888 der Berner Primarlehrer Wilhelm Spiess: «Was hilft aller Anschauungsunterricht, wenn die Schüler alles nur auf dem Papier anschauen sollen, aber nichts Greifbares in die Hände bekommen [...]. Naturkunde und Heimatkunde fruchten ganz anders, wenn die Kinder draussen den ganzen Baum, statt in der Stube nur einen Zweig desselben besprechen.» Mehrheitlich war man dennoch der Ansicht, dass «der ernste Unterricht [...] in die Schulstube» gehöre. Die Distanzierung der schulischen von der Aussenwelt kommt in der architektonischen Form grösserer Schulhäuser deutlich zum Ausdruck. Im Hochparterre und in den oberen Geschossen sind die Klassenzimmer buchstäblich vom Boden abgehoben und von der Umwelt getrennt. Der Ausgang ins Freie führt über Korridore und Treppen. Direkter Kontakt nach aussen war für diese Art von Schulbauten kein Thema.

Als wichtiger Bestandteil der schulischen Erziehung galt die Disziplin oder Zucht: «Eine gute Disciplin ermöglicht und fördert den Unterricht, [...] übt den Gemeinsinn [...] und fördert die Charakterbildung.»⁴¹⁵ Was die Erziehung in diesem Bereich den Kindern zu vermitteln gedachte, umschrieb die Aufforderung in der Portalinschrift des Huttwiler Städtlischulhauses: «Gilts Tugend, Wahrheit, Recht und Pflicht, So kämpfe keck und weiche nicht.»⁴¹⁶ Zu den Voraussetzungen der Schuldisziplin gehörten Ordnung und Sauberkeit. Bereits im Hygiene-Kapitel wurde dargelegt, wie man im Schulhausbau mit der Anlage von Garderoben und Badeeinrichtungen auf diese Prinzipien einging.⁴¹⁷

Eine weitere Grundlage der Diszplin war der Gehorsam des Kindes, das sich als noch unmündiges Wesen dem vernünftigen Willen der Erzieher unterzuordnen hatte. Die Hierarchie, die dadurch vermittelt wurde, äussert sich auch in der Architektur vereinzelt durch die gestalterische Hervorhebung der Lehrer- gegenüber den Schülerbereichen. Deutlich zeigt sich diese Abstufung beim Berner Monbijouschulhaus in der unterschiedlichen Dekoration des

⁴¹¹ Art. 25, Ziff. 4.

⁴¹² Spiess 1888, 27, 30.

Thesen der Vorsteherschaft der Berner Schulsynode über die Anforderungen der Schulhygiene an den Unterricht. In: BSB 24 (1891), 613.

Das Anheben des Erdgeschosses diente primär zur Vermeidung von Feuchtigkeit in den Schulräumen und war in den Normalien vielfach vorgeschrieben. Die Begründung der Forderung wird allerdings dadurch relativiert, dass man das Untergeschoss für Fachräume und sogar die Abwartwohnung als durchaus geeignet ansah.

Von der Erziehung in die Schule. In: BSB 29 (1896), 322–329, hier 326. Siehe auch Kapitel I.3.

⁴¹⁶ Nach: Nyffeler 1915, 165.

⁴¹⁷ Siehe S. 28–31.

Martig beschreibt die Beziehung zwischen Erzieher und Zögling folgendermassen: Der «erzieherische Wille» sei «für das noch nicht zu sittlicher Reife gelangte Kind ein *Gesetz*, und zwar im Anfange ein *äusseres*, d.h. ein dem Kinde *fremder* Wille, dem es sich unterordnen muss». (Martig 1892, 35).

Direktorenbüros und der Klassenzimmer (Abb. 36, 37). Noch weiter ging die Differenzierung beispielsweise beim Gemeindeschulhaus Zofingen, das 1874–1877 von Johann Jakob Breitinger nach dem Entwurf Felix Wilhelm Kublys erbaut wurde. Die grosse Eingangshalle und die Treppen im Hauptkorridor waren für die Lehrenden, die Seiteneingänge und die Nebentreppen für die Schülerschaft bestimmt. 419

Subtiler zeigen sich die Spuren von Disziplinierungsmitteln wie Kontrolle und Bestrafung in der Schularchitektur. Die geraden Korridore und die offenen Spielplätze boten kaum Schlupfwinkel und ermöglichten eine effiziente Überwachung der Kinder vom zentral gelegenen Lehrerzimmer aus. Eine spezielle Kontrolleinrichtung findet sich im Kleinschulhaus St. Stephan-Moos, wo das Geschehen im Schulzimmer durch eine Klappe in der Zwischenwand vom Arbeitszimmer des Lehrers aus überwacht werden konnte. In vielen Schulhäusern war die meist diskret im Untergeschoss untergebrachte Arrestzelle ein fester Bestandteil des Raumprogramms, obwohl sich die Fachwelt gegenüber der Freiheitsstrafe als Mittel zur Disziplinierung ablehnend oder zumindest sehr skeptisch äusserte. 420 1889 befand zu diesem Thema die Berner Kommission Ost: «Solche Gewaltmittel sollten als grosse Ausnahmen Anwendung finden.»⁴²¹ Noch kritischer grenzt Martig 1892 in seinem «Lehrbuch der Pädagogik» die Freiheitsstrafe ein: «Müssen die Kinder in der Schule nachsitzen, so soll der Lehrer stets bei ihnen bleiben, sie zweckmässig beschäftigen und beaufsichtigen.»⁴²²

Dass die Erziehung sich vor allem auf die zukünftigen Erwachsenen ausrichtete, zeigte sich nicht nur im Unterricht,⁴²³ sondern auch in der Architektur. Die grossen Bauvolumen, die die Autorität der Schule zusätzlich untermauern, widersprechen einem kindlichen Massstab. Bezeichnenderweise ist das Schulhaus Madiswil in einer Projektzeichnung von 1898/99 (Abb. 115) in eine Dorfszene eingebettet, in welcher die Kinder eine Nebenrolle spielen. Der Schulhof ist menschenleer, einzig ein Mann schickt sich an, seinen Hund darin spazieren zu führen.

Die Bedeutung der architektonischen Form für die ästhetische Erziehung wird in der Schulbauliteratur des ausgehenden 19. Jahrhunderts immer wieder betont. 424 So hielt der Kommentar zum Berner Monbijouschulhaus fest: «Die Façaden sollen [...] als ästhetisches Erziehungsmittel wirken, neben alldem,

⁴¹⁹ Besprochen bei Narjoux 1879, 174–178.

⁴²⁰ Dazu: Heller 1988, 152–154.

⁴²¹ Zur Frage der «Carcer, in welche die Schüler eingesperrt werden, wie fehlbare Soldaten» hielt die Kommission Ost 1889 ausserdem fest, vor allem müsse der «Carcer» aber gut gelüftet, trocken und sauber sein, «so dass er keinen Schaden für die Gesundheit stiften» könne. (Ost 1889, 178).

⁴²² Martig 1892, 75 f.

Fächer wie das mit dem militärischen Vorunterricht kombinierte Knabenturnen sowie der für die Mädchen bestimmte Unterricht in «weiblichen Handarbeiten» und «Haushaltungskunde» bezogen sich konkret auf die späteren Rollen im Erwachsenenleben.

⁴²⁴ Z.B. bei Gohl 1888 (siehe Anm. 145). Dazu auch: Heller 1988, 45; Oberhänsli 1996, 80.

was den Schülerinnen im Inneren des Gebäudes an geistiger Nahrung geboten wird.»⁴²⁵ Dieser Anspruch an die Schularchitektur bestand im 20. Jahrhundert – in veränderter Form – weiter und war eines der Hindernisse für die Einführung des Pavillonsystems.

⁴²⁵ Suter 1899, 89 f.

SCHLUSSWORT

Im 20. Jahrhundert wurde den grossen Schulhäusern des späten 19. Jahrhunderts oft wenig Verständnis entgegengebracht. Die vielen kritischen Stellungnahmen widerspiegeln die Tatsache, dass sich die Auffassungen von Erziehung und Architektur nach 1900 stark gewandelt hatten und dass die Bauten den neuen Idealvorstellungen nicht mehr entsprachen. 1911 kritisierte Karl Indermühle in der Sondernummer der «Berner Seminarblätter» die zweckbestimmte Architektur der «Nutzkasten», welche eine für das Wohlbefinden der Jugend förderliche Atmosphäre vermissen lasse. Als «Fehlentwicklung» bezeichnete Alfred Roth 1950 in seiner Schrift «Das neue Schulhaus» die Schularchitektur aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, deren «undifferenzierte räumliche Gliederung» sowie die «Formgebung durch gedankenlose Anwendung historischer Stilelemente» dem «Sinn und Zweck» nicht entsprächen. Die ursprünglich wertneutral für Grossbauten verwendete Bezeichnung «Schulkaserne» erhielt bald einmal eine negative Bedeutung, die militärische Erziehungsmethoden assoziierte. Vielerorts empfand man ausserdem die repräsentativen «Schulpaläste» als Fremdkörper in ihrer Umgebung.

Aus dieser Perspektive konnten die Qualitäten der damaligen Schulbauten und die Leistung, die sie in ihrer Zeit darstellten, nur teilweise gewürdigt werden. Das Motto «Für die Jugend ist nur das Beste gut genug» aus dem Burgdorfer Gemeindeschulhaus-Wettbewerb von 1896 hat, wie die vorliegende Untersuchung zeigt, jedoch für die Schulhäuser des ausgehenden 19. Jahrhunderts seine volle Berechtigung. Dies gilt nicht nur für die repräsentativen städtischen, sondern auch für eine Reihe von erstaunlich fortschrittlichen grösseren Bauten auf dem Land und für die an sich unspektakulären Kleinschulhäuser, die gemessen an den jeweiligen Umständen eine ebenso grosse Errungenschaft bedeuteten und für die betreffenden Schulen entscheidende Verbesserungen brachten. Aus dem Leitsatz spricht ausserdem ein gewisser Stolz über die eigene Leistung, eine Haltung, die in der Schularchitektur des 19. Jahrhunderts immer wieder deutlich sichtbar wird. Die Bedeutung, die man der Schule als Bildungsstätte beimass, zeigt sich vielerorts in der sorgfältigen und aufwändigen äusseren Gestaltung der Bauten.

Die Hygiene, von Henri Baudin 1907 als «obsession du siècle» bezeichnet, nahm in der Schulbaudiskussion während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen bedeutenden Platz ein und bewirkte einen Umbruch in der Schularchitektur. In kleinen Landgemeinden basierte der Schulhausbau zwar auch im späten 19. Jahrhundert mehrheitlich noch auf den teils in der ersten Jahrhunderthälfte entwickelten Typen, die den neuen Anforderungen angepasst wurden. Offensichtlich ist der von der Schulhygiene ausgehende Wandel aber bei den grösseren, mehrklassigen Landschulhäusern, wo fortschrittliche, auf Grund der Hygienediskussion entwickelte Konzepte die traditionellen Modelle ablösten. In den Städten wurden die meisten Erkenntnisse der Schulhygiene relativ rasch in den Schulhausbau einbezogen.

Die Grundsätze und Ideen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus der intensiven, vor allem durch die Schulhygiene vorangetriebenen Suche nach geeigneten Schulbaulösungen hervorgingen, prägten die Schularchitektur bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. Dazu gehören Grundrisskonzepte, die eine Basis für die Bauten der folgenden Jahrzehnte bildeten, und vor allem das Pavillonsystem, das einen ersten Schritt in der Entwicklung grundlegend neuer Schulbauformen darstellte, für dessen ernsthafte Einführung im 19. Jahrhundert aber verschiedene Voraussetzungen noch nicht gegeben waren.

Auch heute noch bewähren sich zahlreiche Schulhäuser der Epoche trotz aller Kritik für die Schule. Die Grosszügigkeit und Weitsicht der damaligen Planungen ermöglichten in vielen Fällen eine Anpassung der Gebäude an die heutigen Bedürfnisse und eine Erweiterung der Schulanlagen innerhalb der Areale.

KATALOG DER SCHULHÄUSER 1895–1900

Im nachfolgenden Katalog sind die im Zeitraum zwischen 1895 und 1900 im Kanton Bern errichteten Gebäude der öffentlichen Primar- und Sekundarschulen systematisch erfasst. Berücksichtigt wurde das gesamte damalige Kantonsgebiet einschliesslich des heutigen Kantons Jura und des Laufentals. Aufgenommen wurden grundsätzlich diejenigen Schulhäuser, die 1895 oder später begonnen und bis Ende des Jahres 1900 vollendet waren. Für einige Bauten, die in der Entwicklung des Berner Schulhausbaus im ausgehenden 19. Jahrhundert eine bedeutende Rolle spielen und deren Behandlung in diesem Zusammenhang sinnvoll erschien, wurde der zeitliche Rahmen geringfügig erweitert. Turnhallen, die in direktem Zusammenhang mit Schulhausneubauten erstellt wurden, sind ebenfalls integriert.

Der Katalog beschränkt sich auf Neubauten. Nicht einbezogen wurden Anpassungen bereits bestehender Gebäude sowie Bauten, die erst später für Schulzwecke umgenutzt wurden.

Die Objekte sind alphabetisch nach Gemeinden geordnet und ihrer ursprünglichen Funktion entsprechend benannt. Gegebenenfalls ist die heutige Bezeichnung in Klammern beigefügt. Unter der Rubrik «Schriftquellen» erscheinen nur die direkt auf einzelne Schulhäuser bezogenen Dokumente. Die zur Erstellung des Katalogs ebenfalls konsultierten Gemeinderats-, Gemeindeversammlungs- und Baukommissionsprotokolle in den Gemeindearchiven sowie die Akten der Erziehungs- und der Baudirektion im Berner Staatsarchiv sind hier nicht aufgeführt. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt bei der Entstehungsgeschichte und beim Bau der Schulhäuser. Wichtige Umbaumassnahmen sind im Kommentar erwähnt, bei der Auflistung der schriftlichen Quellen jedoch nicht berücksichtigt. Angaben über Umbaupläne finden sich dort, wo Planmaterial aus der Bauzeit nicht oder lückenhaft vorhanden ist.

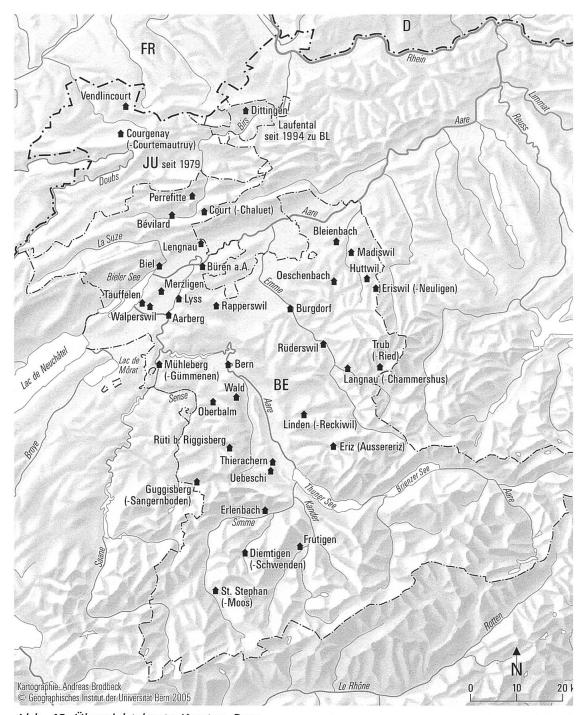


Abb. 48: Übersichtskarte Kanton Bern. (Andreas Brodbeck, Universität Bern, Geographisches Institut).

Aarberg	Primarschulhaus	1894/95
	Lyssstrasse 2	abgebrochen 1988

Entwurf: Füllemann, Luzern; Schneider, Baumeister, Biel.

Ausführung: Schneider, Baumeister, Biel.

Schriftquellen: Wettbewerb 1890/91, Bericht des Preisgerichtes

(StAB BB III b 2584).

Bilddokumente: Foto, um 1900 (Zentralbibliothek Zürich); Ansichtskarten,

um 1900 (Sammlung Ernst Gäumann, Aarberg);

Fotodokumentation 1983 (KDP).

Literatur: Aarberg 1999, 216; BSB 24 (1891), 119; BSB 26 (1893), 881;

Gäumann 1984; Hunger 1930, 283 f.; SBZ 16 (1890), 141; SBZ 17

(1891), 36, 68.

1890/91 wurde für den Neubau des Schulhauses Aarberg ein Wettbewerb durchgeführt. Im Wettbewerbsprogramm waren als Hauptkriterien unter anderem für die Schulzimmer Südostlicht und Beleuchtung von links sowie eine minimale Korridorbreite von drei Metern angegeben. Es gingen zwölf Projekte ein, von denen einige die aufgestellten Kriterien und die allgemeinen Anforderungen der Schulhygiene nur ungenügend berücksichtigten. Das Preisgericht, bestehend aus den Berner Architekten A. Tièche und Fr(iedrich?) Schneider und dem Baumeister F. Baumann, prämierte die Projekte von W. Fichter, Basel (1. Preis), H. Salchli, Aarberg (2. Preis) und O. Lutstorf, Bern (3. Preis), konnte aber keines der Projekte zur direkten Ausführung empfehlen. Ein verspätet eingereichter Beitrag des Luzerners Füllemann wurde ebenfalls begutachtet und zwecks Umarbeitung und Ausführung zum Ankauf empfohlen.

Über das weitere Vorgehen war man sich in der Gemeinde alles andere als einig. 1892 demissionierte der Gemeinderat, weil die Gemeindeversammlung entgegen seinen Anträgen beschlossen hatte, den für ein Schulhaus ungeeigneten Platz der alten Schlossscheune beim Bahnhof als Bauplatz zu kaufen und eine Erhöhung der vom Preisgericht als zu niedrig erachteten Bausumme von 100 000 um 30 000 Franken abzulehnen. Obwohl der neue Gemeinderat versprochen hatte, die vorgegebene Summe einzuhalten, fielen auch die bei Ingenieur Rothacher in St. Imier und bei Stadtbaumeister Edgar Schlatter in Solothurn eingeholten Kostenvoranschläge höher aus. Im Herbst 1893 reichte die Gemeinde die von Schlatter nach dem Entwurf Füllemanns ausgearbeiteten Pläne bei der Erziehungsdirektion ein, die das Projekt ablehnte. Kritisiert wurde vor allem der enge, von verkehrsreichen Strassen umgebene Bauplatz. Bemängelt wurden aber auch die Innendisposition mit fast quadratischen Schulzimmern sowie die zu nüchterne und schlecht proportionierte äussere Gestaltung, die der inneren Einteilung zuwiderlaufe. Daraufhin beauftragte die Gemeinde den Bieler Baumeister Schneider (aus den Akten geht nicht hervor, ob es sich um Rudolf Schneider oder einen seiner Söhne Hans und Ernst handelt) mit der Ausarbeitung neuer Pläne, denen Kantonsbauamt und Erziehungsdirektion nun zustimmten. Am Ende der jahrelangen Auseinandersetzung um das «Zankhaus», wie der Schulinspektor es nannte, erhielt Aarberg ein vorbildliches Schulhaus, das den Anforderungen der Zeit bezüglich Schulhygiene weitgehend entsprach.

Pläne des Schulhauses existieren nicht mehr. Aus einer Grundrissskizze im Bericht des Preisgerichtes und durch Vergleich mit dem Grundriss des in ähnlicher Weise aus-

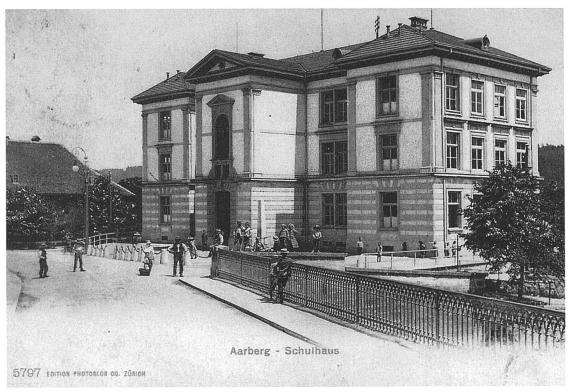


Abb. 49: Ansicht von Nordwesten. Ansichtskarte, um 1900. Erschliessungsseite mit Treppenhaus. (Sammlung Ernst Gäumann, Aarberg).

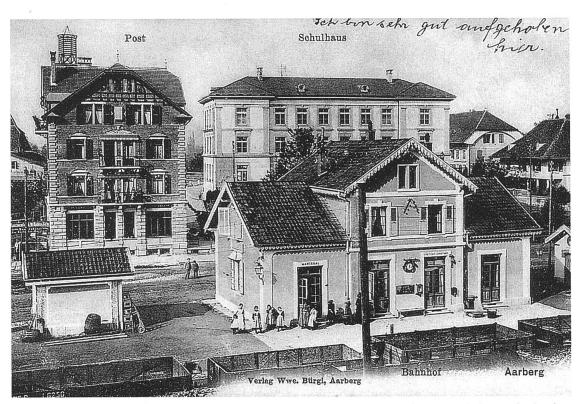


Abb. 50: Ansicht von Süden. Ansichtskarte, um 1900. Im Vordergrund der Bahnhof. (Sammlung Ernst Gäumann, Aarberg).

geführten Schulhauses in Büren a.A. lässt sich die Inneneinteilung des Aarberger Schulhauses grob rekonstruieren. Von den vier Schulzimmern pro Stockwerk waren je zwei mit den Längsseiten an die nach Südosten gerichtete Hauptfront des Gebäudes gelegt. Beidseitig davon enthielten die Seitenflügel je ein weiteres Schulzimmer sowie gegen Norden die Toilettenanlagen. Der Korridor, beleuchtet durch die auf den Abbildungen sichtbaren Doppelfenster, befand sich an der nordwestlichen Längsseite, das Treppenhaus war – ähnlich wie später in Büren – in einem separaten strassenseitigen Anbau untergebracht. Die eigentliche Rückfront mit den Erschliessungs- und Nebenräumen stand direkt an der Lyssstrasse und war dementsprechend als Hauptfront ausgestaltet.

Der städtisch anmutende, mit Neurenaissancedekor versehene Bau war am Eingang zur Altstadt und gegenüber dem Bahnhof entsprechend seiner Bedeutung für die Gemeinde angemessen in Szene gesetzt. Der exponierte, lange umstrittene und vom Kantonsbauamt schon vor dem Bau heftig kritisierte Standort an der verkehrsreichen Strasse erschwerte zunehmend die Nutzung des Gebäudes als Schulhaus und mochte für den Abbruchentscheid mit eine Rolle gespielt haben.

Weitere Abbildungen: 17

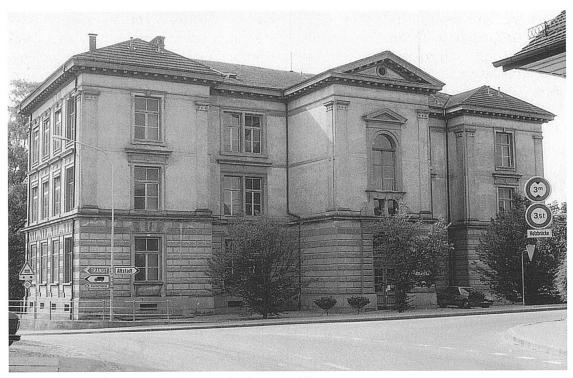


Abb. 51: Ansicht von Norden, Aufnahme 1983. (KDP, Johanna Strübin, Bern).



Abb. 52: Ansicht von Osten, Aufnahme 1983. (KDP, Johanna Strübin, Bern).

Bern Mädchensekundarschulhaus Monbijou

Turn- und Spielhalle

Sulgeneckstrasse 26, 26 A

Entwurf: Schulhaus: Bauamt der Stadt Bern, Gottlieb Streit; Adolphe

Tièche. – Turn- und Spielhalle: Bauamt der Stadt Bern, Arnold

1897/98

1899

Blaser.

Bauleitung: Rudolf Suter.

Ausführung: Schulhaus: Heller & Widmer; J. Glur, Baumeister, Bern; Albert

Blau, Baumeister, Bern; Weber & Frey, Bildhauer; u.a. – Turn-und Spielhalle: Bürgi, Baumeister, Bern; (Anselmo?) Laurenti,

Bildhauer.

Pläne: Schulhaus: Grundriss und Schnitte, 1897, Bauamt der Stadt

Bern, Gottlieb Streit, 1:100 (SAB SP BB 4883); Grundrisse, Aufrisse, Schnitte und Detailpläne, 1897, 1899, Städt. Baudirektion, z.T. ohne Angaben; Grundriss des Dachgeschosses, Ausbau, undat., 1:100 (Hochbauamt der Stadt Bern). – Turn- und Spielhalle: Grundrisse, Aufrisse und Schnitte, [1898], Bauamt der Stadt Bern, Arnold Blaser, 1:100 (SAB SP BB 4886); Schnitte,

ohne Angaben (Hochbauamt der Stadt Bern).

Schriftquellen: Bauakten (SAB).

Bilddokumente: Fotos, Reproduktionen von Ansichtskarten (Denkmalpflege

der Stadt Bern).

Literatur: Architektur in Bern 1850–1920, 55 f.; Bauinventar Monbijou-

Mattenhof 1986/96, 447 f.; BSB 31 (1898), 785 f.; BSB 33 (1900), 397; Baudin 1907, 381, 424–426; Berner Heim, Nr. 49, 1899, 389, 392; Biland 1985, 73; Geographisches Lexikon 1902, 226; Hauser/Röllin 1986, 525; Kunstführer 1982, 196; Rothen 1936, 103 f.; Neuere Schulhäuser 1904, 14–24; Suter 1899; von Rodt

1898, 53.

1894 begann sich die Schulkommission der städtischen Mädchenschule mit der Frage eines Neubaus zu befassen. Das Schulhaus an der Bundesgasse war für die Schule, die neben der Sekundar- eine Oberabteilung mit Handels-, Seminar- und Fortbildungsklassen umfasste, zu eng geworden, Fachräume waren nicht vorhanden. Im Juli 1895 beschloss der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Neubauprojekts für die Ober- und einen Teil der Sekundarabteilung. Als Standort fasste er das Spitalackerquartier ins Auge, folgte später jedoch dem Wunsch der Schulkommission, die auf einem zentraler gelegenen Bauplatz beharrt und das Areal des ehemaligen Monbijoufriedhofs dafür vorgeschlagen hatte. Im Verlauf der Projektierung befasste sich die Baukommission im Frühjahr 1896 mit verschiedenen Projekten des Stadtbaumeisters Gottlieb Streit. Da man sich über die äussere Gestaltung nicht einigen konnte, anerbot sich Adolphe Tièche, Mitglied der Baukommission, einen Entwurf für die Fassaden anzufertigen. Auf Streits Grundrissdisposition aufbauend, überarbeitete er zusätzlich das gesamte Projekt. Die Tatsache, dass der von der Gemeinde in der Abstimmung vom 20. Dezember 1896 angenommene Entwurf auf Tièches Vorschlägen basierte, führte in der Folge



Abb. 53: Hauptfassade. Ansicht von Nordosten, Aufnahme 1999. (E.S.).

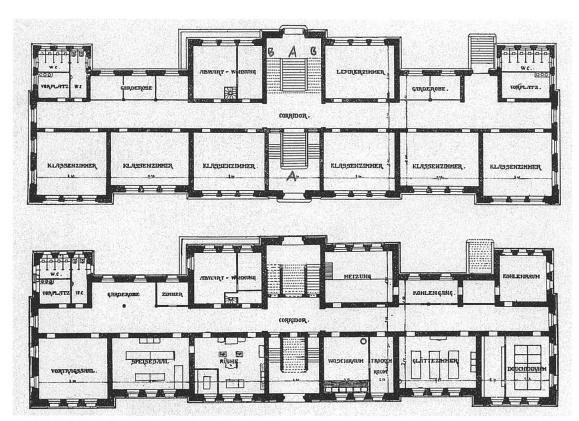


Abb. 54: Grundrisse des Erdgeschosses (oben) und des Untergeschosses (unten), um 1904. Im Untergeschoss befinden sich die Zimmer für den Haushaltungsunterricht und die Schulduschen. Die zweigeschossige Abwartwohnung liegt neben der Treppe. (Aus: Neuere Schulhäuser 1904, 16).



Abb. 55: Hauptfassade, Stirnseite des ehemaligen Zeichen- und des Gesangssaales im ersten und zweiten Obergeschoss, Aufnahme 2005. Die Fenstergliederungen bestehen aus ockerfarbigem Kalkstein, die seitlichen Fassadenflächen sind mit Backstein verkleidet und mit Sandstein eingefasst. (E.S.).



Abb. 56: Hauptportal, Aufnahme 2005. (E.S.).



Abb. 57: Schlussstein über dem Hauptportal, Aufnahme 2000. (E.S.).



Abb. 58: Blick vom Treppenpodest in den Korridor und die Eingangshalle, Aufnahme 2005. (E.S.).



Abb. 59: Garderobennische mit hölzernen Trennwänden, Aufnahme 2000. (E.S.).



Abb. 60: Haupttreppe, Aufnahme 2000. (E.S.).

zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Tièche und der Baudirektion. Tièche verlangte, die Ausführung des Baus übernehmen zu können, wurde jedoch finanziell entschädigt und trat deshalb verärgert aus der Baukommission zurück.

Die Grundrissanlage des Monbijouschulhauses baut auf derjenigen der Primarschulhäuser Kirchenfeld und Länggasse auf. Die an der östlichen Längsfront aufgereihten Klassenzimmer werden durch einen geraden Korridor erschlossen. Den Schulzimmern gegenüber liegen das von je zwei weiteren grossen Räumen flankierte Treppenhaus und die Toiletten, die auf der Westseite als Risalite vorspringen. Für die Garderoben führte Streit in Bern eine neue Lösung ein, indem er die Korridore stellenweise verbreiterte und in den entstandenen Nischen für jede Klasse ein abschliessbares Abteil einrichtete. Zusätzlich zu den 20 Klassenzimmern enthielt das Schulhaus eine ganze Anzahl grosszügig ausgestatteter Fachräume. Die beiden Säle an der nördlichen Schmalseite waren für den Zeichen- und den Gesangsunterricht bestimmt, im zweiten Stock befanden sich ein Handarbeits- und ein Naturgeschichtszimmer sowie das Zimmer für Physik und Chemie, dessen Einrichtung später ins Dachgeschoss verlegt wurde und dort noch erhalten ist. Im Untergeschoss waren die Duschen sowie die Räume für den Haushaltungsunterricht untergebracht: Küche und Speisesaal, Wasch- und Bügelraum. Über der reich dekorierten Eingangshalle liegt das repräsentative Direktorenzimmer. Lehrer-, Bibliotheks- und Sammlungszimmer sowie die Abwartwohnung an der Westseite neben dem Treppenhaus ergänzten das Raumangebot.

Um dem Gebäude «alles Kasernen und Fabrikartige Aussehen zu nehmen», lockerte Tièche das grosse Volumen durch Risalite auf und erhöhte gegenüber Streits Vorschlag den Mittelbau um ein Geschoss. Damit nahm er ein für die Neurenaissanceschulhäuser der zweiten Jahrhunderthälfte häufig verwendetes Gliederungsschema auf. In der Detailgestaltung, besonders in den Fensterzonen der Obergeschosse, lehnte er sich an Formen der deutschen Renaissancearchitektur an. Als konkretes Vorbild für den Dekor könnte, wie Tièches schriftliche Äusserungen vermuten lassen, die 1894–1896 von Karl Moser erbaute Kantonsschule in Aarau gedient haben.

Westlich des Schulhauses lag der Turn- und Spielplatz, im Norden begrenzt von den Nebengebäuden der Schule. Direkt an das Schulhaus schloss eine offene Spielhalle an. Die Einrichtung – damals in Bern eine grosse Neuheit – wurde 1961/62 durch einen Neubau mit Turnhalle und Aula ersetzt. Noch erhalten ist die Turnhalle von 1899, ein Sichtbacksteinbau mit gotisierenden Staffelfenstern. Das Gebäude, das mit einer Zuschauergalerie ausgestattet war, diente zugleich als Fest- und Versammlungslokal und war deshalb nicht nur über die Garderoben, sondern auch über zwei Portale direkt von aussen zugänglich. In einem eingeschossigen Anbau an der Westseite erhielten die Berner Turnvereine, welche die Turnhalle mitbenützten, eigene Garderoben.

Die Anlage, die nach den Worten des städtischen Baudirektors von 1896 «ohne zu prunken, doch ein würdiges Denkmal zu Ehren der Stadt Bern werden» sollte, war nach ihrer Fertigstellung nicht nur das «besteingerichtete Schulhaus Berns», sondern auch das teuerste. Der Kredit von 730 000 Franken war um nahezu 20 Prozent überschritten worden.

Weitere Abbildungen: 25, 33, 35-37



Abb. 61: Turnhalle. Nordfassade an der Kapellenstrasse, Aufnahme 2005. Links im Bild Turnhalle und Aula von 1961/62 anstelle der ehemaligen offenen Spielhalle. (E.S.).

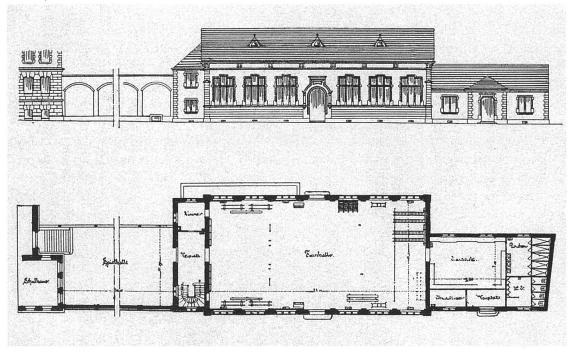


Abb. 62: Spielhalle, Turnhalle und Garderobengebäude. Aufriss der Nordfassade und Grundriss, um 1904. (Aus: Neuere Schulhäuser 1904, 19).

Bern Primarschulhaus Spitalacker 1899–1901

Gotthelfstrasse 40

Entwurf: Bauamt der Stadt Bern, Arnold Blaser.

Ausführung: Friedrich Marbach, Baumeister, Bern; Albert Blau, Baumeister,

Bern; Weber & Frey, Bildhauer; u.a.

Inschrift: PRIMARSCHULE (Nordportal).

Pläne: Grundriss und Schnitte, 1899, Bauamt der Stadt Bern, Arnold

Blaser, 1:100 (SAB SP BB 1093); Grundrisse, Aufrisse und Schnitte, 1899, Bauamt der Stadt Bern, 1:50, 1:100, z.T. ohne Angaben; Detail Nordportal, 1:20, ohne Angaben (Kopien, Denkmalpflege der Stadt Bern); Aufrisse, undat., 1:100

(SAB SP B 12865).

Schriftquellen: Bauakten (SAB).

Bilddokumente: Ansichtskarte, kurz nach 1900 (SLB, Graphische Sammlung);

Fotodokumentation 1997 (Denkmalpflege der Stadt Bern).

Literatur: Bächtiger/de Capitani 1983, 71; Baudin 1907, 426 f.; Bauinven-

tar Breitenrain-Wyler 1991/96, 145; Biland 1985, 71; Brand 1967; BSB 31 (1898), 881; BSB 32 (1899), 149, 170; Furrer 1997, 82–84; Gurtner 1997, 55 f., 64–68; Hauser/Röllin 1986, 483; Kunstführer 1982, 212; Sanierung Spitalacker 1997; SBZ 49 (1907), 260–262; Neuere Schulhäuser 1904, 5–9; Schweizer

Ingenieur und Architekt, Nr. 39, 1997, 784.

In den 1890er Jahren erlebte die Stadt Bern einen wirtschaftlichen Aufschwung, welcher das seit der Mitte des Jahrhunderts anhaltende Bevölkerungswachstum verstärkte. Die damit verbundene intensive Bautätigkeit beschränkte sich nicht auf die bereits bestehenden Quartiere. Nach der Eröffnung der Kirchenfeldbrücke 1883 und der Kornhausbrücke 1898 entstanden neue Wohnquartiere im Süden und im Norden der Altstadt. Um mit der raschen Zunahme der Bevölkerung Schritt halten zu können, mussten die Stadtbehörden laufend neuen Schulraum bereitstellen. Allein im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts entstanden in der Stadt Bern vier Grossschulhäuser. 1896 beauftragte der Gemeinderat die Baudirektion mit den Vorarbeiten zu einem Neubau im Nordquartier, da der Platz im Breitenrain- und im Lorraineschulhaus knapp wurde. Obwohl die Baukommission anfänglich der Ansicht war, dass die Ansprüche der Schulkommission mit 24 Schulzimmern zu weit gingen, legte das Stadtbauamt 1898 einen entsprechenden Entwurf vor. Dass die Prognosen zutreffend gewesen waren, zeigte sich kurze Zeit später. Bereits 1899 bat die Schulkommission darum, mehrere Klassen im noch unfertigen Schulhaus unterbringen zu können, und nur wenige Jahre nach der Eröffnung mussten im Dachstock zusätzliche Klassenzimmer eingerichtet werden. Im Vorfeld der Gemeindeabstimmung vom März 1899 mussten die Befürworter des Projektes mit allen verfügbaren Argumenten gegen den Widerstand der Konservativen kämpfen. Sie riefen dazu auf, «der Volksschule, der Quelle, dem Urgrund und dem starken Hort jedes demokratischen Gemeinwesens» die nötigen Mittel nicht zu verweigern und wiesen darauf hin, dass «die stadträtliche Kommission, auf Grund der Erfahrungen bei den Schulhausbauten der letzten Jahre, die notwendigen

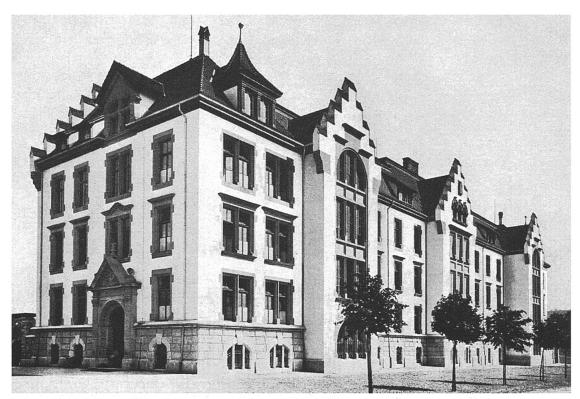


Abb. 63: Ansicht von Norden, um 1907. Erschliessungsseite längs der Gotthelfstrasse mit den beiden Treppenhäusern, links im Bild der Haupteingang an der Schmalseite. (Aus: Baudin 1907, bei 426).



Abb. 64: Ansicht von Südosten. Ansichtskarte, kurz nach 1900. (SLB, Graphische Sammlung).

Ergänzungen und Änderungen der Vorlage vorgenommen hat, um eine grössere Kreditüberschreitung zu vermeiden.» Tatsächlich wurde der Kredit diesmal sogar beträchtlich unterschritten.

Für die Innendisposition des Spitalackerschulhauses wurden die Grundrisslösungen der in den vorangegangenen Jahren erbauten Stadtberner Schulhäuser Kirchenfeld, Länggasse und Monbijou weiterentwickelt. Statt deren sechs reihte man nun acht Klassenzimmer entlang der östlichen Längsfront auf und erschloss den Bau über zwei seitlich angeordnete Eingänge und zwei Treppenhäuser. Für die Garderoben übernahm man die Variante des Monbijouschulhauses. In den breiten, über die gesamte Gebäudelänge geführten Korridoren erhielt jede Klasse ein separates Abteil. Die in der Mittelachse zwischen die Garderoben eingefügten Räume dienten als Lehrer- und Kommissionszimmer. Im Untergeschoss befanden sich die Einrichtungen für den Haushaltungsunterricht und die Mittagsverpflegung der Kinder, ein Kindergarten, die Duschen und die Abwartwohnung. Im Dachgeschoss waren die Handfertigkeits- sowie das Sammlungszimmer untergebracht.

Die äussere Gestaltung des Gebäudes, in welcher Formen der Gotik und der nördlichen Renaissance miteinander verbunden sind, unterscheidet sich deutlich von derjenigen der älteren Berner Stadtschulhäuser. Obwohl die Anlage streng symmetrisch aufgebaut ist, klingt in den markanten Treppengiebeln, den verschiedenartigen Dachaufbauten und zahlreichen Detailformen deutlich die romantische Stilrichtung der Zeit um 1900 an. Die der Gotthelfstrasse zugewandte Korridorseite ist als Schaufassade ausgebildet. Die beiden seitlichen Treppenhäuser sowie die Lehrerzimmer treten als Risalite plastisch vor. Zurückhaltender gestaltet ist die dem Turnplatz zugewandte Ostfassade mit dem breiten Mittel- und den übergiebelten Seitenrisaliten. Repräsentativster Teil des Gebäudes ist das mit reichem bildhauerischem Schmuck ausgestattete Nordportal; vom Giebelfeld der rahmenden Ädikula blickt Pestalozzi ins Quartier hinaus.

Bereits 1899 plante man eine Turnhalle und erstellte dazu Pläne und eine Kostenberechnung. 1902 wurde der Bau vom Stadtrat auf unbestimmte Zeit verschoben und konnte erst 1911–1913 verwirklicht werden. Die 1993 begonnene sorgfältige Renovation der ganzen Anlage wurde 1997 mit dem Bernischen Kulturpreis für Architektur, Technik und Umwelt, ATU Prix, ausgezeichnet.

Weitere Abbildungen: 29

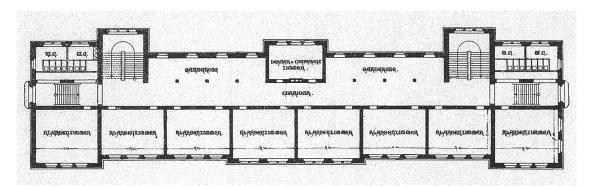


Abb. 65: Grundriss des Erdgeschosses, um 1904. (Aus: Neuere Schulhäuser 1904, 8).

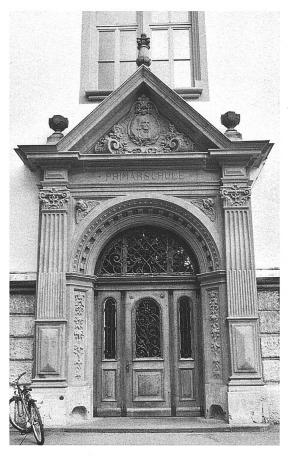


Abb. 66: Haupteingang, Aufnahme 2000. Im Medaillon des Giebelfeldes ist Pestalozzi dargestellt. (E.S.).

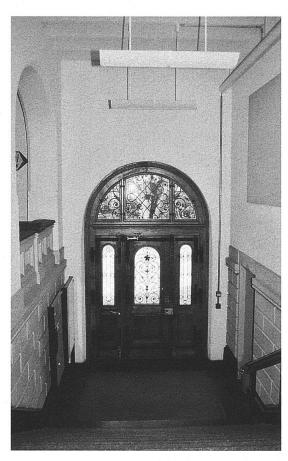


Abb. 67: Haupteingang, Aufnahme 2000. (E.S.).

Bévilard Primarschulhaus 1898 Chemin de la Halle 2

Entwurf: Alcide Charpié, Architekt, Malleray.

Ausführung: Arnold Boillat, Unternehmer, Loveresse.

Bilddokumente: Ansichtskarte, um 1915 (SLB, Graphische Sammlung).

Literatur: Guillaume 1998; Kunstführer 1982, 639.

Da das bestehende Schulhaus, das ein Schulzimmer, ein Gemeindelokal und eine Wohnung enthielt, zu klein geworden war, entschloss sich die Gemeinde 1897 zu einem Neubau.

Dieser enthielt keine Wohnungen mehr, dafür richtete man im Hinblick auf die erwartete Zunahme der Gemeindebevölkerung vier Schulzimmer ein, obwohl man vorerst nur deren zwei benötigte. In der Innendisposition sind zentrale Forderungen der Schulhygiene wie ausreichende Beleuchtung und Höhe der Schulzimmer sowie wettersicheres Turnlokal erfüllt. Die Schulzimmer, je zwei im ersten und zweiten Obergeschoss, sind nach Süden ausgerichtet. Im Erdgeschoss ist die Fläche zweier Schulzimmer zu einem grossen Raum zusammengefasst, der bis 1961 als Turnhalle diente. Die ursprüngliche Raumhöhe betrug hier gut 4,5 Meter. Der nördliche Gebäudeteil enthält auf jedem Stockwerk einen grosszügigen Vorplatz sowie einen kleineren Raum, in welchem ein Abwartslokal, das Gemeindesekretariat und wohl ein Lehrer- oder Materialzimmer untergebracht waren. Die Treppe befindet sich ebenfalls in diesem Teil des Gebäudes. Von den Podesten aus waren die in einem Anbau angefügten Toiletten zugänglich. Das Äussere des quaderförmigen Baukörpers mit klassizistischem Dekor und Dachreiter entspricht einem im 19. Jahrhundert gängigen und besonders im Jura verbreiteten Schulhaustypus. 1956/57 wurde das Gebäude um einen Anbau ergänzt.

Weitere Abbildungen: 47



Abb. 68: Ansicht von Norden, Aufnahme 1980. Links im Bild der Anbau von 1956/57. (ISOS, Hans Jörg Rieger).



Abb. 69: Ansicht von Südwesten, Aufnahme 2000. (E.S.).

Biel Primarschulhaus Plänke 1898/99

Plänkestrasse 9

Turnhalle 1900

Neuengasse 12

Entwurf: Stadtbauamt Biel, (August Fehlbaum?).

Bauleitung: Schulhaus: H. Weilemann; A. Kaufmann. – Turnhalle: Albert

Hadorn.

Inschrift: ÉCOLE PLAENKE SCHULE (Hauptportal).

Pläne: Situationsplan, 1898, 1:200. – Schulhaus: Grundrisse, 1898,

1:100; Grundriss, Erweiterung, 1916, 1:200. – Turnhalle: 2 Projekte, 1898; Grundrisse, Aufrisse und Schnitte, 1899 und 1900, 1:50, 1:100; Detailpläne, 1900, 1:20, alle Stadtbauamt Biel, z.T. sig. A. Fehlbaum (Stadt Biel, Abteilung Hochbau).

Schriftquellen: Bauakten (Stadt Biel, Abteilung Hochbau).

Bilddokumente: Foto, um 1900 (Stadt Biel, Abteilung Hochbau).

Literatur: Andres 1978, 77; Bauinventar Biel 2003, 200; Bourquin 1999,

309; BSB 30 (1897), 347; BSB 31 (1898), 78, 865; BSB 32 (1899), 24, 672, 774 f.; BSB 34 (1901), 727 f.; Ehrensperger/Wick-Werder 2002, 45; Frutschi 1999; Germann/Stutz 1982, 93, 98;

Sanierung Plänke 1999; Wyss 1926, 18 f., 259.

Im Frühjahr 1897 berichtete das Berner Schulblatt über den akuten Mangel an Schulräumen in der schnell wachsenden Stadt Biel. 13 Schulklassen seien in Privathäusern untergebracht, für einen Neubau stünden keine Mittel zur Verfügung. Bereits im folgenden Jahr nahm das Stadtbauamt unter der Leitung des Stadtbaumeisters August Fehlbaum die Planung eines Neubaus für das im Entstehen begriffene Quartier auf den Plänkematten an die Hand.

Obwohl der westliche Abschnitt des Gevierts zwischen Spitalstrasse, Plänkestrasse und Neuengasse erst 1925 überbaut wurde, war das Schulhaus von Anfang an für die Einbindung in eine Blockrandbebauung konzipiert. An der Plänkestrasse setzt die Hauptfront der Dreiflügelanlage die Gebäudeflucht fort. Die rückwärtigen Flügel, zwischen denen ursprünglich eine Vorhalle vorgesehen war, fassen den Schulhof ein. Strassen- und Hofportal sind durch eine grosszügige, mit einer marmorierten Pfeilerund Gebälkstruktur repräsentativ ausgestalteten Eingangshalle ebenerdig miteinander verbunden. Ein breiter Korridor entlang der Hoffassade erschliesst die Südschulzimmer und mündet in die seitlich angeordneten Treppen. In den Seitenflügeln befinden sich die Toiletten und je ein weiteres Schulzimmer pro Geschoss. Im Erdgeschoss des Westflügels war ursprünglich die Abwartwohnung untergebracht. Das Untergeschoss enthielt Räume für den Handarbeits- und den Handfertigkeitsunterricht sowie eine «Suppen-Anstalt». 1901 wurde dort zusätzlich eine Schulküche eingerichtet. Die Einteilung der Strassenfassade in gleich grosse Abschnitte gibt die innere Struktur des Gebäudes wieder. Der reich instrumentierte Mittelrisalit mit dem an Formen der Spätrenaissance orientierten Portal sowie Attika und Giebelaufsatz ist grösstenteils aus Zementgusssteinen in Hausteinimitation ausgeführt. Die Mauerflächen der seitlichen Partien waren ursprünglich wohl mit Backstein verkleidet und wurden erst später

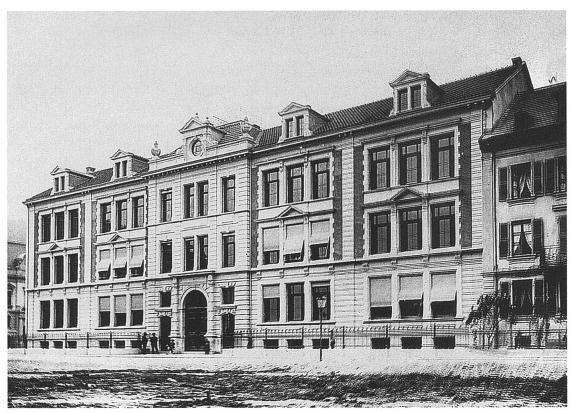


Abb. 70: Südfassade, Aufnahme um 1900. (Stadt Biel, Abteilung Hochbau).



Abb. 71: Nordfassade und Pausenhof, nach der Restaurierung. Aufnahme 1999. (AAT Creation Sàrl, Grandcour).

verputzt. Für die Hoffront ist der Mittelrisalit übernommen, die übrigen Fassadenpartien sind jedoch einfacher gehalten. 1996–1998 wurde das Schulhaus innen und aussen sorgfältig erneuert.

Gleichzeitig mit dem Schulhaus projektierte man an der parallel zur Plänkestrasse verlaufenden Neuengasse eine Turnhalle, die den Schulhof Im Osten begrenzte. Der äussere Dekor des Gebäudes konzentrierte sich auf eine repräsentative Eingangspartie aus Zementgusssteinen mit Brüstungsaufsatz. Der Innenraum erhielt eine hölzerne Portalädikula in Neurenaissanceformen, Täfer sowie Eichenparkett. In einem eingeschossigen Anbau an der Südseite waren die Garderoben untergebracht. Anlässlich des Umbaus von 1952 wurde der Dekor innen und aussen vereinfacht. Den Haupteingang verlegte man in den durch einen Neubau ersetzten Garderobenteil. 1900/01 wurde die Anlage durch das von Stadtbaumeister August Fehlbaum entworfene Mädchensekundarschulhaus an der Neuengasse ergänzt.

Weitere Abbildungen: 30

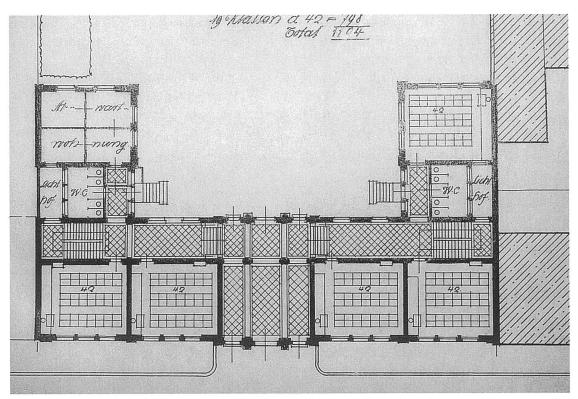


Abb. 72: Grundriss des Erdgeschosses, 1916, Stadtbauamt Biel. Die Treppen sind an die Korridorstirnen geschoben und durch einen schmalen Lichthof beleuchtet. In der Mitte die grosse Eingangshalle. (Stadt Biel, Abteilung Hochbau).

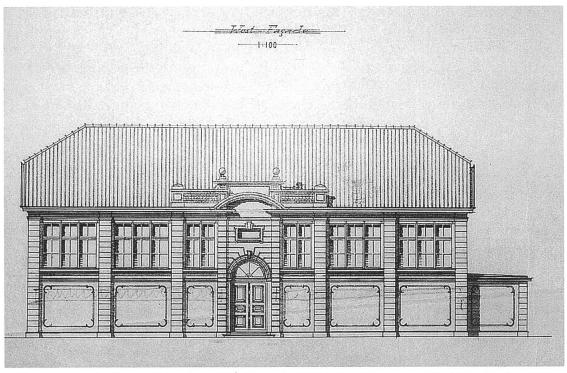


Abb. 73: Turnhalle. Aufriss der Westfassade, 1900, Stadtbauamt Biel. Rechts im Bild der Garderobenanbau. (Stadt Biel, Abteilung Hochbau).

Bleienbach Primarschulhaus 1898/99
Neustrasse 1

Entwurf

und Bauleitung: Johann Wolf, Baumeister, Lotzwil.

Ausführung: A. Schneeberger, Baumeister, Herzogenbuchsee; G. Schmid,

Zimmermeister, Bleienbach.

Pläne: Umbauprojekt 1958, 1:100; Umbau 1962, 1:100 (GA).

Schriftquellen: KVA, 1898; Pflichtenheft; Baueingaben, 1898; BR, 1899;

Protokoll der Schulhausbaukommission, 1898–1902 (GA).

Bilddokumente: Ansichtskarte, um 1900 (SLB, Graphische Sammlung).

Literatur: Binggeli 1994, 173–175; BSB 31 (1898), 360.

Nach dem Schulhausbrand vom 7. Mai 1898 setzte die Gemeinde unverzüglich eine neunköpfige Baukommission ein. Die Sitzungsprotokolle dieser Kommission sind vollständig erhalten und geben einen aufschlussreichen Einblick in deren Arbeit. Zuerst wurde ein Neubau auf dem Alten Schulhausplatz erwogen, dies wurde aber verworfen, da wegen der knappen Platzverhältnisse bloss ein dreigeschossiger, eng bemessener Neubau hätte erstellt werden können. Nach der Besichtigung einiger Schulhäuser in der Region nahm die Baukommission mit dem Kantonsbauamt Kontakt auf und informierte sich über die Empfehlungen zu Raummassen und Grundrisseinteilung. Da die Vorschläge des Kantonsbauamtes bereits bei der Planung berücksichtigt wurden, konnte die Erziehungsdirektion das Projekt im Sommer 1898 vorbehaltlos genehmigen.

Der zweigeschossige Neubau enthielt vier Schulzimmer und ein Handarbeitszimmer, eine Abwartwohnung, für Gemeindezwecke ein Vereins- und ein Gemeinderatszimmer, welches durch eine verschiebbare Wand zum Handarbeitszimmer hin geöffnet werden konnte, ein Archiv und ein Arrestlokal. Die Längsseiten der Schulzimmer sind von der Durchgangsstrasse abgewandt nach Süden und Westen ausgerichtet. Im Nordteil des Gebäudes befinden sich die ehemaligen Gemeinderäume sowie die Wohnung. Der Haupteingang an der östlichen Schmalseite führt in einen abgewinkelten Korridor, der in den südlich angefügten, beim Umbau 1963 entfernten Toilettenanbau mündete.

Die Fassaden des spätklassizistischen Baus waren ursprünglich reich instrumentiert. Das gebänderte Erdgeschoss war als Sockel ausgebildet, ein markantes Gesims trennte das als Mezzaningeschoss konzipierte und durch schmale Fensteröffnungen beleuchtete Dachgeschoss ab.

Im Zuge des Umbaus und der Erweiterung des Gebäudes wurden die Fassaden 1963 verändert, der Dekor teilweise entfernt.



Abb. 74: Ansichtskarte, um 1900. Ansicht des Schulhauses von Osten, kurz nach der Fertigstellung. (SLB, Graphische Sammlung).



Abb. 75: Ansicht von Nordwesten, Aufnahme 1999. Links im Bild der Anbau von 1963. (E.S.).

Aarbergstrasse 18

Entwurf

und Bauleitung: H. (Hans?) Schneider, Baumeister, Biel.

Ausführung: Jean Imperiali, Baumeister, Büren; Friedrich Schneider, Zimmer-

meister, Diessbach; Johann Stauffer, Zimmermeister, Rütti.

Pläne: 1981, 1:50; Renovation 1995, 1:50 (GA).

Bilddokumente: div. Fotos, 1. Hälfte 20. Jh. (Sammlung Ulrich Gribi, Vereinigung

für Heimatpflege, Büren a.A.); Fotodokumentation 1998 (KDP).

Literatur: BSB 39 (1897), 715 f.; BSB 31 (1898), 35; Baudin 1907, 428 f.;

Gribi 1964, 59-61; Gribi 1987, 52 f.; Kunstführer 1982, 598.

Bereits 1890 diskutierte man in Büren die Frage eines Schulhausneubaus. Eine Kommission hatte den Auftrag, neu erbaute Schulhäuser in der Umgebung zu besichtigen und geeignete Bauplätze vorzuschlagen. Schliesslich wurde der Kauf der «Mäschimatte» westlich ausserhalb der Altstadt beschlossen, obwohl das Grundstück nicht ganz befriedigte, weil der Bau dort «ziemlich weit ab von der Strasse, etwas versteckt ausgeführt werden» müsse. Zudem hatte man wegen des stehenden Wassers im alten Flussbett der Aare beim benachbarten «Häftli» hygienische Bedenken. 1894 liess die Schulhaus-Baukommission von den Architekten Fröhlicher & Glutz in Solothurn Pläne zu einem Schulhausumbau, von den Architekten Frey & Haag in Biel ein Neubauprojekt ausarbeiten. Das Neubauprojekt, das die Gemeinde im Dezember 1895 schliesslich zur Ausführung bestimmte, stammte vom Bieler Baumeister Schneider, wohl von Hans Schneider.

In der Innendisposition wie in der äusseren Gestaltung ist der Bau dem 1894/95 errichteten Schulhaus Aarberg sehr ähnlich. Die Pläne zu diesem Gebäude hatte vermutlich ebenfalls ein Mitglied der Bieler Baumeisterfamilie Schneider verfasst. Damit konnte in Büren eine bereits erprobte Lösung übernommen und adaptiert werden. Von den vier Schulzimmern pro Stockwerk sind je zwei längs der Hauptfront und je zwei in den Seitenflügeln angeordnet. Im nördlichen Teil der Seitenflügel sind die Toiletten untergebracht. Der Korridor verläuft entlang der nördlichen Längsfassade. In einem separaten Vorbau befindet sich die Treppe.

Anders als in Aarberg kam in Büren die Schulzimmerseite gegen die Strasse zu liegen, so dass der Haupteingang in die Mittelachse dieser Fassade eingefügt wurde. Der Neurenaissancedekor entspricht in der Grundstruktur demjenigen des Schulhauses Aarberg. Unter- und Erdgeschoss sind als Sockel ausgebildet, die beiden oberen Geschosse sind in den Seitenflügeln beziehungsweise Risaliten durch Kolossalpilaster zusammengefasst.

Die Rustizierung des Erdgeschosses wurde bei einer Fassadenrenovation entfernt, die ursprüngliche Fassung in Sandstein- und Ockertönen mit kontrastierenden roten Fensterrahmen wurde später in Grautönen übermalt und bei der Renovation 1995–1997 wiederhergestellt. 1906 wurde der Dachreiter aufgesetzt, der die Glocke aus der Kapelle Oberbüren enthält.



Abb. 76: Ansicht von Osten, nach der Renovation, Aufnahme 1999. (E.S.).

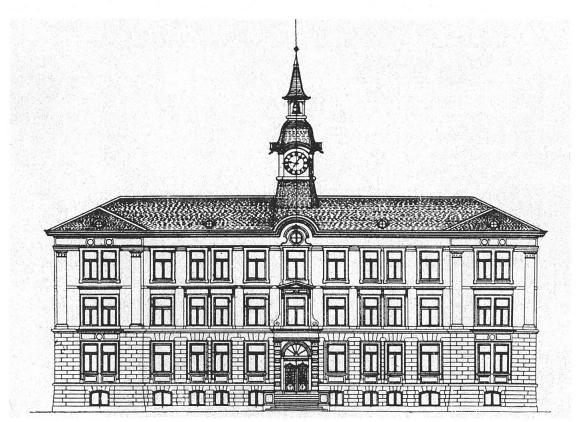


Abb. 77: Aufriss der Hauptfassade, um 1907. Der Dachreiter wurde 1906 hinzugefügt. (Aus: Baudin 1907, 428).

Burgdorf

Primarschulhaus Sägegasse

(Pestalozzischulhaus)

Sägegasse 15

Entwurf:

Albert Rimli, Architekt, Frauenfeld; Robert Roller, Architekt,

1897-1899

Burgdorf.

Bauleitung:

Robert Roller; Armin Stöcklin.

Ausführung:

Gribi & Cie., Burgdorf u.a.

Pläne:

Wettbewerbsprojekte, 1896, Paul Christen, Burgdorf, und Alfred Döbeli, Biel (Rittersaalverein Burgdorf); Bau-Publikationsplan, Januar 1897, überarbeitet Juli 1897, Robert Roller, 1:200; Grundrisse, 1898, Armin Stöcklin, 1:50 (Baudirektion

Burgdorf).

Schriftquellen:

Wettbewerbsprogramm, 1896 (KDP); Bauakten (Stadtarchiv

Burgdorf).

Bilddokumente:

Fotodokumentation 1984 (KDP).

Literatur:

Heimatbuch Burgdorf 1930, 371; SBZ 27 (1896), 39, 193 f.;

Schweizer 1985, 420 f.

1896 führte die Stadt Burgdorf einen gesamtschweizerischen Wettbewerb «zur Erlangung von Plänen für ein Gemeindeschulhaus» durch. Das Preisgericht, dem die Architekten H. Auer und E. Jung, der Kantonsbaumeister F. Stempkowsky, der Burgdorfer Gemeinderatspräsident E. Grieb sowie der Arzt und Schulkommissionspräsident Fr. A. Ganguillet angehörten, wählte unter den 72 Beiträgen die Entwürfe von A. Rimli, Frauenfeld (1. Preis), P. Christen, Burgdorf (2. Preis) und A. Döbeli, Biel (3. Preis) zur Prämierung aus. Im Herbst 1896 beschloss die Baukommission, das erstprämierte Projekt des erst 25-jährigen Architekten Rimli mit kleinen Abänderungen zu realisieren. Da Rimli den Bau nicht selbst ausführen konnte, wurde diese Aufgabe Robert Roller und nach dessen Tod 1898 Armin Stöcklin übertragen.

Das Wettbewerbsprogramm von 1896 enthielt relativ detaillierte Angaben, die sich auf die Erkenntnisse der Schulhygiene bezogen und Grundlegendes zur Disposition festhielten. Verlangt waren u.a. 16 Schulzimmer, Lehrer- und Sammlungszimmer sowie eine Abwartwohnung, die Verteilung der Räume auf drei Geschosse und die Erschliessung durch möglichst grosse, helle, «leicht ventilierbare» Korridore und einen einzigen Haupteingang. Die Jury, die einen kompakten Baukörper und eine «praktische und knappe Anordnung aller Räume, bei möglichst geringer Bodenfläche» bevorzugte, prämierte drei im Grundriss einander recht ähnliche Projekte.

Der nach Rimlis Entwurf ausgeführte Bau entspricht in der Disposition einem Schema, welches um 1900 auch für andere Schweizer Schulhäuser umgesetzt wurde. In jedem Geschoss sind entlang der östlichen Längsfront vier, an den beiden Stirnseiten je ein weiteres Unterrichtszimmer angeordnet. Der hufeisenförmig angelegte Korridor umschliesst das Treppenhaus sowie die seitlich davon angelegten Toiletten. Gemäss den Plänen von 1897 und 1898 waren das Lehrerzimmer im ersten Stock des östlichen schmalen Mittelbaus, die Abwartwohnung im südwestlichen Teil des Erdgeschosses untergebracht.

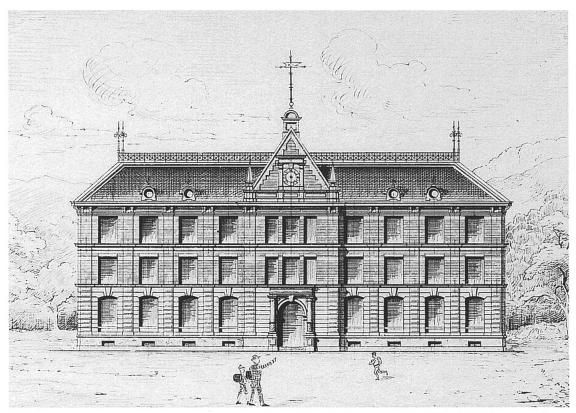


Abb. 78: Projektwettbewerb für das Pestalozzischulhaus in Burgdorf, 1896. Projekt von Alfred Döbeli, 3. Preis, Aufriss der Hauptfassade. (Burgdorf, Rittersaalverein XI 1798. Foto KDP, Gerhard Howald).

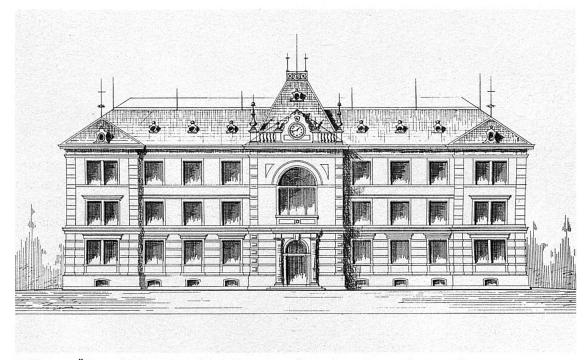


Abb. 79: Überarbeiteter Aufriss der Hauptfassade, 1897, Robert Roller. (Baudirektion Burgdorf 1552).

Rimlis Pläne sind nicht erhalten; aus den Akten geht jedoch hervor, dass der Aussenbau gegenüber Rimlis Vorschlag vereinfacht ausgeführt wurde. Aus Kostengründen musste Roller auf die reichen Giebel Rimlis verzichten, stattdessen sah er einen attikaartigen Aufbau über dem Treppenhausrisalit vor. Sein Projekt vom Januar 1897 in Neurenaissanceformen wurde aufgrund eines Gutachtens der Architekten E. Probst und (C.?) Trachsel weiter reduziert. So wurde der Aufsatz über dem Mittelrisalit ganz weggelassen, und statt eines Walmdachs mit gekapptem First erhielt das Schulhaus ein reines Walmdach ohne Aufbauten. Die der Sägegasse zugewandte Erschliessungsseite ist als Hauptfassade ausgebildet und durch den Treppenhausrisalit sowie die beiden seitlichen Risalite plastisch gegliedert. Einfacher gestaltet ist die Ostfassade mit dem schmalen Mittelrisalit. Hier – wie auch an den Stirnseiten – gibt die Struktur der Fassade die innere Einteilung des Gebäudes wieder.

Nachträgliche Veränderungen betrafen hauptsächlich das Innere und den Dachstock, der ausgebaut wurde. 1990–1992 erfolgte eine umfassende Renovation. Den Namen Pestalozzischulhaus erhielt das Gebäude 1927 zum 100. Todestag des Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi, der von 1799 bis 1804 in Burgdorf gewirkt hatte.



Abb. 80: Ostfassade, Aufnahme 1999. (E.S.).

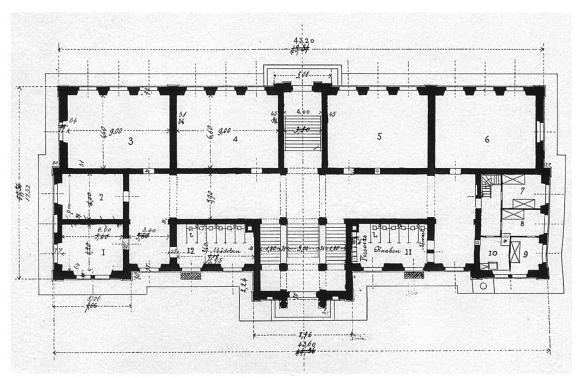


Abb. 81: Überarbeiteter Grundriss des Erdgeschosses, 1897, Robert Roller. (Baudirektion Burgdorf 1552 A).

Chemin du Pichoux 2

Entwurf: Joseph Maillat, Geometer, Porrentruy; Maurice Vallat,

Architekt, Porrentruy.

Ausführung: Bruno Gaspard, St.-Ursanne.

Schriftquellen: Bauakten (GA).

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war das Schulhaus in Courtemautruy in einem derart schlechten Zustand, dass es einzustürzen drohte. Über Bauplatz und Neubau waren sich Erziehungsdirektion und Gemeinde uneinig. Die Gemeindeversammlung lehnte den vom Schulinspektor ausgewählten Bauplatz ab und bestand darauf, den Neubau auf dem alten, feuchten Schulhausplatz zu errichten. Dies wurde schliesslich, allerdings mit Vorbehalten, akzeptiert. 1894 arbeitete der Geometer Joseph Maillat einen ersten Entwurf aus, zog sich dann aber aus beruflichen Gründen zurück, worauf die Gemeinde die Weiterarbeit dem Architekten Maurice Vallat übertrug.

Das im Frühjahr 1896 von der Erziehungsdirektion genehmigte Projekt sah ein Schulzimmer sowie eine Wohnung vor, die bei Bedarf zu einem zweiten Schulzimmer umgebaut werden konnte. Der Bau wurde jedoch nicht sofort ausgeführt. Ein Jahr später entschied sich die Gemeinde aus Kostengründen für ein reduziertes Projekt ohne Wohnung beziehungsweise Erweiterungsmöglichkeit, was jedoch angesichts der hohen Schülerzahl abgelehnt wurde. Da der Zustand des Schulhauses sich weiterhin verschlechterte, ordnete die Erziehungsdirektion 1897 die Schliessung der Schule an, worauf die Gemeinde das Neubauprojekt endlich vorantrieb. Sie wandte sich wiederum an Maillat, der das definitive Projekt ausarbeitete.

Die gewählte Lösung, ein eingeschossiger Putzbau, ist unkonventionell. Ein grosses Schulzimmer von 11,95 × 6,7 Metern Grundfläche sowie eine Wohnung sind nebeneinander angeordnet. Das Schulzimmer im Südteil des Gebäudes erhält Licht von Osten und Süden, der geräumige Vorplatz zwischen den beiden Flügeln ist aussen durch einen wenig vorspringenden, übergiebelten Mittelrisalit gekennzeichnet.

An der westlichen Längsseite stand ursprünglich der Toilettenanbau, der vermutlich in den 1960er Jahren ersetzt wurde, als man dem Gebäude im Westen ein weiteres Schulzimmer anfügte.

⁴²⁶ Bis 1978 zum Kanton Bern zugehörig.

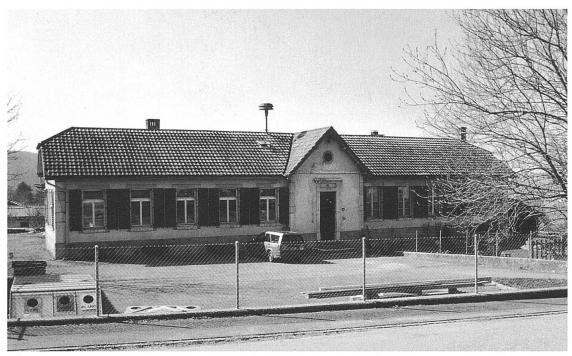


Abb. 82: Ansicht von Osten, Aufnahme 2000. Links im Bild das Schulzimmer, rechts die Wohnung. (E.S.).



Abb. 83: Eingangspartie, Aufnahme 2000. (E.S.).

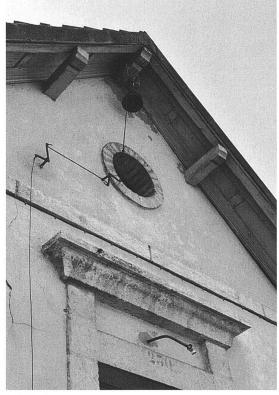


Abb. 84: Detail der Eingangspartie, Aufnahme 2000. Unter dem Vordach hängt die Schulglocke. (E.S.).

Court

Primarschulhaus Chaluet

Chaluet Nr. 129 A

Entwurf:

wohl Louis Bueche.

Ausführung:

Florian Bueche, Architekt und Unternehmer, Court.

1897

Schriftquellen:

KVA, Pflichtenheft und Baueingaben, 1897;

Korrespondenz (GA).

Bilddokumente:

div. Fotos, um 1950 (Paul Schöni, Court).

Literatur:

Favre 1979.

1895 beschloss die Einwohnergemeindeversammlung, die private Schule von Chaluet in eine öffentliche Schule umzuwandeln und einen Neubau zu erstellen. Der Kostenvoranschlag und das Pflichtenheft sind von Louis Bueche unterzeichnet, welcher wohl auch die Pläne verfasste. Offen bleibt, ob es sich um den 1880 in Court geborenen, später in St.-Imier tätigen Architekten Louis Bueche handelt, der von 1896 bis 1899 seine Ausbildung am Technikum Biel absolvierte.

Das Gebäude aus Bruchsteinmauerwerk mit Besenwurfverputz umfasste im Erdgeschoss ein schmales Schulzimmer mit einer Grundfläche von 4,5 × 9,5 Metern, im Obergeschoss befand sich eine Wohnung. Im Grundriss war bergseitig ein Raumstreifen abgetrennt, der im Erdgeschoss die Toiletten enthielt und als Vorplatz diente. Eine originelle Lösung wurde für den Treppenaufgang mit dem ehemaligen Haupteingang gewählt, der als separater Baukörper angefügt ist. Trotz der starken Hangneigung konnte eine kleine Terrasse ausgeebnet und als Turnplatz eingerichtet werden.

Da die Bevölkerung des Vallon de Chaluet und des Graitery mehrheitlich aus Deutschschweizer Einwanderern bestand, wurde im neuen Schulhaus bis 1917 eine deutschsprachige Klasse unterrichtet. Die Schule bestand bis 1969, seither wird das Gebäude als Wohnhaus genutzt.



Abb. 85: Aufnahme 1950. Im Erdgeschoss das Schulzimmer, im Obergeschoss die Wohnung. Rechts im Bild ist das Treppenhaus sichtbar. (Paul Schöni, Court).



Abb. 86: Turn- und Spielplatz, im Hintergrund das Holzhaus. Aufnahme 1952. (Paul Schöni, Court).



Abb. 87: Klassenfoto von 1950. (Paul Schöni, Court).

Diemtigen Primarschulhaus Schwenden 1899 Schwenden Nr. 547 A

Ausführung: Jakob Klossner, Zimmermeister.

Inschriften: Fleiss und Beharlichkeit sind Zierd[e a]lezeit / Erbaut durch

die Tit. Schulgemeinde Schwenden ZM Jakob Klossner / Gott lasse dieses Haus allzeit im Segen stehn. Auch die darinnen wohnen Und die vorüber gehn (Südostfassade) / 1899 / Belehret in der Jugend Euch sonst geht's im Alter spärlich. Man komt

auf einen grünen Zweig im Winter doch wohl schwerlich

(Nordwestfassade).

Über Jahre hinweg hatte der Schulinspektor die Schulgemeinde Schwenden immer wieder dazu aufgefordert, ein neues Schulhaus zu bauen, da die Umgebung des alten Schulhauses in der Lauenen in hohem Masse steinschlaggefährdet war. 1898 endlich beschloss die Gemeinde einen Neubau auf der gegenüberliegenden Talseite. Ohne vorherige Einreichung der Pläne und des Kostenvoranschlags wurde das Gebäude während des Sommers 1899 errichtet und bereits im folgenden November bezogen. So konnte die Erziehungsdirektion nur noch kleinere Korrekturen anbringen. Trotzdem erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag in der Höhe von zehn Prozent der auf 8 318.25 Franken bezifferten Baukosten.

Der Holz-Ständerbau orientiert sich sowohl in Bezug auf die äussere Form als auch auf die Inneneinteilung an den Wohnbauten der Region. An der nach Südosten ausgerichteten Hauptfassade liegen im Erdgeschoss das Schulzimmer, im Obergeschoss die Wohnräume. Der rückwärtige Raumstreifen enthält im Erdgeschoss einen grosszügigen Vorraum und die Toiletten, im Obergeschoss die Küche. Ursprünglich befand sich neben dem Schulzimmer wohl ein zusätzlicher schmaler Raum; später wurde das Erdgeschoss verbreitert und neu unterteilt, so dass zwei Schulzimmer darin Platz fanden.

Der äussere Dekor ist gemessen an der reichen Dekortradition der Region bescheiden. Aufgenommen ist das Element der Hausinschrift, wobei die für Wohnhäuser gebräuchlichen Formeln mit schulspezifischen Sprüchen kombiniert sind.

Nach dem Bau eines neuen Schulhauses 1956/57 wurde das Gebäude umgenutzt, heute dient es als Ferienheim.



Abb. 88: Hauptfassade, Aufnahme 2000. Im Obergeschoss die Wohnräume, im Erdgeschoss das ehemalige Schulzimmer mit grösseren Fenstern. (E.S.).



Abb. 89: Ansicht von Westen, Aufnahme 2000. (E.S.).

Schulweg 2

Pläne:

Anbau 1969 (GA).

Bilddokumente:

Ansichtskarten, A. 20. Jh.; Foto, 1937 (GA).

Literatur:

Kunstführer 1982, 649.

1896 legte die Erziehungsdirektion der Gemeinde Dittingen den Neubau eines Schulhauses nahe, da das bestehende Gebäude verschiedene Mängel aufwies und zudem reparaturbedürftig war. Bereits im Frühjahr 1897 sandte die Gemeinde Plan und Kostenvoranschlag an die Erziehungsdirektion, welche das Projekt mit einigen Vorbehalten genehmigte.

Das Gebäude besteht aus zwei deutlich voneinander unterschiedenen Baukörpern. Im Haupttrakt befinden sich auf zwei Etagen beidseits des Treppenhauses je zwei Schulzimmer, deren Längsseiten nach Süden ausgerichtet sind. Im Nordtrakt waren die durch einen schmalen Korridor zwischen den beiden Trakten erschlossenen Wohnungen sowie die Toiletten untergebracht. Die Aufteilung in zwei Trakte ermöglichte es, für die Schulzimmer eine Raumhöhe von 3,4 Metern zu realisieren, die Wohnräume jedoch weniger hoch zu bauen. Dies hatte allerdings den Nachteil, dass die unterschiedlichen Fussbodenniveaus durch kurze Treppen ausgeglichen werden mussten. In Bezug auf Grösse und Beleuchtung der Schulzimmer wurde bei diesem Bau den Forderungen der Schulhygiene Rechnung getragen, hingegen sind die Erschliessungsflächen knapp bemessen und die Wohnungen ausschliesslich nach Norden ausgerichtet. Ein Turnlokal scheint nicht von Anfang an geplant gewesen zu sein. Die Einrichtung eines solchen in einem schmalen Kellerraum geht möglicherweise auf eine Anregung des Schulinspektors zurück. Allerdings drückte das Kantonsbauamt sein Missfallen gegenüber diesem Vorschlag aus, da solche Lokale gesundheitsschädlich seien.

Äusserlich sind die beiden Gebäudeteile völlig verschieden gestaltet. Der Schultrakt ist mit einer differenzierten Gliederung aus Kalkstein, dem in der Region abgebauten sogenannten «Dittinger Marmor», und farblich kontrastierenden Entlastungsbogen aus Backstein versehen, ein kleiner Giebel bekrönt den Mittelrisalit. Der Nordtrakt mit dem schwach geneigten Satteldach besitzt einen völlig anderen Charakter und erinnert an ein Wohnhaus der Juraregion. In der Mitte des Hauptfirstes befand sich ehemals ein kleiner Dachreiter.

Das Schulhaus hebt sich stilistisch von den übrigen Gebäuden des ehemaligen Bauerndorfes ab. Die prominente Lage am Fusse des Kirchhügels unterstreicht die Bedeutung des Baus für die damalige Bevölkerung.

⁴²⁷ Bis 1993 zum Kanton Bern zugehörig.



Abb. 90: Südtrakt mit je zwei Schulzimmern pro Stockwerk. Hauptfassade, Aufnahme 2000. (E.S.).



Abb. 91: Nordtrakt mit den Wohnräumen. Ansicht von Nordosten, Aufnahme 2000. (E.S.).

Eriswil Primarschulhaus Neuligen 1899 Neuligen Nr. 245

Ausführung: Krebs und Mathys, Zimmermeister.

Bilddokumente: Foto, 1910er Jahre (Franz Bernhard, Huttwil).

Literatur: Der Unter-Emmentaler, 2. Oktober 1999.

Das Kleinschulhaus umfasste ursprünglich im Erdgeschoss ein grosses Schulzimmer von ca. 8 x 9 Metern Bodenfläche, im Obergeschoss befand sich die über eine Aussentreppe zugängliche Lehrerwohnung.

Durch den Umbau von 1965, bei dem grosse Teile der Riegkonstruktion ersetzt wurden, erhielt das Gebäude ein völlig neues Erscheinungsbild. Seit der Schliessung der Schule 1998 dient es als Wohnhaus.

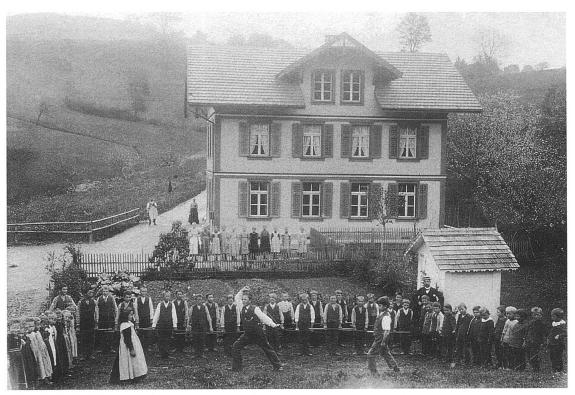


Abb. 92: Typische Turnstunde in den 1910er Jahren. Die älteren Knaben üben mit Turnstäben, beobachtet von den den jüngeren und von den Mädchen. (Franz Bernhard, Huttwil. Elisabeth Waeber, Huttwil).



Abb. 93: Zustand nach dem Umbau von 1965, Aufnahme 1999. (Walter Reist, Eriswil).

Eriz

Primarschulhaus Aussereriz

Losenegg Nr. 25

Entwurf

und Ausführung:

Jakob Linder, Zimmermeister, Obereriz (später Linden-Jassbach).

1899

Pläne:

Umbau 1972, 1:50; 1975, 1:50 (GA).

Bilddokumente:

Ansichtskarte, 1. Hälfte 20. Jh. (GA).

Literatur:

Fischer 1981, 13.

Am 17. Oktober 1898 beschloss die Einwohnergemeindeversammlung, in Aussereriz ein neues Schulhaus, ähnlich demjenigen in Innereriz, bauen zu lassen. Mit der Erstellung der Pläne und des Kostenvoranschlags wurde der Zimmermeister Jakob Linder beauftragt.

Das Gebäude enthielt Schul- und Wohnräume sowie einen Stall. Äusserlich unterscheidet sich der Riegbau mit Lauben und der traditionellen Ründi kaum von einem einfachen Wohnhaus aus der Zeit um 1900. Die von derselben Firma errichteten Schulhäuser Innereriz und Linden-Reckiwil (1900) sind ähnlich gestaltet.

Wegen der starken Hanglage fehlt ein grösserer ebener Turnplatz. 1967 wurde im Gebäude die Gemeindeschreiberei eingerichtet, heute wird es als Wohnhaus genutzt.



Abb. 94: Ansichtskarte, 1. Hälfte 20. Jahrhundert. (GA Eriz).



Abb. 95: Ansicht von Westen, Aufnahme 2000. Die Hauptfassade des Riegbaus ist mit Holzschindeln verschalt. (E.S.).

Erlenbach Sekundarschulhaus 1898 Geb.-Nr. 360 B

Entwurf: Karlen, Ingenieur (Gottlieb Karlen, Latterbach?).

Ausführung: Gebr. Jaggi, Zimmermeister/Baumeister, Därstetten.

Schriftquellen: Protokoll der Schulkommission der Sekundarschule Erlenbach

(Sekundarschule Erlenbach).

Literatur: Erlenbach 1969; Erlenbach 1994.

1894 scheiterte ein erster Versuch des neu gegründeten Garantenvereins für eine Sekundarschule in Erlenbach, ein eigenes Schulhaus zu bauen, am Widerstand der Gemeinde. Diese war weder bereit, einen Bauplatz zur Verfügung zu stellen, noch die Schule zu subventionieren. Nachdem sie vorerst zwei Schulzimmer in einer Scheune eingerichtet hatte, unternahm die private Trägerschaft 1897 einen zweiten, diesmal erfolgreichen Anlauf.

Das in Blockbauweise erstellte Gebäude enthielt im Erdgeschoss zwei Schulzimmer und im Obergeschoss eine Lehrerwohnung. Im Untergeschoss befand sich die Küche, in der sich die auswärtigen Kinder über Mittag verpflegten.

Als Turnplatz stellte die im Jahr zuvor eröffnete Spiez–Erlenbach–Zweisimmen-Bahn den unmittelbar vor dem Schulhaus gelegenen Bahnhofplatz zur Verfügung. Bis zur Eröffnung des Neubaus 1989 diente das im Laufe der Jahre um mehrere Anbauten ergänzte Gebäude der Sekundarschule. Heute ist darin der Kindergarten untergebracht.

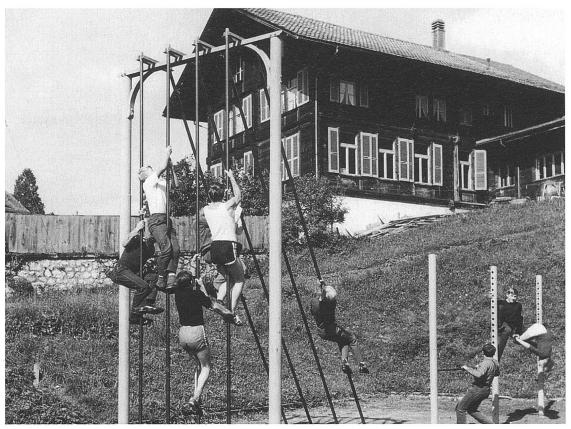


Abb. 96: Turnplatz und Ansicht des Schulhauses von Südosten. Im Erdgeschoss befinden sich die Schulzimmer, im Obergeschoss die Wohnung. Aufnahme um 1968. (Maurer AG, Spiez. Alfred Lory, Erlenbach).



Abb. 97: Hauptfassade. Rechts im Bild die Anbauten von 1951 und 1969. Aufnahme vor 1974. (Hans Maurer, Erlenbach).

Frutigen	Sekundarschulhaus	1899
	Baumgärtliweg 8	

Entwurf

und Ausführung: Johann Matdies, Baumeister, Thun.

Literatur: Bach 1977, 573, 575; Bauinventar Frutigen 1997, 126;

Frutigen 1960, 6-13; Frutigen 1985, 6 f.

Aufgrund eines Hinweises der Erziehungsdirektion wählte die Sekundarschulkommission Frutigen als Vorbild für ihren Neubau das 1895 errichtete Sekundarschulhaus Thierachern und beauftragte dessen Erbauer mit der Ausarbeitung der Pläne und mit der Ausführung des Baus.

Die Grundrissdisposition war ursprünglich wohl identisch mit derjenigen in Thierachern. Im Erdgeschoss waren zwei Schulzimmer beidseitig eines breiten Korridors angeordnet, im Obergeschoss befanden sich die Wohnräume. Die Toilettenanlage war in einem Anbau an der Nordwestseite untergebracht.

Trotz unterschiedlicher Konstruktion – in Frutigen war das Obergeschoss wohl von Anfang an in Massivbauweise errichtet, und statt eines Satteldachs erhielt das Gebäude ein Gehrschilddach – weisen die beiden Schulhäuser auch äusserlich zahlreiche Gemeinsamkeiten auf. Die Mittelachse mit dem Haupteingang ist durch einen nur wenig vorspringenden, dreigeschossigen Risalit ausgezeichnet, der die Dachtraufe durchbricht. Die Fassaden sind mit geschossweise differenziertem historisierendem Dekor versehen.

1926 baute man das Dachgeschoss aus und ersetzte den Rieg-Kniestock durch ein Mansartdach. Gleichzeitig wurde im Nordwesten ein neuer Anbau mit Treppenhaus und Toilettenanlage errichtet.

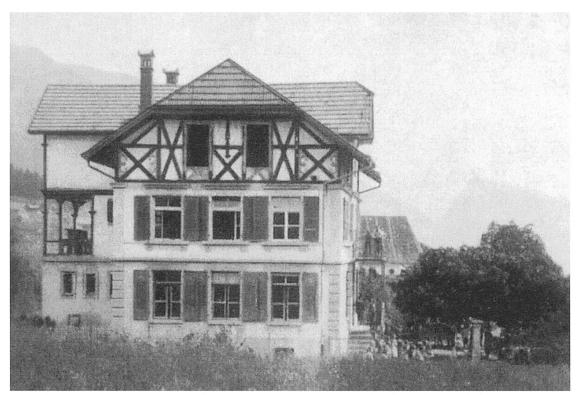


Abb. 98: Ansicht von Südwesten, Zustand vor dem Umbau. Aufnahme vor 1926. (Aus: Frutigen 1985, 7).



Abb. 99: Ansicht von Süden mit dem Mansartdach von 1926. Aufnahme 1995. (KDP, Hansruedi Marti).

Guggisberg	Primarschulhaus Sangernboden	1896/97 abgebrochen 1965	
Entwurf:	nach dem Entwurf für das Schulhaus Rüschegg-Gambach, 1892, Johann Mäder, Zimmermeister, Schwarzenburg.		
Bilddokumente:	Ansichtskarte, 1. Viertel 20. Jh. (Repro Sammlung).	LB, Graphische	

Erst im 19. Jahrhundert wurde der südlich von Guggisberg gelegene Scheidwaldbezirk ganzjährig besiedelt. Auf einer Höhe von rund 1000 Metern ü.M. entwickelte sich das kleine Dienstleistungszentrum Sangernboden. In Anbetracht der gestiegenen Schülerzahl forderte der Schulinspektor die Gemeinde 1895 auf, die bisherige Halbjahresschule, die jeweils im Sommer von zwei Lehrern der Gemeinde nebenamtlich in einer Bauernstube gehalten wurde, in eine Jahresschule umzuwandeln. Als Begründung für den Schulhausbau führte der Inspektor 1896 weiter an, dass das erbärmliche Schullokal, an dem seit der Eröffnung der neuen Strasse Zollhaus–Schwefelbergbad 1893 viele Fremde vorbeigingen, weder der Gemeinde noch dem Kanton zu Ruhme gereiche.

Das bei der Erziehungsdirektion eingereichte Projekt bestand in einer Kopie des 1892 vom Zimmermeister Johann Mäder angefertigten Plans zum Schulhaus Rüschegg-Gambach, das sich «als praktisch bewährt» habe. Eines der beiden Schulzimmer und eine der Wohnungen sollten vorerst noch nicht ausgebaut werden.

Die erhaltenen Pläne zum Schulhaus Gambach zeigen im Grundriss des Erdgeschosses ein rechteckiges sowie ein etwas kleineres, annähernd quadratisches Schulzimmer, neben welchem sich der Vorraum mit dem Treppenaufgang zu den Lehrerwohnungen befindet. Von hier führt eine Laube zu den in einem separaten Gebäude untergebrachten Toiletten. Diese Disposition wurde vom Kantonsbauamt grundsätzlich akzeptiert. Zur besseren Beleuchtung der Schulzimmer sollte die Längsfassade jedoch sieben statt fünf Fensterachsen erhalten, was allerdings mit der Inneneinteilung im Obergeschoss nicht in Einklang zu bringen war, so dass für eine symmetrische Gestaltung der Fassaden mehrere blinde Fenster angebracht werden mussten.

Der Bau scheint nach den Vorschlägen des Kantonsbauamtes ausgeführt worden zu sein. Einzig die Warnung, der Tragkonstruktion für die Wohnungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, scheint nicht beachtet worden zu sein. 1899 machte das Kantonsbauamt die Ausrichtung des Staatsbeitrags für den «überhaupt minderwertig», von einem «gewissenlosen oder unkundigen Unternehmer» ausgeführten Bau von zusätzlichen Sicherungen abhängig, nachdem sich die Wohnung beträchtlich gesenkt hatte.

Der Bauplatz nördlich oberhalb der neuen Strasse ermöglichte die Anlage eines grosszügigen Turnplatzes. Das Schulhaus wurde, von der Strasse aus gut sichtbar, an der Hangkante errichtet. Dies brachte den Nachteil mit sich, dass es im Winter kein direktes Sonnenlicht erhielt. Den Neubau von 1965 verschob man deshalb weiter nach Norden.

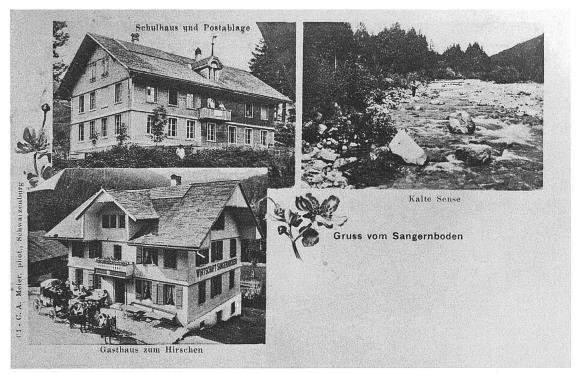


Abb. 100: Ansichtskarte, 1. Viertel 20. Jahrhundert. (Repro SLB, Graphische Sammlung).



Abb. 101: Aufnahme Mitte 20. Jahrhundert. Links im Bild der Toilettenanbau. (Repro Christoph Wüthrich, Rüschegg-Gambach).

Huttwil Primar- und Sekundarschulhaus 1896/97

(Städtlischulhaus) Oberdorfstrasse 11

Ausführung: Minder, Baumeister, Huttwil; Ulrich Zürcher, Zimmermeister,

Hub; Marcello Croppi, Maurermeister.

Pläne: Umbau 1957/58, 1:50 (Bauverwaltung Huttwil).

Bilddokumente: Ansichtskarte, Anfang 20. Jh. (StAB T.A. Huttwil 13).

Literatur: BSB 29 (1896), 574; BSB 30 (1897), 785; Huttwil 1923, 14 f.;

Huttwil 1973, 10; Nyffeler 1915, 164-166.

Nachdem der Schulinspektor während mehrerer Jahre darauf gedrängt hatte, beschloss die Einwohnergemeinde 1895, den Platzmangel im Schulhaus durch einen Neubau zu beheben. Der ausgewählte Bauplatz in leicht erhöhter Lage am Rand des Städtchens lag unmittelbar neben der 1884/85 errichteten Turnhalle, die deswegen versetzt werden musste. Für die Deckung der Baukosten von 151 594.80 Franken sah sich die Gemeinde zu einer Steuererhöhung genötigt.

Das von der Erziehungsdirektion ohne grössere Einwände genehmigte Projekt sah die Einrichtung von elf Klassenzimmern, acht Primar- und drei Sekundarschulzimmern, sowie Fachräumen, unter anderem eines Zeichensaales für die Sekundarschule, vor. Die Schulräume sind beidseits eines langen, in Firstrichtung verlaufenden Korridors angeordnet und nach Osten bzw. Westen ausgerichtet. Unmittelbar nach der Einweihung wurde der Bau «mit fünfzehn grossen, hellen, luftigen Zimmern und Centralheizung» als «allen Anforderungen der Schulhygiene entsprechend» gelobt. Allerdings ist bei der hier gewählten Disposition der Korridor als Bewegungsfläche und Garderobe recht knapp bemessen und erhält nur wenig direktes Licht von aussen. Auch die Beleuchtung der nordwestlichen Zimmer dürfte nicht ganz dem Ideal entsprochen haben.

Für die äussere Gestaltung wurde beim Huttwiler Schulhaus anders als bei vergleichbaren Schulhäusern dieser Grösse nicht der repräsentative Neurenaissancetypus, sondern die in ländlichen Gegenden häufiger verwendete klassizistische Bauform mit Satteldach und Mittelrisalit aufgenommen.

1954–1971 wurde das Gebäude in Etappen umgebaut. Unter anderem erneuerte man die Innenausstattung, ersetzte die dreiläufige Treppe durch eine zweiläufige, brach die Mittelpfosten der Treppenhausfenster aus und vereinfachte die Fassadengliederung im Erdgeschoss.

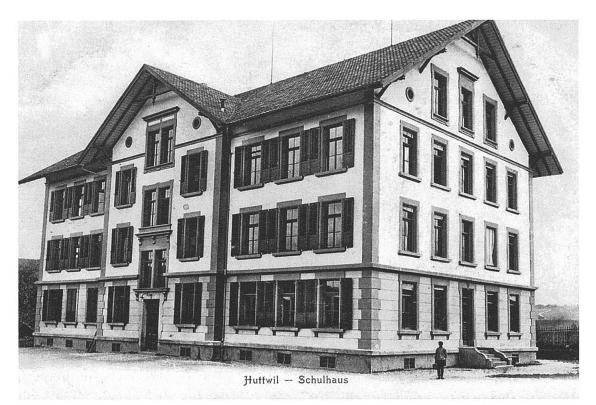


Abb. 102: Ansicht von Südwesten. Ansichtskarte, Anfang 20. Jahrhundert. Links im Bild der Mittelrisalit mit dem Haupteingang und dem Treppenhaus. (StAB T.A.Huttwil 13).



Abb. 103: Ansicht von Osten, Aufnahme 1999. (E.S.).

Langnau Primarschulhaus Chammershus 1898
Chammershus Nr. 911

chammershas in si

Entwurf

und Ausführung: Gottfried Wiedmer, Zimmermeister, Langnau.

Pläne: Umbau 1978, 1:50 (GA).

Schriftquellen: KVA, 1897; Offerten, Rechnungen, Korrespondenz (GA).

Literatur: Bauinventar Langnau 1993.

Der an Stelle eines abgebrochenen älteren Schulhauses errichtete Riegbau enthielt ursprünglich drei Schulzimmer, drei Lehrerwohnungen sowie ein Turnlokal, welches in der freiliegenden westlichen Hälfte des Erdgeschosses untergebracht war. Die Erschliessung der Räume erfolgte durch einen quer zur Firstrichtung verlaufenden Korridor, der vor dem Umbau 1979 auch die Treppen enthielt. An der Stelle des heutigen Treppenhauses an der Nordseite befand sich der Toilettenanbau. Zwei der Schulzimmer waren im Erdgeschoss beidseits des Korridors angeordnet, das dritte im Obergeschoss ostseitig. Daneben und im Dachgeschoss waren die drei Wohnungen untergebracht. Der Quergiebel der Hauptfassade, der die östliche Wohnung beleuchtet, wurde wohl später angefügt.

Das Gebäude mit spätklassizistischem Erscheinungsbild ist – ähnlich wie das ebenfalls von Wiedmer entworfene Schulhaus Rüderswil – mit einfachen Gliederungselementen versehen.



Abb. 104: Ansicht von Osten, Aufnahme 1999. (E.S.).

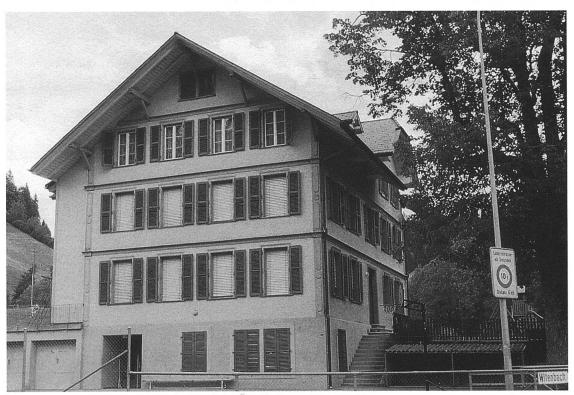


Abb. 105: Ansicht von Südwesten, Aufnahme 1999. Im Sockelgeschoss das ehemalige Turnlokal. (E.S.).

Lengnau Primar- und Sekundarschulhaus 1899 Schulweg 3

Entwurf

und Bauleitung: Gebrüder Schneider (Hans und Ernst Schneider), Baumeister, Biel.

Ausführung: Wyss, Testamandi & Renfer, Bauunternehmer. Pläne: Umbau 1954, 1:50 (Bauverwaltung Lengnau).

Bilddokumente: Ansichtskarte, um 1900 (Sammlung Ulrich Gribi, Vereinigung

für Heimatpflege, Büren a.A.).

Literatur: Baumann 1999; Bauinventar Lengnau 2003, 79; Rüfli/Renfer

1989, 10 f., 14, 23.

Für die Planung des Neubaus wandten sich die Lengnauer Behörden direkt an die im Schulhausbau bereits erfahrenen Gebrüder Schneider aus Biel. Im Juni 1898 diskutierte man zwei Projektvarianten, welche sechs beziehungsweise neun Klassenzimmer vorsahen. Die Gebrüder Schneider erhielten den Auftrag, Pläne für das Projekt mit sechs, gegenüber dem ersten Vorschlag allerdings grösseren, Schulzimmern auszuarbeiten. Der Einbau einer Turnhalle wurde abgelehnt.

Bei der Disposition des Grundrisses berücksichtigte man die Forderungen der Schulhygiene; die Längsfronten aller Schulzimmer sind nach Südosten ausgerichtet, was in der zeitgenössischen Schulbauliteratur mehrheitlich als optimal bezeichnet wurde. Die Toiletten und das grosszügig angelegte Treppenhaus sind von den Schulzimmern durch einen Korridor getrennt, der nicht über die gesamte Längsseite des Gebäudes geführt, sondern auf die Breite des Treppenhaus- und Toilettenvorbaus beschränkt ist. Dadurch blieb nur wenig Platz für die Schülergarderoben. Dieses Problem wurde später durch einen Umbau behoben, indem man die ursprünglichen Zwischenwände zwischen den Schulzimmern entfernte und zwischen den beiden Zimmern im Erdgeschoss eine Garderobe einbaute. Im ersten Obergeschoss entstand nach demselben Prinzip ein Lehrer- und Materialzimmer, im zweiten Obergeschoss ein drittes Klassenzimmer. In den beiden unteren Stockwerken waren die Primarschule, zuoberst die 1899 neu gegründete Sekundarschule untergebracht. Für die Abwartwohnung war ursprünglich der Dachstock vorgesehen. Dieser stellte sich aber schon bald einmal als dafür ungeeignet heraus, so dass die Wohnung nachträglich im Untergeschoss eingebaut wurde.

Für den aus damaliger Sicht fortschrittlichen Bau wendete die Gemeinde eine Summe in der rund vierfachen Höhe der normalen jährlichen Gemeindeausgaben auf. In der Ausführung bemühte sie sich, einen Kompromiss zwischen möglichst kostensparender und solider Bauweise zu finden. So war für die Fenstergewände ursprünglich Jurakalkstein vorgesehen, der bei der weiteren Planung durch Zementstein und beim Bau schliesslich durch den solideren Granit ersetzt wurde. Die äussere Gestaltung ist sehr einfach; geohrte Fenstereinfassungen beleben die Fassade, das Kranzgesims ist heute entfernt. Nur die auf die Durchgangsstrasse ausgerichtete Nordwestfassade mit dem Treppenhausvorbau ist durch Dekorelemente wie den Dreieckgiebel über dem Treppenhausfenster und die in Kalkstein ausgeführte Bänderung des Erdgeschosses im Portalrisalit hervorgehoben.



Abb. 106: Ansichtskarte, um 1900 (Ausschnitt). Schaufassade mit dem Treppenhausvorbau. (Sammlung Ulrich Gribi, Vereinigung für Heimatpflege, Büren a.A.).



Abb. 107: Ansicht von Osten, Aufnahme 2001. (KDP, Karin Zaugg).

1900

Entwurf

und Ausführung: Ja

Jakob Linder, Zimmermeister, Obereriz (später Linden-Jassbach).

Im Kleinschulhaus Reckiwil sind Räume verschiedenster Funktion vereinigt. Im Hauptgeschoss befindet sich das Schulzimmer, darüber liegt die von der Laube aus zugängliche Lehrerwohnung, die ursprünglich als Raumreserve für den späteren Umbau zu einem Schulzimmer vorgesehen war. Bei diesem (nicht verwirklichten) Ausbau zu einem zweiklassigen Schulhaus hätte die Wohnung ins Dachgeschoss verlegt werden sollen. Eine zweite Wohnung wurde bereits beim Bau im Nordostteil des Gebäudes über dem Stall eingerichtet. Der heute noch bestehende Anbau an der Nordseite enthielt die Toiletten.

Durch die traditionelle Bauform mit Lauben und Ründi unterscheidet sich das Schulhaus äusserlich kaum von einem Wohnhaus. 1899 erstellte die Firma Linder in Aussereriz ein ähnliches Schulhaus, ebenfalls mit einer Ründi, die als Markenzeichen der Firma galt.

Neben dem Schulhaus befinden sich der Turnplatz sowie ein grosser Gemüsegarten, dessen Nutzung in ländlichen Gebieten einen festen Bestandteil der Lehrerbesoldung darstellte.



Abb. 108: Ansicht von Süden, Aufnahme 1999. (E.S.).



Abb. 109: Ansicht von Norden, Aufnahme 1999. In der Bildmitte der ehemalige Toilettenanbau. Im daran angrenzenden Teil des Schulhauses befand sich früher ein Stall. (E.S.).

Lyss Primar- und Sekundarschulhaus

(Altes Kirchenfeldschulhaus)

Kirchenfeldstrasse 7

Entwurf

und Ausführung: Könitzer, Bauunternehmung, Worb.

Bilddokumente: Ansichtskarte, 1. Drittel 20. Jh. (StAB T.A.Lyss 59).

Literatur: Bauinventar Lyss 2003, 147; BSB 29 (1896), 13; Gribi 1986, 26 f.;

Gribi 1991, 131; Gribi 1996; Kunstführer 1982, 340; Oppliger

1896/97

1948, 165; Waldmann 1989; Waldmann 1996.

Bereits 1885 erwog die Gemeinde einen Schulhausneubau und beauftragte den Berner Baumeister Friedrich Bürgi mit der Ausarbeitung eines Projektes. Eine Krise in der Uhrenindustrie bremste aber noch im selben Jahr das Wachstum der Gemeinde, so dass das Projekt nicht weiter verfolgt wurde. 1894 griff man die Idee wieder auf. Nachdem die Baukommission eine Anzahl neuer Schulhäuser besichtigt und die Musterpläne Salvisbergs studiert hatte, erteilte sie der Firma Könitzer in Worb den Auftrag zu einem neuen Projekt.

Der Bau enthielt im Erdgeschoss eine Wohnung sowie drei Schulzimmer. In den beiden oberen Geschossen waren je vier Schulzimmer untergebracht, wobei die Sekundarschule das oberste Geschoss belegte. Bei der Grundrissposition wurde den Forderungen der Schulhygiene – mit Ausnahme einiger Konzessionen an die Ästhetik – weitgehend Beachtung geschenkt. Die sechs mit der Längsseite an der Südostfront liegenden Schulzimmer sind optimal ausgerichtet, die Kinder erhalten das Licht konsequent von links. In die übrigen Schulzimmer, deren Längsfronten an den Schmalseiten des Gebäudes liegen, fiel das Licht von drei Seiten ein, so dass einige Fenster nachträglich wieder vermauert werden mussten. Die Korridore sind durch je zwei Fenster gut beleuchtet, die Toiletten beidseits der Treppe im Anbau untergebracht und damit von den Schulräumen genügend getrennt.

Durch die Anordnung der seitlichen Schulzimmer quer zur Längsachse des Gebäudes konnte ein kompakter Baukörper erreicht werden. Die Anlage von Seitenrisaliten, von der für den Bau zuständigen Kommission ausdrücklich gewünscht, macht die Innendisposition des Gebäudes aussen sichtbar. Als bedeutender öffentlicher Bau der Gemeinde erhielt das Schulhaus einen repräsentativen Dekor mit Eckquaderung, sichtbaren Entlastungsbogen und Zierkonsolen unter dem Dach.

Nach dem Auszug der Sekundarklassen 1960 wurde die Inneneinrichtung erneuert. Gleichzeitig brach man wohl auch die grossen Treppenhausfenster auf der Nordseite aus und vereinfachte die Fassadengestaltung.

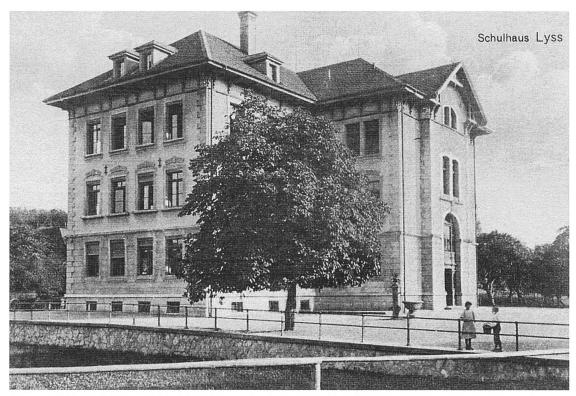


Abb. 110: Ansicht von Norden. Ansichtskarte, 1. Drittel 20. Jahrhundert. (StAB T.A.Lyss 59).



Abb. 111: Südostfassade, Aufnahme 2001. Der Fassadendekor ist gegenüber dem ursprünglichen Zustand stark vereinfacht. (KDP, Stephan Steger).

Madiswil Primarschulhaus 1899/1900

(Altes Dorfschulhaus)

Obergasse 2

Entwurf: Bracher & Widmer, Architekten, Bern (Wilhelm Bracher,

Friedrich Widmer).

Ausführung: Bracher & Widmer, Bern; Gottfried Hasler, Zimmermeister; u.a.

Inschrift: 1900. DER JUGEND GEWEIHT (Portal, Giebelfeld und Türsturz).

Pläne: Projekt, 1895, A. Schneeberger, Baumeister, Herzogenbuchsee;

Projekt, März 1898, Johann Wolf, Baumeister, Lotzwil, 1:50, 1:100; Projekt, Dezember 1898, Johann Wolf, Baumeister, Lotzwil, 1:50; 2 Projektvarianten, [Frühjahr 1898], Bracher & Widmer, Bern, 1:200; Perspektivische Ansicht, [1898/99], Bracher & Widmer, Bern; Situationsplan, [1898/99], Bracher & Widmer, Bern (StAB AA 1586–1609); Umbau 1936 (KDP).

Schriftquellen: KVA, Februar 1899, Bracher & Widmer; BR, 1902 (KDP).

Bilddokumente: Ansichtskarte, um 1920 (SLB, Graphische Sammlung);

Fotodokumentation 1988 (KDP).

Literatur: Bauinventar Madiswil 2003, 65; BSB 33 (1900), 828; Kuert 1994,

353-356; Kunstführer 1982, 539 f.

Vom Schulinspektor dazu aufgefordert, beriet die Einwohnergemeindeversammlung 1893 darüber, ob das den hygienischen Vorschriften nicht mehr genügende Schulhaus umgebaut oder ein Neubau errichtet werden solle. Der Baumeister A. Schneeberger aus Herzogenbuchsee arbeitete 1895 ein erstes Neubauprojekt aus, das ad acta gelegt wurde, weil die Bauplatzfrage nicht geklärt werden konnte. Im März 1898 legte der Lotzwiler Baumeister Johann Wolf ein weiteres Projekt vor, das ebenfalls nicht realisiert wurde, denn bereits kurz darauf fasste der Gemeinderat einen neuen Bauplatz ins Auge und erteilte dem aus Madiswil stammenden Architekten Wilhelm Bracher und dessen Geschäftspartner Friedrich Widmer einen Projektierungsauftrag. Die Baukommission, mit diesem Projekt aus Kostengründen nicht einverstanden, liess von Wolf im Dezember 1898 einen kostengünstigeren Gegenvorschlag ausarbeiten, den die Gemeindeversammlung annahm. Daraufhin stellten Bracher & Widmer ebenfalls ein günstigeres Projekt in Aussicht. Unterstützt u.a. durch ein Gutachten des Kantonsbauamtes beantragte der Gemeinderat eine erneute Abstimmung. Das Projekt von Bracher und Widmer wurde angenommen und – in geringfügig abgeänderter Form – realisiert. Was den Bauplatz anbelangte, war die Gemeindeversammlung bereits früher dem Vorschlag des Gemeinderates gefolgt.

Die Projekte von Schneeberger und Wolf orientieren sich am gängigen, gemessen an den Erkenntnissen der Schulhygiene nicht optimalen Schema eines kompakten, quaderförmigen Baukörpers mit vier Schulzimmern pro Stockwerk, die durch einen quer zur Firstrichtung verlaufenden Korridor erschlossen werden.

Sowohl die Projekte als auch der ausgeführte Bau von Bracher & Widmer gehen von einem einbündigen Grundrisssystem mit seitlichem Korridor und aneinandergereihten, für die Beleuchtung möglichst günstig ausgerichteten Schulzimmern aus. Im ausgeführten Bau waren die Schulräume beidseits des Treppenhauses mit den Längs-

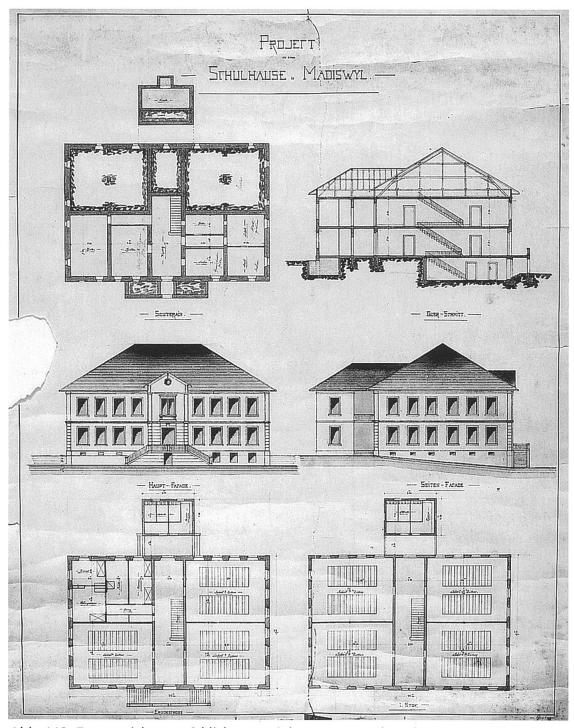


Abb. 112: Erstes, nicht verwirklichtes Projekt, 1895, A. Schneeberger. Grundrisse, Fassadenaufrisse und Schnitt. (StAB AA 1586. Foto KDP, Gerhard Howald, Kirchlindach).

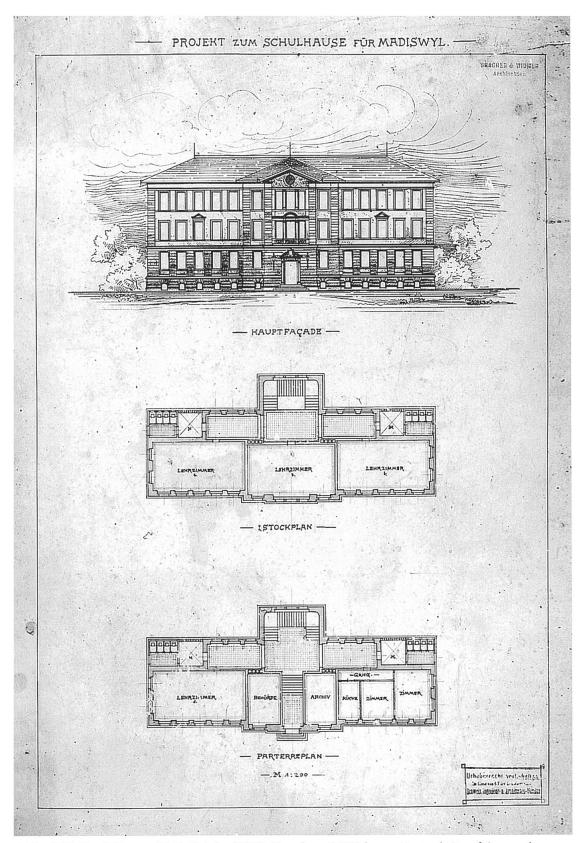


Abb. 113: Projekt, wohl Frühjahr 1898, Bracher & Widmer. Fassadenaufriss und Grundrisse. (StAB AA 1589. Foto KDP, Gerhard Howald, Kirchlindach).

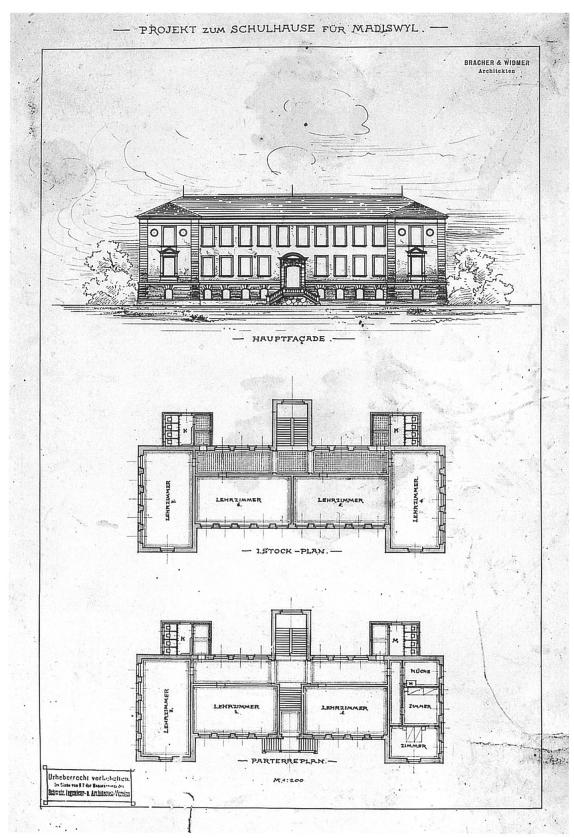


Abb. 114: Projekt, wohl Frühjahr 1898, Bracher & Widmer. Fassadenaufriss und Grundrisse, in der Disposition dem ausgeführten Projekt ähnlich. (StAB AA 1590. Foto KDP, Gerhard Howald, Kirchlindach).

seiten an die Hauptfassade, die anschliessenden Räume an die Schmalseiten des Gebäudes gelegt. Zusätzlich zu den Unterrichtszimmern enthielt das Gebäude eine Abwartwohnung sowie Gemeinderäume. Der grosse Raum im südlichen, nicht unterkellerten Teil des Erdgeschosses war ursprünglich als Turnhalle geplant, wurde jedoch später als Arbeitsschulzimmer und Singsaal genutzt.

Der lange, vom Gemeinderat und besonders vom Gemeindepräsidenten stark gesteuerte Entscheidungsprozess führte zu einem für ein Landschulhaus sehr fortschrittlichen Bau, der sich mit seinem repräsentativen Äusseren in Neurenaissanceformen stark von der dörflichen Umgebung abhob. Das Madiswiler Dorfschulhaus richtet sich nach städtischen Vorbildern aus und bringt auch aussen die grosse Bedeutung zum Ausdruck, die dem Schulwesen als öffentlicher Aufgabe beigemessen wurde.

1999 wurde das Gebäude zum Gemeindehaus umgebaut und durch eine Mehrzweckhalle ergänzt.

Weitere Abbildungen: Frontispiz, 24, 39, S. 239

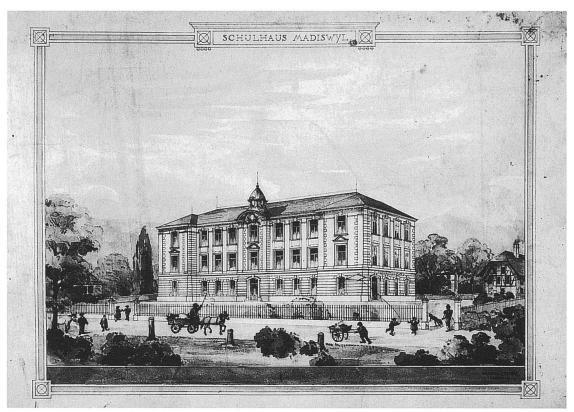


Abb. 115: Perspektivische Ansicht, 1898/99, Bracher & Widmer. Verschiedene Details wie der Dachreiter über dem Mittelrisalit wurden nicht verwirklicht. (StAB AA 1587. Foto KDP, Gerhard Howald, Kirchlindach).



Abb. 116: Hauptfassade, Aufnahme 2000, nach Umbau und Renovation. (KDP, Johannes Gfeller, Bern).

Merzligen	Primarschulhaus Schulgasse 1	1900
Entwurf:	Schneider, Baumeister, Diessbach (wohl Friedrich Schneide Zimmermeister, Diessbach).	er,
Ausführung:	Marti & Sohn, Baumeister (evtl. Jakob Marti, Lyss).	
Pläne:	Umbau 1956, 1:100; 1957, 1:50; Umbau 1965/66, 1:50 (GA)	١.
Literatur:	Bauinventar Merzligen 2000, 26.	

Am 7. Januar 1899 beschloss die Gemeindeversammlung, der Aufforderung des Schulinspektors nachzukommen und ein neues Schulhaus bauen zu lassen. Eine Delegation erhielt den Auftrag, einige Schulhäuser in der Umgebung zu besichtigen, nach denen die Pläne für den Neubau angefertigt werden könnten. Die Wahl für die Ausarbeitung von Bauplänen und Kostenvoranschlag fiel auf einen Baumeister Schneider aus Diessbach. Vermutlich handelt es sich um den Zimmermeister Friedrich Schneider, der 1894 die Pläne zum Schulhaus der benachbarten Gemeinde Walperswil erstellt hatte und 1896/97 am Bau des Schulhauses Büren a.A. beteiligt gewesen war.

Der Neubau umfasste im Erdgeschoss zwei grosse Schulzimmer, die durch einen Korridor quer zur Firstrichtung erschlossen waren. Das Obergeschoss enthielt vermutlich zwei Wohnungen. An der Nordwestseite war eine kleine Scheune angebaut. Die Raumdisposition entspricht einem für vergleichbare Bauten gängigen Schema. Mit einer lichten Stockwerkhöhe von rund 3,5 Metern im Erdgeschoss ist eine wichtige Forderung der Schulhygiene umgesetzt. Dagegen ist der Korridor recht schmal und finster. Bedingt durch die hangparallele Stellung des Gebäudes und die Ausrichtung der Schaufassaden auf die Wohngebiete, ist die Hauptfensterfront des einen Schulzimmers etwas ungünstig nach Nordosten gerichtet.

Die Fassadenaufrisse von 1956 und 1965 geben die ursprüngliche Gestaltung mit Satteldach und geschossweise differenziertem Dekor wieder. In mehreren Umbauetappen wurde das Schulhaus seither innen wie aussen stark verändert und durch einen Anbau ergänzt. Die Gehrschilde sind eine Zufügung von 1977. 1980–1999 war die Gemeindeverwaltung im Gebäude untergebracht.

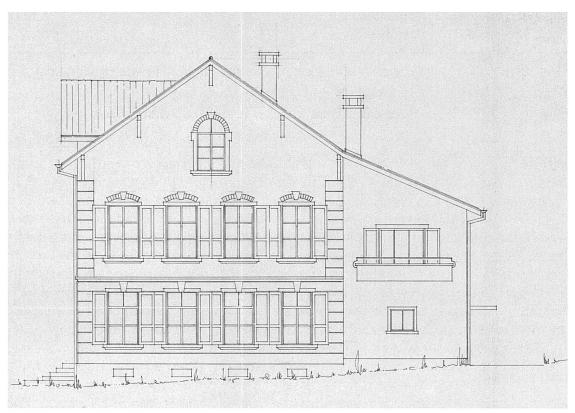


Abb. 117: Aufriss der Nordostfassade, mit der ursprünglichen Fassadengliederung und Satteldach. Umbauplan, 1965. (Peter Meyer, Port. GA Merzligen).



Abb. 118: Ansicht von Süden, mit Gehrschilddach von 1977. Aufnahme 2000. (E.S.).

MühlebergPrimarschulhaus Gümmenen1897Postgasse 7

Ausführung: Samuel Rüedi, Baumeister, Mühleberg-Strassacker.

Bilddokumente: Foto, um 1940 (KDP, Robert Marti-Wehren).

Literatur: Meyer 1952, 522.

Am 27. Februar 1897 beschloss die Einwohnergemeindeversammlung den Bau eines neuen und den Verkauf des alten, den Bedürfnissen nicht mehr genügenden Schulhauses.

Der Riegbau umfasst ein grosses, annähernd quadratisches Schulzimmer im Erdgeschoss und eine Wohnung im Obergeschoss. Das Gebäude ist über einen breiten Vorplatz auf der Nordseite erschlossen. Dort befinden sich die Treppe ins Obergeschoss und der Zugang zum Toilettenanbau.

Der Dachreiter mit der Schulglocke ist inzwischen entfernt worden. Nachträgliche Ergänzungen sind der Südbalkon sowie der Fassadenputz. Das Schulzimmer diente zeitweise als Poststelle und wurde zu diesem Zweck in mehrere Räume unterteilt.



Abb. 119: Ansicht von Süden, Aufnahme um 1940. Auf dem First der Dachreiter mit der Schulglocke. (KDP, Robert Marti-Wehren).



Abb. 120: Ansicht von Osten, Aufnahme 1999. (E.S.).

Dorf Nr. 63

Entwurf und evtl.

Ausführung: (Friedrich?) Leder, Baumeister, Bern; Samuel Pulver, Gasel.

Pläne: Umbau 1954, 1:50; Umbau 1982/83 (GA).

Bilddokumente: Foto, um 1900 (KDP, Ernst Selhofer).

Literatur: Bauinventar Oberbalm 2000, 47; Kunstführer 1982, 260.

Vom Schulinspektor unter Druck gesetzt, liess die Gemeinde 1897 Pläne und Kostenvoranschläge für einen Neubau wie auch für einen Umbau des alten Schulhauses anfertigen. Nach gründlicher Überlegung entschied man sich für einen Neubau an Stelle des alten Schulhauses, da sich die Variante eines Um- und Anbaus als unpraktisch und unverhältnismässig teuer herausstellte. Der alte Keller konnte für das neue Gebäude übernommen werden.

Der Bau, dessen Grundkonzept vom Projekt VII der Musterpläne Salvisbergs inspiriert worden sein könnte, ist durch einen quer zur Firstrichtung verlaufenden Korridor erschlossen. Von den vier grossen Räumen auf der Ostseite wurden drei als Schulzimmer und einer als Gemeindestube genutzt. In der westlichen Gebäudehälfte befanden sich auf beiden Stockwerken je zwei Lehrerwohnungen. Im Untergeschoss war ein Turnlokal eingerichtet, und auch der daneben liegende Raum scheint – seiner Grösse und der dekorativen gusseisernen Stütze nach zu schliessen – für Schul- oder Gemeindezwecke ausgebaut worden zu sein. In einem Anbau an der Westseite befanden sich die Toilettenanlagen. Der Bau deckte die Raumbedürfnisse von Schule und Gemeinde grosszügig ab.

Die blockhafte Form und die Ausrichtung des Gebäudes brachten jedoch Nachteile mit sich: Wohn- und Schulbereich waren nicht klar voneinander getrennt, der lange Korridor erhielt nur wenig Licht. Die Dimensionen des Korridors sind für dessen zusätzliche Funktionen als Garderobe und als Bewegungsfläche für die Kinder sehr knapp bemessen. Die Hauptfront des Gebäudes ist nach Ost-Nordosten ausgerichtet, so dass besonders das nördliche Schulzimmer zeitweise wenig Licht erhält. Das ursprüngliche Projekt sah eine Ausrichtung nach Norden, zum Dorf hin, vor, die jedoch auf Anraten des Berner Baumeisters Bürgi korrigiert wurde. Die realisierte Stellung entspricht einem Kompromiss zwischen schulhygienischen und ortsbildbezogenen Überlegungen. Aus schulhygienischer Sicht wäre die Ausrichtung der Hauptfront nach Süden, fürs Ortsbild diejenige nach Norden günstiger gewesen.

Nicht nur Standort und Stellung, sondern auch die äussere Gestaltung zeigen, dass man Wert darauf legte, das Gebäude seiner Bedeutung entsprechend zur Geltung zu bringen. Die 1954 veränderten Fassaden wiesen ursprünglich zusätzlich zur Zementgliederung variationsreichen Dekor aus verschiedenfarbigem Sichtbackstein, möglicherweise auch Zementstein auf. Die später entfernten Lukarnen auf der Ostseite hatten hauptsächlich dekorative Funktion und dienten nicht zur Beleuchtung von Dachkammern. Solche befanden sich ausschliesslich an der Westseite. 1969 wurde das Schulhaus durch einen Anbau an der Südwestseite erweitert.



Abb. 121: Ansicht von Nordosten, Aufnahme um 1900. Hauptfassade, kurz nach der Fertigstellung. (Ernst Selhofer).



Abb. 122: Aufnahme 2000. Der Fassadendekor ist vereinfacht. (E.S.).

Oeschenbach Primarschulhaus 1895/96

Bleuen Nr. 18 A

Entwurf: Walter Christen, Dürrenroth.

Ausführung: Brand, Baumeister, Riggisberg(?).

Pläne: Grundrisse, Aufrisse und Schnitt, 1895, Walter Christen,

1:50 (GA).

Bilddokumente: Foto, um 1940 (KDP, Robert Marti-Wehren).

Literatur: Fuhrimann 1991, 43–46.

Im Januar 1895 forderte der Schulinspektor die Gemeinde Oeschenbach zur Erstellung neuer Schulräume sowie eines Turnplatzes innert Jahresfrist auf. Die Gemeinde kam dieser Aufforderung nach und beschloss am 30. März 1895 einstimmig den Bau eines Schulhauses.

Der nicht unterkellerte Neubau umfasste zwei Schulzimmer, jedoch keine Lehrerwohnung. Ein Korridor an der nördlichen Schmalseite enthielt die Treppe zum oberen Schulzimmer und diente als Zugang zur Toilettenanlage, die in einem Anbau untergebracht war.

Aus Kostengründen verrandete man die Fassaden nicht mit Schindeln, sondern versah sie mit einem Besenwurfverputz. Der auf den Plänen wiedergegebene filigrane Dekor im Schweizer Holzstil wurde wohl in leicht vereinfachter Form, ohne die Akroterien, ausgeführt.

Im Gebäude richtete man später eine Bäckerei und einen Laden ein, das Äussere wurde mit Eternit und Holz verkleidet, Reste des Dekors sind jedoch noch erhalten.

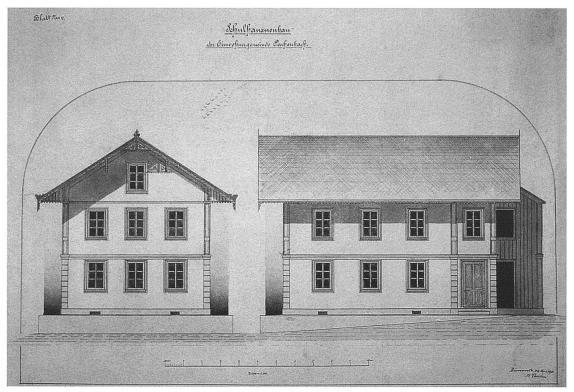


Abb. 123: Aufriss der Süd- und der Ostfassade, 1895, Walter Christen. Rechts im Bild der an den Korridor anschliessende Toilettenanbau. (GA Oeschenbach).





Abb. 125: Vordach mit Holzstildekor, Aufnahme 2000. (E.S.).

Abb. 124: Eingangstür, Aufnahme 2000. (E.S.).

Entwurf

und Ausführung:

E. Groslimond, Unternehmer, Reconvilier.

Für die Eröffnung einer zweiten Schulklasse plante der Gemeinderat 1897 einen Anbau an das Schulhaus. Die Erziehungsdirektion genehmigte das «übrigens ganz misserabel dargestellte Projekt» nicht, da es in vielen Punkten den Anforderungen der Schulhygiene nicht genügte. Nachdem die Idee, ein neues Schulhaus mit zwei Schulzimmern und zwei Wohnungen zu erstellen, verworfen worden war, einigte sich die Gemeindeversammlung auf die billigste Variante, die Erstellung eines Schulzimmers und einer Wohnung. Das Neubauprojekt, das der Gemeinderat im Frühjahr 1898 einreichte, wurde genehmigt und noch im selben Jahr realisiert.

Das Schulzimmer befand sich im Erdgeschoss, die Wohnung im Obergeschoss. Der Vorplatz an der nördlichen Traufseite enthielt den Treppenaufgang.

Später baute man die Wohnung zu einem zweiten Schulzimmer um, in den 1950er Jahren wurden die Eingangssituation und die Toilettenanlagen verändert.

Äusserlich orientiert sich der Putzbau mit Hausteingliederung an der zeitgenössischen Wohnarchitektur der Region. Zum Gebäude gehört ein grosszügiger, ausgeebneter Turnplatz.



Abb. 126: Ansicht von Osten, Aufnahme 2000. Hinter den beiden Fenstern ganz rechts im Bild befindet sich der Treppenaufgang. (E.S.).



Abb. 127: Ansicht von Süden, Aufnahme 2000. Links im Bild ein jüngerer Anbau. (E.S.).

Rapperswil

Gemeinde- und Sekundarschulhaus

Dorf Nr. 91 A

Entwurf

und Ausführung:

Jakob Kästli, Baumeister, Münchenbuchsee.

Pläne:

Umbau 1960, 1:100 (GA).

Schriftquellen:

Protokoll der Baukommission, Februar 1896 (GA).

Bilddokumente:

Ansichtskarten, um 1900 (GA); um 1905 (SLB, Graphische

Sammlung).

Literatur:

Bauinventar Rapperswil 2004, 99; BSB 29 (1896), 835; Appen-

1896

zeller 1911, 105 f.; Boss 1991, 5, 25; Rapperswil 1958, 4-7.

Anlass zum Bau des Gemeinde- und Sekundarschulhauses gab der Mangel an Unterrichtsräumen für die Unterweisungs- und die Fortbildungsschule. Gleichzeitig war der Gemeinderat gebeten worden, das Gemeinderatszimmer im Schulhaus zu räumen, damit der Platz für die Schule genutzt werden konnte.

Der am 1. Februar 1896 beschlossene Neubau enthielt nicht nur die benötigten Räume, sondern war bereits im Hinblick auf die geplante Eröffnung einer Sekundarschule grösser konzipiert worden. Ein grosser Raum im südlichen Teil des Erdgeschosses diente vorerst als Unterrichtszimmer für Unterweisung und Fortbildungsschule sowie als Versammlungslokal. Nördlich davon befanden sich das Gemeinderatszimmer und das Archiv. Der südliche Teil des Obergeschosses wurde vorerst noch nicht ausgebaut, im Norden wurde eine Wohnung eingerichtet. Für die Eröffnung der Sekundarschule 1903 verlegte man das Unterweisungszimmer ins Obergeschoss und unterteilte den grossen Raum im Erdgeschoss mit einer verschiebbaren Zwischenwand in zwei Schulzimmer.

Der Bau wies ursprünglich historisierenden Dekor auf. Das Erdgeschoss war durch eine Bänderung als Sockelgeschoss gekennzeichnet, den Quergiebel der Strassenfront schmückte eine durchbrochene bogenförmige Verkleidung im Schweizer Holzstil. Durch die gerade Achsenzahl der Längsfassade ergab sich im Eingangsbereich eine Asymmetrie, die durch die Betonung der Mittelpartie unter dem Quergiebel überspielt wurde.

In mehreren Etappen, unter anderem 1921 und 1962, wurde das Gebäude vergrössert und innen neu ausgebaut. Die Fassaden wurden verändert und in der Gliederung stark vereinfacht.



Abb. 128: Ansichtskarte, um 1905. Ansicht des Schulhauses von Süden, Strassenfassaden. (SLB, Graphische Sammlung).



Abb. 129: Ansicht von Nordwesten, Aufnahme 2001. Im umgebauten Erdgeschoss befindet sich heute die Gemeindeverwaltung. (KDP, Zita Caviezel).

Rüderswil Primarschulhaus 1899
Dorf Nr. 263 A

DOTT NI. 203 A

Entwurf: Gottfried Wiedmer, Zimmermeister, Langnau.

Ausführung: Gribi & Cie., Burgdorf.

Pläne: Projektpläne I, II und IIII, März 1897, Gottfried Wiedmer,

Langnau, 1:50; Grundrisse Erdgeschoss und 1. Obergeschoss,

ohne Angaben, wohl Ausführungspläne 1898/99 (GA).

Schriftquellen: KVA, undat., wohl 1898; Offerten, 1898; Classification der

eingegangenen Preisofferten, wohl 1898 (GA).

Literatur: Bauinventar Rüderswil 2003, 40; BSB 32 (1899), 846 f.;

Rubi 1941, 144.

Vom Schulinspektor seit einigen Jahren gedrängt, begann sich die Gemeinde Rüderswil 1897 mit einem Schulhausneubau zu befassen. Drei Projektvarianten des Langnauer Zimmermeisters Gottfried Wiedmer variieren das Quergangschema mit je übereinander angeordneten Schulzimmern und Wohnungen. Während das Projekt II pro Geschoss eine Wohnung und ein Schullokal vorschlug, waren bei den Projekten I und IIII je zwei Schulzimmer links, zwei Wohnungen rechts des Korridors vorgesehen, was aber einen langen und finsteren Erschliessungsgang und in den Lehrerwohnungen Zimmer ohne direkte Beleuchtung von aussen mit sich brachte. Die Erschliessung erfolgte über eine im Toilettenanbau untergebrachte Treppe. Das der Erziehungsdirektion vorgelegte Projekt muss ähnlich geartete Mängel aufgewiesen haben, so dass das Kantonsbauamt seine Korrekturen in einer Skizze verdeutlichte und im Kommentar zum Ablehnungsantrag bedauerte, dass die Gemeinden sich sogar bei wichtigeren Bauten nicht dazu entschliessen könnten, einen Architekten oder «geschulten Techniker» beizuziehen.

Im ausgeführten Projekt sind die Schulzimmer an der nach Süden ausgerichteten Längsfassade angeordnet. Der Korridor ist auf eine Breite von 2,8 Metern erweitert und die Treppe in das Gebäudeinnere verlegt.

Das Äussere ist betont einfach gehalten, die Fassaden des Erdgeschosses sind mit Zementsteindekor, diejenigen des Ober- und des Dachgeschosses mit Besenwurfverputz und hölzernen Gliederungselementen versehen.



Abb. 130: Ansicht von Westen, Aufnahme 1999. Erdgeschoss in Massivbauweise, Obergeschosse verputzte Fachwerkkonstruktion. (E.S.).

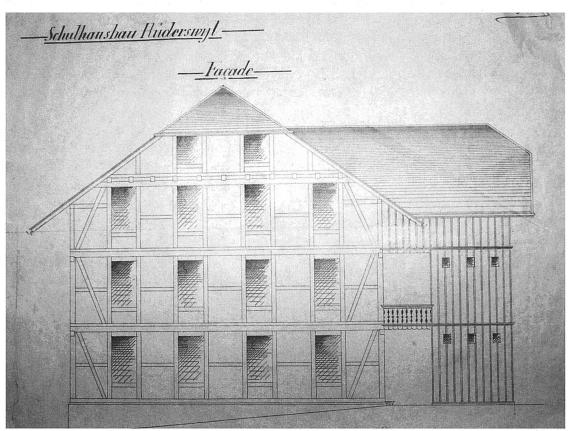


Abb. 131: Projekt IIII, 1897, Gottfried Wiedmer. Aufriss der Giebelfassade und des Treppen- und Toilettenanbaus. (GA Rüderswil).

Geb.-Nr. 20

Pläne:

Umbau 1954/55, 1:50, 1:100; Umbau 1965, 1:50 (GA).

Literatur:

Bauinventar Rüti bei Riggisberg 1997.

Am 1. Februar 1899 brannte das 1862 errichtete Schulhaus Rüti bis auf die Grundmauern nieder. Die Schulgemeinde nahm den Wiederaufbau zügig an die Hand, so dass das Gebäude mit zwei Schulzimmern im Erdgeschoss sowie zwei Wohnungen im Obergeschoss bereits im Herbst fertiggestellt war, obwohl in gewissen Fragen die Meinungen der Schulgemeinde, der Baukommission und der Erziehungsdirektion weit auseinander gegangen waren. Zwei Wochen nach dem Brand beschloss die Schulgemeinde einen Wiederaufbau nach dem alten Plan von 1862. Bereits in ihrer Eingabe an die Erziehungsdirektion formulierte die Baukommission ihre Kritik an diesem Beschluss und schlug vor, den Bau nach einer Seite zu erweitern, um eines der Schulzimmer zu vergrössern. Weiter wünschte sie ganz im Sinn der modernen Schulhygiene einen breiteren Korridor und eine bessere Abtrennung der Toiletten. Das Kantonsbauamt erklärte sich mit diesen Wünschen einverstanden und empfahl, den Korridor zwischen den beiden Schulzimmern aufzuheben und stattdessen an der Nordseite des Gebäudes eine breite Laube anzufügen. Dies wiederum lehnte die Gemeindeversammlung ab, unter anderem mit dem Argument, die Südfront ohne Eingang und Terrasse würde sich an der Strasse Gurnigel-Riggisberg nicht gut ausnehmen. Schliesslich genehmigte die Erziehungsdirektion die Variante der Baukommission mit Beibehaltung des Korridors, verlangte aber die Vergrösserung einiger Fensteröffnungen. Damit und mit der Höhe des zugesicherten Staatsbeitrags von fünf statt der erhofften zehn Prozent war die Schulgemeinde nicht einverstanden. «Um der Kontrolle durch den Staat zu entgehen», wollte sie auf den Staatsbeitrag verzichten, was die Erziehungsdirektion jedoch ablehnte. Nachdem die Gemeinde den gestellten Forderungen in einigen Punkten entsprochen hatte, erhielt sie 1901 einen Beitrag von fünf Prozent.

1912 brannte das Schulhaus erneut. Beim Wiederaufbau behielt man die äussere Form wohl mit Ausnahme des Daches bei. Der strassenseitige Eingang scheint bei dieser Gelegenheit aufgehoben worden zu sein. Heute enthält das Gebäude Wohnungen und die Gemeindeverwaltung.



Abb. 132: Ansicht von Süden, Strassenfassade. Aufnahme 2000. (E.S.).



Abb. 133: Ansicht von Osten, Aufnahme 2000. Das Walmdach stammt wohl aus der Zeit nach dem Brand von 1912. (E.S.).

St. Stephan Primarschulhaus Moos 1897/98

Moos Nr. 242

Ausführung: J. Wälti, Sager, St. Stephan. Pläne: Umbau 1983, 1:50 (GA).

Literatur: Bauinventar St. Stephan 1997, 50.

1896 beschloss die Einwohnergemeinde, im Moos einen Neubau für die Oberschule erstellen zu lassen. Gleich wie beim 1894 erbauten Schulhaus St. Stephan-Hüsere verzichtete die Baukommission auf die Erarbeitung eines detaillierten Kostenvoranschlags und vergab den Bau für eine Pauschalsumme von 13 800 Franken dem Handelsmann J. Wälti aus St. Stephan, der bereits einige Erfahrungen beim Bau des Schulhauses Hüsere gesammelt hatte.

Möglicherweise waren dem Entwerfer die Musterpläne Salvisbergs von 1870 bekannt, denn der Grundriss des Moos-Schulhauses weist einige Parallelen zu Salvisbergs Schulhaus für das Oberland (Projekt Nr. I) auf. Das Schulzimmer ist im Hauptgeschoss frontseitig orientiert, die Längswand liegt an der Giebelfassade. Dahinter ist die Lehrerwohnung angefügt. Die Erschliessung erfolgt bei Salvisberg über eine Laube, beim Moos-Schulhaus ist die Treppe in einer holzverkleideten und als Vorraum gedachten Laube untergebracht. Der strassenseitige Abschnitt dieses Vorraums ist zusätzlich abgetrennt und wurde als Arbeitszimmer benutzt. Eine mit einer Holzklappe verschlossene Öffnung in der Wand zum Schulzimmer ermöglichte angeblich den Lehrern die Aufsicht über die Schulklasse. Der etwas kleinere Raum im Sockelgeschoss, unter dem Schulzimmer, diente ursprünglich als Lokal für die Mädchenarbeitsschule und wurde in den 1950er Jahren zu einem zweiten Klassenzimmer ausgebaut. Hangwärts befindet sich im Sockel zusätzlich ein kleiner Stall.

Sowohl das Moos-Schulhaus als auch Salvisbergs Projekt sind Blockkonstruktionen. Im Dekor jedoch ist der Bau in St. Stephan im Vergleich zu Salvisbergs Vorschlag sehr einfach gehalten, was auch in den niedrigen Baukosten zum Ausdruck kommt.

1983 wurden im oberen Schulzimmer Zwischenwände eingebaut. Dieses Geschoss dient heute als Gruppenunterkunft, das untere Schulzimmer wird von der Brockenstube genutzt.



Abb. 134: Ansicht von Süden, Aufnahme 2000. Links im Bild der Haupteingang, der über eine Treppe mit dem laubenartigen Vorraum im Hauptgeschoss verbunden ist. (E.S.).



Abb. 135: Ansicht von Westen, Aufnahme 2000. Über dem Haupteingang liegt das ehemalige Arbeitszimmer. (E.S.).

Täuffelen	Primarschulhaus Hauptstrasse Nr. 246	1895/96 abgebrochen 1983	
Entwurf:	(Rudolf?) Jäggi, Architekt, Bern, nach Skizz Zimmermeister, Gerolfingen.	e von G. Küffer,	
Ausführung:	N. und R. Möri, Baumeister, Lyss; G. Küffer, Zimmermeister, Gerolfingen.		
Bilddokumente:	Fotos, vor 1983 (Gemeindeverwaltung, Rol Urs Kindler).	f Lehmann,	

Für die Unterbringung einer dritten Schulklasse diskutierte man 1894 verschiedene Möglichkeiten. Ein Anbau an das bestehende Schulhaus oder an das Ofenhaus wurde als unpassend verworfen, schliesslich erhielt der Zimmermeister Küffer aus Gerolfingen den Auftrag, Skizzen für einen Neubau anzufertigen. Die Ausarbeitung des Bauplans wurde einem Herrn Jäggi, vermutlich dem beim Kantonsbauamt angestellten Architekten Rudolf Jäggi, übertragen.

Das Projekt sah im Erdgeschoss ein Schulzimmer für 60 Kinder, im Obergeschoss eine Wohnung vor. Beim Bau wurden zusätzlich im Obergeschoss ein Gemeindearchiv und im Keller ein Gemeindearrestlokal eingebaut. Die Erschliessung erfolgte über einen giebelseitigen Vorraum.

Die Vorraumpartie war aussen als Risalit ausgebildet und durch einen kleinen Quergiebel betont. Die ursprüngliche Absicht, dem Gebäude an der von der Hauptstrasse abgewandten Südwestseite bei Bedarf später einen Anbau mit einem weiteren Schulzimmer anzufügen und damit eine symmetrische, durch einen Mittelrisalit betonte Fassade zu erhalten, wurde nicht verwirklicht. Die Fassaden scheinen anfänglich als Sichtback- oder Zementsteinmauerwerk ausgeführt und erst nachträglich verputzt worden zu sein. Dazu kam ein einfacher Dekor mit Lisenen und Gesimsen.

Später wurde die Wohnung in ein Schulzimmer umgewandelt; nach dem Bezug durch die Gemeindeverwaltung waren im Erdgeschoss die Büros, im Obergeschoss wiederum eine Wohnung untergebracht. 1983 wurde das Gebäude durch ein neues Gemeindehaus ersetzt.



Abb. 136: Aufnahme vor 1983. Im Bild links der Risalit mit dem Vorraum, an den die geplante Erweiterung angefügt worden wäre. (Urs Kindler. Gemeindeverwaltung Täuffelen).

Thierachern

Sekundarschulhaus Schürmattweg 3 1895

Entwurf

und Ausführung:

Johann Matdies, Baumeister, Thun.

Pläne:

Grundrisse, um 1985, 1:50 (KDP).

Schriftquellen:

KVA, 1895; Werkvertrag, 1895 (GA).

Literatur:

Bauinventar Thierachern 2002, 52; BSB 29 (1896), 13;

Thierachern 1991, 6, 22.

Das Gebäude entspricht einem unter den Landschulhäusern des 19. Jahrhunderts verbreiteten Typus. Beidseitig eines quer zur Firstrichtung angelegten Korridors sind die zwei Schulzimmer angeordnet, darüber befinden sich zwei Lehrerwohnungen. Entsprechend der geringeren Klassengrösse einer Sekundarschule ist hier alles ins Kleinmassstäbliche übertragen, die Bodenfläche der Schulzimmer misst je 5,8 × 3,8 Meter. Der Korridor dient gleichzeitig als Vorplatz für die Schulzimmer, als Durchgang zu den in einem Anbau untergebrachten Toilettenanlagen und als Treppenhaus. Zu den bescheiden dimensionierten Wohnungen gehören im Dachgeschoss je zwei Kammern. Im Erdgeschoss ist das Gebäude in Massivbauweise errichtet, das Ober- und das Dachgeschoss sind verputzte Riegkonstruktionen.

Der Dekor ist für ein Kleinschulhaus und besonders für einen Sekundarschulverein, der mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfte, recht aufwändig. Im Obergeschoss verleihen hölzerne Gesimse der Fassade eine stark plastische Wirkung, im Dachgeschoss sind die Giebelfelder mit feingliedrigen Formen im Schweizer Holzstil verziert. Für das Mittelfeld unter dem Quergiebel war eine Uhr vorgesehen.

Das Schulhaus ist hart an die Hangkante gesetzt, hinter dem Gebäude befindet sich der Turnplatz. Die Ausrichtung der Hauptfassade nach Nordosten mit dem Haupteingang an der vom Weg und vom Turnplatz abgewandten Seite mutet für ein Schulhaus des ausgehenden 19. Jahrhunderts seltsam an. Vermutlich war die Sichtbarkeit des Gebäudes vom Ortsteil Egg her vorrangig gegenüber den anderen Kriterien.

Den Bau an sich erachtete die Erziehungsdirektion als mustergültig, so dass sie kurz nach der Vollendung um die Baupläne bat, die sie an der Genfer Landesausstellung von 1896 präsentieren wollte. Auf Grund eines Hinweises der Erziehungsdirektion beauftragte die Sekundarschulkommission Frutigen 1899 Johann Matdies mit der Erstellung eines Schulhauses nach dem Vorbild Thierachern.



Abb. 137: Ansicht von Südosten, Aufnahme 2000. Die Balkone links im Bild und über dem Haupteingang wurden später hinzugefügt. (E.S.).



Abb. 138: Mittelrisalit der Hauptfassade und Dachpartie, Aufnahme 2000. Die Verdachung des Doppelfensters dient gleichzeitig als Sockel für die ursprünglich geplante Uhr. (E.S.).

Trub

Primarschulhaus Ried

Ried Nr. 198

1899

Entwurf:

A. Brechbühl, Zimmermeister, Trubschachen.

Pläne:

Grundrisse, Aufrisse und Schnitte, 1898, 1:50, 1:100 (GA).

Schriftquellen:

KVA, Pflichtenheft über die Bauarbeiten, 1899 (GA).

Zwischen 1888 und 1899 wurden in der Gemeinde Trub vier Schulhäuser errichtet: Twären, Fankhaus, Brandösch und Ried. Der jüngste der vier Bauten in Ried entstand an der Stelle eines Armenhauses, dessen Abbruchmaterialien laut Pflichtenheft so weit als möglich wiederverwendet werden sollten.

Die Baupläne zeigen westlich des Mittelgangs die beiden Schulzimmer, östlich davon zwei Wohnungen, je übereinander angeordnet. Im Dachgeschoss sind zwei Kammern vorgesehen. Der im Verhältnis zur Schulzimmergrösse schmale Korridor mündet im Norden in einen breiten Anbau, in welchem sich die WC-Anlage sowie Stall und Tenn befinden. Eine schmale Aussentreppe an der Nordseite erschliesst das Obergeschoss. Die westliche Gebäudehälfte mit den Schulzimmern ist etwas breiter als die östliche. Die Asymmetrie wurde in der der Strasse zugewandten Südfassade geschickt überspielt. Das gestalterisch anspruchslose Konzept strebt eine möglichst grosse Nutzfläche an. Den für ein Schulhaus notwendigen Verkehrsflächen wurde dabei wenig Bedeutung beigemessen. Die Erschliessung des Obergeschosses erfolgt einzig über eine schmale Aussentreppe; die lediglich 1,8 Meter breiten Korridore bilden den Zugang sowohl zu den Schulzimmern als auch zu den Wohnungen, deren Innendisposition mit je zwei gefangenen Zimmern ebenfalls eher unpraktisch scheint.

Die Baupläne wurden mit wenigen Abänderungen ausgeführt. Beim Umbau 1969 verlegte man die Treppe ins Gebäudeinnere und hob den Haupteingang an der Südfront auf.

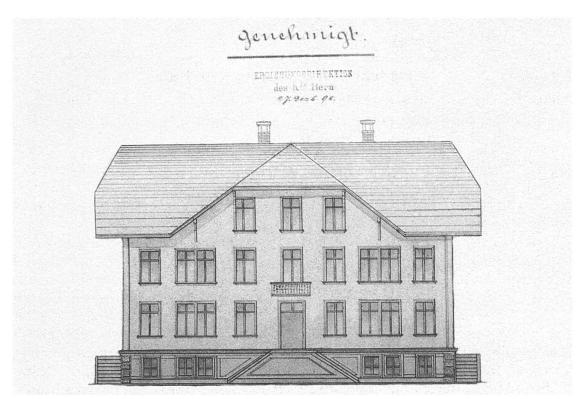


Abb. 139: Aufriss der Südfassade, 1898, A. Brechbühl. Plan mit Genehmigungsvermerk der Erziehungsdirektion. (GA Trub).

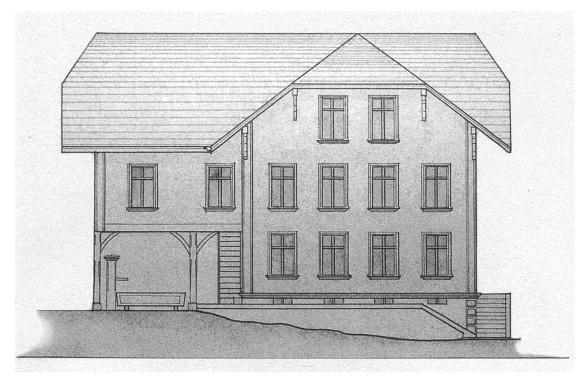


Abb. 140: Aufriss der Westfassade, 1898, A. Brechbühl. Stall und Tenn befinden sich im Anbau, hinter dem Brunnen. Die Treppe ins Obergeschoss ist an die Aussenwand des Schulhauses angelehnt. (GA Trub).

Uebeschi Primarschulhaus 1896 Dorf Nr. 29

Entwurf: Karl Bettler, Zimmermeister.

Pläne: Umbau 1963, 1:50 (GA).

Literatur: Aeberhardt, Christian: Zum 100-Jahr-Jubiläum des alten

Schulhauses: Aus der Schulgeschichte von Uebeschi. Typoskript,

1996 (GA).

Das einfache Landschulhaus der Primarschule Uebeschi wurde mit bescheidenen finanziellen Mitteln errichtet.

Ein quer zur Firstrichtung angelegter Korridor trennt Schul- und Wohnbereich voneinander ab. Von den drei übereinanderliegenden Schulzimmern im Südteil des Gebäudes wurden anfänglich nur deren zwei benötigt, dasjenige im Erdgeschoss diente vorerst als Gemeindelokal. Die quadratische Form der Schulzimmer wurde vom Kantonsbauamt zwar kritisiert, der Entwurf jedoch trotzdem zur Genehmigung empfohlen, weil eine bessere Disposition nicht ohne Änderung des gesamten Projektes hätte erreicht werden können. Auf den ursprünglich geplanten Stallanbau verzichtete man.

1963/64 erfolgte ein tief greifender Umbau. Das Äussere wurde stark verändert, die Grundform des Gebäudes mit Gehrschilddach jedoch beibehalten.



Abb. 141: Ansicht von Südosten, Aufnahme 1999. Die breiten Fensteröffnungen gehen auf den Umbau von 1963/64 zurück. (E.S.).

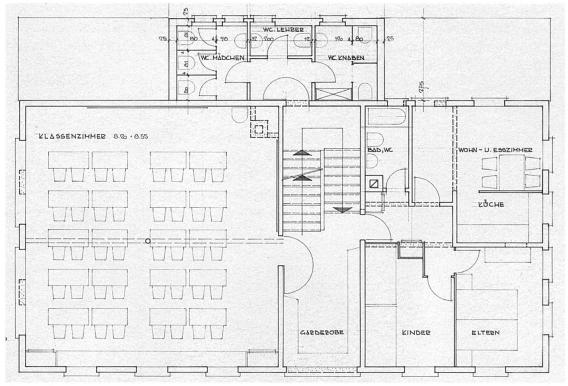


Abb. 142: Grundriss des zweiten Obergeschosses, Umbauplan von 1963. (Jaussi & Karlen, Hilterfingen. GA Uebeschi).

Geb.-Nr. 36 B

Entwurf

und Bauleitung:

Heinrich Flügel, Architekt, Basel/Porrentruy.

Ausführung:

Fritz Gürtler, Unternehmer, Porrentruy.

Inschriften:

1894. COLLEGE (Giebel über dem Mittelrisalit) / A LA JEUNESSE

(über dem Portal).

Bilddokumente:

Ansichtskarten, um 1900; Foto, um 1900 (GA).

Literatur:

BSB 28 (1895), 517; Kunstführer 1982, 920.

Da die Schulgebäude in Vendlincourt den hygienischen Anforderungen nicht mehr genügten und in einem schlechten baulichen Zustand waren, forderte der Schulinspektor die Gemeinde 1893 ultimativ zu einem Neubau auf und drohte mit dem Entzug der Schulsubventionen für alle Klassen, falls der Anordnung keine Folge geleistet würde.

Das Projekt, das die Gemeinde daraufhin ausarbeiten liess und in den Jahren 1894/95 mit einem für eine Bauerngemeinde von 800 Einwohnern hohen Kostenaufwand von 81 500 Franken realisierte, deckte nicht nur die Raumbedürfnisse der Schule in grosszügiger Weise ab, sondern enthielt auch noch einen Gemeindesaal. Wie aus der im Berner Staatsarchiv aufbewahrten Korrespondenz mit der Erziehungsdirektion hervorgeht, scheint der damals 25-jährige Basler Architekt Heinrich Flügel mit dem Schulinspektor bereits bei der Projektierung Kontakt aufgenommen und dessen Vorschläge für die Innendisposition zum grossen Teil berücksichtigt zu haben. Die Meinungen über den Neubau waren denn auch einhellig positiv, der Bau wurde unter anderem im Berner Schulblatt als in allen Teilen den Anforderungen der Schulhygiene entsprechend gelobt.

Das Erdgeschoss mit einer Grundfläche von 26 x 9,3 Metern ist als offener Gemeindesaal und Turnraum konzipiert und konnte durch hölzerne Faltwände unterteilt werden. Die beiden Obergeschosse – im ersten war die Primarschule, im zweiten die Sekundarschule untergebracht – sind im Grundriss identisch und enthalten in der nach Süden gewandten Raumschicht je zwei rechteckige Schulzimmer sowie in der Mitte einen schmalen Raum in der Breite des Mittelrisalits. Die nördliche Raumschicht besteht aus einem Korridor über die gesamte Gebäudelänge. Die vor den Schulzimmern liegenden Korridorabschnitte waren durch dünne Wände aus Holz und Glas vom Treppenhaus abgetrennt und bildeten so jeweils für jedes Schulzimmer separat einen Vorplatz mit Garderobe und Zugang zu den Toiletten.

Noch heute ist das Gebäude der prominenteste Bau im Dorf; der repräsentative Dekor mit vereinfachten Neurenaissanceformen bildet einen auffälligen Kontrast zu den übrigen Bauten und unterstreicht die Bedeutung des Gebäudes für das öffentliche Leben.

Bis 1978 zum Kanton Bern zugehörig.



Abb. 143: Ansicht von Süden, Aufnahme 2000. Schulzimmerseite, ganz rechts im Bild die Korridorfenster. (E.S.).



Abb. 144: Ansicht von Nordosten, Aufnahme 2000. Erschliessungsseite mit dem Toiletten- und Treppenhausvorbau. (E.S.).

Wald Primarschulhaus 1898
Geb.-Nr. 35 A

Entwurf: (Felix?) Ingold, Architekt, nach Skizzen von Christian Trachsel,

Architekt, Bern.

Ausführung: Riesen, Baumeister, Worb; (Christian?) Küenzi, Zimmermeister,

Wattenwil.

Pläne: Umbau 1960/61, 1:50; Umbau 1988/89, 1:100, 1:200 (Schulhaus

Wald).

Bilddokumente: Foto, um 1900 (KDP, Ernst Selhofer).

Literatur: Jahresbericht der Schweizerischen permanenten Schulausstel-

lung in Bern pro 1898, 20; Pulfer 1898.

1896 beschloss die Schulgemeinde Wald, auf eine Reparatur ihres 1824 erbauten Schulhauses zu verzichten und stattdessen ein neues Schulhaus zu bauen. Für den Neubau, zu welchem der aus dem benachbarten Rüeggisberg stammende Architekt Christian Trachsel die leitenden Skizzen verfertigt hatte, wurde vermutlich der alte Schulhausplatz übernommen; die Fundamente des abgebrochenen Baus könnten zum Teil wiederverwendet worden sein.

Das Gebäude besteht aus zwei deutlich voneinander unterschiedenen Trakten. Im Schultrakt sind in beiden Hauptgeschossen je zwei Schulzimmer untergebracht, deren Längsseiten nach Süden und Osten ausgerichtet sind. Das grosszügig bemessene Dachgeschoss, ursprünglich nicht ausgebaut, bot Platz für die spätere Einrichtung zweier Unterrichtsräume. Der an der westlichen Längsseite anschliessende Wohntrakt enthielt auf jeder der drei Etagen eine Wohnung. Die Erdgeschosswohnung wurde 1962 in ein Schulzimmer umgebaut. An der Südseite des Wohntraktes befand sich der Haupteingang. In einem Anbau im Norden waren die Toilettenanlagen untergebracht. Die klare Trennung in einen Schul- und einen Wohnteil brachte verschiedene Vorteile mit sich: Für die Unterrichtszimmer konnte die beleuchtungstechnisch günstige Ausrichtung nach Osten bzw. Süden voll ausgenützt werden. Gleichzeitig war es möglich, für die Schulräume eine lichte Stockwerkhöhe von gut drei Metern zu realisieren, während für die Wohnungen 2,4 Meter genügten. So konnten im Wohntrakt drei statt zwei Geschosse untergebracht werden. Von aussen fällt der Niveauunterschied kaum auf, da die beiden Trakte völlig verschieden gestaltet sind.

Das eigentliche Schulhaus erhielt einen repräsentativen Dekor mit Steingliederung und mehrfarbigen Ecklisenen aus Backstein, der leicht zurückversetzte Wohnteil Sichtriegfassaden und eine Laube.

Dank der grosszügigen Konzeption und der soliden Bauweise konnte das Gebäude den veränderten Bedürfnissen der Schule kontinuierlich angepasst werden. 1962 wurden der Haupteingang auf die Nordseite verlegt und der dortige Anbau durch einen Neubau mit Eingangshalle und Toilettenanlagen ersetzt. Bei der Fassadenrenovation entfernte man den Backsteindekor. Die 1974 errichtete Turnhalle wurde 1989 zur Mehrzweckhalle umgebaut, weiter östlich entstand die neue Turnhalle.



Abb. 145: Ansicht von Südosten, Aufnahme um 1900. Links der Wohn-, rechts der Schultrakt. (Ernst Selhofer).



Abb. 146: Aufnahme 2000. Anstelle der untersten Wohnung befindet sich ein Schulzimmer. Der Fassadendekor ist vereinfacht. (E.S.).

Walperswil Primarschulhaus 1895/96 Waldweg 4

Entwurf: Friedrich Schneider, Zimmermeister, Diessbach.

Ausführung: Friedrich Schneider, Zimmermeister, Diessbach; Friedrich

Zesiger, Maurermeister, Walperswil; Peter Tüscher,

Schreinermeister, Walperswil.

Pläne: Renovation 1975, 1:50; Umbau 1996 (GA).

Bilddokumente: Ansichtskarten, um 1900, 1. Viertel 20. Jh.; Fotodokumentation

1975 (GA).

Literatur: Allimann 1965, 54.

Für die Erweiterung der Schule auf drei Klassen diskutierte die Gemeindeversammlung am 1. Dezember 1894 drei Varianten: die Einrichtung des dritten Schulzimmers im bisherigen Schulhaus und Verlegung der Lehrerwohnung(en?), den Einbau eines Schulzimmers im Käsereigebäude und einen Neubau für die Oberklasse. Die Neubauvorlage wurde angenommen, der Gemeinderat sollte als Baukommission wirken.

Das Gebäude enthielt im gemauerten Erdgeschoss ein grosses Schulzimmer, im Rieg-Obergeschoss die Lehrerwohnung. Das geplante Gemeindelokal im Obergeschoss sollte nach Ansicht des Kantonsbauamts besser der Lehrerwohnung zugeschlagen werden. Der Treppenaufgang, der sich im Vorraum an der westlichen Giebelseite befand, wurde 1911 nach aussen verlegt, dadurch konnte im Obergeschoss Platz für ein kleines «Büreau» gewonnen werden. In einem Anbau an der Nordseite war neben den Toiletten ein Schweinestall untergebracht.

Westlich des Schulhauses lag der Turnplatz. 1975 und 1997 wurde das Gebäude für die Gemeindeverwaltung umgebaut und innen wie aussen sehr stark verändert.

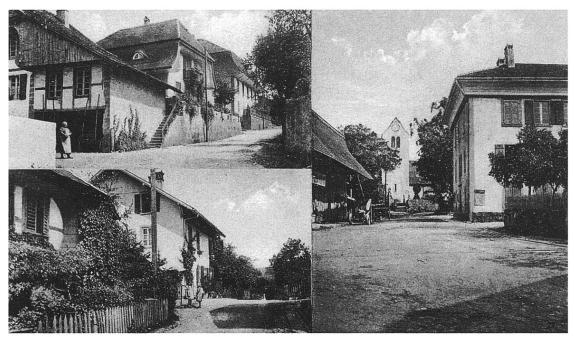


Abb. 147: Ansichtskarte, 1. Viertel 20. Jahrhundert. Ganz rechts das Schulhaus von 1845–1849 und die Kirche. Links unten in der Bildmitte das Schulhaus von 1895/96. (GA Walperswil).



Abb. 148: Ansicht von Osten, Zustand nach dem Umbau von 1997. Aufnahme 1999. (E.S.).

ANHANG

Abkürzungen

BR	Bauabrechnung
BKP	Protokoll der Baukommission
BSB	Berner Schulblatt
EGVP	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
GA	Gemeindearchiv
GRP	Protokoll des Gemeinderats
KDP	Denkmalpflege des Kantons Bern
KVA	Kostenvoranschlag
SAB	Stadtarchiv Bern
SBZ	Schweizerische Bauzeitung
SLB	Schweizerische Landesbibliothek, Bern
StAB	Staatsarchiv des Kantons Bern

Ungedruckte Quellen

Konsultierte Archive: Staatsarchiv des Kantons Bern, Archiv der Kantonalen Denkmalpflege Bern, Stadtarchiv Bern, Archiv des Hochbauamts der Stadt Bern, Archiv der Städtischen Denkmalpflege Bern, Archiv des Hochbauamts der Stadt Biel, Gemeindearchive.

Der Nachweis der verwendeten Archivalien befindet sich in den Anmerkungen und in den einzelnen Katalogartikeln.

Periodika

Berner Schulblatt, Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft. Bern, 1868–1986.

Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Zürich, 1900–1920.

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz. Zürich, 1887–1912.

Jahresbericht der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern. Bern, 1879–1923.

Schweizerische Bauzeitung, Wochenschrift für Architektur, Ingenieurwesen und Maschinentechnik. Zürich, 1883–1978.

Literatur

Aarberg. Porträt einer Kleinstadt. 1999. Redaktion: Markus F. Rubli. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Aarberg. Aarberg.

Allenspach, Christoph. 1998: Architektur in der Schweiz. Bauen im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Pro Helvetia. Zürich.

Allimann, Fritz. 1965: Walperswil. Die Geschichte eines Seeländer Dorfes. Bern.

Amweg, Gustave. 1937: Les arts dans le Jura bernois et à Bienne. Bd. 1. Porrentruy.

Andres, Daniel. 1978: Biel-Veränderungen. Ein Überblick über die bauliche Entwicklung der Stadt Biel. Biel.

Appenzeller, Gotthold. 1911: Die Kirchgemeinde Rapperswil (Kanton Bern). Ein Beitrag zur Heimatkunde. o.O.

Architektur in Bern 1850–1920. Katalog der Ausstellung in Bern 1982. Hrsg. vom Kunsthistorischen Seminar der Universität Bern, Abteilung für Architekturgeschichte und Denkmalpflege. Bern.

Bach, Fritz. 1977: Die Schulen. Überarbeitet und ergänzt von Hanspeter Bach. In: Das Frutigbuch. Heimatkunde für die Landschaft Frutigen. Bern, 551–580.

Bächtiger, Franz; Capitani, François de. 1983: Lesen Schreiben Rechnen. Die bernische Volksschule und ihre Geschichte. Katalog der Ausstellung im Historischen Museum Bern 1983. Bern.

Badertscher, Hans; Grunder, Hans-Ulrich (Hrsg.). 1997: Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Leitlinien. Bern, Stuttgart, Wien.

Badertscher, Hans; Grunder, Hans-Ulrich (Hrsg.). 1998: Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Quellenband. Bern, Stuttgart, Wien.

Baginsky, Adolf. 1883: Handbuch der Schulhygiene. 2. Aufl. Stuttgart.

Balmer, Heinz. 1962: Der Schulhausbau im Kanton Bern. In: Bernische Schulhausbauten 1952–1962. Neubauten, wesentliche Umbauten, Turnhallen, Lehrerwohnungen und Kindergärten. Bern, 9–11.

Balmer, Heinz. 1964: Die Schulhäuser im Emmental vor 100 Jahren. Aus den Berichten eines Schulinspektors. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 26 (1964), 14–29.

Baudin, Henri. 1907: Les constructions scolaires en Suisse. Genève.

Baudin, Henri. 1917: Les nouvelles constructions scolaires en Suisse. Genève.

Bauinventar der Stadt Biel. 2003. Bearbeitung: Ursula Maurer, Daniel Wolf, Zita Caviezel. Begleitung: Jürg Saager, Alfred Wyss, Jürg Schweizer. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Biel und der Denkmalpflege des Kantons Bern.

Bauinventar Breitenrain-Wyler 1991/96. Bearbeitung: Gottfried Derendinger, Siegfried Moeri, Hans Peter Ryser, Karin Widmer. Überarbeitung: Siegfried Moeri. Hrsg. von der Denkmalpflege der Stadt Bern, 1998.

Bauinventar der Gemeinde Frutigen. 1997. Bearbeitung: Benno Mutter, Hansruedi Marti, Peter Schönmann. Redaktion: Anne-Marie Biland. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Frutigen und der Denkmalpflege des Kantons Bern.

Bauinventar der Gemeinde Langnau i.E. 1993. Bearbeitung: Hans-Peter Ryser, Regula Hug. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Langnau und der Denkmalpflege des Kantons Bern.

Bauinventar der Gemeinde Lengnau. 2003. Bearbeitung: Robert Walker, Karin Zaugg. Redaktion: Anne-Marie Biland. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Lengnau und der Denkmalpflege des Kantons Bern.

Bauinventar der Gemeinde Lyss. 2003. Bearbeitung: Robert Walker, Stephan Steger. Redaktion: Anne-Marie Biland. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Lyss und der Denkmalpflege des Kantons Bern.

Bauinventar der Gemeinde Madiswil. 2003. Bearbeitung: Hansjürg Schneeberger. Redaktion: Anne-Marie Biland. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Madiswil und der Denkmalpflege des Kantons Bern.

Bauinventar der Gemeinde Merzligen. 2000. Bearbeitung: Ursula Schneeberger, Barbara Frutiger. Redaktion: Hans-Peter Ryser. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Merzligen und der Denkmalpflege des Kantons Bern.

Bauinventar Monbijou-Mattenhof 1986/96. Bearbeitung: Arbeitsgemeinschaft Lohner und Marbach, Anne-Marie Biland. Überarbeitung: Siegfried Moeri. Hrsg. von der Denkmalpflege der Stadt Bern, 1998.

Bauinventar der Gemeinde Oberbalm. 2000. Bearbeitung: Hansjürg Schneeberger. Redaktion: Anne-Marie Biland. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Oberbalm und der Denkmalpflege des Kantons Bern.

Bauinventar der Gemeinde Rapperswil. 2004. Bearbeitung: Zita Caviezel, Magdalena Schindler. Redaktion: Hans-Peter Ryser. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Rapperswil und der Denkmalpflege des Kantons Bern.

Bauinventar der Gemeinde Rüderswil. 2003. Bearbeitung: Karin Zaugg, Michael Gerber. Redaktion: Hans-Peter Ryser. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Rüderswil und der Denkmalpflege des Kantons Bern.

Bauinventar der Gemeinde Rüti bei Riggisberg. 1997. Bearbeitung: Hans-Peter Ryser, Barbara Frutiger. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Rüti bei Riggisberg und der Denkmalpflege des Kantons Bern.

Bauinventar der Gemeinde St. Stephan. 1997. Bearbeitung: Peter Bannwart, Benno Mutter. Redaktion: Anne-Marie Biland. Hrsg. von der Einwohnergemeinde St. Stephan und der Denkmalpflege des Kantons Bern.

Bauinventar der Gemeinde Thierachern. 2002. Bearbeitung: Elisabeth Schneeberger, Marie-Christine Clément. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Thierachern und der Denkmalpflege des Kantons Bern.

Baumann, Theodor. 1999: 100 Jahre Dorfschulhaus Lengnau 1899–1999. Typoskript. Lengnau.

Beck, Joseph. 1933: Erziehung und Erziehungswissenschaft in der Schweiz. In: Pädagogik der Gegenwart. Bd. 1. München, 305–348.

Berger, Wilhelm. 1953: Pädagogik und Schulbau im Wandel der Zeiten. In: Pro Juventute, 34 (1953), 270–274.

Biland, Anne-Marie. 1985: Bern im Wandel. Die Stadt in alten Fotografien. Einleitung von François de Capitani. Bern.

Biland, Anne-Marie. 1987: Das Reihen-Mietshaus in Bern 1850–1920. Bern (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 71).

Binggeli, Valentin et al. 1994: Dorfbuch von Bleienbach. Beiträge zur Heimatkunde einer ländlichen Gemeinde. Hrsg. vom Dorfverein Bleienbach. Bleienbach.

Birkner, Othmar. 1975: Bauen und Wohnen in der Schweiz 1850–1920. Zürich.

Blättner, Fritz. 1973: Geschichte der Pädagogik. 14. Aufl. Heidelberg.

Boss, Elsbeth; Boss, Jürg. 1991: Rapperswil. Porträt einer Gemeinde. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Rapperswil. Rapperswil.

Bourquin, Werner; Bourquin, Marcus. 1999: Biel. Stadtgeschichtliches Lexikon. Von der Römerzeit (Petinesca) bis Ende der 1930er Jahre. Historisch, biographisch, topographisch, mit Ergänzungen für den Zeitraum bis 1999. Biel.

Brand, Werner. 1967: 100 Jahre Primarschule Spitalacker Bern. Einige Aufzeichnungen aus ihrer Entstehungsgeschichte. [Bern].

Büchler, Hermann. 1970: Drei schweizerische Landesausstellungen. Zürich 1883. Genf 1896. Bern 1914. Zürich.

Carl, Bruno. 1963: Klassizismus. 1770–1860. Zürich (Die Architektur der Schweiz, Bd. 1).

Chatelanat, Armand. 1881: Statistik der Schulhygiene in den Primarschulen des Kantons Bern. Separatdruck aus: Zeitschrift für schweizerische Statistik. Bern.

Combe, Adolphe. 1898: L'Hygiène scolaire en Suisse. Lausanne.

Criblez, Lucien; Jenzer, Carlo; Hofstetter, Rita; Magnin, Charles (Hrsg.). 1999: Eine Schule für die Demokratie. Zur Entwicklung der Volksschule in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt a.M., New York, Wien.

Egger, Jakob. 1879: Geschichte des Primarschulwesens im Kanton Bern mit besonderer Berücksichtigung der letzten zwei und zwanzig Jahre. Bern.

Ehrensperger, Ingrid; Wick-Werder, Margrit. 2002: Biel Bienne. Altstadt und neue Quartiere ohne die eingemeindeten Dörfer Bözingen, Madretsch, Mett und Vingelz. Hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Bern (Schweizerische Kunstführer, Nr. 705/706).

Erlenbach, Sekundarschule (Hrsg.). 1969: 75 Jahre Sekundarschule Erlenbach. Kleine Geschichte der Sekundarschule Erlenbach, 1894–1969. Erlenbach.

Erlenbach, 100 Jahre Sekundarschule 1894–1994. 1994. Zusammengestellt von Alfred Lory. Wimmis.

Favre, Lucien. 1979: Histoire d'une école de campagne. In: Jura Bernois, 23/24. Juni 1979.

Fischer, Ernst et al. 1981: Eriz. Zwischen Emmental und Oberland. Münsingen.

Foucault, Michel. 1981: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 4. Aufl. Frankfurt a.M.

Freyer, Michael. 1998: Das Schulhaus. Entwicklungsetappen im Rahmen der Geschichte des Bauern- und Bürgerhauses sowie der Schulhygiene. Hrsg. von Gundolf Keil und Winfried Nerdinger. Passau.

Fröhlich, Martin. 1972: Hinter der Fassade. In: Archithese, 2 (1972), 30–35.

Fröhlich, Martin. 1979: Sempers Hauptgebäude der ETH in Zürich. Hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Bern (Schweizerische Kunstführer, Nr. 276).

Fröhlich, Martin. 1991: Gottfried Semper. Zürich, München.

Fröhlich, Martin. 1995: Schulhäuser als Selbstdarstellungen der bürgerlichen Gesellschaft. In: Soll und Haben. Alltag und Lebensformen bürgerlicher Kultur. Hrsg. von Ueli Gyr. Zürich, 201–212.

Frutigen, 100 Jahre Sekundarschule. 1960. Hrsg. von der Sekundarschule Frutigen. Frutigen.

Frutigen, 125 Jahre Sekundarschule. 1985. Hrsg. von der Sekundarschule Frutigen. Frutigen.

Frutschi, Thomas. 1999: Vorbildlich saniertes Schulhaus. Das Schulhaus Plänke feierte sein 100-Jahr-Jubiläum in neuem Glanz. In: Bieler Jahrbuch 1999, 112–114.

Führer durch die Schweizer. permanente Schulausstellung in Bern. 1891. 2. Aufl. Bern.

Fuhrimann, Werner. 1991: Chronik von Oeschenbach. Oeschenbach.

Furrer, Bernhard (Hrsg.). 1997: Denkmalpflege in der Stadt Bern 1993–1996. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 59 (1997), Heft 1/2.

Furrer, Conrad D. 1946: Wandlungen im Schulhausbau. In: Archiv für das Schweizerische Unterrichtswesen, 32 (1946), 109–119.

Gäumann, Ernst. 1984: Aarberg dazumal. Langnau.

Geographisches Lexikon der Schweiz. 1902. Hrsg. von Charles Knapp, Maurice Borel, Victor Attinger et al. Bd. 1. Neuenburg.

Germann, Georg; Stutz, Werner. 1982: Biel. In: INSA. Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920. Bd. 3. Hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Bern, 27–125.

Gohl, Theodor. 1888: Normalien zum Bau von Volks-Schulhäusern. St. Gallen.

Göhlich, H. D. Michael. 1993: Die pädagogische Umgebung. Eine Geschichte des Schulraums seit dem Mittelalter. Weinheim.

Graf, Otto. 1932: Die Entwicklung der Schulgesetzgebung im Kanton Bern seit 1831. Bern.

Gribi, Max. 1964: 125 Jahre Sekundarschule Büren an der Aare 1839–1964. Büren a.A.

Gribi, Max. 1986: Alt Lyss auf Postkarten. Hrsg. vom Kunstkollegium Lyss. Lyss.

Gribi, Max. 1991: Lyss. Heimatkundliche Streifzüge. Lyss.

Gribi, Max. 1996: 100 Jahre altes Kirchenfeldschulhaus. In: Lysser Neujahrsblätter, 21 (1996), 40–45.

Gribi, Ulrich (Hrsg.). 1980, 1981, 1987: Grüsse aus Büren an der Aare. Bd. I, III. Hrsg. von der Vereinigung für Heimatpflege. Büren a.A. (Hornerblätter, 39, 40, 46).

Grütter, Max. 1962: Stilvielheit – der Stil des 19. Jahrhunderts. Versuch einer Deutung der Architektur der letzten 100 Jahre. In: Der kleine Bund, 19. und 26. Oktober, 2. November 1962.

Gubler, Hans Martin. 1982: Schema mit Variationen. Schulhausbauten vor 150 Jahren. In: Turicum, 13 (1982), 29–32.

Guex, François. 1897: Exposition Nationale Suisse de Genève 1896. Rapport sur le groupe XVII. Education et instruction. Lausanne.

Guex, François. 1903: Education et instruction. Rapport présenté au haut Conseil fédéral sur le Groupe I de l'Exposition universelle à Paris en 1900. Lausanne.

Gugger, Hans. 1998: Ittigen. Eine junge Gemeinde mit alter Geschichte. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Ittigen. Bern.

Guillaume, Joël et al. [1998]: Ecole primaire de Bévilard 1898–1998. [Bévilard].

Gurtner, Kathrin. 1997: Die Entwicklung des Primarschulhausbaus in der Stadt Bern 1850–1920. Lizentiatsarbeit, Universität Bern.

Gygax, Max. 1992: 100 Jahre Schulhaus Kirchenfeld 1892–1992. Eine Rückund Rundschau. Bern.

Handbuch der Architektur. 1903. IV. Teil, VI.1. Niedere und höhere Schulen. Hrsg. von Eduard Schmitt. Stuttgart.

Häsler, René E. 1996: Schulhausbau im Kanton Bern. Lizentiatsarbeit, Universität Bern.

Hauser, Andreas; Röllin, Peter et al. 1986: Bern. In: INSA. Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920. Bd. 2. Hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Bern, 347–544.

Heimatbuch des Amtes Burgdorf und der Kirchgemeinden Utzenstorf und Bätterkinden. 1930. Hrsg. von der Lehrerschaft. Bd. 1. Burgdorf.

Heller, Geneviève. 1988: «Tiens-toi droit!» L'enfant à l'école au 19^e siècle: espace, morale et santé. L'exemple vaudois. Lausanne.

Heller, Geneviève; Fornet, Marianne. 1997: La cage dorée. De la chambre d'école au groupe scolaire. Deux siècles d'architecture vaudoise. Chapelle-sur-Moudon.

Hentig, Hartmut von. 1973: Schule als Erfahrungsraum? Eine Übung im Konkretisieren einer pädagogischen Idee. Stuttgart.

Hinträger, Karl. 1908: Volksschulhäuser in der Schweiz. Separatdruck aus: Allgemeine Bauzeitung. Wien.

Huber, Albert. 1896: Die Schulgesetzgebung der Schweizerischen Kantone. Zürich (Schweizerische Schulstatistik 1894/95, bearbeitet im Auftrage des schweizerischen Departements des Innern in Bern für die Landesausstellung in Genf 1896, Bd. 8).

Hunger, Felix. 1930: Geschichte der Stadt Aarberg. Aarberg.

Hurni, Frieda. 1986: Von Schulen in den Dörfferen. Die Entwicklung der bernischen Landschulen von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel der Gemeinde Köniz. Bern (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 70).

Huttwil, Sekundarschule, Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum. 1923. Huttwil.

Huttwil, 100 Jahre Sekundarschule. 1973. Texte von Jean-Pierre Murbach, Hans Künzi. Hrsg. von der Sekundarschule Huttwil. Huttwil.

Inventar schützenswerter Objekte, Stadt Biel. 1987. Hrsg. vom Stadtplanungsamt Biel.

Jansen, Jürg. 1988: Zur Kritik des Schulbaus. Beiträge zu seiner Theorie und Praxis. Dissertation, Karlsruhe.

Jaquet, Martine. 1995: «Dessine-moi une école!» In: Concours d'architecture et d'urbanisme en Suisse romande. Histoire et actualité. Hrsg. von Pierre A. Frey und Ivan Kolecek. Lausanne, 111–126.

Junker, Beat. 1990: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Bd. II. Die Entstehung des demokratischen Volksstaates, 1831–1880. Bern (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 73).

Junker, Beat. 1996: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Bd. III. Tradition und Aufbruch, 1881–1895. Bern (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 79).

Katalog der Fachschriften. 1901. Hygieine, Philosophie, Psychologie und Logik, Pädagogik. Bern (Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern, Nr. VI).

Klünker, Heike. 1994: Schulbaudiskussion und Schulbauforschung in Deutschland. In: Bildung und Erziehung, 47 (1994), 5–17.

Koedukation. [1994]. Hrsg. von Schule und Elternhaus Schweiz. Basel.

Kost, Franz. 1985: Volksschule und Disziplin. Die Disziplinierung des innerund ausserschulischen Lebens durch die Volksschule, am Beispiel der Zürcher Schulgeschichte zwischen 1830 und 1930. Zürich.

Kreis, Georg. 1986: Der Weg zur Gegenwart. Die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. Basel, Boston, Stuttgart.

Küchler, Friedrich. 1878: Zur Reform unserer Volksschule. Heft 1. Die Reform unserer Volksschule in hygienischer Richtung. Bern.

Kuert, Simon. [1994]: 1200 Jahre Madiswil. Die Geschichte einer Landgemeinde. [Madiswil].

Kunstführer durch die Schweiz. 1982. Begründet von Hans Jenny. Hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Bd. 3. 5. Aufl. Wabern.

Lange, Hermann. 1967: Schulbau und Schulverfassung der frühen Neuzeit. Zur Entstehung und Problematik des modernen Schulwesens. Weinheim, Berlin.

Lüthi, E[manuel]. 1903: Jubiläumsbericht der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern. 1878 bis 1903. Bern.

Lüthi, E[manuel]. 1908: Der Berner Schultisch. Bern.

Martig, Emanuel. 1892: Lehrbuch der Pädagogik. Für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare, sowie zum Selbstunterricht. 2. verbesserte Aufl. Bern.

Martig, Emanuel. 1901: Geschichte der Erziehung in ihren Grundzügen. Bern.

Mesmer, Beatrix. 1982: Reinheit und Reinlichkeit. Bemerkungen zur Durchsetzung der häuslichen Hygiene in der Schweiz. In: Bernard, Nicolai; Reichen, Quirinus (Hrsg.): Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Ulrich Im Hof. Bern, 470–495.

Meyer, Albert. 1952: Ein Ausschnitt aus der Schulgeschichte der Gemeinde Mühleberg. In: Der Achetringeler. Chronik Laupen, Neuenegg und Mühleberg, 27 (1952), 521 f.

Meyer, André. 1989: Profane Bauten. Disentis (Ars Helvetica, Bd. IV).

Meyer, Peter. 1932: Ein Halbjahrhundert Schulhäuser. In: Schweizerische Bauzeitung, Bd. 100 (1932), 352–360.

Meyer, Peter. 1942: Schweizerische Stilkunde. Von der Vorzeit bis zur Gegenwart. Zürich.

Mignot, Claude. 1983: Architektur des 19. Jahrhunderts. Stuttgart.

Moos, Stanislaus von. 1972: Schwierigkeiten mit dem Historismus. In: Archithese, 2 (1972), 24.

Morgenthaler, Hans. 1926: Zur Geschichte der städtischen Schulhäuser. In: Berner Tagblatt, 5. Juni 1926, Beilage.

Moser, Andres. 1998: Der Amtsbezirk Erlach. Der Amtsbezirk Nidau 1. Teil. Hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Basel (Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Landbd. II).

Mürset, Hans. 1901: Ein Beitrag zur Entwickelung der Schulverhältnisse des Länggassquartiers in Bern. Separatdruck aus: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, 14 (1901), 226–237.

Narjoux, Félix. 1879: Les écoles publiques. Construction et installation en Suisse. Documents officiels. Services intérieurs et extérieurs – bâtiments scolaires – mobilier scolaire – services annexes. Paris.

Neuere Schulhäuser und Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Bern. 1904. Bearbeitet von der städtischen Schul- und Baudirektion in Bern. Separatdruck aus: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, 5 (1904).

Normalien für Erstellung neuer Schulhäuser. 1881. Hrsg. von der Schweizerischen Permanenten Schulausstellung. Bern.

Normalien für Erstellung neuer Schulhäuser. 1901. [Bern].

Noseda, Irma; Steinmann, Martin. 1988: Zeitzeichen. Schweizer Baukultur im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich.

Nyffeler, Johannes (Hrsg.). 1915: Heimatkunde von Huttwil. 1871. Neubearb. und erg. von Ernst Nyffeler. Köniz.

Oberhänsli, This. 1996: Vom «Eselstall» zum Pavillonschulhaus. Volksschulhausbauten anhand ausgewählter Luzerner Beispiele zwischen 1850 und 1950. Luzern (Beiträge zur Luzerner Stadtgeschichte, Bd. 10).

Oppliger, Ernst. 1948: Lyss. Seine Geschichte. Lyss.

Ost, Wilhelm. 1889: Die Frage der Schulhygiene in der Stadt Bern. Im Auftrag der städtischen Polizeidirektion zusammengestellt nach den Verhandlungen der hiefür gebildeten Sektionen. Bern.

Pfister, Christian; Egli, Hans-Rudolf (Hrsg.). 1998: Historisch-Statistischer Atlas des Kantons Bern 1750–1995. Umwelt – Bevölkerung – Wirtschaft – Politik. Bern.

Pfister O[skar?]. 1923: Die alte und die neue Pädagogik. In: Schweizerische Pädagogische Zeitschrift, 33 (1923), 97–102, 129–138, 161–164, 193–203.

Pulfer, Hans Rudolf. 1898: Denkschrift zu der Einweihung des neuen Schulhauses im Wald bei Zimmerwald am 30. Weinmonat 1898. Zürich.

Rapperswil, Sekundarschule 1903–1958. 1958. Erinnerungsschrift. Hrsg. vom Sekundarschulverein Rapperswil. Rapperswil.

Reinle, Adolf. 1962: Die Kunst des 19. Jahrhunderts. Architektur, Malerei, Plastik. Frauenfeld (Kunstgeschichte der Schweiz, Bd. 4).

Rodt, Eduard von. 1898: Bern im XIX. Jahrhundert. Bern.

Roth, Alfred. 1961: The New School. Das Neue Schulhaus. La Nouvelle Ecole. 3. Aufl. Zürich.

Rothen, Gottlieb. 1936: Hundert Jahre Mädchenschule in der Stadt Bern. Aus der Geschichte der Mädchensekundarschule der Stadt Bern und ihrer Vorläuferinnen. Bern.

Röthlisberger, Hans. 1964: Die Sekundarschule im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern. Ihre Entstehung und ursprüngliche Bestimmung. Ihre Angefochtenheit in Vergangenheit und Gegenwart. Dissertation, Universität Bern.

Rubi, Christian. 1941: Rüderswil. Eine Emmentaler Landgemeinde. Separatdruck aus: Das Schweizer Dorf. Festschrift für Hans J. Wehrli. Zürich.

Rucki, Isabelle; Huber, Dorothee (Hrsg.). 1998: Architektenlexikon der Schweiz 19./20. Jahrhundert. Basel, Boston, Berlin.

Rüfli, Walter; Renfer-Rawyler, Hans; Renfer-Rüfli, Annelies und Hans (Hrsg.). 1989: Lengnau – wie es früher war. Ein Buch mit alten Fotos, Ansichtskarten und Dokumenten. Hrsg. von der Vereinigung für Heimatpflege. Büren a.A. (Hornerblätter, 48).

Salvisberg, Friedrich. 1870: Erläuternder Text zu den Normalien für Schulgebäude. Bern.

Sammlung der Gesetze, Reglemente und Verordnungen über das öffentliche Schulwesen des Kantons Bern. 1896. Bern.

Sammlung der Gesetze, Reglemente und Verordnungen über das öffentliche Schulwesen des Kantons Bern. 1912. Bern.

Sanierung der Schulanlage Spitalacker, Bern. 1997. Sanierung 1993–1997. Hrsg. von der Planungs- und Baudirektion der Stadt Bern. Bern.

Sanierung Schulhaus Plänke Biel. 1999. Redaktion: Kristin Wittmer. Bière.

Scandola, Pietro; Rogger, Franziska; Gerber, Jürg. 1992: Lehrerinnen und Lehrer zwischen Schule, Stand und Staat. Die Geschichte des Bernischen Lehrerinnen- und Lehrervereins (BLV). [Bern].

Schaad, Joseph E.; Vaaler, Stein. 1977: Schulbau in der Schweiz. Ausstellung ETHZ Hönggerberg 1977. Zürich.

Schmid Fr[iedrich]. 1902: Die schulhygieinischen Vorschriften in der Schweiz. Zürich.

Das Schulhaus. 1911. Texte von Karl Indermühle et al. Sonderausgabe der Berner Seminarblätter, 4 (1911), 427–464.

Schweizer, Jürg. 1985: Die Stadt Burgdorf. Hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Basel (Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Landbd. I).

Spiess, Wilhelm. 1888: Das Primarschulwesen Berns und Die geistige & körperliche Entwiklung unserer Schuljugend. Ein Mahnruf. 2. verbesserte Aufl. [Bern].

Strübin, Hanna. 1978: Bernische Quartierrestaurants des späten 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. In: Unsere Kunstdenkmäler, 29 (1978), 415–425.

Suter, Rudolf. 1899: Bau-Beschreibung des neuen städtischen Mädchenschulhauses im Monbijou in Bern. In: Bericht über die Mädchenschule der Stadt Bern 1898/1899. Bern, 88–107.

Thierachern. 1991. Eine Gemeinde im Thuner Westamt. Texte von Hans-Peter Blauner et al. Thierachern.

Waldmann, Ernst. 1989: Als das alte Kirchenfeldschulhaus entstand. In: Lysser Neujahrsblätter, 14 (1989), 517.

Waldmann, Ernst. 1996: Vom alten Kirchenfeldschulhaus. Typoskript. Lyss.

Wettstein, Heinrich. 1884: Schweizerische Landesausstellung Zürich 1883. Bericht über Gruppe 30: Unterrichtswesen. Zürich.

Wyss, Jacob. 1926: Das Bieler Schulwesen während der ersten hundert Jahre bernischer Zugehörigkeit 1815–1915. Biel.

Ziegler, Peter. 1994: Hundert Jahre Schulhaus Hirschengraben in Zürich. [Zürich].

REGISTER

A

Aarau

- Kantonsschule 105, 132Aarberg 49
- Primarschulhaus 54, 55, 57, 76, 78, 79, 108, 113, 124–127, 146
- Primarschulhaus, Wettbewerb 60, 76, 79

Anschauungsunterricht s. Unterricht Arbeitszimmer 67, 88, 117

Archiv 63, 76

Arrestlokal 63, 76, 117

ästhetische Erziehung s. Pädagogik

Auer, H., Architekt 148

Aula s. Saal

Ausstattung 17, 44, 45, 57, 84, 95, 104

- Berner Schultisch 28, 40, 95
- Bodenbelag 40, 45, 92
- Farbe 40
- Mobiliar 28, 33, 42, 59, 66
- Wandbespannung 92
- Wandtäfer 40, 92

Ausstellungen 27

- Landesausstellung Genf, 189627, 37
- Landesausstellung Zürich, 1883 27
- Schulausstellung Bern 28, 40
- Schulausstellung Zürich (Pestalozzianum) 28
- Weltausstellungen 28

R

Backsteindekor 99, 104, 108 Baginsky, Adolf 13 Baudin, Henry 13, 119 Baudirektion 17, 50 Baukommission 47, 54–57 Baukörper 60, 71, 74, 86, 89, 117 Baumann, F., Baumeister 61, 124 Baupläne 28, 48, 56

- Musterpläne 11, 17, 18, 27, 32, 66, 67
- Plansammlung 24, 33

Bauplatz 16, 35, 49, 55, 112–114 Beleuchtung 32, 33, 35, 36, 74, 76, 92, 113

Bern

- Bümpliz, Neues Dorfschulhaus 100
- Kirchenfeldschulhaus 27, 30, 31,51, 58, 61, 83–86, 102, 106, 132, 136
- Kleines Länggassschulhaus 100
- Länggassschulhaus 30, 31, 51, 58, 61, 83–86, 102, 106, 107, 115, 132, 136
- Monbijou, Mädchensekundar-schulhaus 22, 23, 31, 51, 58, 59, 84–86, 88, 89, 92, 102, 104, 105, 107, 111, 116, 117, 128–132, 136
- Monbijou-Turnhalle 112, 128, 132, 133
- Primarschule u. Gymnasium d. oberen Stadt, Wettbewerb 59, 60, 108
- Spitalackerschulhaus 31, 38, 59, 83–86, 89, 107, 134–137
- Spitalacker-Turnhalle 136
- Viktoria, Knabensekundarschulhaus, Wettbewerb 61

Besoldung 18, 21, 53, 63

Bettler, Karl, Zimmermeister 210 Bévilard

- Primarschulhaus 75, 76, 97, 138, 139Bibliothek 28, 46, 83, 84, 88Biel
- Burgerschulhaus 102
- Plänkeschulhaus 31, 84, 85, 90, 92, 108, 140–143
- Plänke-Turnhalle 112, 140–143
 Bildung 15, 18, 21, 23, 32, 102, 113, 115
 Blaser, Arnold, Stadtbaumeister 128, 134

Blau, Albert, Baumeister 128, 134 Bleienbach 51

- Primarschulhaus 56, 74, 96, 144, 145

Boillat, Arnold, Bauunternehmer 138

Bracher & Widmer, Architekten 58, 71, 79, 83, 109, 180

Bracher, Wilhelm s. Bracher & Widmer

Brechbühl, A., Zimmermeister 208 Bueche, Florian, Architekt/Unternehmer 54

Bueche, Louis, Architekt 154 Büren a.A.

Primar- und Sekundarschulhaus22, 51, 55, 57, 75, 76, 78, 79, 83, 95,108, 126, 146, 147

Burgdorf

- Gymnasium 102
- Kantonales Technikum 102
- Pestalozzischulhaus 84, 85, 108, 148–151
- Pestalozzischulhaus, Wettbewerb 60, 89, 110, 112, 119

Bürgi, Baumeister 128

C

Charpié, Alcide, Architekt 138 Christen, Paul, Architekt 90, 148 Christen, Walter 192 Combe, Adolphe 66, 78, 113 Courgenay

Courtemautruy, Primarschulhaus
 49, 64, 67, 92, 152, 153

Courrendlin 56

Court

- Chaluet, Primarschulhaus 66, 154, 155
- Primarschulhaus 97Croppi, Marcello, Maurermeister 170

D

Dach 96, 105, 107

- Gehrschilddach 100
- Satteldach 96, 98, 100
- Walmdach 96, 106

Dachgeschoss 84

Dachreiter 95-97

Dekor 96, 98-100, 105, 111-113

Diemtigen

Schwenden, Primarschulhaus 51, 66, 96, 156, 157

Direktorenzimmer 84, 88, 95, 117

Disziplin s. Pädagogik

Dittingen 50

- Primarschulhaus 54, 74, 75, 99, 158, 159

Döbeli, Alfred, Architekt 90, 110, 112, 148

E

Eingangshalle 88–90, 92, 117 Eriswil

Neuligen, Primarschulhaus 160, 161

Eriz

- Aussereriz, Primarschulhaus 53, 57, 96, 162, 176
- Innereriz, Primarschulhaus 162
 Erlenbach
- Sekundarschule 23
- Sekundarschulhaus 22, 23, 25, 66, 84, 96, 164, 165

Erschliessung 64, 67

Erziehung s. Pädagogik

Erziehungsdirektion 17, 18, 21, 47–54

Erziehungsdepartement 16
 Erziehungsmittel s. Pädagogik
 Etappierung 64

F

Fachlehrersystem 21 Farbigkeit 40, 99, 104 Fassade 75, 79, 82, 83, 86, 89, 90, 97, 100, 102, 104–106, 108, 111–113, 117

Fehlbaum, August, Stadtbaumeister 140

Fenster 36, 38, 78, 110

- Oberlicht 36, 95
- Rundbogenfenster 102, 104, 107

Feuchtigkeit 104, 116, 117

Fichter, W. 124

Flügel, Heinrich, Architekt 51, 75, 212

Fortbildungsschule 18 Frauenfeld

Spannerschulhaus 78, 110Frutigen

- Sekundarschule 23
- Sekundarschulhaus 22, 25, 51, 57, 67, 100, 166, 167, 206

Füllemann 79, 124

G

Garanten 21-23

Garderoben 29, 34, 46, 74, 76, 86, 88, 89, 116

Gaspard, Bruno 152

Gebäudehöhe 37

Gemeindebüro s. Gemeinderäume Gemeinden 15–25, 47–57, 113

- Landgemeinden 18, 32, 47, 98, 109Gemeinderäume 33, 63, 74, 76, 113Gesetzgebung 15–25, 35
- Bundesverfassung, 1874 18, 24
- Gesetz über die Organisation des Schulwesens, 1856 17, 21
- Militärorganisation, 1874 24
- Primarschulgesetz, 1835 15, 63
- Primarschulgesetz, 1859 17
- Primarschulgesetz, 1870 17
- Primarschulgesetz, 1894 12, 18, 25, 29, 34, 47, 63, 115
- Schulgesetz, eidgenössisches 24
- Sekundarschulgesetz, 1839 21
- Sekundarschulgesetz, 1856 21, 25
- Staatsverfassung, 1831 11, 15
- Turnunterricht, Verordnung, 188324

Gestaltung, äussere 32, 33, 39, 47, 48, 54, 58, 70, 79, 95–114, 119

Gesundheit 18, 26, 34, 117

Glocke 95, 97

Glur, J., Baumeister 128

Gobat, Albert, Erziehungsdirektor 18, 46

Gohl, Theodor, Architekt 35, 39, 40, 67, 76, 79, 104

Gribi & Cie., Burgdorf 198

Groslimond, E., Unternehmer 194

Grossschulhäuser 38, 59, 83–90, 104–107

Grundriss 47, 51, 59, 70, 110, 120 Grundrisstypen 33, 64, 70

- einbündiges System 33, 71, 76, 86
- Lichthoftypus 33
- Quergangtypus 67
- zweibündiges System 33, 71, 74,76

Guex, François 27

Guggisberg

Sangernboden, Primarschulhaus47, 53, 70, 99, 113, 168, 169

Gürtler, Fritz, Unternehmer 212

H

Hasler, Gottfried, Zimmermeister 180

Haupteingang 60, 83, 86, 88–90, 97, 107, 108, 116

Hausordnung 29

Heimatschutzbewegung 100

Heimatstil 86

Heizung 56

Heller & Widmer 128

Heller, Friedrich, Baumeister 34

Historismus 86, 100, 106, 119

Holzstil s. Schweizer Holzstil

Huber, Albert 24

Huttwil

- Städtlischulhaus 22, 56, 74, 100, 116, 170, 171
- Turnhalle 170

Hygiene 26, 45, 75, 113, 119

- Hygienebewegung 25, 26
- Hygieneerziehung 28–31
- Körperpflege 26, 29, 45
- Sauberkeit 26, 28, 116
- Schulhygiene 13, 18, 28–39, 41, 47, 48, 50, 54, 55, 58, 59, 70, 71, 76, 83, 86, 114, 116

I

Imperiali, Jean, Baumeister 146 Indermühle, Karl, Architekt 119 Ingold, Felix, Architekt 214 Innenausbau s. Ausstattung Ischer, Rudolf, Architekt 34 Isoz, Francis, Architekt 66, 78

Jaggi, Gebrüder, Zimmermeister/ Baumeister 164 Jäggi, Rudolf, Architekt 204 Jegenstorf - Altes Schulhaus 100 Jung, E., Architekt 148 Jura 66, 96, 97

K

Kammern 68, 71 Kantonsbauamt 23, 49 Kantonsbaumeister 51 Karlen, Ingenieur 164 Kästli, Jakob, Baumeister 196 Keller s. Untergeschoss Klassengrösse 17, 20, 21, 37, 49, 66 Klassenzimmer s. Unterrichtszimmer Klassizismus 95–100, 112, 113 Kleinschulhäuser 63–70, 95, 112 Klossner, Jakob, Zimmermeister Koch, Alexander, Architekt 78, 107, 110

Koedukation 20

Könitzer, Baumeister 56, 61, 79 Könitzer, Bauunternehmung 178 Konstruktion 35, 53, 70, 98

- Holzkonstruktion 36, 96
- Massivbauweise 96
- Riegkonstruktion 36, 96, 99

Korridor 33, 34, 36, 64, 67, 71, 74, 76, 79, 86, 88, 90, 92, 117

Kosten 61

- Baukosten 38, 55, 98, 99, 107, 112,

Krebs & Mathys, Zimmermeister 160

Küenzi, Christian, Zimmermeister

Küffer, G., Zimmermeister 204

Landschulhäuser 48, 52, 63, 70, 83, 95, 98, 100, 104, 109

Langenthal

Schulanlage Kreuzfeld 39

Langnau

- Chammershus, Primarschulhaus 57, 68, 75, 172, 173

Laurenti, Anselmo, Bildhauer 128 Leder, Friedrich, Baumeister 190 Lehrerzimmer 46, 75, 83, 84, 88, 89, 117

Lengnau

- Primar- und Sekundarschulhaus 22, 55, 56, 58, 75, 76, 83, 113, 174, 175

Leuzigen

- Primarschulhaus 104

Linden

- Reckiwil, Primarschulhaus 52, 53, 57, 64, 96, 162, 176, 177

Linder, Jakob, Zimmermeister 57, 96, 162, 176

Lüftung 33, 36, 76, 86

Lüthi, Emanuel 40

Lutstorf, Otto, Architekt 34, 124

Luxus 18, 23, 86, 98

Luzern

- Sälischulhaus, Wettbewerb 90 Lyss
- Altes Kirchenfeldschulhaus 22, 55, 56, 76, 78, 83, 178, 179

M

Mäder, Johann, Zimmermeister 68, 168

Madiswil 49

- Altes Dorfschulhaus 48, 57, 58, 71, 75, 76, 78, 79, 83, 95, 108, 112, 117, 180-185
- Altes Dorfschulhaus, Entwürfe 71, 97, 99

Maillat, Joseph, Geometer 152 Marbach, Friedrich, Baumeister

Martig, Emanuel 45

Matdies, Johann, Baumeister 57, 166, 206

Materialechtheit 99

Melchnau

- Primarschulhaus 100

Merzligen

- Primarschulhaus 53, 54, 67, 70, 99, 186, 187

Meyer, Peter 102

Milchküche s. Schulküche

militärischer Vorunterricht s. Unterricht

Militärorganisation s. Gesetzgebung

Minder, Baumeister 170

Mittelland, Berner 96, 98

Möblierung s. Ausstattung

Monumentalität 100, 102, 113

Möri, N. u. R., Baumeister 204

Moser, Karl, Architekt 106, 132

Mühleberg

Gümmenen, Primarschulhaus 66, 95, 99, 188, 189

Musterpläne s. Baupläne

N

Narjoux, Félix 86, 113 Nebenräume 52, 82–84, 86

Neuenburg

- Collège Latin 102

Neugotik 86, 107, 110, 112

Neurenaissance 71, 79, 86, 95, 97, 100–107, 110, 112, 113

Normalien 28

- Normalpläne, 1837 66
- Normalien, 1870 18, 47, 56, 67, 71, 98, 99, 111, 114
- Normalien, 1881 28, 34, 44, 50, 53
- Normalien, 1888 (St. Gallen) 35, 44, 50, 67
- Normalien, 1901 34

0

Oberbalm 49

Primarschulhaus 52, 56, 71, 75, 99, 113, 190, 191

Oberburg

Stöckernschulhaus 100

Oberland, Berner 96, 98

Oeschenbach 49

- Primarschulhaus 66, 99, 192, 193

Ökonomieteil 33, 53, 63, 67, 68

Ost, Wilhelm, Arzt 13, 31, 34, 117

P

Pädagogik 45, 115

- ästhetische Erziehung 39, 117
- Disziplin 25, 29, 42, 45, 115–117
- Erziehungsmittel 45, 117
- pädagogische Konzepte 45, 59, 114–116, 119
- Reformpädagogik 115

Pavillonsystem 37–39, 114, 120

Perrefitte

- Primarschulhaus 66, 96, 194, 195

Pestalozzi, Johann Heinrich 46, 150

Pestalozzianum s. Ausstellungen

Portal s. Haupteingang

Preisgericht s. Wettbewerbe

Primarschulgesetz s. Gesetzgebung

Pulver, Samuel 190

R

Rapperswil

Gemeinde- und Sekundarschulhaus 22, 25, 64, 99, 196, 197

Raumdisposition 32, 36, 37, 64–83, 86–90

Raummasse 37, 59, 66

- Raumhöhe 53, 64, 70, 74, 75

Raumprogramm 34, 45, 58, 70, 75, 85,

115, 117

Raumreserve 63

Reiden 39

Rekrutenprüfungen 18

Repräsentativität 39, 75, 83, 92, 96,

102, 104, 108, 110, 112, 114

Riesen, Baumeister 214

Rimli, Albert, Architekt 90, 112, 148

Risalit 79, 83, 86, 89, 90, 97, 102, 104,

107, 108

Rodt, Eduard von, Architekt 23, 34 Roggwil 56 Roller, Robert, Architekt 148 Roth, Alfred, Architekt 119 Rüderswil Primarschulhaus 52, 53, 56, 57, 67, 71, 100, 172, 198, 199 Rüedi, Samuel, Baumeister 188 Ründi 96, 98 Rüschegg - Gambach, Primarschulhaus 68, 168 Rüti bei Riggisberg - Primarschulhaus 50, 52, 67, 200, 201 St. Stephan 53 - Moos, Primarschulhaus 53, 56, 66, 96, 99, 202, 203 Saal 75, 85, 102 Salchli, H. 124 Salvisberg, Friedrich, Kantonsbaumeister 18, 32, 67, 71, 79, 98–100, 111, 114 Sammlungszimmer 46, 75, 84, 88 Sauberkeit s. Hygiene Schmid, G., Zimmermeister 144 Schneeberger, A., Baumeister 71, 74, 144, 180 Schneider, Ernst, Baumeister 57, 124, Schneider, Friedrich, Architekt 34, 61, 124 Schneider, Friedrich, Baumeister 146, 186, 216 Schneider, Gebrüder, Baumeister 58, 174 Schneider, Hans, Baumeister 57, 58, 79, 124, 146, 174 Schneider, Rudolf, Baumeister 57, 124 Schulausstellungen s. Ausstellungen Schulbäder 29, 34, 116 Schulbehörde 58, s. auch Schulkommission

Schulcommissär s. Schulinspektor

Schulen - höhere Schulen 21, 104 - Primarschulen 15-21 - Progymnasien 21 - Realschulen 21 - Sekundarschulen 21–23 - Volksschulen 21 Schulgeld 21, 23 - Unentgeltlichkeit des Unterrichts 18, 24 Schulgesetz s. Gesetzgebung Schulgesundheitspflege, schweiz. Gesellschaft für 13 Schulglocke s. Glocke Schulgründung 21, 22 Schulhausbaukommission s. Baukommission Schulhof 90 Schulhoheit 18 Schulhygiene s. Hygiene Schulinspektor 48, 51 - Schulcommissär 16 Schulkaserne 37, 106, 119 Schulkommission 22, 49, 50, 55 Schulküche 47, 84 Schulorganisation 17, 21 Schulpalast 23, 113, 119 Schulpflicht 11 Schulraumerweiterung s. Raumreserve Schulstufen 20 Schultisch, Berner s. Ausstattung Schulzeit, obligatorische 17 Schulzimmer s. Unterrichtszimmer Schweizer Holzstil 97, 98 Schweizerhaus 98 Seeland 96, 97 Seitenflügel 79, 82, 83, 86, 90, 104, 108 Sekundarschulgesetz s. Gesetzgebung Semper, Gottfried, Architekt 102 Shedbau 38 Signauertisch s. Ausstattung Spielhalle 132

Schulduschen 31, 84

Spielplatz s. Turnplatz Staatsbeitrag 16–23, 49, 52 Stadtbauamt 58, 61 Stadtschulhäuser 48, 83–90, 95, 96, 104, 112 Stall s. Ökonomieteil Stauffer, Johann, Zimmermeister Stempkowsky, Franz, Kantonsbaumeister 34, 148 Stettler, Eugen, Architekt 34, 60, 86, 107 Stöcklin, Armin, Architekt 148 Streit, Gottlieb, Stadtbaumeister 34, 57, 88, 102, 106, 107, 128 Subventionierung 21–24, 49 Suter, Rudolf, Architekt 50, 128

T

Täuffelen

Primarschulhaus 55, 63, 64, 204, 205

Tavannes

- Pavillonschule, Wettbewerb 39
 Thierachern
- Sekundarschulhaus 22, 25, 27, 51, 57, 67, 92, 99, 100, 112, 166, 206
 Tièche, Adolphe, Architekt 61, 84,

88, 102, 106, 107, 124, 128

Toiletten 40, 64, 74, 76, 79, 86, 90 Toilettenanbau 40, 68, 71, 79, 95

Trachsel, Christian, Architekt 34, 214

Treppe 36, 51, 64, 66, 92, 117 Treppenhaus 71, 76, 79, 83, 86, 89, 90, 102, 104, 108

Trub

- Brandösch, Primarschulhaus 100
- Fankhaus, Primarschulhaus 57, 100
- Ried, Primarschulhaus 53, 67, 68, 70, 100, 208, 209

Turnhalle 24, 31, 44, 85, 112, 138 Turnlokal 68, 75, 34, 172

Turnplatz 18, 24, 25, 31, 34, 44, 46, 95, 117

Turnunterricht s. Unterricht Tüscher, Peter, Schreinermeister 216

U

Uebeschi

- Primarschulhaus 52, 53, 63, 67, 210, 211

Uhr 95, 97, 99

Untergeschoss 68, 75, 84, 117

- Keller 35, 45, 75

Unterricht 15–18, 21, 26–28, 34, 35, 42, 45, 115–118

- Anschauungsunterricht 46, 116
- Handarbeitsunterricht 47, 117
- Handfertigkeitsunterricht 47
- Haushaltungsunterricht 47, 83, 84, 117
- militärischer Vorunterricht 24, 117
- Singunterricht 26
- Turnunterricht 24-26, 31
- Unterricht im Freien 38
- Unterrichtsformen 39
- Unterrichtsinhalte 21
- Unterrichtsmethoden 46
- Unterrichtsplan, Bernischer, 189746

Unterrichtszimmer 16, 37, 117

- Fachzimmer 46, 83, 84, 116
- Gesangszimmer 84, 88
- Glättezimmer 84
- Handarbeitszimmer 35, 74, 84
- Handfertigkeitszimmer 47, 83, 84
- Klassenzimmer 84
- Naturgeschichtszimmer 84
- Physik- und Chemiezimmer 84
- Waschraum 84
- Zeichenzimmer 35, 47, 74, 84, 88

\mathbf{V}

Vallat, Maurice, Architekt 152 Vendlincourt 49

Primar- und Sekundarschulhaus22, 48, 51, 55, 58, 75, 76, 83,109, 212, 213

Vereinszimmer 74

Verkehrsfläche 33, 34, 76

Versammlungsraum, s. auch Saal 63, 75

Vogt, Adolf, Arzt 26 Volkart, Johannes 66

Volksschulen s. Schulen

W

Wald 51

Primarschulhaus 74, 99, 100, 214, 215

Walperswil

- Primarschulhaus 53, 54, 63, 66, 99, 216

Wälti, J., Sager 202

Weber & Frey, Bildhauer 128, 134 Wettbewerbe 59–61

- Preisgericht 59, 85
- Wettbewerbsprogramm 59, 111

Widmer, Friedrich s. Bracher & Widmer

Wiedmer, Gottfried, Zimmermeister 57, 172, 198

Winterthur

Sekundarschulhaus, Wettbewerb
 90

Wohnung 36, 74

- Abwartwohnung 74, 75, 84, 90, 116
- Direktorenwohnung 84, 88
- Lehrerwohnung 16, 32, 51, 63, 64,74

Wolf, Johann, Baumeister 56, 57, 71, 74, 76, 79, 97, 144, 180

Wolfwil 56

Worb

Vielbringen, Primarschulhaus 100
 Wyss, Testamandi & Renfer 174

Z

Zesiger, Friedrich, Maurermeister 216

Zimmerwald s. Wald

Zofingen

- Gemeindeschulhaus 117

Zürcher, Ulrich, Zimmermeister 170 Zürich

- Eidgenössisches Polytechnikum 102
- Hirschengrabenschulhaus 107, 110
- Schulhaus Bühl 107
- Schulhaus Enge 107